

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

121. Sitzung

Hannover, den 20. November 2002

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Schünemann (CDU)	12135, 12137
Möhrmann (SPD)	12136, 12138
Frau Pothmer (GRÜNE)	12137

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zur Lage der Landesfinanzen nach der Steuerschätzung und zur Vorlage eines Finanzierungsnachtrages 2002/2003	12138
Aller, Finanzminister	12138
Möllring (CDU)	12145
Möhrmann (SPD)	12152
Golibrzuch (GRÜNE)	12155, 12159

Tagesordnungspunkt 2:

48. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3870 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3907	12160
Beschluss	12160

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3658 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3850	12160
McAllister (CDU), Berichterstatter	12161
Beschluss	12161
(Direkt überwiesen am 09.09.2002)	

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in der Freien und Hansestadt Hamburg zum Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Lande Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3745 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3855	12161
Wolf (SPD), Berichterstatter	12162
Beschluss	12162
(Direkt überwiesen am 11.10.2002)	

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde	12162
------------------------------	-------

a) Justizskandal in Lüneburg: Ursachen, Konsequenzen, Verantwortung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3896

und

b) Justizskandal in Niedersachsen - Vermeidbare Mordopfer durch Straftäter - Minister Pfeiffer hält Vorträge - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3897

und

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Einzig (abschließende) Beratung:

Eklatantes Versagen beim Opferschutz: Justizminister Pfeiffer trägt politische Verantwortung für Justizskandale - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 14/3908	12163
Schröder (GRÜNE)	12163, 12172
Schünemann (CDU)	12164
Gabriel , Ministerpräsident	12166, 12175
Wulff (Osnabrück) (CDU)	12173
Frau Harms (GRÜNE)	12176
Stratmann (CDU)	12177
<i>Beschluss</i>	12179

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3740 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/3859	12179
Behr (CDU), Berichterstatter	12179
Pörtner (CDU)	12180
Frau Wiegel (SPD)	12181
Frau Harms (GRÜNE)	12182
<i>Beschluss</i>	12183

(Direkt überwiesen am 04.10.2002)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3635 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3860 -	
Berichtung zu Drs. 14/3860	12183
Klein (GRÜNE), Berichterstatter	12183
<i>Beschluss</i>	12184

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 112. Sitzung am 28.08.2002)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Landesversicherungsanstalt Braunschweig - Hannover - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3691 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3861

und

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Zwei starke Landesversicherungsanstalten in Niedersachsen und rechtliche Voraussetzungen für die Fusion der Landesversicherungsanstalten Hannover und Braunschweig schaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3692 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3863	12185
Schwarz (SPD)	12185
Frau Schliepack (CDU)	12186
Frau Pothmer (GRÜNE)	12187
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	12187
<i>Beschluss</i>	12188

(zu TOP 7: Erste Beratung: 115. Sitzung am 24.09.2002)

(zu TOP 8: Erste Beratung: 115. Sitzung am 24.09.2002)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Nds. AG GSiG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3632 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3862	12188
Schwarz (SPD), Berichterstatter	12189
Groth (SPD)	12190, 12192
Frau Jahns (CDU)	12192
Frau Pothmer (GRÜNE)	12195, 12196
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	12196
<i>Beschluss</i>	12198

(Direkt überwiesen am 26.08.2002)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Sparkassenwesens in Niedersachsen (Sparkassenneuordnungsgesetz) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3430 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3865

und

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Sparkassengesetz zukunftsfähig gestalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3203 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3761

Rolfes (CDU), Berichterstatter

Gansäuer (CDU)	12199, 12201, 12207, 12209
Meinhold (SPD)	12202
Golibrzuch (GRÜNE)	12203
Plaue (SPD)	12204
Aller , Finanzminister	12205
Beschluss	12208

(zu TOP 10: Direkt überwiesen am 31.05.2002
zu TOP 11: Ohne erste Beratung überwiesen in der 102. Sitzung am 14.03.2002)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3330 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3726 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen - Drs. 14/3900 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3726	12209
Wolf (SPD), Berichterstatter	12209
Harden (SPD)	12210
Decker (CDU)	12212
Hagenah (GRÜNE)	12214
Beschluss	12215

(Erste Beratung: 103. Sitzung am 23.04.2002)

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3570 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3871

und

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

a) Keine Luxus-Versorgung für ehemalige Staatssekretäre und Minister: Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3322 b) Flexibilisierung des Beamtenrechts - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3572 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/3833	12216
Heinemann (CDU), Berichterstatter	12216
Althusmann (CDU), Berichterstatter	12217
Althusmann (CDU)	12218

Frau Leuschner (SPD)	12220
Hagenah (GRÜNE)	12221
Bartling , Innenminister	12222
Beschluss	12223

(zu a: Erste Beratung: 105. Sitzung am 25.04.2002
zu b: Direkt überwiesen am 21.08.2002)

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/3890

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Aktionsprogramm zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3882

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Rot-grüne Untätigkeit beenden und eine Kronzeugenregelung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus schaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3324 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3884

Schünemann (CDU)	12224
Adam (SPD)	12228, 12230
Schröder (GRÜNE)	12231, 12232, 12233
Bartling , Innenminister	12233
Stratmann (CDU)	12235
Frau Bockmann (SPD)	12236
Dr. Pfeiffer , Justizminister	12236
Ausschussüberweisung zu TOP 15 und 16	12237
Beschluss zu TOP 17	12237

(Zu TOP 17: Erste Beratung: 105. Sitzung am 25.04.2002)

Nächste Sitzung

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführer	Lücht (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 10.31 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 121. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und bitte Sie zu Beginn, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 24. Oktober 2002 verstarb der frühere Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages und ehemalige Abgeordnete Herr Professor Winfried Hedergott im Alter von 83 Jahren.

Herr Professor Hedergott war von 1951 bis 1970 und von 1974 bis 1978 Mitglied der FDP-Fraktion des Niedersächsischen Landtages. Während dieser Zeit war er Mitglied im Präsidium und im Ältestenrat, war Vizepräsident, Fraktionsvorsitzender und in verschiedenen Ausschüssen tätig. Darüber hinaus war Herr Professor Hedergott Mitglied der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform und in den Jahren 1983 bis 1999 Mitglied des Staatsgerichtshofes.

Herr Hedergott war Inhaber des Großen Verdienstkreuzes und des Großen Verdienstordens mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens und der Niedersächsischen Landesmedaille.

Herr Hedergott gehörte zu den bedeutenden Persönlichkeiten der ersten Jahrzehnte des Niedersächsischen Landtages. Er hat dem Landtag bis in die letzten Wochen seines Lebens die Treue gehalten. Beispielsweise noch am 9. September war er aus Anlass der Gedenkfeier für die Opfer des 11. September hier anwesend.

Wir werden Herrn Professor Hedergott in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Der Herr Finanzminister hat mit Schreiben vom 18. November 2002 mitgeteilt, dass er beabsichtigt, zu Beginn der heutigen Sitzung eine Regierungserklärung zur Lage der Landesfinanzen nach der Steuerschätzung und zur Vorlage eines Finanzierungsnachtrages 2002/2003 abzu-

geben. Das liegt Ihnen in der Drucksache 3902 vor. Für die anschließende Besprechung schlage ich folgende Redezeiten vor: SPD- und CDU-Fraktion jeweils bis zu 30 Minuten, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zu 15 Minuten. - Ich stelle fest, dass das Haus mit dieser Regelung einverstanden ist.

Für die dann folgende Aktuelle Stunde liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Da diese das gleiche Thema zum Gegenstand haben, sind die Fraktionen übereingekommen, beide Punkte gemeinsam zu behandeln. Dazu hat sich der Kollege Schünemann zur Geschäftsordnung gemeldet.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Woche einen Justizskandal erleben müssen, der die Menschen in unserem Lande zutiefst erschüttert hat. Es hat ein Mord allein deshalb verübt werden können, weil sich die Staatsanwaltschaften bei einem Vergewaltigungsfall nicht in der Lage gesehen haben, innerhalb von sechs Monaten Anklage zu erheben. Wegen vermeidbarer Verfahrensverzögerung musste das Gericht entscheiden, dass ein Straftäter, der bereits zu einem Tötungsdelikt verurteilt worden ist, aus der Untersuchungshaft entlassen werden musste.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger sind fassungslos, wenn sie dieses hören.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schünemann, zur Geschäftsordnung!

Schünemann (CDU):

Meine Damen und Herren, aus dem Grunde könnten die Bürgerinnen und Bürger auch nicht verstehen, wenn wir heute hier im Plenum nur in der Aktuellen Stunde darüber diskutieren und nicht gleichzeitig konkrete Maßnahmen verabschieden, damit so ein Justizskandal in unserem Land nicht wieder passieren kann.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb beantragen wir erstens, Herr Präsident, die Tagesordnung um einen Entschließungsantrag zu erweitern, in dem wir die Landesregierung auffordern, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte unverzüglich so auszustatten

(Adam [SPD]: Das war nun überhaupt nicht das Problem! - Weitere Zurufe von der SPD)

und ein funktionierendes Frühwarnsystem einzurichten, dass eine solche Fristenüberschreitung nicht eintreten kann.

(Plaue [SPD]: Das ist schäbig, was Sie da machen!)

Zweitens beantragen wir, dass Gewalt- und Sexualstraftäter nun endlich verpflichtend von jeweils zwei externen Sachverständigen untersucht werden, bevor sie Freigang aus Haft- und Maßregelvollzug erhalten.

Wir beantragen drittens, dass nun endlich ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, mit dem die nachträgliche Sicherungsverwahrung ermöglicht wird.

(Frau Harms [GRÜNE]: Was soll denn das an dieser Stelle?)

- Ich muss ja schon den Antrag formulieren, damit Sie wissen, worüber wir tatsächlich sprechen wollen.

Viertens beantragen wir, dass nun endlich eine Bundesratsinitiative ergriffen wird, damit die Gesetzeslücken beim Sexualstrafrecht geschlossen werden können.

Meine Damen und Herren, alle diese Punkte haben wir seit Monaten, seit Jahren hier beantragt. Hier gibt es Versäumnisse, die vor allen Dingen der Justizminister zu verantworten hat. Danach, was in den letzten zwei Wochen passiert ist, bleibt nur ein einziger Schluss, nämlich dass wir als Landtag den Ministerpräsidenten auffordern, seinen Justizminister zu entlassen!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Jetzt ist die Katze aus dem Sack!)

Genau dies beantragen wir mit unserem Entschließungsantrag.

Ich glaube, die Menschen in unserem Lande würden es nicht verstehen, wenn Sie am heutigen Tage nicht über diesen Entschließungsantrag debattieren und nicht auch am heutigen Tage darüber entscheiden wollten. Ich bitte, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Schünemann hat eben in einer Geschäftsordnungsdebatte versucht, die inhaltlichen Positionen der CDU in diesem sicherlich sehr tragischen Fall darzustellen. Deswegen kann ich nicht umhin, Herr Präsident, auch für meine Fraktion dazu Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, es ist ein tragischer Mordfall passiert. Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Entschließungsantrag, Staatsanwaltschaften und Gerichte unverzüglich auszurüsten. Heute Morgen hat eine Rechtsausschusssitzung stattgefunden, in der Ihnen der Minister hat überzeugend darlegen können, wie gut Staatsanwaltschaften und Gerichte in Niedersachsen ausgestattet sind.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Nee!)

Deswegen gibt es keinen Grund, an dieser Stelle Kritik zu üben.

Sie fordern des Weiteren in Sachen Gewalt und Sexualtäter eine Veränderung, die seit langem auf dem Wege ist und in diesem Fall leider gar nicht geholfen hätte.

(Adam [SPD]: Richtig!)

Außerdem fordern Sie, dass Sexualtäter zukünftig von zwei Sachverständigen untersucht werden sollen. Auch das ist bereits auf dem Wege. Von daher ist hierfür ebenfalls keine Dringlichkeit gegeben.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osna-brück) [CDU]: Passiert ist überhaupt nichts! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, auch das Thema der Lücken - wie Sie sagen - im Sexualstrafrecht ist in der Diskussion und wird auf Bundesebene geklärt. Daher haben wir zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde.

Ihnen geht es ja auch nicht so sehr um die Sache,

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

sondern darum, einen erfolgreichen Minister dieses Landes zu desavouieren und ihn in ein schlechtes Licht zu setzen.

Präsident Wernstedt:

Zur Geschäftsordnung bitte!

Möhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren, wir haben nichts gegen diese Debatte, da sie sowieso in der Aktuellen Stunde stattfindet. Wir schlagen dem Landtag vor, dass wir den Entschließungsantrag im Rahmen der Aktuellen Stunde mitberaten. Wenn Sie möchten, dass wir heute gleich darüber abstimmen, wären wir dazu bereit. Dann müssen Sie aber den Vorschlag machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Pothmer, zur Geschäftsordnung!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird den Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung zustimmen. Da diese Situation erst nach der Sitzung des Ältestenrates vorlag, finde ich es völlig angemessen, die Tagesordnung zu erweitern.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Herr Kollege Schünemann, dass die Aktuelle Stunde nicht irgendein Tagesordnungspunkt ist, sondern dort findet bekanntermaßen eine herausgehobene Diskussion innerhalb der Tagesordnung statt. Aber wenn Sie der Meinung sind, dass wir darüber noch einmal im Rahmen einer Antragsberatung diskutieren sollten, dann finden wir das richtig und sollten es tun. Ich bin allerdings nicht der Auffassung, dass über diesen Antrag direkt abgestimmt werden sollte. In einem solchen Fall kann man eine seriöse Beratung nur dann gewährleisten, wenn sie auch im Ausschuss erfolgt. Ich meine, dass Sie mit dem Unterfangen, über einen solchen Antrag direkt abzustimmen, Ihr Anliegen in gewisser Weise selbst diskreditieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Die drei Fraktionen haben zur Geschäftsordnung gesprochen. - Herr Schünemann, noch einmal zur Geschäftsordnung!

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt wirklich zur Geschäftsordnung!)

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Pothmer, die Aktuelle Stunde ist eben nicht dafür geeignet, etwas direkt zu beschließen. Deshalb müssen wir einen Entschließungsantrag einbringen. Ich freue mich, dass die Fraktionen darin übereingekommen sind, tatsächlich über diesen Antrag zu diskutieren, und dass wir dann zumindest die Möglichkeit haben, sofort über diesen abzustimmen, weil er eilt. Deshalb werden wir auf jeden Fall beantragen, dass direkt abgestimmt wird. Wir sind damit einverstanden, dass wir im Rahmen der Aktuellen Stunde darüber diskutieren und dass der Punkt an die Aktuelle Stunde angehängt wird. Uns geht es darum, dass schon heute konkrete Maßnahmen beschlossen werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, nach § 66 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag, sofern dem nicht andere Vorschriften entgegenstehen, auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten oder auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Landtages - das ist hier der Fall - beschließen, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. - Niemand hat widersprochen. Insofern frage ich: Möchten Sie, dass dieser Tagesordnungspunkt ergänzend auf die Tagesordnung gesetzt wird? Ich bitte dazu um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen. Ich gehe davon aus, dass dieser Punkt im Rahmen der Aktuellen Stunde aufgerufen wird und dann am Ende der Aktuellen Stunde - das muss verfahrensmäßig noch geklärt werden - abgestimmt werden kann. - Das ist so entschieden.

Ich komme wieder zu den Mitteilungen des Präsidenten: Es liegen für morgen drei Dringliche Anfragen vor, die ab 9 Uhr beantwortet werden. Im Ältestenrat sind für die Beratungen einzelner

Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 der Geschäftsordnung vereinbart worden. Die pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Ich gehe davon aus, dass die im Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen weiterhin akzeptiert werden. - Ich stelle fest, dass Sie damit einverstanden sind.

Die heutige Sitzung soll gegen 21.20 Uhr enden.

(Unruhe)

- Für diejenigen, die schon länger im Hause sind, sei nur gesagt: Wir kennen es schon, dass der Landtag so lange tagen kann.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen:

In der Portikushalle ist die vom Verein „Freunde der Burg Plesse“ e. V. konzipierte Ausstellung „Die Geheimnisse der Königin des Leinetals“ zu sehen. Die Projektleiterin des Vereins, Frau Dr. Keindorf, bietet Ihnen morgen in der Mittagspause eine Führung durch die Ausstellung an. Die Führung beginnt kurz nach Eintritt in die Mittagspause beim Modell der Burg Plesse und dauert ca. 30 Minuten.

Ebenfalls in der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause die Big Band des Copernicus-Gymnasiums Lönningen eine kurze musikalische Darbietung bringen.

Ich empfehle beide Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schriftführerin Schliepack:

Von der Fraktion der SPD haben sich die Abgeordneten Herr Endlein, Herr Mientus sowie Herr Pickel und von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Heineking entschuldigt.

Präsident Wernstedt:

Zur Geschäftsordnung hat sich noch einmal der Kollege Möhrmann gemeldet.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur bekannt geben, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, dass die heutige Sitzung nicht um 21.20 Uhr, sondern um 19.30 Uhr endet. Die Tagesordnungspunkte, die wir heute nicht erledigen können, werden auf die nächsten Tage vorgetragen. Wir werden dann sehen, wie wir am Freitag zurechtkommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Schade. - Ich rufe jetzt auf

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zur Lage der Landesfinanzen nach der Steuerschätzung und zur Vorlage eines Finanzierungsnachtrages 2002/2003

Zunächst gibt der Finanzminister Aller die Regierungserklärung ab. Danach können die Fraktionen in der gebotenen und entsprechend vereinbarten Redezeit dazu Stellung nehmen. - Herr Finanzminister, bitte!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den ungewöhnlichen Weg einer Regierungserklärung gewählt, um die neue Situation nach der Steuerschätzung darzustellen und einen Finanzierungshaushalt in den Landtag einzubringen. Es ging uns im Wesentlichen darum, sicherzustellen, dass die Beratungen dieses Finanzierungshaushaltes mit Blick auf den Nachtrag 2003 und die anstehende Landtagswahl sehr früh geführt werden können, sodass auch die Oppositionsfraktionen eine ausreichende Chance haben, sich auf die neue Situation einzustellen und sich nicht hinter fadenscheinigen Argumenten technischer Art zu verstecken.

(Möllring [CDU]: Das machen Sie doch! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb macht der Finanzminister von seinem Recht Gebrauch, diese Regierungserklärung vorzulegen.

Nur wenige Stunden nach der Steuerschätzung, meine Damen und Herren, hat die Niedersächsische Landesregierung reagiert. Sie hat öffentlich gemacht, wie sie mit den massiven Steuerausfällen umgehen will. Sie hat gestern im Landeskabinett einen Finanzierungshaushalt beschlossen, der dem Landtag unmittelbar danach zugeleitet worden ist. Bis zur endgültigen Beschlussfassung im Dezember haben also die Fraktionen des Landtages und der Landtag insgesamt Zeit, die Beratungen durchzuführen. Damit liegen wir voll in dem Zeitplan, den wir immer wieder vertreten haben. Die Vorlage dieses Finanzierungshaushaltes ist situationsgerecht, schnell und offensiv erfolgt.

(Coenen [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist die konsequente Fortsetzung der Schrittfolge, die wir im laufenden Jahr wiederholt vorgetragen haben. Die Vorlage des Finanzierungshaushaltes im Zusammenhang mit der Vorlage klarer Eckdaten für einen nachfolgenden Konsolidierungshaushalt ist mutig - besonders in dieser Zeit -, weil allenthalben davon gesprochen worden ist, dass diese Landesregierung versuchen würde, die reale Situation zu verschleiern.

(Biallas [CDU]: Das darf doch alles nicht wahr sein!)

Die Nettokreditaufnahme steigt angesichts dieser Situation von 1,35 Milliarden auf 2,95 Milliarden im Jahr 2002 und von 1,3 Milliarden auf 2,65 Milliarden im Folgejahr. Die beiden Haushalte haben ein Volumen von 21,9 bzw. rund 23 Milliarden Euro. Das macht deutlich, dass die Diskussionen, die in diesem Lande zum Teil geführt werden und die zum Gegenstand haben, Politik sei in Niedersachsen am Ende, völlig absurd sind.

(Biallas [CDU]: Es ist noch schlimmer!)

Wenn so viel Geld in die Wirtschaft, in die Leistung und in den Service dieser Landesverwaltung gesteckt wird, dann kommt für die Menschen in diesem Lande auch viel heraus. Das ist völlig unstrittig so bei den Investitionen in die Bildung, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

Die Investitionsquote unterstreicht das. Sie bleibt bei 9,4 % in diesem Jahr und steigt auf 10,2 % im nächsten Jahr. In absoluten Zahlen sind das

478 Millionen Euro, die in die Bauwirtschaft fließen.

Wir haben deutlich gemacht, dass die Situation aufgrund der Erhöhung der Nettokreditaufnahme dramatisch ist. Sie macht aber auch deutlich, dass die Konsolidierungserfolge, die sich in der Kreditfinanzierungsquote ausdrücken, durch die aktuelle Entwicklung konterkariert werden. Es ist dieser Landesregierung und den Vorgängerregierungen gelungen, die Kreditfinanzierungsquote im Durchschnitt der 90er-Jahre auf 7,4 % abzusenken. Unter Albrecht waren es im Durchschnitt 9,1 %. Das macht klar, wie die Konsolidierungsmaßnahmen gegriffen haben.

(Gansäuer [CDU]: Klar, Albrecht hat Schuld!)

Es macht aber auch klar, dass die Nettokreditaufnahme, die jetzt zusätzlich notwendig ist, die Kreditfinanzierungsquote nach oben schnellen lässt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben in den vergangenen Jahren und Monaten deutlich gemacht, dass diese Landesregierung konsolidiert und spart, aber nicht um der Konsolidierung und des Sparens willen, sondern auch, um Freiräume für Politik zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist uns durch hartes und intelligentes Sparen gelungen. Ich nenne nur einige Zahlen, um das zu unterstreichen.

Die Bildungsoffensive an den Schulen umfasst im Zeitraum 2000 bis 2006 ein zusätzliches Volumen von 1,3 Milliarden Euro.

Der Innovationspakt mit den Hochschulen mit der Einführung der Stiftungshochschulen bringt Planungssicherheit für die Universitäten und Hochschulen und wird durch ein Fachhochschulentwicklungsprogramm ergänzt, das der Öffentlichkeit inzwischen vorgestellt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden die IN-Bank in Betrieb nehmen und damit insbesondere für die mittelständische Wirtschaft deutlich etwas in den Markt geben, nämlich 180 Millionen Euro an Darlehen und 170 Millionen Euro an Zuschüssen.

Der Tiefwasserhafen ist nicht nur vertraglich auf Kiel gelegt, sondern er wird umgesetzt. Das Investitionsvolumen wird 750 Millionen Euro betragen.

Wir haben im IT-Bereich, auch weil wir personalwirtschaftlich vorankommen wollen, erhebliche Summen investiert. Dafür sehen wir 170 Millionen Euro in 2003 vor; im Jahr davor sind es 193 Millionen Euro.

Im Hochbau haben wir mit den Summen, die wir durch die Vorziehung einer ganzen Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, 112 bzw. 117 Millionen für die Hochschulen und 40 Millionen Euro für die Justizvollzugsanstalten bereitgestellt. Das macht deutlich, dass die Landesregierung konsolidiert hat und trotzdem Freiräume für Investitionen hat.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Diese entscheidenden Maßnahmen sind gerade vor dem Hintergrund des festgestellten wirtschaftlichen Ungleichgewichts wichtig; denn durch das Vorziehen von Investitionen aus dem Doppelhaushalt haben wir massiv Aufträge in die mittelständische Industrie getragen. Durch das Vorziehen haben wir 180 Millionen Euro in die Bauwirtschaft in Niedersachsen gepumpt.

Was die Entwicklung des Arbeitsmarktes und den Abbau der Arbeitslosenzahlen angeht, so ist mit Sicherheit nicht zu übersehen, dass Niedersachsen im Zehnjahresvergleich mit einem Plus von 5,6 % an der Spitze gelegen hat und auch im Fünfjahresvergleich von 1996 bis 2001 einen hervorragenden Platz im Mittelfeld einnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie nie wahrhaben wollen. Das aber ist die Realität. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen, unter welchen Bedingungen wir das durchgesetzt haben.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass Niedersachsen heute nach wie vor deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

(Lachen bei der CDU - Biallas [CDU]: Bei der Neuverschuldung, ja!)

Fasst man das zusammen, dann steht fest, dass wir sparen und konsolidieren, aber dieses Land nicht kaputtsparen.

(Zuruf von der CDU: Habt ihr schon!)

Deshalb werden wir Sie da fordern, meine Damen und Herren,

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wo Sie Mehrausgaben fordern, statt zu sparen, und da, wo Sie sich davor drücken, unangenehme Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Ihr habt es kaputtverschuldet!)

Die CDU-Opposition versucht immer wieder, deutlich zu machen, Niedersachsen sei eine finanzpolitische Insel mit besonders schuldhaften Handlungen der Sozialdemokraten.

(Zuruf von der CDU: Stimmt!)

- Vorsichtig, meine Damen und Herren! Sie schreien zu früh und zu laut. - Niedersachsen ist keine Insel, weder ökonomisch noch arbeitsmarktpolitisch und schon gar nicht fiskalisch. Auch unter dem Eindruck der aktuellen Situation macht es Sinn, darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Einwohner in Niedersachsen in der Zeit von 1990 bis 2001 um 600 000 gewachsen ist. Dadurch stieg die Nachfrage nach Schulen, nach Wohnungen, nach Dienstleistungen und nach Infrastruktur, die diese Landesregierung trotz der knappen Kassen zu bewältigen hatte. Wir haben das, wie die Arbeitslosenzahlen bewiesen haben, hervorragend gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es eine Sondersituation in Niedersachsen gegeben hat, dann in den 80er-Jahren, als die Regierung Albrecht aus Förderzins und Förderabgabe 8,5 Milliarden netto zusätzlich in die Kasse bekommen hat, aber offensichtlich nichts daraus gemacht hat; denn die Verschuldung ist in Rekordhöhe gestiegen.

(Dr. Schultze [SPD]: Die wir heute bezahlen müssen!)

Die SPD-Landesregierung hat sie übernehmen müssen. Sie zahlt heute die Zinsen für die Schulden von Albrecht.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Situation aus dem Ruder gelaufen ist, ist unstrittig. Wenn man einige Zitate anführen will,

so ist eines sicherlich besonders geeignet. Ich darf es vortragen:

„Wenn selbst Länder wie Hessen und Bayern als wirtschaftsstärkste Bundesländer trotz aller Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen die Notbremse ziehen, dann ist klar, dass die gesamtwirtschaftliche Situation völlig aus den Fugen geraten ist.“

Das ist ein Zitat meines CDU-Kollegen aus Hessen, einem Bundesland, das, was die Einnahmesituation angeht, offensichtlich besser dasteht als Niedersachsen, das aber mit Blick auf die sich abzeichnende Situation vorsorglich die Nettokreditaufnahme mehr als verdoppelt hat und heute in der gleichen schwierigen Situation steht wie Niedersachsen, und das unter Bedingungen, die alle kennen: Hessen, Baden-Württemberg und Bayern sind die finanzstarken, Niedersachsen und die restlichen Bundesländer sind die finanzschwachen Länder.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Möllring [CDU])

- Herr Möllring, Sie dürfen gerne dazwischenrufen. Aber es wird nichts nutzen. - Niedersachsen wird seine Pflicht erfüllen, was Konsolidierung im Sinne von Maastricht angeht. Niedersachsen wird seine Pflicht erfüllen, wenn es darum geht, den Aufbau Ost mitzufinanzieren. Wir sind stolz darauf, dass wir beim Länderfinanzausgleich so verhandelt haben, dass sich die Süddeutschen und die CDU in Niedersachsen nicht durchgesetzt haben; denn das hätte uns viel Geld im Länderfinanzausgleich gekostet. Wir werden nach 2005 150 Millionen Euro mehr haben.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Mein Gott!)

Über Monate hat die CDU versucht, dem Volk deutlich zu machen, die Landesregierung wolle vor der Bundestagswahl verschleiern, wie die Haushaltslage wirklich ist,

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

und sie wolle versuchen, über den Wahltermin hinwegzukommen. Wir haben, ausgehend von dem BEB-Urteil, gesagt: Fester Fahrplan, nämlich erste Steuerschätzung Mai, dann Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung, abwarten der Bundestagswahl - es hätte ja passieren können, dass Stoiber

gewinnt und dass nicht finanzierbare Steuersenkungs- und Mehrausgabenprogramme durchgesetzt worden wären -, Steuerschätzung, Vorlage einer entsprechenden Aktion, wie wir es jetzt tun, und Vorlage von Eckdaten mit Blick auf 2003. An diesen Fahrplan haben wir uns exakt gehalten. Im Gegensatz zu dem, was von der Opposition landläufig transportiert worden ist, haben wir die mittelfristige Finanzplanung vor der Bundestagswahl auf den Tisch gelegt und dazu ein Konsolidierungskonzept, das tiefe Einschnitte in den Landeshaushalt deutlich gemacht hat. Gleichwohl haben wir die Wahl grandios gewonnen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Das Ergebnis der SPD war das Zweitbeste. Das Ergebnis der CDU war das Zweitschlechteste.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich das auf der Zunge zergehen lässt, dann ist folgende Annahme nicht ganz falsch, Herr Wulff: Wenn Sie in Hildesheim nicht „Pecunia non olet“ hätten und ein paar tausend Stimmen mehr in Niedersachsen gewonnen hätten, dann wäre Herr Stoiber - jeder von uns wollte das natürlich nicht - Bundeskanzler geworden. Sie haben in Niedersachsen Stoibers Kanzlerschaft verhindert. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]: Dafür danken wir Ihnen ganz besonders herzlich, Herr Wulff!)

Dass Sie trotzdem ein gutes Ergebnis auf dem Bundesparteitag der CDU erzielt haben, kann man auch mit Mitleid begründen oder mit der Tatsache, dass die Allianz der Verlierer nun auf die Hessenwahl und die Niedersachsenwahl setzt. Was an Medientrommelfeuer derzeit gegen das aufgebaut wird,

(Möllring [CDU]: Wenn Sie so weiterreden, ist das nicht unberechtigt!)

was in Berlin an steuerpolitischen Beschlüssen gemacht wird, macht schon stutzig, meine Damen und Herren. Deshalb sage ich Ihnen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die Diskussion um einen Untersuchungsausschuss gegen die Bundesregierung, die Sie in Berlin führen, richtet sich in Niedersachsen gegen die CDU. Der Untersuchungsausschuss, den Sie in Berlin

fordern, wird sich gegen die Wahlbetrüger der CDU wenden müssen, weil sie in den letzten Jahren keinen einzigen Haushaltsantrag zustande gebracht haben, gleichwohl der Bevölkerung das Blaue vom Himmel versprochen haben.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich sage ihnen in aller Deutlichkeit: Wenn es denn nötig ist, Kronzeugen aufzurufen, dann ist der Kollege Perschau - CDU-Finanzsenator aus Bremen - vielleicht geeignet. Er hat gestern gesagt, er habe natürlich gewusst, wie die Einnahmentwicklung in diesem Lande war. Er hat gesagt, wenn andere das nicht mitbekommen hätten, seien sie - ich zitiere ihn einmal frei - zu dumm, oder sie wollten es nicht mitbekommen. Das trifft dann voll auf die zu, die heute an dieser Stelle Politik machen wollen.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was machen Sie denn dann? - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie in Niedersachsen haben jedenfalls gewusst, wie die Einnahmeentwicklung war, weil wir in Debatten in diesem Haus und im Haushaltsausschuss zeitnah und offen über die jeweilige Entwicklung informiert haben. Mit der mittelfristigen Finanzplanung haben wir die Handlungsbedarfe offen gelegt und sie der Steuereinnahmesituation in diesem Lande gegenübergestellt. Sie wissen, dass es heute nicht nur um die Diskussion eines Finanzierungshaushaltes und Finanzierungsnachtrages geht, den wir vorgelegt haben. Gleichzeitig muss diskutiert werden, was an klarer Profilbildung für Politik für die Jahre 2003 und folgende vom Ministerpräsidenten dargestellt worden ist.

(Gansäuer [CDU] lacht)

Sie haben gefordert, auf den Tisch zu legen, wo denn gekürzt, eingespart und umstrukturiert werden soll. Wir haben das getan. Der Ministerpräsident hat es deutlich gemacht.

(Möllring [CDU]: Wann denn?)

Dieses fehlt bei der CDU bisher völlig. Ein Blick in ihr Wahlprogramm macht deutlich, dass sie die Politik des Versprechens, aber des Nichtfinanzierens fortsetzt.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie setzen eine Politik der 100 Anträge für Mehrausgaben fort und bezahlen mit ungedeckten Schecks.

Um es auf den Punkt zu bringen: Der Finanzierungsnachtrag reduziert sich auf wenige Kernpunkte, die auch dringend erforderlich sind. Mit Blick auf die Sorge der Grünen sage ich ausdrücklich: Die zusätzlichen Kredite, die aufgenommen werden, werden ausschließlich zur Finanzierung der wegbrechenden Steuern im Jahr 2002 und 2003 eingesetzt. Dass wir gleichzeitig die 615-Millionen-BEB-Zahlungen mit abdecken, kommt der Kritik entgegen, dass die Stückelung dieses Betrages vermieden werden soll. Sie werden aus dem Haushalt heraus ebenfalls zum Teil kreditär finanziert, aber - was entscheidend ist - wir arbeiten mit diesem Finanzierungshaushalt auch die Folgen der Flutkatastrophe ab, was aus der verschobenen Steuerreformstufe finanziert wird. Sie wissen darum. Wir hätten noch mehr Schulden bundesstaatlich aufnehmen müssen, wenn wir Ihnen gefolgt wären, meine Damen und Herren von der CDU. Das ist doch der Widersinn Ihrer Diskussion, die Sie führen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird auch deutlich, dass wir ganz ehrlich klar machen: Wer früher mehr Schulden aufnehmen will oder muss, der wird auch die Zinsen dafür zahlen müssen. Deshalb sind die auch in diesem Finanzierungshaushalt ausgewiesen.

Fasst man das zusammen, dann ist mit dem Finanzierungshaushalt ein verfassungskonformer Weg gefunden worden, um den unmittelbaren Druck auf viele Länderhaushalte, auf die kommunalen Haushalte und auf den Bundeshaushalt wegzunehmen, allerdings - das ist das Schwierige an der Situation - um den Preis zusätzlicher Kreditaufnahme. Deshalb sage ich für die Landesregierung, auch mit Blick auf den Stabilitätspakt: Dies ist keine Entlastung und schon gar keine Freisprechung von der Fortsetzung der Konsolidierungspolitik. Nein, im Gegenteil: Sie muss verschärft werden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie muss mal begonnen werden!)

Die Landesregierung hat auch, unabhängig davon, dass am 2. Februar gewählt wird, Herr Wulff, einen Haushaltsbewirtschaftungserlass vorgelegt,

(Möllring [CDU]: Wann denn?)

der in seiner Schärfe an das anknüpft, was wir über das Jahr hinweg schon getan haben und was von Ihnen jedes Mal bekämpft worden ist, wenn es konkret wurde.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir in Stellen gegangen sind, wenn wir in Maßnahmen gegangen sind, wenn wir in Kürzungen gegangen sind, waren ihre Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion die Ersten, die im Landtag Fragen gestellt und in der Bevölkerung dafür gesorgt haben, dass der Versuch unternommen wurde, die Sparmaßnahmen zu konterkarieren. Diese Doppelstrategie, Herr Wulff, wird Ihnen am 2. Februar die Quittung bereiten. Sie werden in den nächsten Wochen durchschaut werden, dass Sie bei der Vorlage eines alternativen Finanzierungskonzeptes völlig versagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es macht nicht viel Sinn, die Bundesländer, den Bund oder die Kommunen jetzt im Einzelnen aufzuzählen,

(Möllring [CDU]: Machen Sie mal!)

die nach der Feststellung des gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichtes durch Kreditaufnahme reagiert haben, weil sie gegen die Löcher, die durch die wegbrechenden Steuern entstanden sind, nicht ansparen können. Aber die Zahlen Hessens, weil da ein Direktvergleich so viel Spaß macht, will ich denn doch noch für das Protokoll sagen. Herr Koch, der Kandidat der CDU, der ja Spezialist ist für Untersuchungsausschüsse in diesem Land und das Aussitzen von Problemen, und die FDP, die ja offensichtlich Spezialisten sind, was Möllemann und andere Veranstaltungen in NRW angeht, haben in Hessen die Kreditaufnahme von 818 Millionen Euro auf 1,988 Milliarden Euro erhöht und damit mehr als verdoppelt.

(Mühe [SPD]: Aha! - Hört, hört! bei der SPD)

Das ist die hessische Politik, Herr Wulff. Sie greifen nun die niedersächsische Politik an. Da müssen Sie aber sehr, sehr vorsichtig sind, damit Sie nicht auch gleichzeitig Herrn Koch - das ist ja einer von Ihren Kampfesbrüdern an der Berliner Front - mit treffen. Wir stellen jedenfalls fest: Objektiv scheint es so zu sein, dass selbst reiche Bundesländer gar nicht anders können, als durch die Kreditaufnahme aus dieser Einnahmekrise herauszukommen.

Zusammenfassend ist mit Sicherheit darauf hinzuweisen, dass die Situation, die wir mit dem Finanzierungshaushalt geschaffen haben, auch um der Ehrlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern willen dadurch ergänzt werden muss, dass wir sagen, wie dieses Konsolidierungskonzept, das unter dem Eindruck der Steuerschätzung im Jahre 2003 von der neuen Landesregierung vorgelegt wird, in wesentlichen Konturen aussehen kann. Da ist es mit Sicherheit eine mutige Entscheidung, 50 Millionen Euro aus dem Bereich der Zuwendungen und Subventionen herauszunehmen und auch zu bezeichnen. Das fehlt mir bei der CDU völlig. Sie verlaufen sich in dem Irrgarten der Überschriften, die möglichst unpräzise sind, sodass Sie weitermachen können, allen alles zu versprechen, aber keinem einzigen präzise wehzutun.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gesagt, dass wir über konkrete Maßnahmen in der Verwaltungsreform Einschnitte auch beim Personal dann vorsehen, wenn die Arbeit nicht mehr zu erledigen ist, und dass wir, wenn wir Strukturen verändern, erhebliche Einsparungen durch das Zusammenführen von Personalbewirtschaftungskonzepten, von Personalentwicklungskonzepten und Investitionen in Organisation und Technologie vorsehen wollen. Diese Strategie haben wir mit Summen hinterlegt, die nachprüfbar deutlich machen, dass ein solches Vorgehen funktioniert. Wenn es dann zur Nagelprobe bei Reformen, auch Verwaltungsreformen, kommt, Herr Wulff, haben wir ein gutes Beispiel in diesem Hause gehabt. Da hat nämlich die CDU, als es um die Region Hannover ging, die Hälfte ihrer Leute vor der Tür gehabt, weil diese Kolleginnen und Kollegen eben keine Verwaltungsreform wollten, die in dem Service für die Bürger, in der Zuständigkeit für die Kommunen und für die Verlagerung von Staatsaufgaben auf die kommunale Ebene durchgreifend Erfolge bringt. Da ist die Hälfte ihrer Mitglieder draußen gewesen, weil sie Angst vor der Entscheidung und vor der Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger in dieser Region hatten.

(Beifall bei der SPD)

So werden Sie jedenfalls Reformen nicht durchgreifend umsetzen können. Dafür fehlt Ihnen schlichtweg der Mumm. Dafür haben Sie im Grunde genommen auch nicht die richtigen Konzepte. Mit Ihrer Überschriftspolitik „Weg mit den Bezirksregierungen“ ist das Problem nicht gelöst; diese

Politik trägt nicht durch. Sie wissen selbst, dass die Menschen und die Aufgaben entsprechend umgebaut werden müssen.

Zu den beiden Punkten, von denen ich gesprochen habe, und zu der Frage, wie die SPD-Landesregierung künftig Verwaltungsreform organisiert, hat der Ministerpräsident sehr deutlich gesagt, dass wir den Prozess von unten - wie bei der Region Hannover - fördern wollen. Aber wir sagen auch, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einen Umbauprozess mitnehmen müssen. Es wird unvermeidlich sein, dass wir mehr Flexibilität und Mobilität von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten müssen. Wir können uns gut vorstellen, dass das, was mit dem Hartz-Konzept an Instrumentarium und Maßnahmen angelegt ist, auch in der niedersächsischen Landesverwaltung Eingang finden kann.

Wir sehen es durchaus als realistisch an, die Jobbörse so weiterzuentwickeln, dass freie Stellen präzise benannt und Personal, das von der einen oder anderen Dienststelle umgesetzt werden muss, mit einem ähnlichen Instrumentarium wie bei den Hartz-Vorschlägen in der niedersächsischen Verwaltung umgesetzt werden können, bevor neues Personal von außen eingestellt werden muss, weil wir davon ausgehen, dass viele Dienststellen und Personalkörper zusammengeführt werden können.

(Zuruf von Jahn [CDU])

Ein weiterer Punkt, der für uns in Niedersachsen ganz entscheidend ist: Sie haben offen erklärt, dass Sie als CDU mit allen Mitteln - bis hin zur Blockade im Bundesrat und zur Blockade im Vermittlungsausschuss - verhindern wollen, dass die neue Bundesregierung ihr Paket, also das Steuerentlastungs- oder Steuerumbaupaket, auf den Weg bringt.

(Zuruf von der CDU)

Sie wissen, dass es im Kern um den Abbau von Subventionen geht. Ich halte es für skurril, dass man, wenn man überall Subventionsabbau fordert, dann, wenn er konkret angewendet wird, plötzlich von Steuererhöhungen spricht. Diese Verkehrung der Realität will mir als Finanzminister und auch vielen Ihrer Finanzminister nicht einleuchten.

Herr Kollege Stratthaus hat vor der Wahl öffentlich erklärt, er könne sich vorstellen, dass es eine Mindestbesteuerung geben soll, und dafür kämpfe er auch. Da, wo sie auf dem Tisch liegt, wird aber

offen erklärt: Vor dem 2. Februar findet in Deutschland nichts statt.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Blockadepolitik, meine Damen und Herren, schlägt dem Fass den Boden aus. Da werden auf der ersten Seite der *Bild* Leute mobilisiert, die die Bundesregierung kritisieren, und hinter diesen Fotos verstecken sich CDU-Politiker und Scharfmacher, die im Grunde genommen nichts anderes wollen als Stillstand und Chaos in dieser Republik, damit sie ihr Süppchen auf dieser Situation kochen können.

(Beifall bei der SPD)

Um das für Niedersachsen noch deutlicher zu machen: Sie im Niedersächsischen Landtag vertreten niedersächsische Interessen. Ich habe Ihnen bereits bei der Koalitionsvereinbarung vorgerechnet,

(Zuruf von der CDU: Angst vor der Wahl!)

wie viel aus dem Paket den niedersächsischen Landeshaushalt und - was viel wichtiger ist - die niedersächsischen Kommunen entlasten würde. Das sind schon Summen - unabhängig davon, ob sie um plus/minus 10 Millionen verändert werden -, die man zur Kenntnis nehmen darf. Es sind 140 Millionen Euro für das Jahr 2003, 420 Millionen Euro für das Jahr 2004, 580 Millionen Euro für das Jahr 2005 und 640 Millionen Euro für das Jahr 2006.

Sie wissen, dass einige Veränderungen noch anstehen - das ist klar -, aber diese Größenordnung brauchen wir, um den niedersächsischen Haushalt auf vernünftige Beine zu stellen. Die Kommunen würden, wenn Sie mitmachen, auf der Zeitschiene sehr schnell in den Genuss von 60 Millionen Euro, 210 Millionen Euro, 320 Millionen Euro und 360 Millionen Euro kommen.

Nimmt man das als eine Herausforderung für Sie, werden sie sich entscheiden müssen, ob sie für das Land und für die Interessen Niedersachsens eintreten oder ob sie für die CDU-Strategie des Blockierens und Vermeidens streiten. Bei Letzterem jedenfalls treten Sie die Interessen des Landes mit Füßen. Bei den Kommunen brauchen Sie gar nicht mehr vorstellig zu werden. Denen haben Sie 500 Millionen Euro Jahr für Jahr versprochen, aber nie finanziert.

(Möllring [CDU]: Das alles haben die Kommunen bezahlt!)

Hier haben Sie die Nagelprobe. Entscheiden Sie sich mit der Bundesregierung für die Kommunen. Dann tun Sie etwas für Niedersachsen und die Städte und Gemeinden in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU hat sich offensichtlich entschieden, dass sie die Wahl 2003 erreichen möchte, ohne das Visier hochzuklappen. Herr Wulff, damit kommen Sie nicht durch. Sie wissen, dass die Leistungsbilanz der SPD seit 1990

(Jahn [CDU]: Traurig ist!)

Sie insbesondere in den Bereichen voll getroffen hat, bei denen Sie meinten, Sie seien im Vorteil. Das gilt für die Kindergartenpolitik, das gilt für die Bildungspolitik in der Schule, das gilt für die Hochschulpolitik,

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

das gilt für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen, das gilt für die strategischen Investitionen, und das gilt im Kern auch für die Möglichkeiten der Finanzpolitik, intelligent zu sparen,

(Zuruf von Gansäuer [CDU])

um dort Akzente zu setzen, wo niedersächsische Politik für die Zukunft geschrieben wird.

Die Vorlage des Finanzierungshaushaltes hat Sie offensichtlich stark überrascht. Die Vorlage des Finanzierungshaushaltes und des Konsolidierungshaushaltes, der nachgeschaltet wird,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

entzieht Ihnen die Möglichkeit, mit der Sie versucht haben, für die Landtagswahl 2003 Punkte zu sammeln. Die SPD steht mit einem klaren Konzept über zwölf Jahre, über zwölf Monate und über die letzten Tage in der niedersächsischen Diskussion. Sie werden sich für zwölf Jahre Vermeiden, Blockieren, Verhindern, aber mehr Fordern rechtfertigen müssen. Sie werden beweisen müssen, dass Sie mit der CDU auf Bundesebene nicht Landes- und Kommunalinteressen in Niedersachsen hintergehen.

Ich bitte Sie herzlich, zu überlegen, ob Sie in dieser schwierigen Situation nicht an die Seite der Landesregierung treten,

(Lachen bei der CDU)

wenn es darum geht, die Finanzen in diesem Lande, zumindest teilweise, besser zu gestalten. - Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Möllring.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als uns gestern der Entwurf der Regierungserklärung zugestellt worden ist, waren wir einigermaßen darüber überrascht, wie wenig Inhalt diese Regierungserklärung hat und wie hohl und flach sie ist.

(Beifall bei der CDU)

Dass das gesprochene Wort noch unter dem Niveau des schriftlichen Wortes bleiben würde, hatten wir allerdings nicht erwartet.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, bei dem Blech, das Sie eben geredet haben, sollten Sie sich bei der nächsten Euro-BLECH einen Stand besorgen, auf dem Sie das seitenweise verkaufen können.

Dieses war keine Regierungserklärung, das war ein schlichter Offenbarungseid der SPD-Politik,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

und zwar Hand in Hand mit dem Offenbarungseid von Rot-Grün auf Bundesebene. Ich bin dankbar, dass Sie hier die *Bild* zitiert haben. Das sind keine CDU-Politiker, das sind Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die offen ihre Meinung zu dem, was bundespolitisch so läuft, sagen.

In diesem Jahr 1,6 Milliarden Euro zusätzliche Neuverschuldung, in 2003 1,35 Milliarden Euro Neuverschuldung - eine völlig neue Dimension des Schuldenmachens. Sie haben selber eben die Kreditfinanzierungsquote angesprochen. Sie liegt dieses Jahr bei 13,6 %, sie lag 1975 bei 13,3 %. Die Folge dieser Kreditfinanzierungsquote über 13 % ist jedes Mal, dass die Regierung wechselt. 1976

haben wir dann die Regierung übernommen. Da Sie es diesmal nicht geschafft haben, werden wir dann 2002 die Regierung übernehmen. Das zeichnet sich schon deutlich ab.

(Zuruf von der SPD: 2002 ist fast vorbei!)

- Am 2. Februar 2003. Gut, dass Sie aufgepasst haben.

(Zuruf von Plaue [SPD] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Karre steckt derart tief im Dreck, dass es wirklich niemandem mehr zuzumuten ist, sich an Ihre Seite zu stellen, denn dann stünde man knietief im Sumpf. Sie müssen den Zustand hier schon richtig erklären.

Wenn ich Ihre Regierungserklärung in wesentlichen Kernaussagen zusammenfassen soll: Schuld haben immer die anderen, die Weltwirtschaft, denn die Bundesregierung kann diesmal keine Schuld haben. - Nein, Schuld haben Sie. Sie tragen hier seit zwölf Jahren die Verantwortung und werden ihr seit zwölf Jahren nicht gerecht. Sie haben in den letzten vier Jahren jeden Regierungsunsinn in Berlin mit Ihren sechs Stimmen im Bundesrat mitgetragen. Sie haben z. B. dem Körperschaftssteueränderungsgesetz auch mit dem Optionsmodell zugestimmt mit der Folge, dass Niedersachsen in diesem Jahr mehr Körperschaftssteuer an die Unternehmen auszahlt, als es einnimmt. Bundesweit sind insgesamt 23,6 Milliarden Euro an Körperschaftssteuern durch Ihre Politik weggebrochen. Natürlich wird noch Körperschaftssteuer gezahlt, allerdings nur von den kleinen und mittleren GmbHs, während die großen und internationalen Konzerne Erstattungen bekommen. Das heißt, Sie entziehen dem Mittelstand das Kapital und zahlen es an das Großkapital aus, und anschließend beklagen Sie die horrende Zahl an Insolvenzen.

Es ist schon dreist, wenn Sie, Herr Allers, sich in dieser Art und Weise aus der Verantwortung stellen wollen. Ähnlich hilflos und ratlos ist wohl nur noch Herr Eichel, der die Verantwortung für das finanzpolitische Scheitern von Rot-Grün bekanntlich zu 55 % auf die Ebene der Länder verlagert hat. Sie haben damit zugleich Ihre wahren Absichten und Ihre Strategien offengelegt, die Sie gemeinsam mit den Verantwortlichen in Berlin verfolgen. Sie schieben die Verantwortung hin und her und wieder zurück, mal nach Berlin, mal in die Bundesländer, vor allen Dingen natürlich in die

CDU- bzw. CSU-regierten Bundesländer, mal zur Weltwirtschaft, mal zur deutschen Wirtschaft, mal zu den Reichen und Wohlhabenden, je nachdem, wie der Ministerpräsident gerade drauf ist, ob er von Rotkäppchen-Sekt oder von Champagner träumt.

Sie hoffen, dass die Menschen am Ende so verwirrt sind, dass sie auf Ihre Appelle an Neidinstinkte und Klassenkampffantasien hören, so wie Herr Minister Allers es eben gesagt hat. Die Leute sind nicht so dumm. Wenn 48 Steuern entweder neu geschaffen oder erhöht werden, merken die Leute das und nehmen es nicht mehr hin. Dann gibt es eben solche Schlagzeilen wie heute in der *Bild*. Dazu brauchen Sie keine CDU-Opposition; das machen die Bürgerinnen und Bürger schon selber, weil sie diesen Mist nicht mehr mitmachen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Schulden des Landes in zwölf Jahren mehr als verdoppelt, Sie haben die Investitionsquote auf 9,4 % gesenkt, und Sie haben die Personalkostenquote auf 45 % erhöht. Herr Minister, Sie sprachen eben so schön von vorgezogenen Investitionen. Uns liegen Schreiben Ihres Staatshochbauamtes vor, in denen steht, dass wegen des Geldmangels eine durchgeführte Ausschreibung zurückgenommen werden muss, weil frühestens im Sommer nächsten Jahres überhaupt wieder Geld für Baumaßnahmen zur Verfügung steht. Den Leuten werden die paar Euro, die sie für die Ausschreibung bezahlt haben, erstattet, aber die Arbeit, die sie damit hatten, wird nicht bezahlt, und die Hoffnung, einen Auftrag vom Staat zu erhalten, haben Sie voll enttäuscht. Solche Briefe werden verschickt; wir werden sie Ihnen zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Nichts ist mit vorgezogenen Investitionen. Die Wahrheit sieht völlig anders aus. Wenn das Land, was es nicht ist, eine Aktiengesellschaft oder GmbH wäre, Sie im Vorstand oder in der Geschäftsführung wären

(Busemann [CDU]: Dann wäre er wahrscheinlich in Haft!)

und so etwas wie heute als Problemlösung vorlegen würden, würde es keine 15 Minuten dauern, bis alle Verfahren durchgeführt und Sie entlassen wären. In weniger als einer Viertelstunde wären Sie entlassen, und das zu Recht, weil Ihnen nämlich alles fehlt, was man zur Führung braucht,

nämlich Kompetenz und Kraft. An beidem mangelt es Ihnen. Weder Sie haben hier Kompetenz gezeigt, noch haben Sie die Kraft, irgendetwas umzusetzen. Sie können es nicht, Sie wollen es aber auch nicht können; das haben Sie das ganze Jahr gezeigt. Seit Anfang des Jahres war jeden Monat deutlich, dass die Steuern wegbrechen. In der Mai-Steuerschätzung, von der Sie in Ihrem schriftlichen Redemanuskript noch gesagt haben, Sie hätten sie sogar dem Landtag mitgeteilt und damit alle Unbill von diesem Land Niedersachsen abgewendet, waren es schon über 600 Millionen Euro weniger. Sie haben nichts getan. Sie haben keinen Nachtragshaushalt vorgelegt, Sie haben keine Planung gemacht, Sie haben weiter den Karren gegen die Wand sausen lassen, immer ungebremst,

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Augen zu und durch!)

und in Ihre Mipla, die Sie eben hier gelobt haben, haben Sie dann auch noch geschrieben, die Wirtschaft würde sich zum Ende des Jahres so deutlich erholen, dass alles wieder gut würde. Nichts ist gut geworden. Jetzt haben wir den Kladderadatsch: 1,6 Milliarden Euro Steuern sind weggebrochen, und Sie setzen diese Summe 1 : 1 in neue Schulden um. Nicht einen einzigen Euro haben Sie versucht zu sparen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es Ihnen wörtlich vorlesen. Sie schreiben in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung, die Ende August beschlossen worden ist, von Ihnen und dem Ministerpräsidenten unterschrieben:

„Die Indikatoren zeigen, dass im Verlauf des Jahres 2002 eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten eintreten kann.“

Das ist doch Hohn und Spott, wenn man bedenkt, dass 12,5 % der Steuern weggebrochen sind, dass wir eine Insolvenzzahl haben, wie es sie noch nie in Deutschland und in Niedersachsen in dieser Größenordnung gab, und dass auch die Arbeitslosenzahl beispiellos ist. Und Sie sagen: Es gibt Indikatoren, die zeigen, dass zum Ende des Jahres wieder mehr kommt. Das ist doch alles nach dem Motto unseres Ministerpräsidenten: Die Wahrheit vor der Wahl? - Das hätten Sie wohl gern gehabt.

(Beifall bei der CDU)

Weil Sie gerade von den reichen und guten Ländern geredet haben: Hätten Sie die Beispiele hier doch einmal wahrheitsgemäß vorgetragen. In Ihrer schriftlichen Regierungserklärung haben Sie ja immerhin noch zwei Beispiele gefunden, die schlechter sind als Niedersachsen: das PDS-regierte Mecklenburg-Vorpommern und das bisher, seit kurzem nicht mehr, rot-rot-regierte Sachsen-Anhalt. Sie haben gesagt: Die machen das genauso wie wir. Sie haben auch Hessen erwähnt. Dankenswerterweise haben Sie uns - dafür bin ich Ihnen wirklich dankbar - Ihre Presseerklärung und den Nachtragshaushaltsplan von Hessen zugemailt. Da konnte man alles nachlesen. Wenn man sieht, dass Hessen mehrere Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich einzahlt und deshalb seine Nettokreditaufnahme erhöhen muss, während Sie aus dem Länderfinanzausgleich Geld kriegen und trotzdem die Nettokreditaufnahme weit mehr als Hessen hochrechnen, würde ich doch nicht Hessen als Beispiel nehmen, sondern dann wäre ich Hessen dankbar und wäre ruhig.

Wir wollen auch darüber reden, wie Baden-Württemberg es macht. Die sagen: Jawohl, wir kommen in diesem Jahr auch nicht hin und werden dieses Jahr mit einem Fehlbetrag abschließen, aber wir werden es so machen, wie es in der Bundes- und in der Landshaushaltsordnung vorgeschrieben ist. Wenn wir in einem Jahr einen Fehlbetrag haben, werden wir im nächsten und übernächsten Jahr entsprechend einsparen, so wie es Schwaben eben machen, und nicht den Karren voll gegen die Wand fahren lassen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben auch die reichen Bayern zitiert. Die reichen Bayern haben mitgeteilt, dass sie ihre Rücklage auflösen und damit das Defizit decken. Ich will ja nicht sagen, die machen es aus der Portokasse, aber die haben Vorsorge getroffen, nehmen es aus der Rücklage und brauchen keine höhere Nettoneuverschuldung. Das müssen Sie doch mal hinnehmen. Ich könnte Ihnen weitere Beispiele hier Punkt für Punkt vortragen, einschließlich Nordrhein-Westfalen, damit Sie auch ein SPD-regiertes Land haben. Auch Nordrhein-Westfalen kommt mit der verfassungsrechtlichen Obergrenze der Nettokreditaufnahme aus. Sie brauchen also nicht nur die CDU/CSU-regierten Länder zu nehmen, Sie können auch SPD-regierte Länder nehmen. Aber Sie schaffen es nicht.

Ich bin der Meinung - das können Sie hier auch nicht wegdiskutieren -, mit Ihren Nachtragshaushaltsplänen verletzen Sie die Verfassung. Die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, welche ja erwartungsgemäß von Eichel ausgerufen worden ist, berechtigt gerade eben nicht dazu, zusätzliche Schulden aufzunehmen, um Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen. Das schließt die Verfassung ausdrücklich aus, egal ob es nun eine Störung des Gleichgewichts gibt oder nicht. Auch der Präsident des Landesrechnungshofes hat in der letzten Woche darauf hingewiesen. Es ist also nicht nur meine Meinung, sondern auch die des Rechnungshofes. Aber was schert Sie der Rechnungshof, was schert Sie die Verfassung!

Sie lassen das Gleiche im nächsten Jahr - Sie haben es eben vorgetragen - bei BEB außer Acht. Erst haben Sie den Rechtsstreit ohne Wenn und Aber geführt, und als dann plötzlich 1,26 Milliarden Euro zu zahlen waren, haben Sie angekündigt, Sie wollten den Betrag zunächst stückeln. Nun haben Sie durch die angebliche Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts plötzlich die „Chance“, mehr Schulden zu machen, und nehmen dafür die Schulden gleich mit zu. Das geht nicht, das kann so nicht sein, denn das ist keine Abwehr der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts, sondern das ist schlicht und einfach eine Abdeckung von Altschulden. Wenn Sie Überziehungskredite plötzlich durch andere Kredite ersetzen, sind das Schulden ohne Ende. Damit werden Sie die Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts nicht verhindern können.

(Wegner [SPD]: Jetzt mal ein paar konkrete Vorschläge, Herr Möllring!)

Das ist ja wohl klar. Um das festzustellen, braucht man noch nicht einmal Finanzexperte oder Wirtschaftsexperte zu sein. Wenn ein Finanzierungsnachtrag am 15. Dezember beschlossen wird, dann existiert er noch 14 Tage bis zum Jahresende,

(Wegner [SPD]: Nur heiße Luft!)

und Sie werden keinen wirtschaftlichen Aufschwung mehr erreichen können.

Mit dem Nachtrag machen Sie also in Wahrheit nichts anderes als den Versuch, sich mit einem Schlag über neue Kredite vor dem Sparen zu drücken, denn Sie müssten bei Ausweisung eines Fehlbetrages diesen Betrag innerhalb der beiden nächsten Folgejahre ausgleichen, wie es Baden-Württemberg macht. Das wollen Sie nicht. Sie

schieben solche Schulden viel lieber auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Wie können Sie nur glauben, dass Ihre Rechnung aufgeht, die BEB mit 615 Millionen Euro - das habe ich eben schon gesagt - auszugleichen? Erst wollten Sie es über viele Jahre verteilen, inzwischen wollen Sie das auf diese wundersame Weise doch noch einigermaßen verfassungsgemäß hinkriegen. Das heißt, Sie ersetzen die Illegalität durch den Verfassungsbruch. Erst haben Sie gesagt: Was interessiert mich die Bundshaushaltsordnung? An das Gesetz halte ich mich nicht, weil ich das Stück für Stück abtrage. - Und jetzt sagen Sie: Na gut, dann mache ich das jetzt eben im Sinne der Bundshaushaltsordnung. Dafür breche ich die Verfassung und nehme Kredite auf, die eigentlich nicht zulässig sind.

Ich will Ihnen das einmal konkret vorrechnen. Niedersachsen erwartet im nächsten Jahr Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,113 Milliarden Euro. Davon geben Sie 422 Millionen Euro unmittelbar an die Kommunen weiter. Deshalb wunderte mich eben, als Sie erklärten, wir dürften uns bei den Kommunen gar nicht mehr sehen lassen. Sie sind es doch, die den Kommunen erneut voll in die Taschen greifen. Wenn Sie 422 Millionen Euro umrechnen, sind das für jeden Landkreis im Schnitt 10 Millionen Euro, die wegbrechen.

Der Landeshaushalt wird insgesamt also mit 691 Millionen Euro netto an Steuermindereinnahmen belastet. Gleichzeitig rechnen Sie mit Steuernehreinnahmen aus der Aussetzung der Steuerreform für die Fluthilfe in Höhe von 322 Millionen Euro, wovon die Kommunen 63 Millionen Euro aufbringen sollen. Das ist praktisch ein durchlaufender Posten. Diesen rechnen Sie sich gut für den Beitrag zur Finanzierung des Aufbaufonds für die Flutkatastrophe. Das ist nur ein Rein und Raus; das ist keine Haushaltspolitik. Sie bleiben also bei einer Nettobelastung in Höhe von 691 Millionen Euro. Auf diesen Beitrag müssen Sie aber auch noch 43 Millionen Euro für Zinszahlungen aufschlagen. Insgesamt sind es also 734 Millionen Euro. Nur für diesen Betrag wäre die Landesregierung nach der Verfassung möglicherweise berechtigt, zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zusätzliche Kredite aufzunehmen, nicht aber über diesen Betrag hinaus, und schon gar nicht für die BEB.

Beide Nachträge verstoßen außerdem aus einem weiteren Grund gegen das geltende Haushaltsrecht. Nachträge müssen umfassend sein, Herr Minister, und alle notwendigen Veränderungen enthalten, wie z. B. auch alle unabweisbaren und überplanmäßigen Ausgaben sowie auch alle Einnahmeveränderungen, wenn sie für das betreffende Jahr sicher erkennbar sind. Heute ist fast alles erkennbar, weil das Jahr praktisch herum ist. Deshalb müsste das umfassend eingearbeitet werden. Einen Finanzierungsnachtrag, der lediglich mehr neue Schulden zum Ausgleich von geringeren Steuereinnahmen ausweist, gibt es nach dem Haushaltsrecht des Landes und auch nach dem Haushaltsrecht des Bundes überhaupt nicht. Nachtrag ist Nachtrag! Für Nachträge gilt immer noch das Gebot der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Das heißt, die Landesregierung muss zwingend notwendige Veränderungen aufnehmen. Sie, Herr Minister, haben hier heute aber etwas angekündigt, was nach Recht und Gesetz gar nicht zulässig ist. Sie haben uns hier eine geballte Unfähigkeit, kombiniert mit Rechtsbruch und Wählertäuschung, dargestellt, meine Damen und Herren.

Dass der 2. Februar näher rückt, ist ja eine Binsenweisheit. Ihre Nerven liegen aber jetzt schon blank, und Sie sind offensichtlich bereit, den Menschen alles zu erzählen und alles zu versprechen. Anders ist es ja wohl nicht zu erklären, dass der Ministerpräsident den Tarifpartnern des öffentlichen Dienstes angeboten hat, 3 250 Stellen beim Landespersonal nicht einzusparen und die dringend gebotene Verwaltungsreform noch weiter hinauszuschieben. Eben hat Herr Allers deutlich gemacht, dass der Ministerpräsident in der Pressekonferenz, in der er das Berger-Gutachten vorgestellt hat, kompetent darauf hingewiesen hat, dass eine Verwaltungsreform durchgeführt werde. Ein paar Tage später, als die Gewerkschaften aufgeschrien haben, ist er aber zur Gewerkschaft gegangen und hat angeboten: Wenn ihr euch mit 1 % Gehaltserhöhung einverstanden erklärt, wird all das, was wir eben noch als notwendig angesehen haben - nämlich eine Personaleinsparung -, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Was gilt denn? Ist es möglich, durch eine Verwaltungsreform 3 250 Mitarbeiter einzusparen oder nicht?

Das Gleiche gilt auch für die undifferenzierten Vorschläge, die dort unterbreitet worden sind. Der Ministerpräsident hat in der Pressekonferenz sein

eigenes Ziel als „sehr ehrgeizig“ bezeichnet. Ich würde eher sagen: unrealistisch. - Jedenfalls hat er selbst es nicht ernst genommen; denn 14 Tage später hat er alles wieder zurückgenommen und gesagt: Machen wir nicht, April, April. Dafür machen wir einen Vertrag.

(Zuruf von Meinhold [SPD])

- Das ist es eben. Er kann machen, was er will. Natürlich kann er machen, was er will. Für die Menschen wäre es aber besser, wenn er nicht nach dem Motto „Vor der Wahl die Wahrheit - das hätten Sie wohl gern?“ vorgehen würde, sondern dass sich die Verfallzeit seiner Aussagen mal auf mehr als zwei Wochen beläuft, dass er sich also nicht hinstellen und sagt, es werde eine Verwaltungsreform durchgeführt, wie Berger es vorgeschlagen habe, zwei Wochen später aber genau das Gegenteil macht und sagt: April, April, wir machen keine Verwaltungsreform mehr.

(Beifall bei der CDU)

In der Begründung zum Nachtragshaushalt heißt es auf Seite 11, dass Sie gar nicht sparen, sondern 1,3 Milliarden Euro zusätzlich an Schulden aufnehmen wollen. Ferner sagen Sie, mit Einsparungen in Höhe von durchschnittlich 1,3 Milliarden Euro per anno würden danach etwa 13 000 bis 32 500 Beschäftigungsmöglichkeiten in Niedersachsen abgebaut werden. Wenn Sie so rechnen, sollten Sie 18 Milliarden Schulden aufnehmen; denn dann könnten Sie alle Arbeitslosen im öffentlichen Dienst beschäftigen. Das aber wäre keine Konsolidierung, sondern die Aufgabe eines verantwortlichen politischen Handelns.

(Beifall bei der CDU)

Für Ihre Idee hat es auch von einer anderen Gewerkschaft - nicht von ver.di, sondern vom Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes - nur Hohn und Spott gegeben. Er hat Ihre Motive messerscharf entlarvt und deutlich gemacht, dass die Landesregierung wieder zur Seriosität zurückkehren müsse. So weit ist es also schon gekommen. Sie müssen sich von einer Gewerkschaft vorwerfen lassen, dass Sie nicht seriös sind.

Wie blank Ihre Nerven angesichts der nächsten Wahlen liegen, zeigt im Übrigen die Reaktion des Pressesprechers der Staatskanzlei auf unsere 26 konkreten Vorschläge zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren bis hin zu Planfeststellungsverfahren sowie zu Landesämtern und Be-

zirksregierungen. Herr Linkersdörfer hat plötzlich erklärt, wir hätten diese Vorschläge 1 : 1 von einem noch nicht existierenden Kabinettsbeschluss abgeschrieben. Das ist ein besonderer Hohn und Spott. Diese Vorschläge sind von uns in den letzten zehn Jahren immer wieder vorgetragen worden. Es wäre gut gewesen, wenn Sie einige wenige unserer Vorschläge umgesetzt hätten. Da geht es um die Bezirksregierungen. Da geht es um die Landesämter. Da geht es um die Verbandsklage. Da geht es auch um den Verzicht auf landesspezifische besondere zusätzliche Umweltverträglichkeitsprüfungen. Da geht es um die Verkürzung von Genehmigungsverfahren. Etliche dieser Vorschläge gehen zurück auf Forderungen von Unternehmerverbänden und Wirtschaftsverbänden. Sie haben außerdem mehrfach in der Presse gestanden. Ihnen fällt nun nichts anderes ein, als uns vorzuwerfen, wir hätten diese Vorschläge irgendwo abgeschrieben. Bis heute ist uns dieser Kabinettsbeschluss nicht bekannt. Sie können ihn uns aber einmal herüberreichen. Wenn er denn in Ordnung ist, werden wir ihn entsprechend unterstützen.

Wir freuen uns auch deshalb über die Reaktion von Herrn Linkersdörfer, weil er endlich einmal deutlich gemacht hat, dass in der von uns geforderten Richtung etwas getan werden muss. Man darf die Verwaltungsreform nicht immer nur einfordern, sondern hier müssen endlich einmal konkrete Vorschläge umgesetzt werden. Insofern kann uns gar nichts Besseres passieren, als dass Sie behaupten, das wären Ihre eigenen Ideen. Setzen Sie die doch endlich einmal um. Zwölf Jahre haben Sie Zeit gehabt. Zwölf Jahre lang aber haben Sie nichts getan. Jetzt aber sind Sie noch nicht einmal bereit, mit uns etwas in die Wege zu leiten.

Sie haben hier vom „Zwang zur Gebietsreform“ gesprochen. Ich weiß nicht, warum Sie das an dieser Stelle wieder getan haben. Sie haben hier von der „Region Hannover“ geredet, Herr Allers. Das mag alles gut und schön sein, Landesgeld wird auf diese Weise aber nicht gespart. Wenn Sie Ihre Gebietsreform wieder auf dem Rücken der Landkreise und Kommunen durchführen wollen, wird sie zu einem Rohrkipper, und Sie werden keinen Erfolg haben. Es sei denn, Sie wollen den Kommunen noch mehr Geld bei dem kommunalen Finanzausgleich abgraben. Das wäre aber ein besonders übles Spiel.

Ich möchte Sie an unsere Anträge zu den Doppelhaushalten 1995/1996 und 1997/1998 erinnern. Schon damals haben wir gefordert, die Förderpro-

gramme des Landes alle drei Jahre auf Schwachstellen, Effektivität und Notwendigkeit hin zu überprüfen. Wir haben gesagt: Förderprogramme sind grundsätzlich auf drei Jahre zu befristen, Zuschüsse, Zuwendungen und Kleinstförderprogramme, deren Effekte in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen, zu streichen und die Bearbeitung von Förderprogrammen so weit wie möglich auf private Förderinstitute zu verlagern. Wir haben das immer wieder gefordert. Dass wir 64 verschiedene Förderprogramme bei 16 verschiedenen Behörden angesiedelt haben, ist doch ein Irrsinn. Diese Förderprogramme müssen einmal zusammengeführt werden. Sie haben endlich die IN-Bank gegründet. Sie soll ihre Arbeit aber erst Mitte nächsten Jahres aufnehmen. Hier ist zwölf Jahre lang etwas versäumt worden, was schon lange hätte gemacht werden müssen.

Darüber hinaus haben wir gefordert, dass die personal- und kostenintensiven Gesetze, Verordnungen und Erlasse überprüft und abgeschafft werden müssen. Sie müssen auch an die Veräußerung von Liegenschaften herangehen. Sie haben sich doch lange Zeit geweigert - wir haben das im Haushaltsausschuss lange Zeit gefordert und zum Schluss auch durchgesetzt -, ein Liegenschaftskataster aufzustellen, damit das Land Niedersachsen überhaupt erst einmal weiß, was ihm gehört. Bis dahin war das bei den verschiedenen Behörden.

Ferner haben wir einen Aufgaben- und Personalabbau gefordert. Wir haben auch eine Optimierung des Beschaffungswesens gefordert. Wir haben gefordert, dass die Geldbeschaffungskosten vermindert und die Verwaltungsabläufe gestrafft werden müssten. Schließlich müsse die Zahl der internen Beteiligungs- und Entscheidungsebenen vermindert werden. Diese Forderungen sind heute noch genau so aktuell wie vor fünf Jahren. Hätte man mit der Umsetzung dieser Forderungen allerdings schon vor fünf Jahren begonnen, wäre eine Menge Geld gespart worden. Sie aber haben alles verzögert.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe Sie eben dafür bewundert, mit welcher Dreistigkeit Sie sich hier hingestellt und gesagt haben: Alle Schulden, die später aufgenommen werden, sind weniger Schulden jetzt. - Sie nehmen neue Schulden so schnell auf, wie kein anderer Finanzminister vor Ihnen, erklären aber trotzdem solche Sachen. Für diese Dreistigkeit muss man Sie wirklich bewundern.

(Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt nicht noch einmal alle Maßnahmen vortragen, sondern ich möchte nur noch einen Punkt aufgreifen. Die damaligen Abgeordneten Gabriel und Oppermann haben hier einmal ein Papier vorgelegt, in dem u. a. von der Notwendigkeit die Rede war, sich ins eigene Fleisch zu schneiden. Das war ein tolles Papier. Gemacht worden ist aber nichts. Kaum haben beide Herren Regierungsverantwortung übernommen, ist das Papier vergessen. Das war sozusagen nur das Bewerbungsschreiben für ein Regierungsamt. Als man das Regierungsamt bekommen hatte, hat man die Grundsätze, die man so schön aufgeschrieben hatte, weggelassen. So geht es natürlich auch nicht.

Ich darf an die Rieger-Kommission erinnern. Viele Punkte sind dort hervorragend vorbereitet gewesen. Es ging dann aber nicht um das Land, sondern es ging plötzlich nur noch um die Wahlchancen von Herrn Schröder. Herr Schröder hat das Papier von der Rieger-Kommission genommen und weggeschlossen. Daraufhin hat diese Kommission das einzig Richtige getan und gesagt: Dann macht euren Mist alleine, wenn ihr nicht auf unsere Vorschläge eingeht. Es wäre doch ein Leichtes, diese Schublade heute wieder aufzuschließen, nachzuschauen, was heute noch umzusetzen ist, und es dann umzusetzen. Man braucht dafür Kraft und Konzeption;

(Beifall bei der CDU)

aber nicht erst dann, wenn das Geld alle ist.

Die Rieger-Kommission hat z. B. - ich möchte Ihnen das einmal sagen - keinen Ansatz bei dieser Regierung gefunden, damit die Steigerung der Zahl der Beamtenspenden von jetzt 50 000 auf 88 000 im Jahre 2020 verhindert wird. So lange Sie nicht bereit sind, über einen Personalabbau auch nur nachzudenken, wird sich das natürlich so weiterentwickeln.

Was jetzt getan werden muss, liegt doch auf der Hand. Die damals von Herrn Glogowski zaghaft begonnene Staatsmodernisierung ist unter Gabriel wieder zurückgestellt worden. Diese muss doch mit Kraft wieder aufgenommen und vorangetrieben werden. Staatsmodernisierung muss eigentlich eine permanente Aufgabe sein. Sie müsste eigentlich in einer starken Staatskanzlei immer wieder neu angeschoben werden und darf nicht, wie unter dieser Regierung, auf irgendeinem Abstellgleis vor sich hinschlummern. Bei einer Personalkosten-

quote von 45 % liegt es doch auf der Hand, dass hier dringend gehandelt werden muss. Wir brauchen eine Verwaltungsreform. Wir müssen das erkennen. Es ist erforderlich, dass sich der Staat von Aufgaben trennt; das haben wir in das 26-Punkte-Programm hineingeschrieben, von dem Herr Linkersdörfer behauptet, wir hätten es bei der SPD abgeschrieben. Wenn Sie es doch wissen, dann tun Sie es doch endlich! Jede staatliche Aufgabe muss doch auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft werden. Da dürfen auch Rechtsverpflichtungen keine heiligen Kühe sein.

Rechtsverpflichtungen gibt es aus drei Gründen: Entweder ist es ein Bundesgesetz - dann muss man eine Bundratsinitiative ergreifen -, oder es ist ein Landesgesetz - dann muss man ein entsprechendes Gesetz vorlegen, mit dem das Landesgesetz aufgehoben wird -, oder es gibt eine vertragliche Verpflichtung - dann muss man sehen, ob man aus dieser vertraglichen Verpflichtung heraus kommt.

Die Privatisierung muss weiter vorangetrieben werden, und die Personalstruktur ist anzupassen. Das gilt auch für die Besoldungsstruktur. Es ist ja rührend, dass der Ministerpräsident sagt: Wir machen eine Nullrunde für Minister. Er hätte lieber sagen sollen: Das ist eine Runde voller Nullen! Das wäre noch besser gewesen.

(Zurufe von der SPD)

- Wo kommt denn hier einmal ein kreativer Ansatz aus irgendeinem Haus, Frau Kollegin, wo man sparen soll? - Stattdessen wurde gestern ein Nachtragshaushaltsplan vorgestellt, in dem begründet wird, dass man nicht sparen kann und nicht sparen will.

Wir brauchen endlich ein intelligentes Personalmanagement. Die zahlreichen Vorschläge, die z. B. die Rieger-Kommission, aber auch andere gemacht haben, müssen endlich realisiert werden, und wir brauchen wieder den Mut, Politik zu gestalten.

Dafür haben wir einen konkreten Vorschlag gemacht. Wir haben eben gesagt, dass aus jedem Ressort und aus jedem Einzelplan ein bestimmter Prozentsatz an Geld vorab herausgenommen und in einen Fonds eingebracht wird, den wir Turn-around-Fonds genannt haben. Mit diesem Fonds muss dann wieder neue Politik gestaltet werden, damit man sieht, was in Niedersachsen vorrangig ist, was dringend ist und was Niedersachsen voranbringt. Dafür muss man das Geld auch erwirtschaften. Man kann nicht eine mittelfristige Fi-

nanzplanung - wir werden am Freitag darüber reden - aufstellen, die schon viel mehr an Ausgaben plant, als sie an Einnahmen vorsieht, und in der Sie mit sechs und mehr Prozent rechnen müssen, damit Sie überhaupt auf dem Papier eine ausgeglichene mittelfristige Finanzplanung bekommen, obwohl Sie wissen, dass das alles unrealistisch ist. Das sind Fakten, Punkte und Forderungen, deren Verwirklichung wir uns nicht nur zutrauen, sondern die wir auch verwirklichen wollen und werden, meine Damen und Herren.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Dass dies nicht nur hier bei der CDU und bei vielen Leuten im Lande so gesehen wird, belegt inzwischen auch die Bundes-SPD, die wie folgt im *Focus* vom Montag dieser Woche zitiert worden ist: Schon gibt es Planspiele in der SPD-Führung, Eichel nach den Landtagswahlen in Niedersachsen und Hessen Anfang Februar auszuwechseln. Erst könnte der Finanzminister umsetzen, was er bisher kategorisch ausgeschlossen hat, nämlich die Erhöhung der Mehrwertsteuer - hört, hört! -, und dann bräuchte man vielleicht Platz für den bisherigen SPD-Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel aus Hannover.

Was soll ich da noch hinzufügen? - Die Bundes-SPD hat Recht, meine Damen und Herren. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möllring, wenn das eben Ihre Bewerbungsrede gewesen sein sollte - - -

(Zurufe von der SPD: Lauter!)

- Herr Kollege Möllring, wenn das eben Ihre Bewerbungsrede gewesen sein sollte, dann fürchte ich, dass Sie das nächste Mal nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen werden,

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Reine Polemik!)

weil man feststellen muss, dass es auf dieser Seite des Hauses kein Konzept gibt, außer dass man kritisiert, was die Landesregierung konkret vorschlägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist Buß- und Betttag. Das ist ein Tag gewesen, der zur Besinnung und zur Einkehr angeregt hatte, bevor er wegen der Pflegeversicherung als Feiertag in Niedersachsen geopfert wurde. Mir scheint, dass insbesondere die große Oppositionsfraktion im Niedersächsischen Landtag diesen Tag nicht so genutzt hat, wie die Politik eigentlich Anlass hätte, ihn zu nutzen. Machen wir uns doch nichts vor: Es ist doch nicht so, dass nur die linke Seite des Hauses nach der Bundestagswahl unter dem Problem der Glaubwürdigkeit leidet, sondern es geht der anderen Seite genauso. Die entscheidende Frage ist doch: Welche Konsequenzen zieht die Politik aus diesen zum Teil berechtigten, zum Teil aber auch unberechtigten Vorwürfen?

Meine Damen und Herren, ich muss feststellen: Herr Ehlen, Sie haben hier vor der Bundestagswahl Anträge zur Landwirtschaft eingebracht, in denen Sie viel mehr gefordert haben, obwohl Sie ja wussten, dass das so schwierig ist mit den Finanzen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Der Kollege Dinkla hat hier vor der Bundestagswahl auch Anträge eingebracht und hat bundespolitisch begründet, was man steuerpolitisch noch entlasten könnte. Das geschah auch im Wissen darum, wie es mit den Finanzen aussieht - zumindest wie Sie das heute sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sollten doch nicht ausblenden, was inzwischen auch die überregionale Presse schreibt. Ich darf einmal aus dem Kommentar der *Süddeutschen Zeitung* zitieren:

„Denn Stoiber muss drei Kreuze schlagen, dass er die Wahl nicht gewonnen hat, denn er hätte seine sündteuren und unbezahlbaren Wahlversprechungen wieder einsammeln müssen. Das wäre gewiss ein schöner Wahlbetrug gewesen.“

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kommt es doch darauf an, dass wir jetzt untersuchen, wie diese Seite und wie die andere Seite auf die entstandene Situation reagiert.

(Ehlen [CDU]: Es gilt das Verursacherprinzip!)

Das ist interessant, meine Damen und Herren. Wir sagen den Menschen: Wir werden alles das, was wir ausgeben, auf den Prüfstand stellen. Wir sagen den Menschen, dass wir die Verwaltung noch effizienter gestalten werden, als sie heute schon ist. Und wir sagen den Menschen, dass wir selber bereit sind, auch zu verzichten. Und was sagen Sie?

(Zuruf von Biestmann [CDU])

Sie kritisieren nur eine Finanzpolitik, die vom Institut der Deutschen Wirtschaft für die Jahre 1990 bis 2000 auf Platz 2 gesetzt wurde, und stellten Anträge, die das immer noch verschlimmbessert hätten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Diese wirtschaftliche Lage trifft das Land Niedersachsen in einer Situation, in der seit 1994 erhebliche Eingriffe in vielen Bereichen vorgenommen werden mussten. Es gibt nicht einen Eingriff, meine Damen und Herren, den Sie vonseiten der CDU-Fraktion mitgetragen hätten. Sie haben immer noch obendrauf gesattelt.

(Beifall bei der SPD)

Dann schreibt die CDU in ihrem Papier „Bilanz 2002“ auf Seite 26, dass die Neuverschuldung in zwei Legislaturperioden auf Null zu senken ist.

So weit, so gut. Das kann ja ein Ziel sein. Aber dann wird es interessant, Herr McAllister. Dann kommt der Masterplan. Da gibt es ein Regierungsprogramm, und darin steht auf Seite 32, dass man dabei sei, in der nächsten Legislaturperiode Schulden abzubauen. Da weiß ich jetzt, wovon ich rede. Denn Sie, Herr Möllring, haben einmal gesagt: Schuldenabbau heißt ja, dass man keine Neuverschuldung macht, dass man keine neuen Kredite aufnimmt, sondern bestehende Kredite zurückzahlt. Wissen Sie noch, wie das entstanden ist? Haben Sie eigentlich Verantwortung für das, was dem Landesparteitag der CDU am Sonnabend vorgelegt worden ist, Herr Wulff? Wie gehen Sie eigentlich mit der Wahrheit um? - Sie haben doch vorgeschlagen, dass Wahlbetrug unter Strafe gestellt werden soll. Passen Sie auf, dass Sie nicht zuerst gefasst werden!

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]: Einlochen, einfach einlochen! - Zuruf von der SPD: Abführen!)

Meine Damen und Herren, dann gibt es das Zukunftsteam der CDU mit Herrn Wulff. Eben hatte ich den Eindruck, einer von denen ist schon dabei, sich wieder abzumelden. Aber auf ihn möchte ich gern noch einmal zu sprechen kommen; er ist uns ja eher einschlägig dadurch bekannt, dass er die meisten Ordnungsrufe in diesem Haus bekommen hat, dass er seine Diskettenaffäre hatte und dass er in Hildesheim mit „Pecunia non olet“ große Probleme hat. Vielleicht hemmt ihn das auch immer noch.

(Frau Hansen [CDU]: Pfui!)

Herr Möllring, wie geht das eigentlich zusammen, dass Sie, nachdem der Finanzminister erklärt hat, wie er die entstandene Lage in Niedersachsen meistern will, laut *dpa* bei Ihrer Vorstellung Folgendes erklären:

(Rolfes [CDU]: Unfähigkeit lässt grüßen!)

„Der CDU-Finanzexperte Hartmut Möllring kündigte erst in der vergangenen Woche eine Erhöhung der Neuverschuldung für den Fall eines Regierungswechsels nach dem 2. Februar an.“

(Plaue [SPD]: Hört, hört!)

Was soll man Ihnen eigentlich noch glauben? Wie passt das zusammen, dass Sie sich moralisch entrichten?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dann kommen die Bonbons. Wie verkündet man die am besten, damit das auch aufgenommen wird? - Dann redet man von einem „Turnaround“.

(Oh! bei der SPD)

Jeder kann wohl so viel Englisch und kann übersetzen, was das heißt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Salto mortale!)

Was wollen Sie denn umdrehen? - Ich habe es nicht verstanden. Jedenfalls wir auf dieser Seite haben im Personalbereich im Land schon

750 Millionen Euro eingespart. Diese Einsparungen haben Sie alle abgelehnt. Jetzt wollen Sie den „Turnaround“, um hier zusätzlich über 1 Milliarde Euro zu mobilisieren. Wie soll das gehen?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist noch nicht alles. Dann schreiben Sie auf, dass die Landesregierung zu wenig in Sachen Lehrerversorgung tun würde. Dann stellen Sie sich hier hin und sagen, das sei alles ganz schlimm, und Herr Klare erklärt: Wir werden - das kann man ganz einfach machen, das sind nur null Komma wie viel Prozent vom Haushalt - 2 500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einstellen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es doch ganz genau so wie ich, der ich hier nun schon ein bisschen sitze. Wodurch ist es dem Land gelungen, die Unterrichtsversorgung auf dem Niveau zu halten, das heute vorhanden ist? - Das sind erstens die zusätzlichen 3 200 Stellen, die wir eingerichtet haben. Da wollen Sie noch 2 500 draufsatteln.

(Möllring [CDU]: Das ist doch erforderlich!)

Das sind zweitens - das blenden Sie immer aus - all die Maßnahmen, die wir mühevoll mit den Lehrerverbänden diskutiert und dann umgesetzt haben, angefangen von Verfügungsstunden bis zum Lebensarbeitszeitkonto. Auch all das haben Sie hier abgelehnt. Sie haben überhaupt keine Berechtigung, den Wählerinnen und Wählern glaubwürdig gegenüberzustehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dann wissen wir, dass natürlich in einem Wahlkampf auch immer die innere Sicherheit eine Rolle spielt. Herr Möllring sagt im Wahlprogrammwurf, er wolle dafür sorgen, dass entschuldet werde, und in seiner Pressekonzferenz anlässlich der Berufung in das Zukunftsteam sagt er, er würde die Nettoneuverschuldung zurückführen. Im gleichen Wahlprogramm sagt die Union, sie würde mal eben 1 000 zusätzliche Polizisten einstellen. Meine Damen und Herren, das würde immerhin 36,4 Millionen Euro kosten. Wo sind denn Ihre Deckungsvorschläge dafür?

(Beifall bei der SPD)

Auch da kann ich nur sagen: Wer sich so in der Öffentlichkeit präsentiert, der wird keine Chance

beim Wähler haben, der in der Tat sehr hellhörig und nachdenklich geworden ist und der uns den Spiegel vorhält. Wenn Sie in den Spiegel schauen und immer mit dem Finger auf uns zeigen, dann vergessen Sie, dass von einer Hand mindestens drei Finger auf Sie weisen und nicht auf uns!

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesparteitag der SPD hat am vergangenen Wochenende ein Wahlprogramm beschlossen. Wir haben an den Anfang dieses Programms einen Finanzierungsteil gestellt. Damit bin ich als Finanzpolitiker sehr zufrieden. Im Gegensatz zu Ihnen sagen wir den Menschen im Land, welche Probleme wir aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen haben. Wir sagen den Menschen, dass wir nicht umhinkommen werden, alles auf den Prüfstand zu stellen. Was machen Sie? - Sie versprechen weiterhin das Blaue vom Himmel. Damit werden Sie nicht durchkommen!

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch bei dem Blauen bleiben, Herr Wulff. Sie waren ja in Hanstedt und hatten einen großen Auftritt - wahrscheinlich auch eine Grundlage des entstandenen Masterplans. Sie haben zugesagt, den Sanierungsstau bei den Krankenhäusern zu beseitigen - Kosten: 1 Milliarde Euro. Sie haben zugesagt, den angeblichen Sanierungsstau bei Landesstraßen zu beseitigen - Kosten: 45 Millionen Euro. Sie haben gesagt, Sie seien dafür, den Investitionsstopp bei Radwegen aufzuheben - 10 Millionen Euro. Und Sie haben den Kommunen immer wieder 250 Millionen Euro zusätzlich im kommunalen Finanzausgleich zugesagt. Einhalten können Sie davon nichts, und ich garantiere Ihnen, der Kommentar nach der Landtagswahl wird genauso lauten wie der heute in der *Süddeutschen Zeitung*: Herr Wulff muss froh sein, dass er nicht gewonnen hat, weil er seine Versprechungen alle nicht hätte einhalten können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es darf nicht sein, dass die Politik gerade in diesen schweren Zeiten nur auf Kürzungen kommt. Vielmehr ist es wichtig, dass wir dieses Land trotz der finanziellen Enge zukunftsfähig machen. Ich finde, der Finanzminister hat dafür einen Weg gezeigt.

(Althusmann [CDU]: Welchen Weg denn?)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich dann entscheiden, wenn wir zusätzlich noch etwas tun wollen in Kindergärten, in Schulen und in Hochschulen, ob Sie bereit sind, denjenigen in Deutschland, die die breiteren Schultern haben, etwas mehr aufzuerlegen, oder ob Sie sagen: Das wollen wir nicht. Wenn Sie das nicht wollen, dann geben Sie aber auch zu, dass Sie nichts mehr zusagen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist die Lage? - Der Lohnsteueranteil am Gesamtsteueraufkommen ist von 1980 bis 2001 von 17 auf 32 % gestiegen; er hat sich also nahezu verdoppelt. Innerhalb der 90er-Jahre hat sich der Anteil der Nettolohn- und Gehaltssummen am verfügbaren Volkseinkommen von 49,4 auf 42,7 % ermäßigt. Der Anteil der Nettogewinne, also der Erträge aus Kapitalvermögen, hat sich von 35,7 auf 40 % erhöht. Es ist daher nicht überraschend, dass nur 1 % der Gesamtbevölkerung mehr als 25 % des gesamten privaten Geldvermögens in Deutschland besitzt.

Meine Damen und Herren, wir geben zu: Wir setzen darauf, dass diese Menschen, die über diese großen Vermögen verfügen, bereit sein werden, dafür zu sorgen, dass Bildung, Ausbildung und Investitionen in die Köpfe unserer jungen Menschen durch die Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer für Millionäre auch bezahlt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, ob man das den Leuten vor der Wahl sagt und ob man versucht, das umzusetzen. Ich meine, dass das ein Weg ist, mit dem wir das eine oder andere in diesem Land im Bereich der Ganztagschule, im Bereich des Lernens im Kindergarten zusätzlich finanzieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend feststellen: Der Kollege Möllring von der CDU-Fraktion hat kein Konzept, das mit dem Konzept dieser Landesregierung mithalten könnte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich darf zum Zweiten feststellen: Die CDU in diesem Land profiliert sich mit neuen Forderungen, die auf der Einnahmeseite, auf der Aus-

gabenseite und hinsichtlich der angeblich von Ihnen vorzunehmenden Schuldentrückführung unrealistisch sind.

Ich darf drittens feststellen: Diese Landesregierung hat zu jeder Situation, die entstanden ist, ob durch Steuerschätzung oder durch andere Ereignisse, z. B. BEB-Rückzahlung, sofort den Landtag informiert und ihm klaren Wein darüber eingeschenkt, wie man mit dieser Lage umgehen will. Sie hat vor allen Dingen auch der Öffentlichkeit immer wieder gesagt, was geht und was nicht geht. Wir werden auf diesem Weg bleiben, und Sie werden feststellen, dass die Menschen im Moment zwar böse sind,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Landesregierung ist böse!)

Sie werden aber auch feststellen, dass man Ihnen, wenn Sie so weitermachen, nichts mehr abnehmen wird. Deswegen wird es so sein, dass diese Seite am 2. Februar wieder die Mehrheit in diesem Land haben wird. Die bessere Kompetenz als Finanzminister hat Heiner Aller sowieso!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Haushaltsentwurf ist ein reiner Schuldenhaushalt. Die Gründe dafür sind nicht nur in der Steuerentwicklung zu suchen. Natürlich, Niedersachsen ist keine Insel, Niedersachsen ist nicht frei von der weltwirtschaftlichen Entwicklung; aber ein Großteil der Verantwortung für die Haushaltskrater liegt bei dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben über viele Jahre hinweg notwendige Einsparungen verschleppt, verschoben und vertagt. Wenn Ministerpräsident Gabriel in der vergangenen Woche vor die Presse tritt und öffentlich erklärt, die letzte echte Verwaltungsreform in Niedersachsen liege 30 Jahre zurück, dann sagen wir: Ja, eben! 30 Jahre ist es her; neun Jahre lang haben Sie es versäumt, an irgendeiner Stelle tatsächlich notwendige Einsparungen vorzunehmen! Das holt Sie jetzt ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zuruf von Plaue [SPD])

Sie waren immer besonders groß im Geldausgeben; Sie besonders, Herr Plaue, übrigens nur darin. Aber Sie haben an keiner Stelle wirklich gespart.

Ich verweise auf die Personalausgaben. Wenn der Finanzminister sich hier hinstellt und erklärt, man habe seit 1998 5 500 Stellen gespart, dann ist das zwar richtig; aber gleichzeitig verrät ein Blick in den Haushalt, dass Sie heute mehr Stellen vorzuweisen haben als 1998, weil Sie notwendige Mehrausgaben, notwendige Stellen im Bildungsbereich nicht durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert haben. Das holt Sie ein.

Sie haben den Aufgabenabbau in den Bezirksregierungen versäumt, Sie haben die Fusion von Landesämtern versäumt, was wir Ihnen seit Jahren predigen. Jetzt kommt der Ministerpräsident auf die Idee, im Verbund mit anderen Ländern hier zu notwendigen Einsparungen zu kommen. Es hätte nicht erst des Berichts des Bundesrechnungshofes bedurft, um festzustellen, dass wir kein eigenständiges Landesamt für Statistik, dass wir im Übrigen auch keine eigenständigen Rechenzentren, dass wir kein eigenständiges Landesamt für Verfassungsschutz brauchen. Das ist seit Jahren bekannt. Sie haben an dieser Stelle die Einsparung versäumt.

Sie haben auch - ein altes Thema, seit zwölf Jahren hier im Landtag diskutiert - die Einsparung bei den so genannten polizeilichen Assistenzdiensten versäumt. Der Rechnungshof hat viele gute Argumente vorgetragen. Er hat einen Innovationspakt vorgeschlagen. Er hat vorgeschlagen, 500 neue Stellen bei der Polizei, die übrigens nach dem 11. September 2001 zwischen allen Fraktionen unstrittig waren, aus dem Apparat des Polizeiministeriums heraus zu finanzieren. Sie haben das in den Wind geschlagen, wie so viele gute Mahnungen des Landesrechnungshofes im Übrigen auch. Da ist es einfach unerträglich, wenn Sie sich, nachdem Sie den Haushalt derart in die Grütze geritten haben, hier hinstellen und von Haushaltskonsolidierung reden. Das kann Ihnen wirklich niemand abnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Herr Allers, Sie reden von Offenheit, Transparenz und Ehrlichkeit bei der Vorlage von Haus-

haltsdaten. Dazu sage ich: Ein Blick in den Haushalt verrät, dass Sie immer noch der Versuchung erliegen, sich schönzurechnen, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Die Personalkostenquote, die Sie in diesen Haushalt hineinschreiben und von der Sie allen Ernstes behaupten, sie läge bei 39 %, liegt mittlerweile bei deutlich über 45, vielleicht sogar bei über 46 %. Sie geben das nicht zu. Sie verschleiern die Personalkosten, indem Sie Landesbetriebe ausgliedern, die Staatstheater, Hochschulen, das Informatikzentrum und andere Einrichtungen, und die Personalkosten sozusagen nur noch als Globalzuschuss in den Haushalt einstellen und damit verschleiern.

Sie stellen in den Haushalt fiktive Mieten und Pachten in einer Größenordnung von mehreren 100 Millionen Euro ein, wobei zwischen den Ressorts überhaupt kein Geld fließt, aber sozusagen durch eine bilanzverlängernde Maßnahme der Etat aufgebläht wird, mit der Konsequenz, dass man sich in der Kreditfinanzierungsquote, in der Personalkostenquote, in der Zinssteuerquote herunterrechnet und dann so tut, als wäre man auf dem - zugegebenermaßen auch schlechten - Niveau anderer Bundesländer, um zu verschleiern, dass Niedersachsen an dieser Stelle noch sehr viel schlechter dasteht.

Sie haben in diesem Haushalt für 2003 auch eine verdeckte Kreditaufnahme vorgenommen, eigentlich sogar mehrere, aber insbesondere die, bei der die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft gezwungen werden soll, ihr Stammkapital abzusenden und 270 Millionen Euro in den Haushalt abzuführen. Das ist kein Bargeld, das Sie der HanBG dort entnehmen, sondern diese Gesellschaft wird gezwungen, das Geld, das Sie in den Haushalt einstellen, am Kapitalmarkt aufzunehmen. Das ist nichts anderes als eine verdeckte Kreditaufnahme, die man logischerweise der gesamten Kreditfinanzierung des Landeshaushalts hinzurechnen muss.

Selbstverständlich ist es so, dass die Haushaltslöcher, die der Etat aufweist, damit immer noch nicht finanziert sind. Meine Prognose ist: Es wird weiteren Einsparungsbedarf geben. Die Kreditaufnahme, die Sie zusätzlich über den so genannten Finanzierungsnachtrag tätigen, wird nicht ausreichen, um den laufenden Doppelhaushalt 2002/2003 zu finanzieren, sondern Sie werden in der Größenordnung von mehreren hundert Millionen Euro weitere Einsparungen vornehmen müssen. Einer der wesentlichen Gründe dafür liegt in Niedersachsen.

Wir haben es in diesem Haushalt mit einer Reihe von Sonderlasten zu tun. Wir haben es mit dem negativen Sondervermögen einer Weltausstellung zu tun. Wir haben es mit der Milliardenbelastung durch die BEB zu tun, die Sie in 2003 tilgen wollen; ein aussichtsloser Prozess, der bis in die letzte Instanz durchgeschleppt wurde. Wir haben es mit der Finanzierung - über das Projekt selbst wollen wir nicht reden - eines Emssperrwerkes, mit der Finanzierung eines vorzeitigen Lückenschlusses der A 31

(Busemann [CDU]: Gut angelegtes Geld!)

und demnächst mit der Finanzierung eines Tiefwasserhafens zu tun. Wir müssen das alles in der Sache überhaupt nicht diskutieren; an vielen Punkten liegen wir da nicht weit auseinander. Aber billiger werden die Projekte dadurch nicht. Andere Bundesländer haben derartige Sonderlasten nicht zu verkraften.

Sie haben die Stirn, bei der Vorlage dieses Nachtrags von Offenheit zu reden. Ich habe noch das Mantra von der fehlenden Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes für 2002, das Sie vor sich hergeben, im Ohr. Monatlang mussten wir uns das hier anhören und ertragen. Ich habe noch Ihre Ankündigung im Ohr, die Bildungsoffensive der Landesregierung sei abgesichert; das sei alles Panikmache der Opposition. Ich habe auch noch Ihren vielleicht größten Schwindel vor Augen, nämlich die Einstellung von angeblich zusätzlichen 700 Lehrerinnen und Lehrern zum 1. November 2002. Bereits heute wissen wir, dass nichts anderes geplant war als die vorübergehende Verbesserung der Unterrichtsversorgungsstatistik in Wahlkampfzeiten. Wir haben das alles noch vor Augen und im Ohr. Mit Offenheit - so viel kann ich Ihnen jedenfalls sagen - hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Die Bildungsoffensive, von der Sie hier immer wieder reden, ist nach wie vor nicht finanziert. Der Hinweis des Ministerpräsidenten auf die Vermögensteuer macht ja deutlich, dass es sich hierbei bisher um ein virtuelles Projekt handelt.

(Oestmann [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Um hier aber kein Missverständnis aufkommen zu lassen, sage ich: Wir sind auch dafür, dass diejenigen, die Vermögen besitzen, dass diejenigen,

(Plaue [SPD]: www.golibrzuch.de!)

die entsprechend als Leistungsträger definiert werden, einen deutlich größeren Anteil an der Finanzierung des Gemeinwesens und an der Finanzierung der öffentlichen Haushalte tragen müssen.

(Plaue [SPD]: Aber?)

Wir möchten dann aber gern vom Ministerpräsidenten ein Modell haben, wie das denn verfassungskonform zu gestalten sein soll. Sie müssen doch genauso gut wissen wie wir, dass das Bundesverfassungsgericht 1997 nicht ohne Grund die alte Regelung zur Vermögensteuer außer Kraft gesetzt hat.

Der Grund ist schnell erklärt: Damals war es so, dass man es für die Wirtschaft aus wirtschaftspolitischen Gründen nicht mehr wollte, eine solche Substanzsteuer zu erheben.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Es waren dann die privaten Haushalte, die am Schluss zahlen mussten. Das Verfassungsgericht hat gesagt: Eine solche unterschiedliche Form der Besteuerung von Wirtschaft und von privaten Haushalten ist unzulässig.

Dann möchten wir gern wissen, damit wir das auch unterstützen können: Wie soll denn ein solches verfassungskonformes Modell der Vermögensteuer künftig aussehen?

(Plaue [SPD]: So wenig Kreativität, Herr Golibrzuch?)

Wir möchten gern wissen, ob die Wirtschaft hier einbezogen werden soll oder ob sich das sozusagen ausschließlich an die privaten Haushalte richtet. Wenn Letzteres der Fall sein sollte, dann wäre es eine Steuer nur für den Wahlkampf. Ansonsten sind wir gern bereit, diesen Weg auch gemeinsam mit der Landesregierung zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bisher nichts gespart, und Sie haben bisher auch für die Zukunft Einsparungen nur angekündigt. Sie haben Einsparungen angekündigt, aber Sie beschließen währenddessen munter immer weiter zusätzliche und neue Ausgaben. Sie be-

schließen eine Investitionsbank, von der wir wissen, dass sie nicht nur hohe Anlaufverluste produzieren wird, sondern ab dem Jahr 2005 auch einen wachsenden Zuschussbedarf aus dem Landeshaushalt; denn das Geld, das Sie nehmen, um diese Investitionsbank mit Eigenkapital auszustatten, werden Sie ab 2005 und folgende Jahre in steigendem Umfang dem haftenden Eigenkapital der NORD/LB in der Größenordnung von 5,3 Millionen Euro, von 14,6 Millionen Euro usw. wieder zuführen müssen.

Dieses Geld wird im Landeshaushalt fehlen; es wird durch die Investitionsbank regelmäßig zuzuleiten sein. Deswegen ist dieses Projekt nicht finanzierbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie gönnen sich - die Wirtschaftsministerin - ein neues Innovationszentrum für weitere 10 Millionen Euro, die möglicherweise weg sein werden.

Sie veranstalten in diesem Land nach wie vor Landsgartenschauen, und zu allem Überfluss - als gäbe es einen Haushaltsnotstand nur im Tabalugaland - kommt dann der Ministerpräsident daher und schenkt seiner Heimatstadt eine eigene neue Fachhochschule.

(Beifall bei den GRÜNEN - Möhrmann [SPD]: Was sagen denn die Grünen dazu? Machen Sie doch einmal ein bisschen Basisdemokratie und erzählen Sie uns einmal, was die Basis in Goslar davon hält!)

- Ja, Herr Möhrmann, eine Art Rammelsberger Rechtslyzeum.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich - das drückt auch ein bisschen Mitleid aus; Sie haben hier doch eine tolle Rede gehalten -: Warum ist dann in der Hochschulentwicklungsplanung des Landes nicht auch noch für Herrn Möhrmann eine Technische Universität Schneverdingen vorgesehen?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre doch gerecht.

Es hat eben keinen guten Beigeschmack, wenn sich die Landesregierung nach wie vor solche Projekte

gönnt. Wenn man sich solchen zusätzlichen Ausgaben verschreibt, dann hat es einen schlechten Beigeschmack, wenn man gleichzeitig an die Bereitschaft der Landesbeschäftigten zum Verzicht - den Lohnverzicht, den Einkommensverzicht - appelliert.

Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht: Er möchte den Weg der Öffnungsklausel bei den Beamtenbezügen mitgehen.

(Zuruf von Dr. Domröse [SPD])

Er möchte im Gegenzug eine Zurückhaltung der Beamten und übrigens auch der Angestellten bei den Einkommenszuwächsen. Er hat das Ganze mit „Beschäftigungspakt“ überschrieben. Ich sage Ihnen: Für einen Beschäftigungspakt sind wir auch, für einen Beschäftigungspakt sind wir immer gewesen. Deswegen war es immer unser Anliegen, z. B. beim Substanzsparen die Einschnitte vorzunehmen, die Kosten für die einzelnen Landesbeschäftigten zu senken, und weniger das so genannte Kompensationssparen zu verfolgen, also das Streichen von Stellen. Wir waren immer dafür, etwa die stationären Wahlleistungen in der Beihilfe zu kürzen bzw. zu streichen. Wir sind auch dafür, in der Gebührenordnung die Leistungen der Ärzte und Zahnärzte zu kürzen. Wir unterstützen an dieser Stelle Ihre Bundesratsinitiative. Aber das, was Sie hier unter der Überschrift „Beschäftigungspakt“ vorhaben, müssten Sie uns einmal näher erklären.

Beschäftigungspakt ist toll, aber wie soll dieser Beschäftigungspakt funktionieren? - Der Verzicht auf die Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen kostet uns 40, 50, 70 Jahre lang Geld, so lange nämlich diejenigen, die auf die Stelle kommen, und ihre Angehörigen vom Land finanziert werden müssen.

Der Einkommensverzicht von Angestellten bringt diesen Gegenwert zunächst einmal zwei Jahre lang. Kein Mensch kann heute sagen, welche nachholende Tarifentwicklung sich in künftigen Jahren darstellen wird. Deswegen sind unsere Fragen: Wie soll dieses Modell funktionieren? Denkt die Landesregierung möglicherweise, wenn die Große Tarifkommission von ver.di diesen Vorschlag nicht aufgreift, an einen Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder? Möchte man so etwas auf Landesebene durchführen? Wie soll ein solcher Beschäftigungspakt funktionieren, wenn er

mehr sein soll als ein taktisches Wahlkampfmanöver?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die finanzielle Lage des Landes ist schwierig; sie ist nicht nur schwierig, sie ist geradezu dramatisch. Und was macht in dieser Situation die CDU? - Die CDU fordert noch größere Ausgaben des Landes und einen Verzicht auf alle Maßnahmen, die auf der Steuerseite Einnahmen bringen können. Da ist es doch interessant, wie man sich aufseiten der CDU zur so genannten Mindeststeuer verhält. Ich habe noch sehr gut das so genannte Kandidatenduell in Erinnerung, in dem Herr Stoiber Herrn Schröder vorgeworfen hat, dass die Großkonzerne in Deutschland nicht mehr in ausreichender Weise besteuert werden.

Rot-Grün möchte das jetzt ändern, Rot-Grün in Berlin möchte eine Mindestbesteuerung gerade für Großkonzerne einführen.

(Zuruf von der CDU)

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Klären Sie einmal Ihr Verhältnis - auch Herr Wulff! - zum Großkapital! Wir brauchen dieses Geld, wir brauchen diese Mindeststeuer. Sorgen Sie dafür, dass das im Bundesrat durchgesetzt wird!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was um alles in der Welt haben Sie eigentlich gegen eine Lockerung des Bankgeheimnisses? - Es ist doch nur eine durchgängige Vollstreckung bestehender Gesetze, wenn künftig die Finanzämter Kontrollmitteilungen der Banken über das erhalten, was durch Wertpapiergeschäfte, an Fondserlösen auf den Konten eingeht.

Ihr Herr Koch in Hessen hat ja bereits erklärt, die CDU sei offen gegenüber der Lockerung des Bankgeheimnisses. Also, sortieren Sie sich an dieser Stelle doch einmal, und setzen Sie nicht auf die Totalblockade im Bundesrat!

Tun Sie das auch nicht an einer dritten Stelle, nämlich bei der Neuregelung der Erbschaftsteuer, die nach den Vorgaben des Bundesfinanzhofs überfällig ist. Auch hier bitte ich Sie herzlich um eine differenzierte Auseinandersetzung. Sie müssen sich dazu im Wahlkampf verhalten: Wollen Sie die Totalblockade im Bundesrat, wollen Sie die rot-grüne Bundesregierung in Berlin vorführen, oder wollen Sie an dieser Stelle Mehreinnahmen für den Landeshaushalt realisieren und damit auch

die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen sichern und hier den Ausbau der Ganztagschulen vorantreiben? Diese Fragen müssen Sie dann schon beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und das geht dann auch nicht: Wenn Sie schon die Einnahmeseite blockieren, dann können Sie hier nicht gleichzeitig immer neue und immer mehr Ausgaben einfordern. Sie behaupten, 2 500 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer finanzieren zu können, Sie behaupten, 1 000 Stellen für neue Polizistinnen und Polizisten finanzieren zu können, Sie wollen mehr Stellen für Hochschulen, für EU-Förderung, für den Verfassungsschutz. Sie müssen sich vorhalten lassen, genau den gleichen taktischen Umgang mit der Wahrheit zu pflegen, der insgesamt in der Bevölkerung zu Recht Empörung hervorruft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, ich bitte, auf den hinteren Rängen die Unterhaltung einzustellen. Das gilt auch für die Regierungsbank. Wir haben in der Nähe des Plenarsaals so schöne Besprechungszimmer; in die können Sie doch gehen und dort alles miteinander erörtern.

Jetzt haben Sie wieder das Wort. Bitte sehr!

Golibrzuch (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sie müssen sich zu diesen Mehrausgaben verhalten, Sie müssen den Leuten sagen, woher das Geld kommen soll. Sie versprechen alles und jedes. Wer so viele falschen Versprechungen macht, Herr Wulff, der gehört - Sie sind doch aus Osnabrück; ich glaube, Sie sind auch katholisch - nicht auf einen Regierungsstuhl, sondern in einen Beichtstuhl.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Wulff (Osnabrück) [CDU]:
Darin sitzen in der katholischen Kirche aber andere!)

Wenn die CDU an dieser Stelle an Ausgaben alles fordert und der Finanzminister an Einsparungen nichts umsetzt, dann führt das im Ergebnis zu einer dramatischen Situation, zu einer Verschuldung des

Landes, die beispiellos ist, zu einer Verschuldung, von der in den letzten neun Jahren der SPD-Alleinregierung nahezu 50 % aller aufgelaufenen Schulden des Landes Niedersachsen in der Nachkriegszeit zu verantworten sind. Jede Minute wächst der Schuldenberg des Landes um 5 500 Euro; täglich wächst der Schuldenberg des Landes um 7,8 Millionen Euro. Das ist ein Ausmaß an Netteneuverschuldung, das es in diesem Land in dieser Form und in dieser Höhe noch nie gegeben hat.

Herr Allers, eines möchte ich Ihnen gerne noch mit auf den Weg geben. Tun Sie dem Land angesichts dieser wirklich dramatischen Finanzlage, angesichts dieser Rekordverschuldung des Landes einen letzten Gefallen: Beherrschen Sie die Lebensweisheit der tibetischen Bettelmönche: Wer nicht mehr helfen kann, der sollte wenigstens aufhören zu schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Zum weiteren Ablauf der Sitzung möchte ich Ihnen Folgendes bekannt geben - ich bitte, die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht im Saal sind, entsprechend zu informieren -: Die Fraktionsführungen haben vereinbart, dass die Aktuelle Stunde jetzt nicht mehr aufgerufen, sondern unmittelbar nach der Mittagspause beginnen soll. Vor der Mittagspause werden wir noch die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 abhandeln.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

48. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3870 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3907

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die in der 48. Eingabenübersicht aufgeführte Eingabe 5292 wird gestrichen, da sie von dem Petenten zurückgezogen worden ist.

Im Ältestenrat haben die Fraktionen wie üblich vereinbart, heute nur die Eingaben zu behandeln, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, und die übrigen Eingaben am Freitag abzuhandeln. - Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir so verfahren, und sehe auch keine anderen Vorstellungen.

Ich rufe also die Eingaben aus der 48. Eingabenübersicht auf, die unstrittig sind. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben abstimmen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 3:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3658 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3850

Dieser Gesetzentwurf wurde am 9. September dieses Jahres an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege McAllister. Bitte schön! - Er unterhält sich gerade angeregt mit seiner Nachbarin. Das verstehe ich auch gut. Möchten Sie oder nicht, Herr Kollege?

(McAllister [CDU]: Ja!)

- Bitte, dann haben Sie das Wort!

(McAllister [CDU]: Ich möchte den Bericht zu Protokoll geben!)

- Das ist eine weise Überlegung, aber die muss uns mitgeteilt werden. Auch Weisheiten müssen hier mitgeteilt werden.

McAllister (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident, ich gebe meinen Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für innere Verwaltung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 3850, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen und damit zugleich dem bereits unterzeichneten Staatsvertrag zuzustimmen. Diese Empfehlung ist einstimmig ergangen. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben ebenso abgestimmt.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs enthält die nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung zum Staatsvertrag. Der Staatsvertrag regelt eine Beteiligung des Deutschen Fußballbundes an den Umsätzen aus den Oddset-Sportwetten und ermöglicht diesem damit die Finanzierung von gemeinnützigen Zwecken, die im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 stehen. Die Beteiligung ist auf die Jahre 2002 bis 2006 befristet und beträgt 12 v. H. der gegenüber den Umsätzen des Jahres 2001 erwarteten Mehrumsätze. Die Zahlungen werden gemäß der in § 1 des Staatsvertrages vorgesehenen Zahlungsweise jeweils nach Ablauf der sie betreffenden Zeiträume fällig. Dementsprechend erfolgt die erste Zahlung des Landes Niedersachsen an den Deutschen Fußballbund für das Jahr 2002 erst im März 2003.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs beinhaltet die Senkung der Konzessionsabgabe für die Oddset-TOP-Wette und die Rubbellos-Lotterien bei gleichzeitiger Erhöhung des Abgabesatzes der Konzessionsabgabe für die Zusatzlotterie „Spiel 77“. In diesem Zusammenhang empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss, in Artikel 3 Abs. 2 durch einen neuen Satz 2 klarzustellen, dass die anders lautende Verordnung vorzeitig aufgehoben wird.

Der Ausschuss für innere Verwaltung bittet darum, dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Wir kommen jetzt zu dem letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Vormittags, zu

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in der Freien und Hansestadt Hamburg zum Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Lande Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3745 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3855

Dieser Gesetzentwurf wurde am 11. Oktober dieses Jahres an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Wolf. Bitte schön!

Wolf (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Ihnen in der Drucksache 3855, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und damit zugleich dem bereits unterzeichneten Staatsvertrag zuzustimmen. Diese Empfehlung ist einstimmig ergangen und entspricht den Abstimmungen in den mitberatenden Ausschüssen für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen.

Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der Staatsvertrag soll den in Hamburg ansässigen Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten die Möglichkeit eröffnen, dem Versorgungswerk im Land Niedersachsen beizutreten. Sie erhalten dadurch gegenüber dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Niedersachsen einen Rechtsanspruch auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Dafür übernehmen sie die Pflicht zur Beitragszahlung. Der Inhalt des Staatsvertrages entspricht dem bereits vor einem Jahr abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen Bremen und Niedersachsen über den Beitritt der bremischen Steuerberater und Steuerbevollmächtigten zum niedersächsischen Versorgungswerk.

Der federführende Ausschuss bittet darum, dem Staatsvertrag gemäß Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zuzustimmen.

(Beifall)

Vizepräsident Gansäuer:

Herzlichen Dank, Herr Kollege.

(Plaue [SPD]: Das ist ein Handwerker, Herr Präsident! Der versteht sein Geschäft!)

- Keine Frage! Wir sind nicht immer einer Meinung, Herr Plaue, aber an dieser Stelle sind wir einer Meinung.

Meine Damen und Herren, auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung, und wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieses Gesetz ist einstimmig verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt vereinbarungsgemäß in die Mittagspause ein und treffen uns - ebenfalls vereinbarungsgemäß - um 14.30 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 12.27 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Sitzung mit der Aktuellen Stunde fort. Dazu liegen zwei Beratungsgegenstände vor, die ich jetzt gemeinsam aufrufe, und zwar

Tagesordnungspunkt 1:
Aktuelle Stunde

a) Justizskandal in Lüneburg: Ursachen, Konsequenzen, Verantwortung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3896

und

b) Justizskandal in Niedersachsen - Vermeidbare Mordopfer durch Straftäter - Minister Pfeiffer hält Vorträge - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3897

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich außerdem noch auf

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:
Einzige (abschließende) Beratung:
Eklatantes Versagen beim Opferschutz - Justizminister Pfeiffer trägt politische Verantwortung für Justizskandale - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3908

Wie Sie wissen, stehen insgesamt 60 Minuten Redezeit zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das bedeutet, dass jede Fraktion über eine Redezeit von höchstens 20 Minuten verfügt. Jeder Redebeitrag - auch von den Mitgliedern der Landesregierung - darf höchstens fünf Minuten dauern.

Ich eröffne die Beratung. Der Herr Kollege Schröder bringt den Antrag zu Tagesordnungspunkt 1 a ein.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Lüneburg hat sich der schlimmste aller denkbaren Fälle in der Justizpolitik ereignet: Genau heute vor einer Woche wurde eine Frau von ihrem Lebensgefährten erwürgt, der wegen Mordes und versuchter Vergewaltigung 18 Jahre in Haft saß. Er war zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden und war auf Bewährung draußen. Gegen ihn hatte es bereits seit Anfang dieses Jahres Ermittlungsverfahren wegen erneuter Vergewaltigungen gegeben. Er saß in Untersuchungshaft und wurde aus verfahrensrechtlichen Gründen aus der Haft entlassen. Die Frau selber hatte gegen ihn Anzeige erstattet mit der Folge, dass kurzzeitig wieder ein Haftbefehl gegen ihn erlassen wurde. Sie hat ihre Aussage dann - vermutlich unter Druck - zurückgezogen. Diese Situation ist für mich unerträglich; denn das bedeutet, dass die Justiz durch ihr Verfahren, durch Versäumnisse und Fehler mit dazu beigetragen hat, dass ein Mensch ums Leben gekommen ist.

(Zurufe: Lauter!)

- Ich versuche es. - Dieser Gedanke ist, wie gesagt, unerträglich. Denn er bedeutet, dass die Justiz durch Verfahrensverzögerungen und Mängel im Verfahren dazu beigetragen hat, dass ein Mensch ums Leben gekommen ist. Das sind Verfahrensverzögerungen, die das Oberlandesgericht Celle in seinem Beschluss, meine ich, eindeutig festgehalten hat. Es hat nämlich festgestellt, dass das Verfahren um etwa vier bis sechs Wochen vermeidbar verzögert wurde, weil die Anklage schon vorher hätte bearbeitet werden können und weil mehr

Druck auf die Einholung des Gutachtens hätte gemacht werden müssen.

Jede Entscheidung nach § 121 Strafprozessordnung, die U-Haft nach einem halben Jahr aufzuheben, ist eine Ohrfeige für den Justizminister. Denn Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die U-Haft in vielen Fällen länger als sechs Monate dauert. Sie wird aufgehoben, wenn es vermeidbare Verfahrensverzögerungen gab. Das ist jedoch nur in wenigen, krassen Ausnahmefällen der Fall. Sie wissen auch, meine Damen und Herren, dass Herr des Ermittlungsverfahrens die Staatsanwaltschaft ist, und Herr über die Staatsanwälte ist der Justizminister. Er trägt die organisatorische und politische Verantwortung für diese Verfahrensverzögerungen. Herr Dr. Pfeiffer, Sie tragen Mitverantwortung dafür, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz und in die Fähigkeit der Justiz zum Schutz der Opfer gelitten hat.

Ich halte nichts davon, vorschnell Rücktritte zu fordern. Das ist in diesem Hause ein abgegriffenes Ritual. Ich meine aber, dass dieses Ereignis tiefgreifende Konsequenzen haben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in der Justiz ein Frühwarnsystem, für das Sie verantwortlich sind, Herr Pfeiffer, welches es ermöglicht, zielgenau nachzufassen, wenn ein Fall in den Bereich dieser Sechsmonatsfrist gerät. Wir brauchen Instrumente - die eigentlich da sein müssten - wie Berichts- oder Aktenvorlagepflichten beispielsweise an den Generalstaatsanwalt. Ich verstehe bis heute nicht, warum das nicht funktioniert hat. Wir brauchen eine Aufklärung, ob es in diesem Verfahren disziplinarisch zu ahndende Versäumnisse gegeben hat.

Außerdem brauchen wir - ich meine, das ist das Wichtigste - eindeutige Prioritäten in der Justiz. Wir können nicht, wie es die CDU-Fraktion verlangt, noch mehr Richter und Staatsanwälte einstellen. Wir müssen die Ressourcen zielgerichtet einsetzen. Zielgerichtet heißt für mich, dass der Schutz von Leben, Gesundheit und sexueller Selbstbestimmung absoluten Vorrang haben muss, dass es eben nicht geht, derartige Personalressourcen für die Verfolgung von Gelegenheitskiffern, von Ladendieben und der vielen Bagatelldelikte zu binden, sondern dass wir in den Bereichen und Dezernaten für Kapitalverbrechen personelle Verstärkung brauchen. Herr Minister, wenn eine Frau Anfang des Jahres gegen ihren Vergewaltiger An-

zeige erstattet, dann darf es nicht bis zum August dauern, bis Anklage erhoben wird,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

obwohl das OLG sagt, dass es kein besonders schwieriger und besonders umfangreicher Fall war. Noch nicht mal im Oktober hat ein Hauptverhandlungstermin stattgefunden. Solche Verfahren müssen zügig und mit klarer Priorität abgewickelt werden.

(Plaue [SPD]: Wieso sagst du das dem Minister?)

Sie werden natürlich immer wieder betonen: Wir sind ja schon spitze, in Niedersachsen läuft es schnell. Die tägliche Beobachtung ist eine andere. Es gibt immer wieder diese krassen Ausreißer, bei denen man sich fragt: Warum war das eigentlich denkbar und möglich? Gerade in diesen Fällen leidet das Vertrauen der Bevölkerung, dass diese elementaren Rechtsgüter von Ihnen sachgerecht wahrgenommen werden.

Ich glaube nicht, dass es viel hilft, symbolisch an der Spitze einen Kopf zu wechseln. Wir brauchen Veränderungen in der Justiz. Das, was Sie vorhaben, Herr Pfeiffer, führt nach meiner Einschätzung in die falsche Richtung. Es nützt nichts, den Ball in Richtung Berlin zu spielen. Sie müssen im eigenen Laden arbeiten und aufräumen. Da erwarte ich von Ihnen Ergebnisse. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schünemann wird für die CDU-Fraktion sprechen.

Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Justizminister, die zentrale Aufgabe in Ihrem Amt ist es, die Menschen vor Straftaten zu schützen. Das ist Ihre Pflichtaufgabe. Bei dieser Aufgabe darf man sich keine Fehler erlauben. Meine Damen und Herren, alles andere ist Kür. Seit zwei Jahren kümmern Sie sich sehr intensiv um die Kür, aber leider Gottes vernachlässigen Sie dabei die Pflicht.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Sie werden heute in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* mit dem Satz zitiert: Wenn man mir ein Versäumnis nachweisen kann, dann werde ich zurücktreten.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Justizminister, Sie müssen sich schon fragen lassen, warum Sie immer erst dann reagieren, wenn schreckliche Dinge passiert sind.

(Beifall bei der CDU)

Warum unternehmen Sie jetzt eine Bundesratsinitiative, um Fristen zu verlängern? Wir haben seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass die Sechsmonatsfrist immer wieder überschritten wird. Wenn Sie uns nicht glauben, warum glauben Sie dann nicht den Fachleuten, z. B. dem Richterbund, von dem erst kürzlich ein Aufschrei durch die Zeitung ging - ich zitiere -: Folge der Überlastung: Beängstigend viele Straftäter laufen frei herum. - Warum reagieren Sie nicht vorher? Ihre Aufgabe ist vor allem, die Menschen vor Straftaten zu schützen, also auch präventiv zu wirken.

(Beifall bei der CDU)

Ich will gar nicht verhehlen, dass ich Ihre jetzige Initiative für falsch halte. Herr Schröder hat das auch dargestellt. Warum haben Sie aber die Staatsanwaltschaften nicht rechtzeitig organisatorisch so ausgestattet, dass es nicht zu solchen Fristüberschreitungen und zu vermeidbaren Verzögerungen kommt?

Frau Merk war gestern bei mir und hat sich darüber beschwert, dass ich sie als Ihre Vorgängerin mit in die Verantwortung genommen habe. Sie hat gesagt: Als ich im Amt war, habe ich ein Frühwarnsystem installiert. - Heute Morgen mussten wir leider Gottes hören, dass es unter Ihrer Leitung dieses Frühwarnsystem nicht mehr gibt, zumindest kein Frühwarnsystem, das diese Fristüberschreitung tatsächlich verhindert.

(Beifall bei der CDU)

Bevor es zu einer solchen Fristüberschreitung kommt, muss die Spitze des Hauses informiert werden, damit man einschreiten kann. In diesem Zusammenhang müssen wir Ihnen den Vorwurf machen, dass Sie Ihr Haus und die Staatsanwaltschaft organisatorisch nicht so im Griff gehabt

haben, wie es normalerweise notwendig gewesen wäre. Das ist ein klarer Vorwurf.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie jetzt versuchen, sich damit herauszureden, dass der Täter im Prinzip selbst dafür verantwortlich sei, weil er nicht rechtzeitig zu einem Gutachter gegangen sei.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist unglaublich!)

Wollen Sie der Öffentlichkeit wirklich weismachen, dass ein alkoholabhängiger Straftäter, der bereits wegen Mordes verurteilt worden ist, tatsächlich selbst in der Verantwortung sein soll, zu einem Gutachter zu gehen? Das wollen Sie den Menschen doch wohl wirklich nicht weismachen. Damit können Sie wirklich kein Vertrauen in unserem Lande erwerben.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf nur noch einmal kurz daran erinnern, dass wir Ihnen, was die nachträgliche Sicherungsverwahrung angeht, oft Vorhaltungen gemacht haben. Warum haben Sie nicht längst im Lande die Initiative ergriffen und dies rechtzeitig in ein Gesetz gekleidet, damit nichts passieren kann und wir eine solche Möglichkeit auch in Niedersachsen haben? Auch das muss man Ihnen vorwerfen. Sie würden es wahrscheinlich erst dann machen, wenn wieder etwas Schreckliches passiert ist. Unserer Meinung nach muss man präventiv im Voraus etwas tun, Herr Justizminister.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich schon gewundert, als wir in der Presse den schrecklichen Fall in Moringen verfolgen mussten. Sie haben hier, glaube ich, vor einem Jahr gesagt, grundsätzlich gebe es bei Sexualverbrechen bzw. Schwerverbrechen zwei Gutachten, bevor sie Freigang erhalten, davon ein externes Gutachten. Wir mussten hier aber feststellen, dass das im Maßregelvollzug überhaupt nicht angeordnet worden ist. Jetzt, nachdem etwas passiert ist, haben Sie sich zusammen mit der Sozialministerin vor die Presse gestellt und erklärt, dass Sie ein externes Gutachten in Auftrag geben würden. Herr Justizminister, vorher müssen Sie so etwas tun!

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte die Liste der Versäumnisse noch verlängern. Aber ich habe leider nicht so viel Redezeit. Allerdings möchte ich zum Schluss noch Folgendes sagen, weil es mich besonders ärgert: Am Freitag sind Sie vor die Presse getreten. Sie haben - rhetorisch durchaus verklausuliert, aber doch sehr deutlich - Richterscelte betrieben. Ich verlange von einem Justizminister, dass er sich in einer solchen Situation vor seine Beamten stellt und nicht, Herr Justizminister, weil man sich selbst einen schlanken Fuß machen will, Richterscelte betreibt.

(Zustimmung bei der CDU - Plau [SPD]: Jetzt wird es aber komisch! Es kann doch wohl nicht wahr sein, was Sie da erzählen! Jetzt reicht es aber langsam! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Plau, Sie sollten an dieser Stelle einmal zuhören, weil es um etwas geht, was die Menschen tatsächlich besonders bewegt.

(Plau [SPD]: Bisher habe ich Ihnen sehr sorgfältig zugehört!)

Dabei sollten Sie nicht einen solchen Klamauk machen.

(Beifall bei der CDU - Plau [SPD]: Unglaublich, was Sie da machen!)

Es gab einen Bundesinnenminister, der sich nichts vorzuwerfen hatte, aber zurückgetreten ist, weil er seine Beamten schützen wollte.

Meine Damen und Herren, ich meine, in dieser Situation muss man auch einmal sagen: Es kann nicht sein, dass man sich dafür rühmt, in seiner Amtszeit 290 Vorträge gehalten zu haben, also nur die Kür im Auge gehabt hat, aber der Pflicht, die Menschen vor Straftaten zu schützen, nicht in dem Umfang nachgekommen ist, wie es normalerweise notwendig gewesen wäre. Aus meiner Sicht gibt es an dieser Stelle nur eine einzige Möglichkeit, nämlich dass Sie von Ihrem Amt zurücktreten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben seit September in Niedersachsen drei Tötungsdelikte zu beklagen, die uns alle, glaube ich, schockiert haben. Es handelt sich um Tötungsdelikte, begangen durch gefährliche Straftäter.

(Zuruf von der CDU: Die vermeidbar waren!)

- Ich meine, wir sollten dieses Thema in aller Ruhe und Sachlichkeit erörtern. Wenn man daran denkt, dass Menschen gestorben sind, bedarf es keiner derartigen Atmosphäre.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Nicht gestorben, ermordet!
- Möllring [CDU]: Haben Sie gesehen, wie Herr Plaue sich eben benommen hat? Vielleicht sollten Sie dem das einmal sagen!)

Die jeweiligen Staatsanwaltschaften bemühten sich intensiv darum, andere Menschen vor diesen gefährlichen Straftätern zu schützen. Dennoch konnten die gefährlichen Straftäter sogar sozusagen unter den Augen der Justiz erneut töten. Wir müssen deshalb schonungslos, aber auch vorurteilsfrei aufdecken, wie es zu diesen Tötungsdelikten gekommen ist, und wir müssen, wenn möglich, Konsequenzen ziehen.

Das Oberlandesgericht Celle hat den Haftbefehl gegen einen 47-jährigen Vergewaltiger gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft aufgehoben, weil er sich sechs Monate in Untersuchungshaft befand und das Gericht eine Verzögerung im Ermittlungsverfahren zu erkennen glaubte. Der Beschuldigte sollte seine Ehefrau vergewaltigt haben. Er stand unter Bewährung, weil eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes nach über 18 Jahren Strafvollzug zur Bewährung ausgesetzt worden war. Übrigens, Herr Schünemann, das ist der Grund, warum Ihr Antrag auf Einführung einer Sicherungsverwahrung überhaupt nichts gebracht hätte. Er war nach 18 Jahren Haft auf Bewährung freigelassen worden. Wenn Sie so tun, als hätte Ihre Gesetzesinitiative an diesem Fall irgendetwas geändert, dann erwecken Sie einen falschen Eindruck.

(Beifall bei der SPD - Schünemann [CDU]: Das habe ich nicht behauptet!)

Herr Schünemann, Sie sollten hier öffentlich zugeben, dass der Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, aus Baden-Württemberg stammt und dass dieses Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht liegt. Das Bundesverfassungsgericht wird im Januar darüber entscheiden, ob das Gesetz aus Baden-Württemberg verfassungswidrig ist oder nicht. Es ist dem Niedersächsischen Landtag, glaube ich, nicht zuzumuten, in einer solchen Frage vier oder acht Wochen vor der Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes der CDU möglicherweise den gleichen Fehler zu begehen. Wir müssen ein verfassungsfestes Gesetz verabschieden. Das wollen wir. Aber machen Sie den Menschen nichts vor! Ihre Anträge und Gesetze liegen vor dem deutschen Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der SPD)

Knapp zwei Monate nach der Entlassung brachte der Beschuldigte seine Lebensgefährtin um. Tatsächlich hatte die Staatsanwaltschaft mit allen Mitteln versucht, den Beschuldigten in Haft zu halten, meine Damen und Herren. Die vom Oberlandesgericht festgestellte Verzögerung beruhte darauf - Herr Schünemann, darum geht es -, dass der Untersuchungsrichter den Haftbefehl gegen den Widerstand der Staatsanwaltschaft außer Vollzug gesetzt hatte, weil der Untersuchungsrichter - und nicht Herr Pfeiffer oder sonst irgendjemand - den Beschuldigten auf freien Fuß setzte und zur psychiatrischen Untersuchung außerhalb des Landeskrankenhauses und außerhalb der Haft geschickt hat.

Sie haben hier den Eindruck erweckt, als sei der Justizminister dafür verantwortlich

(Zurufe von der CDU: Nee, nee, nee!
- Gegenruf von der SPD: Ja! - Widerspruch bei der CDU)

- so ist es, wir können das im Protokoll nachlesen -, dass der Beschuldigte außerhalb von Haft oder Landeskrankenhaus zu einer psychiatrischen Untersuchung gehen musste, obwohl er schwer alkoholkrank war. Herr Schünemann, ich stimme Ihnen ja zu. Aber das war die Entscheidung des Gerichts. Wenn Sie sie kritisieren, dann müssen Sie das nicht beim Justizminister machen. Ich finde es auch nicht in Ordnung, dass schwere Straftäter alkoholkrank sind, dann auf freien Fuß gesetzt werden und man von ihnen verlangt, sie mögen doch ohne Hilfe zum Psychiater gehen. Da haben

sie Recht. Aber das hat nichts mit Herrn Pfeiffer zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schünemann, Sie können sich darauf verlassen: Wir werden Schritt für Schritt jede Ihrer Behauptungen hier im Landtag klären.

Daraufhin erschien der Beschuldigte aber nicht zum festgesetzten Untersuchungstermin beim psychiatrischen Sachverständigen, sondern musste, Herr Schünemann, erst wieder in Haft genommen werden. Dadurch konnte der Sachverständige den Beschuldigten erst sechs Wochen später als vorgesehen untersuchen. Das Oberlandesgericht indes bewertete die Verzögerungen als Grund, den Haftbefehl aufzuheben, ohne die von dem Beschuldigten verursachte Verzögerung zu dessen Lasten zu würdigen; denn zwischendurch war er exakt die Zeit auf freiem Fuß, die hinterher das Landgericht mit der Ansetzung des ersten Termins zur Hauptverhandlung überzogen hat. Es wäre überhaupt kein Problem gewesen, meine Damen und Herren - das ist jedenfalls meine Überzeugung -, den Haftbefehl so in Kraft zu lassen, wie die Staatsanwaltschaft des Landes Niedersachsen dies auch beantragt hatte.

(Beifall bei der SPD)

Das Gericht zog auch nicht die bekannte Gefährlichkeit des Beschuldigten in Erwägung. Nach meiner Überzeugung hatte das Oberlandesgericht durchaus die Möglichkeit, unter Hinzurechnung der Frist, in der die Untersuchungshaft unterbrochen war, den Täter und Beschuldigten in Untersuchungshaft zu halten. Das Gericht hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Warum deshalb der Justizminister des Landes Niedersachsen zurücktreten soll, müssen Sie mir einmal erklären, Herr Schünemann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft versuchte das auszugleichen, indem sie einen Sicherungshaftbefehl wegen der lebenslangen Freiheitsstrafe beantragte. Sie war dazu sogar im Gespräch von dem Vorsitzenden des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts aufgefordert worden. Auch dieser Antrag wurde aber von der Strafvollstreckungskammer und nach Beschwerde der Staatsanwaltschaft auch vom Oberlandesgericht verworfen.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts zur Entlassung nach sechs Monaten berücksichtigt nicht, dass der Beschuldigte selbst die entscheidende Ursache für die angebliche Verzögerung des Verfahrens gesetzt hat. Sie wird für meine Begriffe - ebenso wenig wie die Entscheidung zur Ablehnung des Sicherungshaftbefehls für die lebenslange Freiheitsstrafe - auch der von dem Beschuldigten ausgehenden Gefahr nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Pläue [SPD])

Herr Schünemann, im vorliegenden Fall hat es keine Verzögerung aufgrund zu hoher Arbeitsbelastung oder geringerer Personalausstattung der Staatsanwaltschaft gegeben. Das ist eindeutig nachgewiesen. Es hat im Übrigen auch keine Verzögerung bei dem Landgericht gegeben, das schließlich zuständig ist, auf Antrag der Staatsanwaltschaft den Termin für die Hauptverhandlung anzusetzen. Es hat vielmehr eine Ermessensentscheidung auf der Grundlage von §§ 121 und 122 StPO gegeben. Die können Sie kritisieren. Dann müssen Sie aber auch den Mut haben, Herr Schünemann, das zu tun. Darum geht es hier bei der Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Punkt: Herr Schünemann hat behauptet, es gebe in Niedersachsen kein Frühwarnsystem mehr. Das ist eine schlichte Falschaussage, meine Damen und Herren. Es gibt dieses Frühwarnsystem.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Herr Schünemann, die Redezeit reicht nicht aus. Ich stelle Ihnen das aber gerne zur Verfügung. Es gibt ein Frühwarnsystem. Es ist detailliert aufgeschrieben, was sich dort tut.

(Adam [SPD]: Er braucht nur Herrn Busemann zu fragen! Der hat das seit 1989! - Schünemann [CDU]: Das ist doch im Rechtsausschuss gesagt worden!)

Meine Damen und Herren, es geht hier schlicht um etwas anderes. Deshalb müssen wir es im Grundsatz auch anpacken. Bei dem Lüneburger Fall handelt es sich um einen tragischen Fall, der aber ein Schlaglicht auf ein generelles Problem der Justiz in Deutschland wirft. Das Brandenburgische Ober-

landesgericht hat 1999 einen Haftbefehl gegen einen Räuber aufgehoben, der mit Waffengewalt Sparkassenfilialen überfallen hat. Der Grund: Ein in Auftrag gegebenes Gutachten zur Notwendigkeit einer Sicherungsverwahrung hatte die Erhebung der Anklage verzögert.

Das Oberlandesgericht Dresden hat im Jahr 2001 den Haftbefehl gegen einen Straftäter aufgehoben, der eine halbautomatische Selbstladewaffe besitzt und einen Menschen mit einem Messer 7 cm in den Bauch gestochen hat. Der Grund: Die Begutachtung durch einen psychiatrischen Sachverständigen hatte zu lange gedauert.

Das Oberlandesgericht München hat einen Haftbefehl aufgehoben, weil der zuständige Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Arbeitsüberlastung nicht rechtzeitig erstellen konnte, obwohl die Arbeitsüberlastung innerhalb der Staatsanwaltschaft hätte abgebaut werden können.

Das Bundesverfassungsgericht musste einen Beschluss des Oberlandesgerichts München korrigieren und einen räuberischen Erpresser auf freien Fuß setzen, weil das Landgericht Augsburg wegen Überlastung nicht rechtzeitig die Hauptverhandlung durchführen konnte.

Das Oberlandesgericht Nürnberg hat im Jahr 2000 einen Haftbefehl wegen Vergewaltigung aufgehoben, weil die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsakte der Polizei für weitere Ermittlungen zurückgegeben und dadurch das Verfahren verzögert hatte.

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat im Jahr 2001 einen Haftbefehl wegen schweren Raubes und Körperverletzung aufgehoben, weil die Kriminalpolizei den Ermittlungsbericht zu spät der Staatsanwaltschaft vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren, ich habe gestern Abend auf einer CD-ROM, die man über Rechtsanwälte bekommen kann, nur eine halbe Stunde suchen müssen, um 38 Seiten Rechtsprechung zu finden, bei der dies jeden Tag in Deutschland passiert. Hätte ich mir länger Zeit gegeben, wären es hunderte von Fällen gewesen.

Es ist nicht bekannt, meine Damen und Herren, dass die Justizminister von Brandenburg, Sachsen, Bayern oder Baden-Württemberg wegen der Haftbefehlsaufhebungen zurückgetreten wären. Sagen Sie mal, Herr Schönemann und Herr Wulff: Messen Sie eigentlich mit der gleichen Latte? Dann

müssten Sie hier den Rücktritt sämtlicher Justizminister in Deutschland verlangen - auch Ihrer eigenen, meinen Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich sage es Ihnen noch einmal ganz deutlich: Den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen sind in allen drei Fällen keinerlei Vorwürfe zu machen. Deswegen ist auch dem Justizminister kein Vorwurf zu machen.

Entscheidend in all diesen hunderten Fällen in Deutschland ist nicht die Verantwortung der Justizminister, sondern ein wirkliches Problem liegt in der Rechtsordnung selbst. Deshalb ist es richtig und nicht falsch, Herr Schröder, wenn wir die Rechtsordnung selbst unter die Lupe nehmen, wenn in Deutschland durch die geltende Strafprozessordnung Opfer nicht in gleichem Maße geschützt werden wie Täter, meine Damen und Herren. Wir müssen dafür sorgen, dass es in der Strafprozessordnung nicht nur ein Täterstrafrecht gibt, sondern vor allen Dingen ein Opferschutzrecht. Darum geht es in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In all diesen Fällen ist etwas ganz anderes entscheidend: Hier haben Oberlandesgerichte überall in Deutschland innerhalb des gesetzlichen Rahmens Entscheidungen getroffen, die wir nicht als gerecht empfinden können, die vielleicht sogar die Sicherheit der Bevölkerung gefährden. Wir können den Gerichten aber keinen Vorwurf machen, meine Damen und Herren. Aber wir müssen prüfen, wie wir den gesetzlichen Rahmen anpassen können. Lassen Sie mich dazu aus dem Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30. Januar 2001 zitieren:

„Der Senat verkennt nicht, dass ... der dringende Tatverdacht eines Verbrechens der schweren räuberischen Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung und damit einer sehr erheblichen Straftat besteht und dass Fluchtgefahr besteht ... Wäre der Senat frei, zwischen dem staatlichen Interesse an effektiver Strafrechtspflege einerseits und dem Beschuldigteninteresse an beschleunigten Verfahren und verhältnismäßiger Untersuchungshaft andererseits abzuwägen, so trüge er keine Bedenken, die Fort-

dauer der Untersuchungshaft anzuordnen. Jedoch stellt § 121 Abs. 1 StPO eine gesetzliche Konkretisierung der Abwägung dar. Auch wenn die Vorschrift - wie der vorliegende Fall zeigt - keine sachlich befriedigende Regelung der Problematik enthält, ist der Senat an das Gesetz gebunden.“

Meine Damen und Herren, wenn das Gesetz keine sachlich befriedigenden Regelungen zulässt, dann müssen wir das Gesetz ändern, damit sich das in Zukunft ändert.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dann unterstützen Sie den Justizminister bei diesem Vorhaben. Herr Schünemann, Sie haben das hier im Landtag anders, als Sie behaupten, nicht ein einziges Mal in dieser Legislaturperiode beantragt. Hier hat lediglich am 9. Juni 1998 Herr Kollege Busemann eine Kleine Anfrage zum Thema „Haftentlassung nach der Untersuchungshaft“ gestellt. Als wir Ihnen die Antwort gegeben haben, dass es 1996 199 Fälle und 1997 nur fünf Fälle gab, haben Sie das Thema im Niedersächsischen Landtag nicht wieder aufgegriffen.

(Beifall bei der SPD - Schünemann [CDU]: Die Große Anfrage!)

- Dazu komme ich noch. Machen Sie sich keine Sorgen, ich habe mich auf Ihren Redebeitrag gut vorbereitet, Herr Schünemann.

Wir Sozialdemokraten wollen nicht einfach mit der lapidaren Aussage, dass hier der Rechtsstaat in Gefahr sei und wir an die Grenzen gestoßen seien, das Thema beenden. Wir müssen in Zukunft die bekannte Gefährlichkeit von Beschuldigten stärker in den Mittelpunkt richterlicher Anordnungen und Entscheidungen stellen.

Meine Damen und Herren, in seinen zwei Amtsjahren hat Christian Pfeiffer mehr für den Opferschutz getan als alle politischen Initiativen der CDU-Fraktion in diesem Haus. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Justizminister fair behandeln würden, dann würden Sie ihm nicht ausgerechnet die Vorträge vorhalten, die Sie

früher, als er noch nicht Justizminister war, hier beklatscht haben. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD - Schünemann [CDU]: Da war er in einer anderen Funktion! Das ist nicht seine Aufgabe!)

- Herr Schünemann, was soll denn dieser Unfug? Natürlich hat der Justizminister auch die Aufgabe, überall im Land dafür zu sorgen, dass die Rechtsordnung dieses Landes, Opferschutz und eine Politik zugunsten der Opfer diskutiert werden.

(Schünemann [CDU]: Er muss doch sein Haus in Ordnung bringen!)

Das ist eine seiner Aufgaben. Ich bin stolz darauf, dass Christian Pfeiffer Mitglied dieses Kabinetts ist.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Amtsantritt von Justizminister Professor Dr. Pfeiffer ist die Errichtung einer Stiftung „Opferhilfe“ zügig umgesetzt worden. Niedersachsen nimmt in Sachen Opferhilfe derzeit bundesweit eine herausragende Position ein und verfügt wie kein anderes Bundesland über ein flächendeckendes Angebot von regionalen Opferhilfebüros, die mit professionellen Helfern besetzt sind. Aus Mitteln der Landesstiftung wird zudem täglich Opfern von Straftaten finanzielle Hilfe und Unterstützung geleistet. Diese Kombination aus regionalen Hilfebüros und Landesstiftung macht die Opferhilfe in Niedersachsen effektiver als in jedem anderen Land in Deutschland.

Nach der Errichtung der Stiftung durch Herrn Pfeiffer im September letzten Jahres sind in einer enormen Kraftanstrengung bis zum August 2002 alle Opferhilfebüros in jedem Landgerichtsbezirk eingerichtet worden. Damit ist das ursprünglich gesetzte Ziel, die Opferhilfebüros im Laufe des Jahres 2002 einzurichten, weit im Voraus erfüllt worden. Aus Mitteln der Stiftung sind bereits 150 000 Euro an über 1 000 Menschen ausgezahlt worden. Meine Damen und Herren, der Justizminister des Landes Niedersachsen redet nicht nur, er handelt, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch keinen Grund, Herr Schünemann, dem Land Niedersachsen angebliche Versäumnisse bei der Personalausstattung bei Staatsanwaltschaften oder Gerichten vorzuwerfen. Die Staatsan-

waltdichte in Niedersachsen lag bereits Ende 2000 über dem Bundesdurchschnitt und ist jetzt noch weiter gestiegen. Wir haben im Zuge der Terrorismusbekämpfung im Haushalt 2002 insgesamt 60 neue Stellen geschaffen, darunter 25 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Viele andere Bundesländer konnten ihre Personalverstärkung nicht bzw. nicht in diesem Umfang vornehmen. Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften sind Spitze bei der Erledigung ihrer Ermittlungsverfahren im Bundesvergleich. Im Jahre 2000 haben sie ihre Verfahren bundesweit am schnellsten abgeschlossen; 2001 waren sie die Zweitschnellsten in der Republik. Darin war noch nicht die genehmigte Personalaufstockung bei den Staatsanwälten enthalten. Es gibt kein Problem bei der Personalausstattung. Die Richterdichte liegt mit 22 Richterinnen und Richtern pro 100 000 Einwohner zwar knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 23. In Niedersachsen wird dies jedoch durch einen deutlich höheren Prozentsatz der in Strafsachen eingesetzten Richterinnen und Richter mehr als ausgeglichen. Im Bundesdurchschnitt beträgt dieser Anteil nur 35 %, in Niedersachsen 38 %. Christian Pfeiffer braucht sich also von der CDU-Fraktion hier im Landtag keinen Vorwurf gefallen zu lassen.

Wenn Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, hier jetzt als große Opferschützer aufspielen, dann müssen Sie genau belegen, wo Sie in den vergangenen Jahren etwas für den Opferschutz getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schünemann, ich kenne keinen Änderungsantrag der CDU-Fraktion hier im Landtag zum Doppelhaushalt 2002/2003, mit dem die Forderung nach einer Aufstockung des Personalbestandes in der Justiz über die von uns geschaffenen 60 Stellen hinaus verbunden gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit, Herr Schünemann. Sie können ja hier Ihre Anträge vorlegen, falls ich mich irren sollte. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

Die so genannten parlamentarischen Initiativen der CDU-Fraktion sind in Wirklichkeit Anfragen, die nie zu einer konkreten parlamentarischen Initiative geführt haben. Spätestens mit Amtsantritt des Opferschutzministers Pfeiffer hat es die CDU-Fraktion dann ganz aufgegeben, auf Landesebene irgendwelche Versäumnisse im Opferschutz in die Debatte zu bringen.

Die jetzt - nun kommt es, Herr Schünemann - eingebrachte Große Anfrage zur Situation der Justiz in Niedersachsen stellt keine Eigenleistung der Union dar, sondern ist in großen Teilen eine wortwörtliche Übernahme und Abschrift einer Anfrage der schleswig-holsteinischen FDP-Fraktion.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Wir kennen ja die Methode, Herr Schünemann, dass derjenige, der in Zukunft für Datenschutz zuständig sein will, inzwischen Daten von anderen herbeizaubert. Das ist eine interessante Entwicklung, bei der offensichtlich bei den politischen Plagiaten keine Grenzen mehr gesetzt werden.

Die Frage - das ist viel interessanter, meine Damen und Herren - nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft wegen übermäßiger Verfahrensdauer stellt die CDU-Fraktion in ihrer Großen Anfrage aber überhaupt nicht mehr.

(Plaue [SPD]: Hört, hört!)

Es hat also bisher für Sie überhaupt keinen Anlass gegeben, an den Aussagen der Landesregierung zu zweifeln. Dafür gibt es auch guten Grund.

(Plaue [SPD]: So ist es!)

Ich will aber nicht verschweigen, dass die CDU-Fraktion im März dieses Jahres tatsächlich noch so etwas wie einen Antrag zur Stärkung und Verbesserung des Opferschutzes im Strafprozessrecht gestellt hat. Doch wenn man diesen Antrag durchliest, ist man in der Tat ratlos. Eine konkrete Forderung nach einer Betonung des Opferschutzgedankens im Haftrecht findet sich in diesem Antrag jedenfalls nicht. Immerhin erhebt die Union in diesem Antrag die zentrale Forderung, den Täter-Opfer-Ausgleich künftig als Opfer-Täter-Ausgleich zu bezeichnen. Da wissen wir, wie ernst Ihre Opferschutzinitiativen gemeint sind!

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:
Ganz genau!)

Da Sie nicht wissen, was Sie konkret zur Verbesserung des Opferschutzes tun sollen, will ich Ihnen noch einige Hinweise zur Politik der Landesregierung geben. Das geltende Haftrecht der Strafprozessordnung räumt den verfahrenssichernden Haftgründen der Flucht, der Fluchtgefahr und der Verdunkelungsgefahr ein Übergewicht ein. Dem Schutz der Allgemeinheit versucht es durch den Haftgrund der Wiederholungsgefahr Rechnung zu tragen. Dieser jedoch findet keine Anwendung,

wenn die Voraussetzungen für den Erlass eines Haftbefehls wegen Flucht, Fluchtgefahr und Verdunkelungsgefahr vorliegen. Ein Opfer schützen des Haftrecht bedarf daher einer Änderung. Der Haftgrund der Wiederholungsgefahr bedeutet Opferschutz; er muss gleichrangig nicht subsidiär zu den das Strafverfahren sichernden Haftgründen der Fluchtgefahr und der Verdunkelungsgefahr angewendet werden. Das Gericht muss nach geltendem Recht einen Haftbefehl besonders begründen. Ich finde, es soll in Zukunft auch begründen, wenn es gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl aufhebt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Busemann
[CDU]: Das müssen sie doch immer!)

Ich bin sehr für die Unabhängigkeit der Gerichte, aber ich bin auch dafür, dass man zu der Entscheidung verantwortungsbewusst steht und dies der Öffentlichkeit erläutert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei einer Haftprüfung nach sechs Monaten soll das Oberlandesgericht den Haftbefehl in Zukunft nur aufheben dürfen, wenn dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit zu verantworten ist. Schließlich soll ein Sicherungshaftbefehl, wie ihn die Staatsanwaltschaft beantragt hat, immer dann ergehen können, wenn jemand unter Bewährung steht, einer neuen Tat dringend verdächtig ist und bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen, dass der Verurteilte weitere Gewalttaten begehen wird. Wir müssen fragen, wie wir die Bevölkerung vor Kriminellen und Gewalttätigen besser schützen können.

Meine Damen und Herren, wir werden uns aber - dafür stehe ich gerade - auch damit auseinandersetzen, wie wir Justizminister Christian Pfeiffer vor blindwütigen Angriffen der CDU-Fraktion schützen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Lindhorst
[CDU]: Aktiver Opferschutz!)

Meine Damen und Herren, ich habe gestern versucht, herauszufinden, ob es irgendwo in Deutschland einen vergleichbaren Fall gegeben hat, in dem eine Opposition einen solchen perfiden Versuch unternommen hat, unter dem Titel „Vermeidbare Mordopfer durch Straftäter - Minister Pfeiffer hält Vorträge“ mit Mord Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Das hat es in Deutschland noch nicht gegeben. In keinem der hunderte von Fällen, in denen ein Untersuchungshaftbefehl aufgehoben worden ist, hat es eine derartige Veranstaltung gegeben, wie sie die CDU-Fraktion hier in Niedersachsen vorführt. Ich will Ihnen nur klar machen: Es gibt nirgendwo einen Vorwurf, den man Justizminister Pfeiffer machen könnte. Meine Damen und Herren, wir sollten versuchen, alles dafür zu tun, um unsere Bevölkerung zu beschützen. Aber wir sollten solche Fälle in Ruhe analysieren und auch die wirklichen Gründe dieses Problems klären.

Ich sage Ihnen jetzt einmal, was Ihr Generalsekretär seit Tagen öffentlich zu diesem Thema sagt: Keep it simple and stupid. - Mach' es einfach und dumm.

(McAllister [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Das mag der Methode Ihres Generalsekretärs besonders entgegenkommen. Dagegen kann ich nichts tun. Aber ich frage mich, ob es angemessen ist, so, nämlich stupid, mit solchen Fällen umzugehen.

(Schünemann [CDU]: Eben nicht!)

- Ich habe sehr genau gelesen, in welcher Tonlage, mit welchem Sprachgebrauch Herr McAllister durch die Lande zieht und über Mitglieder der Regierung redet.

(Schünemann [CDU]: Das ist eines Ministerpräsidenten nicht würdig!
Das muss ich einfach mal sagen!)

Das hat mit meinem Verständnis von Umgang untereinander, bei aller Härte in der Sache, nichts zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Der ist auch noch sensibel, der Herr!)

- Nein, nicht sensibel, Herr Möllring. Das muss man sich, wenn man Sie kennt, abgewöhnen. - Stupid und simple ist in der Tat die Art und Weise, wie Sie in Niedersachsen Wahlkampf machen wollen. Ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen. Das machen die Menschen in Niedersachsen nicht mit, und Sie tun der Rechtsordnung in Deutschland keinen Gefallen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident hat die mit der Landesregierung vereinbarte Redezeit - bzw. mehr als diese Redezeit - in einem Stück genutzt.

(Frau Elsnar-Solar [SPD]: Das war nötig!)

Dieses Recht steht ihm nach der Verfassung zu.

(Groth [SPD]: Das war auch richtig so!)

Ich werde mit den Redezeiten der Fraktionen entsprechend großzügig verfahren.

Herr Kollege Schröder, bitte!

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Gabriel, wenn Sie sich noch etwas mehr als Hobbyjurist betätigt und auf der CD weiter herumgesurft hätten, hätten Sie vielleicht noch zwei weitere Feststellungen machen können.

(Groth [SPD]: Sei doch mal ernsthaft!)

Erstens. Die beschleunigte Bearbeitung von Haft-sachen folgt aus unserer Verfassung und aus der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das heißt, so einfach ist es gar nicht, hier noch ein paar Monate anzuhängen.

Zweitens. Diese Regelung schützt nicht nur Täter, sondern sie ist auch im Interesse der Opfer, die dann eben nicht viele Monate auf die Verhandlung oder auf den Zeitpunkt, an dem sie als Zeuge gebraucht werden und ihre Aussage machen, warten müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Die Justiz braucht den Druck des § 121, dass im Normalfall ein solches Verfahren in einem halben Jahr vernünftig abgearbeitet werden kann. Da, wo das nicht geht, ist ja heute schon in hunderten von Fällen die Untersuchungshaft über diese sechs Monate hinaus verlängert worden.

Der zweite Unterschied, Herr Gabriel: Es stimmt, es gibt bundesweit hunderte von Aufhebungen. Nur, in Niedersachsen gibt es eine Besonderheit: Wir haben eine Tote infolge dieser Aussetzung.

(Zuruf von der CDU: Zwei!)

Das hat es bisher, soviel ich weiß, in der deutschen Justiz noch nicht gegeben.

Sie haben ausschnittweise Etappen des Verfahrens dargestellt. Ich glaube, Herr Ministerpräsident, Ihre Darstellung war etwas unvollständig. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Haftbefehl Mitte April außer Vollzug gesetzt worden ist. Aber er ist schon relativ kurze Zeit später durch eine einstweilige Unterbringung wieder abgelöst worden. Es gab dann eine Invollzugsetzung des Haftbefehls. Es bleibt die Kritik der Richter am OLG - die es sich mit dieser Entscheidung wahrscheinlich nicht leicht gemacht haben -, dass hier zügiger und schneller hätte gearbeitet und beispielsweise die Anklage schon hätte vorbereitet werden können.

In einem Punkt haben Sie, Herr Gabriel, allerdings Recht: Ein Justizminister der CDU ist keine Garantie dafür, dass Derartiges nicht passiert.

(Frau Goede [SPD]: Weiß Gott nicht!)

In Hamburg wurde Ende Februar dieses Jahres ein mutmaßlicher Kinderschänder, der sich an zwei achtjährigen Jungen vergangen hatte, nach sechsmonatiger U-Haft freigelassen, weil auch dort vermeidbare Verfahrensfehler vorgekommen sind. Sie wissen, wer in Hamburg Justizsenator ist und welche rechts- und innenpolitische Linie der Hamburger Senat fährt.

(Zuruf von der CDU: Schill ist Innen-senator!)

Das ist keine Garantie. Aber eines, Herr Pfeiffer, geht nicht - bei aller kritischen Sympathie und Unterstützung, die wir Ihnen in vielen Fragen entgegengebracht haben; ich habe Ihnen das schon im letzten Plenum gesagt -: Es geht nicht, Herr Pfeiffer, dass immer wieder die anderen schuld sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Als die sächsische Stadt Sebnitz wegen des Todes des sechsjährigen Josef Abdullah in Verruf geriet, waren die Medien schuld - nicht ein uns gut bekannter Kriminologe und Wissenschaftler. Als Sie Ihre Auftritte in Stadthagen hatten, waren es die

Lehrer, die bei prügelnden Schülern wegschauen, da war es die Stadt, die Kinder in Nachmittagsgruppen abdrängt und die Sprachförderung nicht so betreibt, wie es zu erwarten ist, und da waren es türkische Eltern mit ihrem Machoverhalten, aber nicht das Land, nicht die Justiz. Auch hier beim Beispiel Lüneburg ist es so. Da sagen Sie: Erstens. Das OLG hat falsch entschieden. Ich darf das als Minister zwar nicht so laut sagen, aber die Entscheidung ist falsch. Die hätten anders entscheiden können und entscheiden sollen.

(Plaue [SPD]: Stimmt das, oder stimmt das nicht?)

Zweitens. Der Täter ist schuld, dass er auf freien Fuß gekommen ist. Hätte er mitgemacht, dann wäre er in der Zelle geblieben. - Das ist eine absurde Vorstellung, Herr Minister.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Drittens. Schuld hat die Gesetzeslage, dann müssen die in Berlin das ändern.

So geht es nicht. Ich habe aber trotzdem Vertrauen in Ihre Lernfähigkeit, Herr Minister. Ich will nicht, dass Sie Ihr Amt vorläufig niederlegen und Urlaub machen. Ich will auch nicht, dass Sie nach einem Ausflug in die Politik wieder in Ihr Institut zurückkehren. Ich habe, ehrlich gesagt, zwei Erwartungen an Sie: dass Sie erstens deutlich sagen - das haben Sie in den letzten Tagen nicht getan - „In der Justiz des Landes Niedersachsen ist ein schwerer Fehler passiert, und ich fühle mich dafür auch persönlich verantwortlich“,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

und dass Sie zweitens deutlich sagen „Ich, Minister Pfeiffer, werde alles dafür tun, dass sich so etwas wie in Lüneburg nicht wiederholt; ich will jetzt nicht weiter kommentieren, ich will auch nicht das Thema nach Berlin abgeben, sondern ich will selber die Justiz so reformieren, dass so etwas nicht passieren kann“.

Wenn Sie auf ein Frühwarnsystem hinweisen, dann muss ich Ihnen sagen: Das mag es ja geben, aber offenbar hat es, wenn man das Resultat nach dem Ereignis betrachtet, nicht funktioniert. Das ist nun einmal der Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Herr Minister, Sie sind ja ein belesener Mann. Sie kennen die elfte Feuerbach-These, es komme nicht darauf an, die Welt immer nur verschieden zu interpretieren - wir alle neigen ein bisschen dazu -, sondern sie zu verändern. Genau diese Erwartung haben wir an Sie, dass Sie dies tun und diese Konsequenzen aus dem Ereignis ziehen. Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag der CDU-Fraktion an diesem Punkt nicht zustimmen können, weil die CDU-Fraktion ihre gesammelten justizpolitischen Forderungen in diesem Bereich, die in vielen Punkten nichts, aber auch gar nichts mit diesem Fall zu tun haben, zusammengemüht hat. Dem können wir unsere Stimme nicht geben. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wulff!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir wollen, ist viel einfacher, als dass es so vieler Worte bedurft hätte. Wir erwarten, dass in einem Fall eines rechtskräftig verurteilten Mörders, wenn dieser wegen Vergewaltigung angezeigt wird, innerhalb von sechs Monaten Anklage erhoben wird, die Hauptverhandlung terminiert wird und damit keine Freilassung erfolgt. Dann wäre der Mord nicht passiert. Das ist die Erwartung der Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Jede Opposition in Deutschland würde ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, wenn sie diese Forderung nicht erhebt und auch durchsetzt. Das ist nicht zu viel verlangt.

Ebenso wäre es nicht zu viel verlangt, wenn Sie Ihre Zusagen, die Sie dem Parlament gegenüber machen, auch einhalten würden. Vor einem Jahr haben Sie gesagt: In Zukunft werden stets Zweitgutachter, externe Gutachter eingeschaltet. - Das ist in Moringen jedoch nicht passiert. Auch der zweite Mord der letzten 14 Tage wäre somit vermeidbar gewesen. Das ist ebenfalls die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Weiter erwarten wir, dass all das getan wird, was dieser Rechtsstaat zum Schutz der Menschen vor Sexualstraftätern, die besonders gefährlich sind,

tun kann. Sie haben in der letzten Plenarsitzung unsere Initiative zum verbesserten Schutz von Opfern vor chronischen Sexualstraftätern abgelehnt mit dem Hinweis darauf, dass ein Regelungsbedarf nicht bestehe. Im Nachhinein hat sich jedoch herausgestellt: Selbstverständlich gibt es einen solchen Regelungsbedarf. Die Bundesregierung ist inzwischen auf die Initiative von CDU und CSU im Bundestag eingegangen. Man verständigt sich dort z. B. auf eine Telefonüberwachung in Fällen des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie und auch auf die Durchführung der DNA-Analyse.

Jetzt aber kommt es - Sie haben ja gefragt: Was hat das hiermit zu tun? -: Wir diskutieren hier seit eineinhalb Jahren über die lebenslängliche Sicherungsverwahrung - auch nachträglich angeordnet - von gefährlichen Sexualstraftätern. Seit eineinhalb Jahren aber lehnen Sie diese Forderung ab. Jetzt zitiere ich Ihnen einmal aus der *Süddeutschen Zeitung* vom 14. November, also von der letzten Woche:

„Auf Bundesebene zeichnet sich keine Einigung in der Frage der Sicherungsverwahrung ab.“

- Scheitert an den Grünen. -

„Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte in der vergangenen Legislaturperiode lebenslange Haft für notorische Sexualstraftäter gefordert.“

Das war diese populistische Forderung nach einem lebenslangen Wegschluss, als wieder ein Kindesmord passiert war. Das kam gut an, weil es richtig ist. In solch einem Fall muss der Opferschutz Vorrang vor dem Täterschutz haben. Er muss lebenslang weggeschlossen werden. Sie aber haben diese Forderung in Deutschland 1997/98 populistisch vertreten und sich dafür wählen lassen, bis zum heutigen Tage auf diesem Gebiet aber nichts gemacht. Das ist Ihre unmögliche Vorgehensweise.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt zitiere ich weiter aus der *Süddeutschen Zeitung*:

„Rechtliche Konsequenzen hatten sich daraus zunächst aber nicht ergeben. Das ist von der Union immer wieder angeprangert worden und hatte auch öffentliche Diskussionen ausgelöst. Jetzt will Frau Zypries appellieren an

alle Bundesländer, dem Beispiel Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsen-Anhalts zu folgen und Länderregelungen zur nachträglichen Verwahrung zu erlassen; denn dies ermöglichte auch, potenzielle Wiederholungstäter auch nach Verbüßung ihrer Haftstrafe in Gewahrsam zu belassen.“

Sie sind inzwischen von Ihrer eigenen Bundesjustizministerin für Ihre Verweigerungshaltung und dafür, dass Sie hier nicht zustimmen, geohrfeigt worden.

(Beifall bei der CDU)

Die *Süddeutsche Zeitung* zitiert dann weiter, dass die Union bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen aber weiterhin für erforderlich hält, weil diese Länderregelungen ein bisschen wackelig sind und auch vom Bundesverfassungsgericht überprüft werden. Ihre Verweigerungshaltung und die Tatsache, dass Sie jahrelang nichts tun und einen gegenteiligen Eindruck erwecken, zeigen, wie wenig Ihnen der Opferschutz und wie viel Ihnen der Täterschutz wert ist. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen nicht ersparen können.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um eine unmittelbare Frage des Rechtsstaats: Können sich Frauen, Kinder und Schwache in der Gesellschaft vor Vergewaltigern, Sexualstraftätern und Mördern angemessen geschützt fühlen? Die 21-jährige Frau und die 47-jährige Frau konnten sich nicht auf die Justiz in diesem Land verlassen. Sie waren verlassen. Einer der Täter - wegen Mordes verurteilt - befand sich in der Obhut des Staates und war Freigänger, und der andere Täter wurde aufgrund eines Gerichtsbeschlusses, der wegen vermeidbarer Verzögerung ergangen war, auf freien Fuß gesetzt. Es sind zwei Morde passiert. Die sind nicht rückgängig zu machen. Deshalb ist hier jedes polemische Ausweichen

(Frau Müller [SPD]: Das machen Sie doch!)

auf dieses und jenes - Sie haben das noch nicht einmal richtig aus dem Englischen übersetzt - völlig abwegig. Hier geht es um den Schutz der Bevölkerung in Niedersachsen vor Sexualstraftätern. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Die fordern wir hier von Ihnen ein.

(Beifall bei der CDU)

Ferner geht es um die Übernahme persönlicher Verantwortung. Wenn man erstens den Landtag falsch informiert hat, wenn man zweitens die Zusage auf Einschaltung eines externen Gutachters nicht eingehalten hat, wenn man drittens die Justiz und die Gerichte nicht so organisiert hat, dass vermieden werden kann, dass so jemand wieder auf freien Fuß gesetzt wird, bevor die Hauptverhandlung überhaupt stattgefunden hat, dann muss man sagen: Ich übernehme dafür die persönliche und die politische Verantwortung, trete zurück und widme mich wieder meiner Aufgabe als Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mich fragen, was mich in diesen Debatten immer so aufregt, dann will ich Ihnen das sagen: Es ist das Setzen auf Amnesie, auf Gedächtnisschwund. Einigen hier im Hause - beispielsweise denen, die diesem Parlament schon in den 80er-Jahren angehört haben - müsste doch klar sein, dass es der damalige Niedersächsische Justizminister Prof. Dr. Schwindt war, der in Uelzen und anderswo die bundesweit ersten vorbildlichen Modellprojekte zum Täter-Opfer-Ausgleich durchgesetzt und eingeführt hat. Es kommt ja noch doller. Er war es, der das Kriminologische Forschungsinstitut in Niedersachsen gegründet hat. Er hat Herrn Pfeiffer zum Leiter dieses Institutes gemacht. Ja, die damalige CDU-Landesregierung hat diese Fragen des Opferschutzes auf den Weg gebracht. Sie aber sind leider auf halber Strecke stehen geblieben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wulff, Sie können sich darauf verlassen, dass wir auch jede Ihrer Äußerungen aufgreifen und korrekt kommentieren werden. Sie haben eben behauptet, dass es keine Maßnahme zur Sicherungsverwahrung gibt, sei auch an Niedersachsen gescheitert. Ich lese Ihnen jetzt einmal die tatsächliche Rechtslage vor.

(Schünemann [CDU]: In Niedersachsen!)

- Nein, in Niedersachsen gilt sie. Ich lese Ihnen jetzt einmal die tatsächliche Rechtslage vor. Ich bitte Sie, dann hierher zu kommen und zu sagen, ob diese Rechtslage aus Ihrer Sicht gilt oder nicht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Unzureichend ist!)

Wir haben mit der Stimme des Niedersächsischen Justizministers im Bundesrat eine bundesgesetzliche Regelung unterstützt. So konnte am 28. August 2002 das vom Bundestag im Juni 2002 beschlossene Gesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung in Kraft treten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das neue Gesetz ermöglicht es dem Gericht, sich im Strafurteil die Unterbringung des Verurteilten in der Sicherungsverwahrung vorzubehalten. Damit können Erkenntnisse aus dem Strafvollzug bei der endgültigen Entscheidung über die Entlassung aus dem Strafvollzug berücksichtigt werden. - So, meine Damen und Herren, nun geht es an dieser Stelle - das verheimlicht Herr Wulff Ihnen hier - um eine Regelungslücke für Altfälle.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nachträglich! Sie haben doch keine Ahnung davon! - Schünemann [CDU]: Sie sind da auf dem Holzweg!)

- Nein, nein, das ist hier nachträglich. Herr Wulff, es geht darum, dass wir in Zukunft beim Strafurteil nicht mehr die Anordnung der Sicherungsverwahrung brauchen, sondern darüber soll erst zu dem Zeitpunkt entschieden werden können, wenn der betreffende Mensch entlassen werden soll.

Was Sie mit „nachträglich“ jedoch meinen, sind die so genannten Altfälle. Es gibt doch ein Rückwirkungsverbot. Für diese Altfälle, Herr Wulff, gibt es gesetzliche Vorschriften in Baden-Württemberg und Bayern und eine Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag. Genau diese Gesetzesinitiative habe ich Ihnen vorhin zitiert. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion basiert auf dem baden-württembergischen Landesgesetz. Gegen dieses Gesetz wird derzeit aber vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Sie verhalten sich doch völlig unredlich, wenn Sie sich angesichts der Überprüfung dieses Gesetzes

auf seine Verfassungsgemäßheit hin hier hinstellen und von uns verlangen, eine möglicherweise verfassungswidrige Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der CDU - Schünemann
[CDU]: Das war im März 2001! So
lange habe sie es hinausgezögert!)

Sie wissen ganz genau, dass die Landesregierung den Erlass - - -

(Zurufe von der CDU)

- Es wird doch nicht dadurch besser, dass die Zeiträume, die Sie gern diskutiert haben möchten, verlängert werden. Schon damals war klar, dass das Ganze dem Bundesverfassungsgericht vorliegt.

(Schünemann [CDU]: Na und?
Hauptsache, es ist geregelt!)

- Herr Schünemann, Sie wollen Innenminister des Landes Niedersachsen werden. Auf meinen Vorschlag, dass ein Gesetz beim Bundesverfassungsgericht liegt, antworten Sie aber: Na und? - Das ist vielleicht eine Rechtsauffassung! Davor bewahre uns der Wähler.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, machen Sie den Menschen im Land nicht vor, wir würden eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht wollen. Wir wollen die nachträgliche Sicherungsverwahrung. Wir wollen sie aber auf der Grundlage eines verfassungsgemäßen Gesetzes, meine Damen und Herren. Dafür werden wir auch sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, Sie haben den Menschen vorgemacht, dass dieser konkrete Fall dann, wenn es die Rechtslage, die Sie sich wünschen und übrigens auch ich mir wünsche, schon gäbe, hätte verhindert werden können.

Meine Damen und Herren, das Gericht hat bei dem Straftäter nach 18 Jahren Haft entschieden, ihn auf Bewährung auf freien Fuß zu setzen. Das, was Sie fordern, hätte daran nichts geändert.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Gericht wäre überhaupt nicht dazu gezwungen gewesen, ihn nach 18 Jahren frei zu lassen, aber es war der Überzeugung, das es richtig ist, dies zu tun. Dies hat sich jedoch als schwerwiegender Fehler herausgestellt. Es ist aber doch schlicht

falsch, darauf zu setzen, dass Sie hier alles, wie Herr Schröder gesagt hat, ineinander rühren können. Sie versuchen, alles zu einem Brei zusammenzurühren, und zwar in der Hoffnung, dass alle Menschen zu dumm wären, die Fälle, über die wir hier leider sprechen müssen, auseinander zu halten.

Ich finde Ihre Reden richtig gut, wenn man sie mit Ihren Taten vergleicht.

(Möhrmann [SPD]: Das finde ich
auch!)

Sie haben einen Antrag zur Lösung solcher Probleme gestellt, über die wir hier reden, und zwar zum Haushalt 2001. Sie hatten für den Haushalt 2001 im Maßregelvollzug, also dort, wo wir gute Leute haben müssen, die überprüfen, ob jemand entlassen werden darf, die Streichung von 10 Millionen DM beantragt. Das ist Ihre Haushaltspolitik.

(Starker Beifall bei der SPD - Zurufe
von Wulff (Osnabrück) [CDU] und
Schünemann [CDU])

Ich persönlich finde es vernünftig, dass wir jede Ihrer Äußerungen auf Herz und Nieren prüfen. So muss man mit Ihnen in dieser Frage umgehen, meine Damen und Herren. Das werden wir nicht nur bis zum 2. Februar 2003 tun, sondern auch bei Ihrem Nachfolger als Chef der Opposition.

(Starker Beifall bei der SPD - Zuruf
von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Herr Wulff, ich weiß nicht, ob möglicherweise Hinterbliebene der beiden Opfer, über deren persönliche Katastrophe wir heute reden, der Debatte folgen. Ich hoffe fast, dass das nicht der Fall ist. Mir wäre es sehr unangenehm, wenn verfolgt werden könnte, wie diese beiden Fälle in diesem Landtag tatsächlich instrumentalisiert werden, und zwar von beiden großen Fraktionen in diesem Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue
[SPD]: Das darf ja wohl nicht wahr

sein! - Weitere Zurufe von der SPD -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bin mir sehr sicher gewesen, Herr Kollege Plau, dass das große Gejohle, das über fast die ganze Zeit diese Debatte geprägt hat, an dieser Stelle nicht leiser wird, wenn ich das sage. Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, gerade weil wir eine sachliche Auseinandersetzung wollten, so wie Herr Kollege Schröder - ich bitte Sie, es in den Texten nachzulesen - das hier versucht hat. Wir haben von Anfang an deutlich gemacht, dass der CDU-Antrag dieser Debatte nicht dienlich ist. Aber dass die Regierungsfraktion diese Diskussion dafür nutzt, um eine Erfolgsbilanz ihrer Justizpolitik vorzulegen, schlägt alles das, meine Damen und Herren, was ich erwartet hatte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der Frau Goede [SPD])

- Frau Kollegin Goede, ich kenne Herrn Pfeiffer besser als einige andere Minister. So wie ich ihn kennen gelernt habe, gehe ich davon aus, dass er schlaflose Nächte verbringt. Ich meine, dass es auch dem Richter so geht, möglicherweise auch dem Staatsanwalt. Diese Selbstgerechtigkeit, mit der der Ministerpräsident dieses Problem relativiert hat, wird diesen Menschen mit ihren schlaflosen Nächten, die direkt in der Verantwortung sind, nicht gerecht; die wird auch dem Anspruch auf Opferschutz nicht gerecht. Ich muss Ihnen sagen, Herr Ministerpräsident: Im Zusammenhang mit dem Schulterchluss mit Herrn Pfeiffer vom Opferschutz für Ihren Minister zu sprechen, das war ein Höhepunkt an Geschmacklosigkeit. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Stratmann!

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung, Herr Ministerpräsident: Vermutlich waren Sie nicht anwesend, als wir diesen Tagesordnungspunkt in der letzten Plenarsitzung diskutiert hatten - Stichwort „Sicherungsverwahrung“. Ich habe mich von diesem Rednerpult aus für die CDU-Fraktion dazu bekannt, dass wir auch in Anbetracht verfassungsrechtlicher Probleme das Risiko der nachträglichen Sicherungsverwahrung eingehen wollen,

(Beifall bei der CDU)

weil wir der Meinung waren, dass jeder Tag, der ins Land geht, ein Tag zu viel ist und dass das Risiko, das sich damit verknüpft, zu hoch ist. Offensichtlich hat auch die neue Bundesjustizministerin diese Auffassung, weil sie das - Herr Wulff hat dies zitiert - so vertritt. Das kann sie natürlich auch, weil sie in Anbetracht des neuen rechtspolitischen Sprechers der Grünen - Herr Ströbele ist jetzt für die Rechtspolitik der Fraktion der Grünen zuständig - weiß, dass es zu einer solchen Mehrheit im Deutschen Bundestag nicht kommen wird. - Das nur vorweg als Vorbemerkung.

Jetzt zum eigentlichen Thema: Das ist keine Debatte - diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich das wirklich ernst meine -, bei der es mir Freude bereitet, zu diesem Thema zu reden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir Menschenleben zu beklagen haben, müssen wir uns auch sehr genau überlegen, wie wir uns einlassen und welche Tonart wir wählen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Herr Minister - ich würde Sie gerne direkt ansprechen, aber ich habe bei meinen Vorrednern bemerkt, dass das wegen des Mikrofons nicht möglich ist und man mich nicht hören kann -, ich erinnere mich noch sehr genau an den Tag, als wir beide das erste Mal einen persönlichen Kontakt hatten; das war ein Telefongespräch. Damals waren Sie noch Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes. Es ging um ein Gutachten, das das Forschungsinstitut damals erstellt hatte. Das Ergebnis dieses Gutachtens war, dass Richter in Niedersachsen zu strenge Urteile fällen würden, deshalb in Niedersachsen zu viele Angeklagte zu Haftstrafen verurteilt würden und deshalb unsere Gefängnisse zu voll seien. - Das war das erste Gespräch, das wir beide miteinander geführt hatten; das war konstruktiv. Ich weiß, dass, als es damals zum Wechsel ins Amt des Ministers kam, diese Einlassungen nicht dazu beigetragen haben, dass in der niedersächsischen Justiz, insbesondere bei den Richtern, Begeisterungstürme ausbrachen. Die Richter hatten eine gewissen Zurückhaltung, weil sie diese Kritik als Richterschelte empfanden.

Dann wurden Sie also Minister. In einem Punkt können wir Ihnen, meine ich, unisono eine Eins als Note erteilen. Es hat in der Geschichte dieses Landes bisher keinen Justizminister gegeben, der eine solche Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat, wie Sie

es getan haben. Es hat keinen Minister gegeben, der so häufig Interviews gegeben hat, so häufig in der Zeitung stand und in so vielen Talkshows auftrat, wie das bei Ihnen der Fall war. Das ist zunächst einmal eine Feststellung. Die Themen, meine Damen und Herren, waren immer die gleichen: Nebenthemen, zugegeben, es waren wichtige Nebenthemen, aber es waren Nebenthemen wie Konfliktschlichtung, Mediation, Opferschutz.

(Zurufe von der SPD)

- Wir haben immer gesagt, Herr Plau: Die Opposition unterstützt Minister Pfeiffer bei diesen Themen, wenn er die Kernaufgabe der Justiz nicht vernachlässigt.

(Plau [SPD]: Hat er auch nicht!)

Sie haben dadurch, dass Sie einen Schwerpunkt Ihrer Thematik in diesen Bereichen gesetzt haben, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz sowie bei der Richterschaft den Eindruck erweckt, als würden Sie sich für die Kernthemen der niedersächsischen Justiz nicht mehr interessieren.

Dies, meine Damen und Herren, ist das eine. Das andere ist, dass auch der Tatbestand, dass Sie diesen Kernbereich vernachlässigt haben, festgestellt werden kann.

Herr Ministerpräsident, ich habe dankenswerterweise aufgrund Ihrer Einladung z. B. an Ihrem Besuch in Oldenburg am OLG teilgenommen. Ich habe mir nach diesem Besuch die Frage gestellt: Oh Gott, wie soll ein Ministerpräsident oder auch ein Minister überhaupt noch ein Bewusstsein für das entwickeln, was sich an der Basis tatsächlich vollzieht, wenn solche potemkinschen Dörfer aufgebaut werden, wie das dort der Fall war?

Wir waren wenige Wochen später mit dem Rechtsausschuss am gleichen Standort, und da brach die Kritik plötzlich über uns herein. Die Kritik ist in Niedersachsen unisono die gleiche. Uns sagen alle: Wir sind an der Grenze der Belastbarkeit,

(Beifall bei der CDU)

wir sind vielerorts bereits über diese Grenze hinweg, bitte helft uns! Da nützen auch keine statistischen Tricksereien, meine Damen und Herren. Es mag an der einen oder anderen Stelle funktionieren. Aber es gibt viele Stellen in Niedersachsen, es gibt viele Gerichte, von denen wir Hilferufe bekommen und die uns sagen: Uns reicht das Perso-

nal nicht mehr, bitte helft uns! Das muss zur Kenntnis genommen werden, Herr Minister. Deshalb haben wir u. a. die Große Anfrage gestellt.

Eine abschließende Bemerkung möchte ich noch machen: Es gibt nach meinem Dafürhalten einen Unterschied zwischen der Frage - dies hat Ihnen eben niemand vorgeworfen; darauf lege ich gesteigerten Wert -, ob ich etwas sozusagen persönlich kausal verursacht habe, und der Frage, ob ich für etwas die politische Verantwortung trage.

(Zustimmung bei der CDU - Jahn [CDU]: Das ist der Punkt!)

Meine Damen und Herren, ich weiß auch - ich mache das jetzt lange genug -, dass das Amt des Justizministers unter Umständen wirklich nicht vergnügungssteuerpflichtig ist, dass unter Umständen Sachverhalte eintreten können, für die Sie persönlich kausal nicht die Ursache gesetzt haben, für die Sie aber, weil Sie Justizminister und nicht Hochschulprofessor sind, die politische Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Vorfall ist von allen in der niedersächsischen Presse und darüber hinaus als Justizskandal beschrieben worden. Dieser Justizskandal hat dazu beigetragen, dass erneut das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in die niedersächsische Justiz gestört ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dieser Fall eingetreten ist - und er ist leider eingetreten -, dann muss sich die Landesregierung, Herr Ministerpräsident, überlegen: Wie stelle ich dieses Vertrauen schnell wieder her? Das gelingt nicht, wenn ich nach der Devise „Haltet den Dieb“ mit dem Finger z. B. auf die Opposition zeige und sage: Dass ihr uns kritisiert, ist eine Riesensauerei. - So eine Presseerklärung der SPD-Fraktion zu diesem unglaublichen Vorgang. - Das bekomme ich nur aus der Welt, wenn ich mich selbstkritisch frage, ob ich etwas falsch gemacht habe, wenn ich auch in der Lage bin, mich vor die niedersächsische Bevölkerung zu stellen und zu sagen: Dies ist ein großer Fehler gewesen. Wir stehen dafür ein, und wir sagen Ihnen zu, dass wir in der Zukunft versuchen, so etwas zu vermeiden.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir doch gesagt!)

Das gehört dazu, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn ich Minister bin. Dafür bin ich Minister und nicht Hochschulprofessor. Da gibt es Unterschiede. Wenn ich dazu nicht bereit bin, dann muss ich dieses Amt aufgeben.

(Adam [SPD]: Solch ein Blödsinn!)

- Das ist kein Blödsinn, Herr Adam. Ich hoffe gleich noch auf Ihre Ausführungen zur Rechtspolitik. Da bin ich außerordentlich gespannt. Sie sollen ja der zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende dafür sein.

(Adam [SPD]: Ich bin erschüttert, wie ein Jurist solch einen Blödsinn reden kann!)

Meine Damen und Herren, wenn ich dazu nicht bereit bin, dann muss ich es eben lassen.

Ich sage abschließend auch: So etwas kann natürlich so schnell nicht Frau Knorre passieren, so etwas wird auch nicht Herrn Bartels und wahrscheinlich auch nicht dem Umweltminister passieren. Aber im Innen- und im Justizbereich gibt es solche Ereignisse. Herr Schünemann hat auf das Beispiel Bad Kleinen hingewiesen. Rudi Seiters hat hier Maßstäbe gesetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Als zuständiger Innenminister muss ich an solch einer Stelle die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich sage Ihnen noch einmal: Es gibt nach meinem Dafürhalten nicht viele Möglichkeiten, das Vertrauen der Bevölkerung wiederherzustellen. Denken Sie bitte darüber nach! Ich sage auch - das ist kein Geheimnis -, dass wir beide uns immer bemüht haben, konstruktiv, menschlich anständig miteinander umzugehen. Ich werde mich darum auch künftig bemühen; das ist überhaupt keine Frage. Aber es muss erlaubt sein, bei einem so schwerwiegenden Vorfall auch solche Äußerungen vor diesem hohen Haus zu machen, ohne dass man dafür mit „Riesensauerei“ oder Ähnlichem an die Wand gestellt wird. Dies geht nicht. Das können wir als Opposition nicht zulassen. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor, so dass ich die Aktuelle Stunde schließe.

Wir müssen jetzt noch zur Ausschussüberweisung bzw. Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion kommen. Kann ich davon ausgehen, dass die sofortige Abstimmung beantragt ist? - Sofortige Abstimmung ist beantragt.

Wir können die sofortige Abstimmung durchführen, falls nicht Ausschussüberweisung beantragt wird. Beantragt jemand Ausschussüberweisung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir sofort über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3908 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3740 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/3859

Dieser Gesetzentwurf wurde am 4. Oktober 2002 an den Ausschuss für Medienfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen.

(Mehrere Abgeordnete verlassen den Saal)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie den Saal leise verlassen, dann können die anwesenden Kollegen und Kolleginnen auch verstehen, was ich sage. - Berichtersteller ist der Kollege Behr, dem ich das Wort erteile.

Behr (CDU), Berichtersteller:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da der Gesetzentwurf zum Staatsvertrag

direkt überwiesen wurde, gestatten Sie mir als Berichterstatter einige kurze Bemerkungen.

Der Ausschuss für Medienfragen schlägt Ihnen in der Drucksache 3859 vor, diesem Staatsvertrag zuzustimmen und damit zugleich einige Folgeänderungen im Niedersächsischen Mediengesetz vorzunehmen. Diese Empfehlung wird von allen Fraktionen mitgetragen, und das gilt auch für die entsprechenden Abstimmungen in den mitberatenden Ausschüssen.

Mit diesem Staatsvertrag werden das Recht des Jugendschutzes für den Rundfunk und für die Telemedien einheitlich geregelt und damit die bisherige Rechtszersplitterung in diesem Bereich überwunden. Dieser Reformschritt ist auch mit dem Bund abgestimmt worden. Dementsprechend soll das vom Bund bereits beschlossene Jugendschutzgesetz zeitgleich mit dem vorliegenden Staatsvertrag in Kraft treten.

Aus Sicht der Bundesländer ist es zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Staatsvertrag die Zuständigkeit für Teledienste zumindest hinsichtlich des Jugendschutzes jetzt den Ländern zufällt. Dieser auch aus Sicht der Ausschüsse erfreulichen Entwicklung steht allerdings gegenüber, dass durch den Staatsvertrag eine neu eingerichtete Kommission für Jugendmedienschutz Vollzugszuständigkeiten erhält, die bisher den Landesmedienanstalten zugeordnet waren. Die Kommission wird zwar für die jeweils zuständige Landesmedienanstalt tätig werden, ist aber von dieser rechtlich nicht zu beeinflussen.

Wegen der rechtlichen Würdigung dieser Frage und wegen der Begründung zu den einzelnen Anpassungen zum Niedersächsischen Mediengesetz, die in Artikel 1/1 aufgenommen werden sollen, ist Ihnen bereits ein schriftlicher Bericht über die Ausschussberatung zugegangen. Dieser ist heute Morgen verteilt worden.

Der Ausschuss für Medienfragen bittet Sie nun um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und damit auch um Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag. - Danke schön.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Pörtner.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Problemen des Jugendmedienschutzes haben wir uns im Niedersächsischen Landtag in den letzten zehn Jahren mehrfach beschäftigt. Es darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich alle Fraktionen weitestgehend darüber einig waren, das Ziel, das notwendig ist, gemeinsam zu erreichen. Dass es über die Frage der Methode und des Weges dorthin unterschiedliche Positionen gegeben hat, wird nicht verwundern; aber deshalb ist es besonders erfreulich, dass wir heute mit der Verabschiedung dieses Staatsvertrages bei der Erreichung dieses Ziels einen kleinen oder mittleren Schritt vorankommen.

Die Ministerpräsidenten haben sich in der Ministerpräsidentenkonferenz am 8. März dieses Jahres auf Eckpunkte zu diesem Staatsvertrag geeinigt, die die Chefs der Staatskanzleien in ihrer Sitzung am 7. August redaktionell überarbeitet und letztlich politisch sanktioniert haben.

Die Reform des Jugendschutzes in den Medien wird u. a. durch folgende neue Gesichtspunkte gekennzeichnet:

Das bisher verstreut geregelte Jugendschutzrecht im Bereich der Onlinemedien, d. h. Rundfunk und Internet, wird zusammengefasst. Genauso wird die bisher zersplitterte Aufsichtsstruktur im Bereich der Onlinemedien vereinheitlicht.

Zudem wird durch diesen Vertrag eine einheitliche Entscheidungspraxis in ganz Deutschland eingeführt werden. Bisher war es so, dass die Landesmedienanstalten in den Ländern zu entscheiden hatten, in denen die jeweiligen Sender zugelassen waren, und die bisher existierende Gemeinsame Stelle Jugendschutz und Programm konnte nur Empfehlungen aussprechen. Als Konsequenz daraus wird eine neue, zentrale Länderstelle eingerichtet werden, die aus sechs Vertretern aus dem Kreis der Präsidenten und Direktoren der Landesmedienanstalten, vier Vertretern der obersten Landesjugendbehörden und zwei Vertretern des Bundes bestehen wird. Es wird in Zukunft auch eine wechselseitige Verbindlichkeit der Bewertungen des Online- und Offlinebereiches, d. h. Schriften, Videospiele, Videofilme und andere Angebote auf Trägermaterialien, geben. Ebenso wird es eine verbesserte Vorabkontrolle der dafür zuständigen Instanzen geben. Im Übrigen werden die Anbieter von Internetseiten verpflichtet, verstärkt Vorsorge zu treffen, dass Kinder und Jugendliche nur für sie

geeignete Angebote wahrnehmen. Die Seiten sollen für Jugendschutzprogramme codiert sein und nur über eine anbieterseits installierte Zugangskontrolle erreicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag soll zusammen mit dem neuen Jugendschutzgesetz des Bundes zum 1. April nächsten Jahres in Kraft treten. Innerhalb von fünf Jahren soll das neue System, d. h. sowohl der Online- als auch der Offlinebereich, auf seine Praxistauglichkeit im Sinne eines effektiveren Jugendschutzes hin evaluiert werden. Auch die Praxis der Selbstkontrolleinrichtungen soll innerhalb von drei Jahren auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden; man wird prüfen, ob sich die Einräumung eines Beurteilungsspielraumes an zertifizierte Selbstkontrolleinrichtungen bewährt hat.

Dieser Staatsvertrag ist ein weiterer Schritt zu einer dringend notwendigen Verbesserung des Schutzes unserer Kinder und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Darstellungen in den Medien. Von dem Filmemacher Wim Wenders stammt der Vergleich, wonach der Bewusstseinsindustrie eine gefährlichere Sprengwirkung innewohne als jedem Atommeiler. Genau vor diesem Problem stehen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb brauchen wir eine breite Allianz in unserer Gesellschaft gegen die zunehmende Faszinationswirkung von Gewalt, Kriminalität und Sex in unseren Medien. Gewalt ist für viele Jugendliche zu einem Kult, die exzessive Ausübung von virtueller Gewalt zu einer zentralen Freizeitbeschäftigung geworden. Mediengewalt ist derzeit und möglicherweise auch in Zukunft allgegenwärtig. Darin liegt wohl die grundlegende Veränderung im Vergleich zu früheren Jahren. Deshalb ist es die Aufgabe der Politik, sich dem mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzustemmen.

Deshalb begrüßen wir von der CDU-Fraktion es, dass wir diesen Staatsvertrag heute verabschieden können. Aus diesem Grund ist es für uns von der CDU-Fraktion selbstverständlich, dem Staatsvertrag, der heute hier beraten wird, die Zustimmung zu geben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Kollegin Wiegel spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört: Jugendschutz ist eine Sache, die uns alle angeht und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Es tut uns sicherlich gut, in regelmäßigen Abständen darüber zu sprechen und darüber nachzudenken, wie wir unsere Kinder und Heranwachsenden schützen und abschirmen können vor volksverhetzenden Parolen, vor pornografischen Inhalten und vor gewaltverherrlichenden Angeboten.

Jugendschutz ist aber auch eine staatliche Aufgabe. Bei diesem Thema müssen wir den Jugendschutz immer wieder überprüfen und sehen, ob er funktioniert. Die staatliche Aufgabe des Jugendschutzes ist in sehr viele Zuständigkeiten gesplittet. Manche sagen, es seien zu viele. Das besonders angesichts der Tatsache, dass die Medien in den letzten Jahren rasant zusammengewachsen sind. Die Konvergenz der Medien Internet und Hörfunk schreitet rasant voran. Deshalb wird der Ruf nach Einheitlichkeit der Kontrolle, nach einer Aufsicht aus einem Guss immer lauter.

Der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien - das ist der vollständige Titel - ist ein erster Schritt in diese Richtung. Er bündelt die Kompetenzen und strukturiert die Aufsicht neu mit dem Ziel einer effizienteren Kontrolle.

Bei diesem Staatsvertrag ist ein Gedanke ganz besonders deutlich gestärkt worden, nämlich der Gedanke der Freiwilligen Selbstkontrolle. Die Anbieter selbst, die Produzenten müssen für ihre Produkte verantwortlich sein und bleiben. Damit gehen wir ein bisschen weg von dem reglementierenden Auge des Staates hin zu mehr Eigenverantwortung. Das heißt, jeder Hörfunk- oder Fernsehsender ist verpflichtet, Jugendschutzbeauftragte zu benennen bzw., wenn er das nicht tut, sich von einer Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle kontrollieren zu lassen. In beiden Fällen, sowohl bei dem Jugendschutzbeauftragten als auch bei den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, muss eine gewisse Qualifizierung vorgewiesen werden und besteht Berichtspflicht. Über diese Einrichtungen wacht dann die neu gegründete Kommission für Jugendmedienschutz. Mein Vordröner, Herr Pörtner, hat es bereits genau erklärt. In diese neue Kommission haben Bund, Länder und Landesmedienanstalten Kompetenzen hineingegeben. Mit dem Ziel einer effizienteren Aufsicht

haben sie an sie einige ihrer bisherigen Aufgaben abgegeben. Ich freue mich - das darf ich vielleicht in einem Nebensatz sagen -, dass in dieser Kommission der Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt vertreten sein wird.

Die KJM wird nur von Amts wegen tätig; wir haben es gehört. Sie reagiert also nur auf Anzeigen der Landesmedienanstalten und kontrolliert die Selbstkontrolleinrichtungen. Die Verantwortung liegt in erster Linie und schwerpunktmäßig bei den Anbietern und den von ihnen benannten Jugendschutzbeauftragten und Selbstkontrolleinrichtungen.

Neben diesem neu geschaffenen Kontrollgremium werden weiterhin die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und die Einrichtung jugendschutznet.de, eine gemeinsame Behörde der Länder zur Jugendschutzkontrolle im Internet, existieren. Daneben werden weiterhin - das war heftig in der Kritik - die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bestehen bleiben. Aber alle Institutionen, die hier beteiligt sind, sind zu gegenseitiger Information und zu regelmäßigem Erfahrungsaustausch verpflichtet. Außerdem werden alle diese Regelungen - auch das hat der Staatsvertrag festgelegt - in drei Jahren wieder auf den Prüfstand gestellt.

(Pörtner [CDU]: Beziehungsweise in fünf Jahren!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der erste Schritt, und ich meine - ich habe es bereits gesagt -, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben die Beratung dieses Staatsvertrages mit vielen Auseinandersetzungen, viel Streit und auch weitergehenden Forderungen begleitet. Es gibt berechtigte Zweifel hinsichtlich der Wirksamkeit, vor allem wenn wir an das große Problem der Kontrolle des Internets denken.

Hier ist sicherlich noch viel zu tun. Wir müssen vielleicht auch, was die Kontrolle des Internets angeht, in Zukunft an internationale Vereinbarungen denken und über den nationalen Horizont hinaus noch weiter denken.

Das wird ein langer und sehr mühsamer Weg werden. Doch dazu möchte ich gern die ALM, die Vertretung aller Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik, zitieren: Diese unbestreitbaren Schwierigkeiten der Kontrolle des Internets dürfen nicht dazu führen, dass gar nichts geschieht. Große

Probleme brauchen auch große Lösungen und nicht die Kapitulation vor dieser Größe.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag und um Zustimmung zu der entsprechenden Angleichung der betroffenen Regelungen in unserem Niedersächsischen Mediengesetz. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms spricht für die Fraktion der Grünen.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und auch das Jugendschutzgesetz sind bestimmt von vielen Kompromissen. Das ist auch kein Wunder, wenn man sich klar macht, dass nicht nur Bund und Länder zusammenwirken mussten, sondern auch noch zwei politische Lager daran beteiligt waren. Deswegen ist es schon fast erstaunlich gewesen, dass am Ende doch ein Kompromiss zustande gekommen ist.

Für den Fernsehbereich wird man sehen, wie sich die neuen Kontrollregelungen auswirken werden. Es ist eine entscheidende Frage, ob es tatsächlich gelingt, Jugendschutz vor Senderinteressen zu bewerten. Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen hat in der Tendenz bisher eher zugunsten der Senderinteressen entschieden; in Zukunft sollte sich das ändern.

Wenn sich das nicht ändert, müsste dieser Staatsvertrag meiner Meinung nach wieder geändert werden. Allerdings ist ja, auch wenn das nicht so ganz deutlich wird, über die KJM der Versuch gemacht worden, die Medienaufsichtsbehörden mit den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle für den Fernsehbereich wieder sehr eng zu verbinden.

Die Zustimmung der Medienbehörden des Landes ist auch deshalb möglich gewesen, weil jetzt in einem anderen Bereich die Medienaufsicht der Länder federführend zuständig ist. Das betrifft den schwierigsten Bereich der Medienaufsicht, nämlich das Internet.

Herr Pörtner und Frau Wiegel haben es schon angesprochen, dass es Fristen gibt, innerhalb derer

die neuen Regelungen zu überprüfen sind. Ich wage heute einmal die Voraussage, dass das, was wir für die Aufsicht für das Internet bisher geregelt haben, binnen kürzester Zeit wieder zur Debatte stehen wird. Das liegt einerseits natürlich an diesem Kontrollfeld an und für sich. Dieses Internet, wie wir es inzwischen alle kennen, ist eigentlich nicht zu kontrollieren.

(Pörtner [CDU]: Technisch!)

Die Kontrolle, Herr Pörtner, wird sehr schwer werden. Erschwerend ist auch, dass anders als beim Fernsehen die Behörden, die für die Kontrolle zuständig sind, in Zukunft nicht darauf hoffen können, durch die Selbstkontrolle entlastet zu werden; denn die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia hat nicht vor, ein KJM-Zertifikat zu beantragen. Das heißt, dass die Rahmenbedingungen für diesen Kontrollauftrag, den die Länder jetzt mit ihren Medienbehörden übernommen haben, ausgesprochen schwierig sind. Es könnte sein, dass sich die Medienaufsicht im Bereich Internet sehr schnell als zahnloser Tiger erweist. Dann müssen wir sicherlich neu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag auf. - Hierzu liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

Artikel 1/1. - Auch hierzu gibt es Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer zustimmen möchte, der möge sich melden. - Gegenstimmen? - Keine.

Artikel 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Keine.

Gesetzesüberschrift. - Auch hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zur Schlussabstimmung kommen. Wenn Sie in der Schlussabstimmung diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben möchten, bitte ich Sie, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben wir dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftskammern - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3635 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3860 - Berichterstattung zu Drs. 14/3860

Der Gesetzentwurf wurde in der 112. Sitzung am 28. August 2002 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatte ist der Herr Kollege Klein, dem ich das Wort erteile.

Klein (GRÜNE), Berichterstatte:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil es zu diesem Gesetzentwurf keine erste Beratung gegeben hat und auch heute keine Aussprache vorgesehen ist, möchte ich Ihnen den kurzen mündlichen Bericht zur Kenntnis geben.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schlägt Ihnen in der Drucksache 3860 einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen Änderungen und Ergänzungen anzunehmen. Das Gesetzesvorhaben war auch in den mitberatenden Ausschüssen nicht umstritten. Über die Einzelheiten der Ausschussberatungen gibt ein schriftlicher Bericht Auskunft, der Ihnen bereits vorliegt.

Ich kann mich daher hier darauf beschränken, die wichtigsten Regelungsgegenstände des Gesetzentwurfs und die wesentlichen zusätzlichen Empfehlungen des Ausschusses anzusprechen.

Im Mittelpunkt des Entwurfs steht die Neufassung des § 31, mit dem erstmals im Land Niedersachsen ein Budgetierungsmodell umfassend geregelt werden soll. Dass diese Regelung gerade für den Be-

reich der Landwirtschaftskammern entwickelt werden konnte, beruht darauf, dass dort seit Jahren praktische Erfahrungen mit der Budgetierung gesammelt werden konnten.

Einen weiteren Regelungsschwerpunkt bildet § 2, in dem die Aufgaben der Landwirtschaftskammern so, wie sie sich entwickelt haben, umfassend beschrieben werden. Der Ausschuss schlägt zu Absatz 2 Nr. 1 noch eine Ergänzung vor, die das Verbraucherschützende Element in der Aufgabenstellung für die Kammern deutlicher betont.

Der dritte Regelungsschwerpunkt des Gesetzentwurfs besteht darin, die Zuständigkeiten zwischen Direktor und Präsident der Landwirtschaftskammer in den §§ 22 bis 24 deutlicher abzugrenzen. Hierzu schlägt der Ausschuss noch weitere Verbesserungen vor.

Die im Entwurf vorgesehene Änderung der beamtenrechtlichen Stellung der Direktoren der Landwirtschaftskammern soll wegen der damit verbundenen versorgungsrechtlichen Fragen einem späteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass durch den neuen § 26 die Beitragspflicht für die Betriebe der Küsten- und der Kleinen Hochseefischerei erweitert wird. Der Ausschuss hat dies zum Anlass genommen, die beitragsrechtlichen Regelungen redaktionell zu überarbeiten und schlägt dementsprechend die Beseitigung einiger Unstimmigkeiten des geltenden Rechts vor.

Auch hinsichtlich der Wahl der Kammerversammlungen und der Vorstände der Landwirtschaftskammern sowie zur Besetzung der Grundstücksverkehrsausschüsse unterbreitet der Ausschuss weitere Vorschläge, die der Anpassung des aus dem Jahre 1954 stammenden Gesetzes an die heutige Rechtsentwicklung sowie der redaktionellen Bereinigung von Vorschriften dienen. Dies wird im Einzelnen im schriftlichen Bericht näher ausgeführt. Dort wird auch auf rechtliche Bedenken gegen das Verfahren zur Bildung der Grundstücksverkehrsausschüsse und zur Beitragserhebung hingewiesen, die in den Ausschüssen erörtert worden sind. Änderungsempfehlungen haben sich zu diesen Punkten aber deshalb nicht ergeben, weil insoweit eine grundlegende Umgestaltung des geltenden Rechts in der kurzen Beratungszeit nicht zu leisten gewesen wäre und auch auf praktische Schwierigkeiten gestoßen wäre. Gleichwohl erhalten die Landwirtschaftskammern mit dem vor-

liegenden Entwurf eine in wesentlichen Punkten überarbeitete Rechtsgrundlage für ihre weitere Arbeit.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet um Ihre Zustimmung zu der genannten Beschlussempfehlung.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Klein hat schon darauf hingewiesen: Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache zu verabschieden. - Widerspruch dazu sehe ich nicht. Damit kommen wir gleich zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie zustimmen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wenn Sie in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. - Jetzt die Gegenstimmen! - Es gibt keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann haben wir auch dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß gemeinsam auf

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Landesversicherungsanstalt Braunschweig - Hannover

- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3691 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3861

und

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Zwei starke Landesversicherungsanstalten in Niedersachsen und rechtliche Voraussetzungen für die Fusion der Landesversicherungsanstalten Hannover und Braunschweig schaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3692 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3863

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Antrag der Fraktion der SPD wurden in der 115. Sitzung am 24. September 2002 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Schwarz zu Wort gemeldet.

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, es war gut, dass die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, nachdem sich abzeichnete, dass die unterschiedlichen Akteure zunehmend miteinander Schwierigkeiten bekamen und auf allen Wegen versucht wurde, Einfluss zu nehmen, bis hin zu der Fragestellung, ob hier nicht noch die Verfassung herangezogen werden müsste, weil alles das, was hier auf den Weg gebracht wurde, verfassungswidrig wäre. Dazu hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aber deutlich gesagt, dass es rechtlich keine Bedenken gegen das gibt, was wir heute, glaube ich, einmütig beschließen werden.

Die Ausgangslage ist uns allen klar. Der Bundesrechnungshof hatte vorgeschlagen, aus 23 Landesversicherungsanstalten sechs zu machen. Er hat

eine Frist gesetzt, in der die Länder reagieren sollten. Diese Frist endet im März nächsten Jahres. Von da an wird dann sicherlich genau zu prüfen sein, wie sich die Landschaft verändert hat und ob der Bundesgesetzgeber noch eingreifen muss oder nicht.

Wir haben immer die Position vertreten, dass bei uns die Entscheidungen der Selbstverwaltungen absoluten Vorrang haben müssen und dass wir auf die Vernunft der Selbstverwaltungen in den drei LVAen in Niedersachsen setzen.

Dass wir heute, acht Monate, nachdem die LVA Braunschweig und die LVA Hannover einen Fusionsbeschluss gefasst haben, bereits das Gesetz verabschieden, zeigt, dass wir das, was dort auf den Weg gebracht worden ist, ausdrücklich begrüßen und unterstützen. Wir schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen, damit dieser Fusion nichts mehr im Wege steht. Es wird ein Versicherungsträger mit über 3 800 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von rund 10 Milliarden Euro entstehen. Das ist schon eine beachtliche Größe.

Ich verhehle nicht, dass wir auch die Position der LVA Oldenburg akzeptieren, wenngleich ich auch deutlich sagen will, dass ich es als besser empfunden hätte, wenn wir zu einer noch weitergehenden Lösung gekommen wären. Aber vielleicht ist insofern ja noch nicht aller Tage Abend. Wir warten den jetzt beginnenden Prozess erst einmal ab und sehen dann, wie sich das im Land Niedersachsen entwickelt.

Richtig ist, dass die Länder ein großes Interesse daran haben, dass die Landesversicherungsanstalten gestärkt und nicht geschwächt werden. Das setzt voraus, dass sich die zentralistischen Körperschaften, die wir haben - angefangen von der BfA bis hin zu den Sonderanstalten wie Seekasse, Knappschaft und dergleichen -, gesetzlich nicht so weiterentwickeln dürfen, wie das zurzeit der Fall ist. Wenn diese Entwicklung, die sich seit zehn Jahren beschleunigt hat, nicht aufgehalten wird, dann werden die Landesversicherungsanstalten mittelfristig keine Perspektive haben und werden sich die meisten Rentenversicherten in der BfA wiederfinden. Wer eine versicherten-nahe Betreuung haben möchte und wer gleichzeitig die Kompetenzen der Länder an dieser Stelle halten und stärken will, der muss dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Die ASMK und übrigens auch dieser Landtag haben dazu in früheren Jahren schon sehr deutliche Beschlüsse gefasst, die dahin gehen, dass

Kompetenzen von der BfA auf die Landesversicherungsanstalten übertragen werden und dass letztendlich alle Versichertenkonten auf der Länderebene, d. h. auf der Ebene der Landesversicherungsanstalten, geführt werden. Wir versuchen, dieses noch einmal deutlich zu untermauern, und bekräftigen das mit unserem Entschließungsantrag.

Ich hoffe, dass wir heute gemeinsam eine Entscheidung treffen, die noch vor wenigen Monaten als sehr strittig zwischen einigen gehandelt wurde. Zwischenzeitlich höre ich, dass selbst die unmittelbar betroffenen Akteure wieder in der Lage sind, sehr konstruktiv aufeinander zuzugehen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Zusammenarbeit und dafür, dass wir diesen Wege gemeinsam beschritten haben. Ich wünsche der neuen LVA Braunschweig - Hannover ein gutes Gelingen und einen guten Start!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht die Kollegin Frau Schliepack.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wohl ein nahezu einmaliger Zustand, dass ein Gesetz von unten her entstanden ist, dass die Politik das vollzogen hat, was die Beteiligten gefordert haben, und dass dies auch noch einhellig geschehen ist, nämlich den Zusammenschluss der LVAen aufgrund des Drucks des Bundesrechnungshofes. Wir haben nicht allzu viel Zeit gehabt, weil der Bundesgesetzgeber - auf Vorschlag des Bundesrechnungshofes - mittlerweile schon in dieser Legislaturperiode eine Neuregelung treffen will. Deswegen ist es gut, dass sich das Land Niedersachsen darauf einrichtet. Die Frage ist, auf was es sich einrichtet.

Vorab möchte ich mich allerdings herzlich bei allen Beteiligten bedanken, und zwar bei den Vertreterversammlungen der drei LVAen, die ja mehrere Male zusammengelassen sind, bei den Vorständen und bei den Geschäftsführern, die immer wieder geschaut haben, wo sie Gemeinsamkeiten in Richtung einer eventuellen Fusion sehen. Außerdem denke ich an die Mitarbeiter-Workshops, die dieses Thema auch ganz besonders behandelt haben.

Aber ich möchte mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen in diesem hohen Hause bedanken, die wir dieses Thema im Sozialausschuss einvernehmlich behandelt haben und die wir viele, viele Gespräche unmittelbar mit den LVAen geführt und die wir an dem Prozess auch beteiligt waren.

Die Grundsätze einer Fusion sind: Regionalität vor Zentralität - dazu stehen wir -, Sicherung der Beschäftigten vor Ort - auch dazu stehen wir - und Synergieeffekte erschließen; auch da ist ein Einvernehmen unter allen Beteiligten zu erzielen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich den durch den Niedersächsischen Landtag heute einstimmig - ich glaube, das werden wir tun - zu beschließenden Antrag „Zwei starke Landesversicherungsanstalten in Niedersachsen und rechtliche Voraussetzungen für die Fusion der Landesversicherungsanstalten Hannover und Braunschweig schaffen“ sowie den Entwurf eines Gesetzes über die Freigabe der Fusion der neuen Landesversicherungsanstalt Braunschweig - Hannover.

Allerdings ist es damit allein nicht getan. Es ist auch wichtig - darauf möchten wir ausdrücklich hinweisen -, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, den vom Landtag heute - hoffentlich einstimmig - gefassten Beschluss zum Erhalt der LVAen Braunschweig-Hannover und auch Oldenburg-Bremen umzusetzen. Unter „umzusetzen“ verstehen wir nicht nur „mal eben so“, sondern sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die durch den Bundesgesetzgeber vorzunehmende Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung sichergestellt wird und dass in Niedersachsen zwei starke versicherungsnahe Landesversicherungsanstalten - nämlich die besagten - erhalten bleiben.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Wichtig ist, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung - dazu fordern wir sie ausdrücklich auf - unverzüglich Verhandlungen mit den anderen Bundesländern aufnimmt mit dem Ziel, die Anträge in unserem Sinne durchzusetzen. Wir haben jetzt in diesem Hause eine einheitliche Position. Wir müssen die Landesregierung dazu auffordern, mit durch eine einheitliche Position gestärktem Rücken besser zu verhandeln, als sie es vorher getan hat. Das heißt, dass wir den Erhalt

und die Stärkung unserer dezentralen Lösung fordern.

Meine Damen und Herren, Herr Schwarz hat gesagt, dass es sicherlich auch Teile in den Fraktionen gibt, die sich eine andere Lösung hätten vorstellen können. Ich möchte nicht verhehlen, dass das auch in unserer Fraktion der Fall ist. Aber wir sagen uns auch, dass Einvernehmlichkeit notwendig ist. Wir möchten nicht gegen eine Landesversicherungsanstalt arbeiten, sondern wir wollen, dass die Arbeitsplätze - 700 Arbeitsplätze in der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen sind nicht unerheblich - erhalten bleiben, wengleich außer Zweifel steht, dass auch Außenstellen Arbeitsplätze bereithalten. Das ist klar. Dennoch ist es uns wichtig, dass wir in Niedersachsen eine einvernehmliche Lösung finden. Wir sind der Meinung, dass sich die Politik so wenig wie möglich in Strukturreformen einschalten sollte.

Ich meine, dass wir der Landesregierung in ihrem Vorhaben heute weitgehend den Rücken stärken. Ein einstimmiger Beschluss hat auch im Bundesrat ein ganz anderes Gewicht. Deswegen freue ich mich, dass wir diesem Antrag alle zustimmen werden. Ich meine, dass wir mit diesem Antrag einen fairen Ausgleich aller Interessen gefunden haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Pothmer hat das Wort!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin auch froh, dass die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Nachdem sich die Landesregierung in dieser Frage nicht einigen konnte, ist die SPD-Fraktion nach vorne gegangen und hat den Entwurf vorgelegt.

(Groth [SPD]: Aber nicht gegen die Landesregierung!)

Ich finde es sehr gut und richtig, dass diese Fusion jetzt ermöglicht wird.

Aber, meine Damen und Herren, wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, der kann dem Entschließungsantrag eigentlich nicht mehr zustimmen. Denn die Fusion Hannover - Braunschweig ist eine Fusion in den derzeitigen Grenzen. Zwei starke

Landesversicherungsanstalten in Niedersachsen würden voraussetzen, dass es Verschiebungen in diesen Grenzen geben würde. Das wissen die Oldenburg-Bremer, deswegen haben sie die Verschiebung dieser Grenzen gefordert. Alle haben sich dagegen ausgesprochen, und ich finde das auch richtig.

(Frau Schliepack [CDU]: Jetzt fällt euch das ein?)

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf Fakten geschaffen. Wer diese Fakten akzeptiert, der kann nicht zugleich sagen: Wir wollen zwei starke Landesversicherungsanstalten. Herr Schwarz, Sie haben auch gesagt, dass Sie diese gar nicht wollen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, Sie würden sich wünschen, dass Oldenburg dieser zwischen Hannover und Braunschweig eingeleiteten Fusion auch noch beitreten würde. Ich fände das auch gut. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese beiden Beschlüsse in gewisser Weise unvereinbar sind. Aus meiner Sicht gibt es den Entschließungsantrag in erster Linie deswegen, weil der Ministerpräsident und die Sozialministerin dieses Landes gegenüber den Oldenburgern Versprechungen gemacht haben. Dieser Antrag ist nichts anderes als der Versuch einer Ehrenrettung des Ministerpräsidenten und der Sozialministerin. Er ist in der Sache aber ein Placebo und hat mit Ehrlichkeit in der Politik, die gerade vom Bundespräsidenten wieder eingefordert worden ist, nichts zu tun. Aus diesem Grunde werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin Dr. Trauernicht hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Landesregierung begrüßt die Fusion der beiden Landesversicherungsanstalten Hannover und Braunschweig. Wie Sie wissen, ist diesem Entscheidungsprozess ein langer, in vielerlei Hinsicht bemerkenswerter Verhandlungsprozess vorangegangen. Jetzt ist die Entscheidung getroffen, und Niedersachsen wird mit zwei starken LVAen in die Zukunft gehen.

Das heute zu beschließende Gesetz wird am 1. Oktober 2005 in Kraft treten. Das bedeutet, dass für die Planung der zehnten Amtsperiode in dieser neuen Struktur noch fast drei Jahre Zeit sind. Mit der Fusion entsteht eine Landesversicherungsanstalt, die mit insgesamt ca. 2 900 Mitarbeitern etwa 1,3 Millionen aktiv Versicherte und rund 700 000 Rentenbezieher betreuen wird. Hauptsitz des neuen Trägers wird Laatzten sein. Ein weiterer Sitz besteht in Braunschweig. Das begrüßen wir außerordentlich, weil damit trotz der Konzentration dem Prinzip der Fläche und der Regionalität Rechnung getragen wird.

Die Selbstverwaltungen - das war außerordentlich wichtig - haben die Initiative ergriffen und hinsichtlich der Standorte eine ausgewogene Entscheidung getroffen. Das heißt auch, dass die Arbeitsplätze in der Region Braunschweig langfristig gesichert sind. Die Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen bleibt eigenständig. Ich gehe davon aus, dass die Selbstverwaltung im Rahmen der noch zu erwartenden bundesrechtlichen Debatte zukunftsfrüchtige Entscheidungen treffen wird. Der Bund ist jetzt an der Reihe und wird die Aufgabenverteilung zwischen BfA und LVAen neu ordnen. Hierbei wird die Landesregierung ihre Interessen sehr deutlich artikulieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte mich bei allen Beteiligten dafür bedanken, dass wir es geschafft haben, in dieser Frage zu einer - ich sage fast, Frau Pothmer - einvernehmlichen Haltung zu kommen. Das tut der Sache gut. In der Tat wird der Landesregierung mit dieser Beschlussfassung der Rücken gestärkt. Die Linie ist klar; Unvereinbarkeit ist nicht zu erkennen. Die Kraft kann jetzt voll auf die Umsetzung und die Verfolgung niedersächsischer Interessen ländereübergreifend und auf Bundesebene konzentriert werden, allerdings in der gebotenen Zurückhaltung - darüber sind wir uns auch einig -, denn die Selbstverwaltung hat das Primat. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit kann ich die allgemeine Aussprache schließen.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 7.

Zum § 1 des Gesetzes liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das ist einstimmig beschlossen.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Gesetz ist einstimmig angenommen worden.

Wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3861 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist auch einstimmig erfolgt.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3863 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, dass dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit großer Mehrheit verabschiedet worden ist.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Nds. AG GSiG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3632 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3862

Berichterstatter ist der Kollege Schwarz, dem ich das Wort erteile.

(Unruhe)

- Meine Herren, ich bitte Sie darum, freundlicherweise den mittleren Gang zu räumen und Ihre Gespräche nach draußen zu verlagern. Das wäre sehr nett.

Schwarz (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vom Bundesgesetzgeber verabschiedete Grundsicherungsgesetz tritt am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft. Zweck des Gesetzes ist es, für ältere Menschen über 65 und für erwerbsunfähige Menschen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt durch eine eigenständige soziale Leistung zu gewährleisten, soweit diese Menschen nicht über eigene Mittel verfügen. Diese Leistungen sollen so bemessen sein, dass sich die Inanspruchnahme von Sozialhilfe in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt erübrigt. Die Länder sind aufgerufen, zur Durchführung dieses Gesetzes ebenfalls ein Ausführungsgesetz zu verabschieden.

Der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen des Fachausschusses zuzustimmen.

Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Diese Empfehlung ist im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion ergangen. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich für den Artikel 1, aber gegen den Artikel 2 ausgesprochen. In den mitberatenden Ausschüssen entspricht das Abstimmungsverhalten der Vertreterinnen und Vertreter der SPD- und der CDU-Fraktion dem im Sozialausschuss. Die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen haben sich in den mitberatenden Ausschüssen der Stimme enthalten.

Da der Gesetzentwurf heute erstmalig im Plenum behandelt wird, möchte ich Ihnen zunächst Zweck und Inhalt von Artikel 1 des Entwurfs kurz vorstellen.

Hierzu ist zunächst ein kurzer Blick auf das vom Bundesgesetzgeber verabschiedete Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter

und bei Erwerbsminderung, kurz „Grundsicherungsgesetz“ genannt, notwendig, das zum 1. Januar 2003 in Kraft tritt. Der Zweck des Gesetzes ist, für alte Menschen und für erwerbsunfähige Menschen den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt durch eine eigenständige soziale Leistung zu gewährleisten, soweit er nicht über eigene Mittel gedeckt werden kann. Diese Leistungen sollen so bemessen sein, dass sich die Inanspruchnahme von Sozialhilfe in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt erübrigt. Um eine wohnortnahe Verwaltung sicherzustellen, hat das Grundsicherungsgesetz die Zuständigkeit für die Ausführung des Gesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Den Ländern ist allerdings die Befugnis eingeräumt worden, zu bestimmen, dass zur Durchführung des Grundsicherungsgesetzes die Landkreise die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände heranziehen dürfen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf macht mit der Regelung in § 3 von dieser Möglichkeit, den Landkreisen die Kompetenz zur Heranziehung einzuräumen, Gebrauch. Der Gesetzentwurf ordnet außerdem in § 1 die Trägerschaft für die Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz dem übertragenen Wirkungskreis zu und trifft in § 2 nähere Bestimmungen über die Regulierung der Kosten, die sich aus der Aufgabenwahrnehmung ergeben. Nach § 4 des Gesetzentwurfs soll das Gesetz am 31. Dezember 2005 wieder außer Kraft treten. Begründet worden ist die zeitliche Befristung des Gesetzes damit, dass vor einer dauerhaften Regelung noch einmal die Zuordnung zum übertragenen Wirkungskreis und die Finanzierungsregelungen überprüft werden sollen. Zu beiden Bereichen liegen derzeit keine ausreichenden Erkenntnisse vor.

Kontrovers diskutiert worden sind in den Ausschüssen vor allem die vom GBD geäußerten Bedenken gegen die Konzeption des Finanzausgleichs, die mit diesem Gesetzentwurf verbunden ist. Die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz sollen u. a. durch Einsparungen bei der Sozialhilfegewährung im gemeindlichen Bereich finanziert werden. Da diese Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz dem Bereich des eigenen Wirkungskreises zugeordnet sind, führt dieser Finanzierungsansatz im Ergebnis dazu, dass Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises mit - eingesparten - Mitteln aus dem eigenen Wirkungskreis finanziert werden. Dies widerspricht aber nach Auffassung des GBD der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs, der in seinem Beschluss vom 15. August 1995 sinngemäß ausgeführt hat, dass

die Kostendeckung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises finanzkraftunabhängig, d. h. also außerhalb der Ansätze für die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, erfolgen muss. Der GBD wies allerdings auch darauf hin, dass sich diese Bedenken nicht unmittelbar auf den Gesetzentwurf bezögen, sondern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu beachten seien. Die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion in den Ausschüssen begründeten ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf damit, dass die Kommunen mit der vorgesehenen Finanzierungsregelung nicht einverstanden seien. Die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion wiesen hingegen darauf hin, dass es sich um eine gerechte Finanzierungsregelung handele, und führten zudem aus, die kommunalen Spitzenverbände hätten ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert. Zudem sei gerade wegen der Unwägbarkeiten eine Überprüfung des Gesetzentwurfs vorgesehen.

Artikel 2 des Gesetzentwurfs, der eine Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz beinhaltet, geht auf einen Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zurück. Mit der Änderung soll nach der Darstellung der Ausschussvertreterinnen und -vertreter der SPD-Fraktion sichergestellt werden, dass zukünftig Zuwendungen zu den Personalkosten für hauptberuflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den anerkannten Betreuungsvereinen nicht mehr nach der Reihenfolge der Antragseingänge verteilt werden müssen. Dieses Verfahren ergab sich bisher aus § 4 des Gesetzes, der einen Rechtsanspruch auf Zuwendungen im Rahmen der durch den Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel vorsah. Durch die nun vorgesehene Kann-Bestimmung besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine gleichmäßige regionale Verteilung der Mittel zu gewährleisten.

So viel zu den wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs. Nun zu den weiteren Änderungsvorschlägen des Ausschusses.

Wegen der Einfügung des Artikels 2 bedurfte es einer Mantelgesetzüberschrift, die auch die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz mit umfasst. Artikel 1 war dementsprechend ebenfalls mit einer auf den Regelungsinhalt hindeutenden Überschrift zu versehen.

Zu Artikel 1:

Die Aufteilung des nur aus einem Satz bestehenden § 1 des ursprünglichen Entwurfs in die Sätze 1 und 2 erfolgte aus sprachlichen Gründen. Der angefügte Satz 3 soll der Klarstellung dienen. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 und § 12 Abs. 1 Satz 3 NGO erfüllen die großen selbständigen Städte und die selbständigen Gemeinden diejenigen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die den Landkreisen obliegen, soweit die Gesetze dies nicht ausdrücklich ausschließen. Wegen bestehender kompetenzrechtlicher Bedenken gegen die bundesrechtliche Zuständigkeitsbestimmung und im Hinblick auf den Inhalt der vorstehend zitierten NGO-Bestimmungen wird mit der Formulierung des Satzes 3 verdeutlicht, dass eine Aufgabenwahrnehmung durch die großen selbständigen Städte und die selbständigen Gemeinden ausgeschlossen ist.

Die Änderung in § 2 Abs. 4 Satz 1 dient der Klarstellung.

§ 3 Satz 1 ist ergänzt worden, um sicherzustellen, dass eine Heranziehung der Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz nur dann erfolgt, wenn diese auch zur Durchführung der Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogen sind. Der neu eingefügte Satz 3 bestimmt, dass Widerspruchsbehörden die Träger der Grundsicherung sind. Ohne diese Regelung wäre gem. § 73 Abs. 1 Nr. 1 VwGO die nächsthöhere Behörde, also die Bezirksregierung für den Erlass eines Widerspruchsbescheides zuständig.

Zu Artikel 3:

Die Änderungen folgen auch der Einfügung des Artikel 2.

Vizepräsident Jahn:

In der Beratung hat der Kollege Groth das Wort.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass die bedarfsorientierte Grundsicherung ein wirklicher Aktivposten der Regierung Schröder aus den letzten vier Jahren ist.

(Zustimmung von Schwarz [SPD] -
Zuruf von der CDU)

Mit dem Gesetz werden - da Sie dazwischenrufen, ist es besonders wichtig, dies festzustellen - wich-

tige Fragen beantwortet, die wir uns gemeinsam gestellt haben, wenn wir Armutsberichte in diesem Lande erörtert haben. Es gibt drei Zielgruppen, die im Armutsbericht immer wieder prominent zu nennen gewesen sind. Dies sind einmal die Rentner mit Kleinstrenten, meistens Frauen, die ergänzend der Sozialhilfe bedürfen, und oft auch die Opfer der jahrzehntelangen Beschäftigung in 630-Mark-Verträgen alter Prägung, die im Alter dann kein ausreichendes Einkommen haben. Diesen Menschen wird mit einer Grundsicherung geholfen.

Die zweite große Gruppe sind diejenigen, die als Behinderte auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, also ansonsten in Armut leben, weil sie aufgrund ihrer Erwerbsminderung, ihrer schweren Behinderung schon in frühen Jahren nicht in der Lage sind, sich ein ausreichendes Einkommen und eine ausreichende Sozialversicherung aufzubauen. Ihnen wird mit der Grundsicherung nun ein bedarfsorientiertes Einkommen gewährleistet, so dass sich auch ihr Zustand deutlich verbessert.

Es gibt eine dritte Zielgruppe, die auch immer wieder zu nennen war. Sie gehört aber eigentlich mit zur ersten. Das sind nämlich diejenigen - wiederum meistens Frauen im Alter von über 65 Jahren mit kleinen Einkünften -, die sich geschämt haben, zum Sozialamt zu gehen. Sie haben die dortigen Prozeduren für sich nicht akzeptiert und haben, obwohl sie andere Rechtsansprüche gehabt hätten, lieber mit Einkünften gelebt, die unterhalb dessen liegen, was ihnen im Rahmen der Sozialhilfe gewährt worden wäre.

Diese drei Zielgruppen erhalten nun mit der Grundsicherung eine in dieser Zeit fast schon ungewöhnliche, aber doch noch richtige Antwort. Sie werden mit der Grundsicherung jeweils eine Berechnung nach ihrem maßgeblichen Regelsatz bekommen. Dazu wird es eine Pauschale von 15 % geben. Sind sie Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen G, so werden sie auf den Regelsatz noch einmal eine Zulage von 20 % erhalten; auch die angemessenen Kosten für Wohnung und Heizung werden übernommen.

Ich meine, das ist eines der wichtigsten sozialpolitischen Gesetze, das in der Periode von Schröder in Berlin geschaffen worden ist; denn wir alle, insbesondere die Sozialdemokraten, haben dies immer wieder eingefordert, und diejenigen, die die Armutsberichte diskutiert haben, haben immer wieder die Frage gestellt, wie diesen Menschen geholfen werden kann.

Ein Zweites ist mir wichtig. Das Landesgesetz bietet die Gewähr dafür, dass ab 1. Januar 2003 das Bundesgesetz umgesetzt werden kann. Wir haben dies in engem Einvernehmen mit den Kommunen geregelt. Es gibt da, glaube ich, keinen Dissens. Wir sind in der Frage, ob dies eine Aufgabe des übertragenen oder des eigenen Wirkungskreises sein sollte, den Bitten und Wünschen der Kommunen gefolgt. Ich lege Wert auf die Feststellung - insbesondere im Hinblick darauf, dass wir uns mit diesem Gesetz eventuell einmal einer Überprüfung unterziehen müssen -, dass wir damit ein Unikat in der Bundesrepublik sind. Wir sind die einzigen, die es auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises geregelt haben. Ich glaube, dass die Kommunen damit die bestmögliche Gewähr dafür haben, dass sie mit den schwer einzuschätzenden Kosten und Entwicklungen nicht doch irgendwann anteilig allein gelassen werden. Dieser Weg ist sicherlich vernünftig und ist mit den Kommunen in Niedersachsen in dieser Form auch verabredet.

Drittens glaube ich, dass sowohl der Bund als auch wir - anders, als hier und da publiziert worden ist - eine weitere kommunalfreundliche Regelung in das Gesetz aufgenommen haben. Mit der Zulage von 15 % werden wir im Bereich der Sozialhilfe einen positiven Effekt erzielen. Alle Praktiker wissen, dass in der Sozialhilfe die einmaligen Leistungen ungeheuer viel Arbeit, Stress, Widersprüche und Klagen produzieren. Mit dieser Art der Pauschalierung werden alle, die betroffen sind und Grundsicherung erhalten werden, die in der Vergangenheit eventuell schon unabhängig von der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt leben konnten, aber immer wieder der einmaligen Beihilfen bedurften, von den Gängen zum Sozialamt freigestellt. Durch diese pauschalierte Regelung werden wir in den Sozialämtern erheblich weniger Arbeit und Konflikte haben. Ich glaube, dies bringt nach den Umstellungsarbeiten, die sicherlich erforderlich sind, eine deutliche Erleichterung für die Sozialhilfe, sowohl was die Ausgabe als auch was den Verwaltungsaufwand in den Kommunen angeht. Sicherlich sind derzeit Umstellungsarbeiten zu leisten. Aber wenn diese erledigt sind, sehe ich persönlich mehr Entlastung, sowohl was die Ausgaben als auch die Arbeit auf der kommunalen Seite angeht.

Ich möchte diesen kurzen Beitrag auch nutzen, um mich bei den Sozialversicherungsträgern herzlich zu bedanken. Teilweise werden sie schon angerufen worden sein, weil viele Betroffene noch nicht

wissen, was sie mit der Nachricht machen sollen. Sie haben einen Brief entwickelt, in dem den potenziellen Antragstellern in hervorragender Weise erläutert wird, was sie zu tun haben.

(Zuruf von der CDU: Viel zu umfangreich!)

Ich halte das für ein gediegenes Projekt der Sozialversicherungsträger. Allgemein verständlich und plausibel geben sie den potenziell Bedürftigen schriftlich Rat und Hinweise, wie sie mit dem neuen Gesetz umzugehen haben.

Ferner ist meiner Meinung nach wichtig gewesen, dass die Landesregierung parallel zu unserem Gesetzgebungsverfahren die Verwaltungsinterna vorbereitet hat. Sie befinden sich in der Anhörung, sodass ich davon ausgehe, dass es nach der heutigen Verabschiedung keinerlei Brüche geben wird. Bis zum 1. Januar 2003 ist noch genügend Vorbereitungszeit, sodass es keinerlei Probleme geben wird.

Zusammenfassend ist Folgendes festzustellen: In Niedersachsen werden mit diesem Gesetz, was die Älteren angeht, ca. 75 000 bis 80 000 Menschen und, was die Behinderten angeht, ca. 20 000 Menschen im Lande erreicht. Ich glaube, bei dem Gesetz handelt es sich um eine wichtige sozialpolitische Erneuerung. Angesichts der Finanzlage wird es sicherlich eines der letzten Leistungsgesetze sein, die Bund und Land in dieser Form vorlegen konnten. Die beschriebenen Effekte bringen Entlastung und Erleichterung auch für die Kommunen. Insofern macht das Gesetz auch angesichts der Finanzlage der Kommunen Sinn.

Ich will abschließend noch einen Satz zu einem Artikel sagen, den wir dem Gesetz angehängt haben und durch den das Betreuungsgesetz novelliert wird. Sie wissen, dass wir die Zuwendungen an die Betreuungsvereine im Doppelhaushalt 2002/2003 deutlich erhöht haben. Die Ansätze des Haushalts 2001 sind um 50 % erhöht worden. Dies machte auch Sinn.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

- Dies machte auch Sinn, Frau Pothmer, weil es in den Betreuungsvereinen andere Finanzierungsarten gab. Es gab in weiten Teilen eine so genannte Pauschalierung. Die Betreuungsvereine benötigten in dem Jahr gar nicht so viele liquide Mittel, wie sie den Eindruck zu erwecken versuchten. Das ging in den Vereinen schon gut auf. Es gab eine Richtlinie,

mit der gesteuert werden sollte, wo wie viele Betreuungsvereine tätig sind. Auch in kleinen Landkreisen gab es zum Teil Mehrfachgründungen von Vereinen, die alle finanziert werden wollten. Es gab eine Gerichtsentscheidung, die die Betreuungsvereine darin bestärkte, dass sie einen Anspruch auf Bezuschussung durch das Land hätten, so sie gegründet und anerkannt sind.

(Glocke des Präsidenten)

- Danke, Herr Präsident. Ich komme sofort zum Schluss.

Vizepräsident Jahn:

Sie hatten nur noch einen Satz angekündigt. Darum hatte ich vorher nicht geklingelt. Aber der Satz ist inzwischen dreimal zu Ende geführt worden.

Groth (SPD):

Ich bin also der Meinung, dass das Land mit dieser Gesetzesnovelle hinreichend legitimiert wird, die finanzielle Steuerung aus der alten Richtlinie umzusetzen, und bitte deshalb um Ihre Unterstützung.

- Danke, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Jahns hat das Wort.

Frau Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja gehört, das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Ziel der Grundsicherung ist es, die ab 65-Jährigen sowie die aus medizinischen Gründen dauerhaft Vollerwerbsgeminderten ab 18 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, von der Sozialhilfe unabhängig zu machen.

Vom Prinzip her ist dieser Grundgedanke sicherlich richtig. Aber leider - das wissen wir aufgrund der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und auch der Träger der freien Wohlfahrtsverbände - wird dieses Ziel keineswegs mit dem Gesetz erreicht.

(Zustimmung von Frau Schliepack
[CDU])

Vorhin ist schon angeführt worden, dass es in Deutschland noch einen hohen Prozentsatz von so genannter verschämter Altersarmut gibt. Das bedeutet, dass gerade viele ältere Frauen Hemmschwellen haben, zum Sozialamt zu gehen, um ihren Lebensunterhalt, den sie allein aus ihrem Einkommen nicht decken können, durch Sozialhilfe oder ergänzende Sozialhilfe bestreiten zu müssen.

Durch die uns vorliegenden Berechnungen ist bestätigt worden, dass leider mit der neuen Grundsicherungsregelung in vielen Fällen keinesfalls so, wie es erwartet wird, auf Sozialhilfe verzichtet werden kann. Gerade im Bereich der einmaligen Beihilfen werden weiterhin viele Gänge zum Sozialamt nötig. Das ist - Kollege Groth, das möchte ich nochmals betonen - keinesfalls von den kommunalen Spitzenverbänden mit der Landesregierung im Einvernehmen festgestellt worden, sondern es ist aufgrund der Höhe der Grundsicherung weiterhin mit erheblichem Bedarf an Sozialhilfe zu rechnen.

(Frau Schliepack [CDU]: So ist es!)

Zuständig für die Bearbeitung und die Auszahlung der bedarfsorientierten Grundsicherung sollen die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover sein. Sie nehmen die Trägerschaft - das ist hier auch schon deutlich geworden - als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises wahr. Sicherlich gab es in dieser Hinsicht keinerlei Unstimmigkeiten. Wir freuen uns natürlich, dass wir diese Aufgabe dem übertragenen Wirkungskreis gemeinsam zugeordnet haben.

Das Problem bei der Übernahme weiterer Aufgaben ist nur, dass die betroffenen Kommunen die entsprechenden Finanzmittel, die sie benötigen, nicht bekommen. Wieder einmal ist es von der Bundesregierung und in dem Falle auch von der Landesregierung, die das Ausführungsgesetz vorgelegt hat, vergessen oder, sagen wir mal, ganz bewusst gemacht worden, dass die Kommunen im Endeffekt weiter Mittel zur Verfügung stellen müssen, mit denen sie vorher nicht gerechnet haben.

(Sehr [CDU]: Sehr richtig!)

Auch wenn durch den übertragenen Wirkungskreis ein bestimmter Teil der Verwaltungskosten ge-

deckt ist, so ist es doch bisher immer so gewesen - das ist leider in den Ausschussberatungen bestätigt worden -, dass für diesen Bereich nur 75 % der entstehenden Kosten übernommen werden, sodass weiter ein erheblicher Mittelbedarf bei den Kommunen entsteht.

(Beifall bei der CDU)

Die Kosten, die das neue Gesetz für Deutschland in Aussicht stellt, d. h. also das, was insgesamt auf die Länder zukommen wird, werden auf bis zu 1 Milliarde Euro geschätzt. Der Bund will sich an diesen Kosten lediglich mit 409 Millionen Euro beteiligen. Das bedeutet einen erheblichen Bedarf, den die Kommunen bzw. die Länder aufbringen müssen. Ich meine, das ist für die Kommunen eine Mehrbelastung, die nicht zu tragen ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Begründung, dass aufgrund entfallender Sozialhilfeberechnungen ein erheblicher Verwaltungsaufwand gespart wird, ist völlig unzureichend. Die kommunalen Spitzenverbände haben mitgeteilt, dass es einen erheblichen zusätzlichen Personalbedarf gerade für die Berechnung dieser Grundsicherung geben wird.

(Decker [CDU]: So ist es!)

Wir haben über die kommunalen Spitzenverbände von einigen Kommunen bereits die Nachricht bekommen, dass z. B. die Stadt Braunschweig mit zwölf weiteren Stellen für diese neue Aufgabe rechnet. Der Landkreis Wolfenbüttel rechnet mit drei zusätzlichen Stellen. Die Stadt Wolfsburg rechnet mit drei Stellen im Bereich der Sozialhilfe und mit einer zusätzlichen Stelle, im Wohngeldbereich also insgesamt mit vier zusätzlichen Stellen. Meine Damen und Herren, ich meine, das ist eine zusätzliche Aufblähung des Verwaltungsapparates, die wir nicht hinnehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Die Aussage, dass gemäß Artikel 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung bei der Zuordnung von Aufgaben zum übertragenen Wirkungskreis die Bestimmungen über die Deckung der Kosten eingehalten werden, ist eindeutig falsch. Aufgrund der unbefriedigenden Regelung der Finanzausstattung hat es verschiedene Gutachten gegeben, die belegt haben, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist.

Aber neben der mangelnden Finanzierungsregelung gibt es auch noch weitaus schwerer wiegende Gründe für uns, dieses Gesetz abzulehnen. Den Menschen, denen dieses Gesetz ein gesichertes Einkommen im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit gewährleisten soll, wird ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand zugemutet, der nicht zu akzeptieren ist. Da muss ich leider dem Kollegen Groth widersprechen. Es wird gesagt, das Schreiben, das die Betroffenen erhalten, sei unkompliziert und ganz deutlich. Ich kann nur sagen: Die Antragsformulierungen und der Umfang des Antrages, der in Zukunft von den Betroffenen zu stellen ist, sind so umfangreich und kompliziert, dass normale Menschen erhebliche Probleme damit haben, den komplizierten Antrag auszufüllen.

Etwa 20 Millionen Menschen werden mit Schreiben der Rentenversicherungsträger aufgefordert, ihre Anträge zu stellen. Ich habe es eben bereits ausgeführt: Diese Anträge, meine Damen und Herren, sind so umfangreich und kompliziert, dass es für die Betroffenen wirklich Schwierigkeiten bereiten wird, diese Anträge auszufüllen. Zusätzlich müssen Berater hinzugezogen werden, oder die Betroffenen müssen weitere Stellen aufsuchen, um diese Anträge ausfüllen zu lassen.

(Beifall bei der CDU - Frau Schwarz
[CDU]: Das ist Bürgernähe à la SPD!)

Die Kommunen haben berechnet, dass bei circa zwei Drittel der Betroffenen, die einen Antrag auf Grundsicherung stellen, derartige Auswirkungen eintreten, dass sie keinen einzigen Cent mehr in der Tasche haben. Ein großer Teil - das habe ich auch bereits gesagt - wird weiterhin auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen sein. Mit 50 % bis 60 % Mischfällen wird gerechnet.

Geradezu irrwitzig werden die Finanzierung und die Antragstellung für Menschen in Pflegeeinrichtungen. Hier ist neben Rente, Pflegekasse, Pflegegeld, Unterhaltszahlungen von Angehörigen, Sozialhilfe plus Grundsicherung noch ein weiterer Antrag auszufüllen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat ebenfalls auf die zusätzlichen Belastungen in der Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen hingewiesen.

Die Abwicklung der Grundsicherungsleistung ist alles andere als praktikabel. Leider hat die hiesige Landesregierung die Hinweise der freien Träger der Wohlfahrtspflege völlig außer Acht gelassen.

Diese Hinweise sind überhaupt nicht in die Bearbeitung eingeflossen. Auf alle Anregungen, die gekommen sind, hat die Landesregierung nicht reagiert.

Die betroffenen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen in den stationären Einrichtungen wurden auf die unausgegorenen gesetzlichen Regelungen des Grundsicherungsgesetzes nicht hingewiesen.

(Zustimmung von Frau Schliepack
[CDU])

Beispielhaft möchte ich hierfür anführen, dass das Land derzeit davon ausgeht, dass Grundsicherungsleistungen wie Renteneinkünfte bei der Errechnung des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses zu berücksichtigen sind. Da das Land durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss gedeckelt hat, entsteht eine weitere Belastung.

(Beifall bei der CDU)

Dies führt bei allen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern, die aufgrund der Leistung Grundsicherung nicht mehr sozialhilfebedürftig sind, zu einer Leistungsverchiebung vom Land zu den Grundsicherungsträgern. Es werden höhere Grundsicherungen gefordert, als bisher an Sozialhilfeleistungen und Grundsicherungsbetrag festgesetzt sind. Die Heimbewohner müssen nunmehr einen Teil der Grundsicherungsleistung, die sie vom Grundsicherungsträger erhalten, zur Deckung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtung einsetzen.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist ja toll!)

Damit bleibt für den Bewohner oder die Bewohnerin selbst nicht mehr übrig als bisher, nämlich ein Taschengeld.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem hat das Land Geld gespart, und der Grundsicherungsträger muss dieses zulegen.

Unverständlich ist, dass das Land zwar selbst bei der Gesetzesbegründung zu der Erkenntnis kommt, dass das Hinzutreten der Grundsicherung im Pflegeheimbereich zu keiner erheblichen Reduzierung der Leistungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz führen würde, es aber nicht bereit ist, entsprechende Änderungen im Gesetz vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die Fälle im Tabellenwohngeld werden erheblich zunehmen. Dadurch wird auch noch eine weitere zusätzliche Personalbelastung für die Kommunen eintreten.

Zuletzt möchte ich auch noch auf die Änderung des Artikels 2, der das Betreuungsgesetz betrifft, hinweisen. Es ist eine Katastrophe für die Betreuungsvereine, dass das Land künftig die Unterstützung, die Zuwendung für anerkannte Betreuungsvereine als Kann-Bestimmung durchführen will. Hierdurch haben viele Betreuungsvereine in Zukunft Probleme, ihre Arbeit fortzusetzen. Sie werden ohne Mittel nicht mehr existieren können. Für die Eltern der betroffenen Menschen, die die Betreuung als ehrenamtliche Aufgabe wahrnehmen, wird ein Unsicherheitsfaktor entstehen, der so belastend sein wird, dass die Eltern künftig im Regen stehen gelassen werden und die Betreuungsvereine kaputt gehen, sodass es künftig nur noch Berufsbetreuer geben wird.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Berufsbetreuung wird erheblich teurer werden, als es bisher mit ehrenamtlichen Kräften möglich war. Ich wünschte mir, Sie lehnten dieses Gesetz genauso ab wie wir. Wir werden als CDU-Fraktion keine Zustimmung erteilen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Wir hören nun Frau Kollegin Pothmer. Bitte!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Jahn, ich weiß nicht, auf welcher Veranstaltung Sie waren; die Anhörung zum Grundsicherungsgesetz jedenfalls können Sie hier nicht wiedergegeben haben.

Natürlich ist es so, dass die Anzuhörenden an der einen oder anderen Stelle Kritik geäußert und zum Teil gesagt haben, dass das, was an Sätzen vorgeschlagen wurde, nicht ausreicht. Das ist etwas, was wir in dem Zusammenhang immer haben werden. Dass es bei einer grundlegenden Veränderung im Sozialsystem, wie es die Einführung einer Grundsicherung darstellt, auch Friktionen gibt, dass es bürokratische Anpassungsprobleme gibt, will ich gerne zugestehen und hier nicht bestreiten. Ich finde, wir sollten auch die in der Anhörung vorge-

schlagene Änderung des Wohngeldgesetzes auf der Bundesebene in Angriff nehmen, wie es von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert worden ist.

Frau Jahns, die Anpassungsprobleme, die es bei der Umsetzung jetzt gibt, nehmen natürlich nichts weg von dem sozialpolitischen Fortschritt, den dieses Gesetz für die Betroffenen darstellt. Das will ich hier ausdrücklich betonen.

(Zuruf von Frau Jahns [CDU])

Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass die Sozialhilfe, die eigentlich einmal als nachrangige Hilfeleistung konzipiert worden ist, mit den derzeitigen Problemen hoffnungslos überfordert ist,

(Frau Jahns [CDU]: Durch das Gesetz auch!)

dass die Kommunen überhaupt nicht in der Lage sind, mit der Sozialhilfe auf diese Probleme angemessen zu reagieren, dass die Sozialhilfe verschämte Armut, insbesondere bei älteren Menschen, produziert. Sie produziert die verschämte Armut u. a. deshalb, weil die Sozialhilfe das Rückgriffsrecht auf die Angehörigen betont. Das heißt, es gibt sehr viele ältere Menschen, die auf die Sozialhilfe verzichten, weil sie nicht wollen, dass ihre Kinder dann herangezogen werden.

(Frau Jahns [CDU]: Das wird sich durch das Gesetz auch nicht ändern!)

- Das wird sich durch das Gesetz grundlegend ändern. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen, das Sie, Frau Jahns, eigentlich gut kennen müssten. Wir haben uns in einer der letzten Sitzungen mit einer Petition befasst, mit der sich eine 77-jährige Rentnerin und ihr 80-jähriger Mann an den Landtag gewendet haben. Beide haben zusammen eine Rente von weniger als 1 500 Euro. Sie sind verpflichtet, mit dieser Rente ihre 54-jährige Tochter finanziell zu unterstützen, und zwar lebenslang, weil diese Tochter alkoholabhängig und behindert ist. Die 54-jährige Tochter hat drei Jahre lang den Versuch unternommen, alleine außerhalb des Heimes zu leben. Das hatte für dieses Ehepaar die Folge, dass es eine Rechnung von der Stadt Emden von mehr als 20 000 DM bekommen hat.

(Frau Jahns [CDU]: Sie glauben doch nicht, dass sich das ändert!)

Das sind die Regelungen, die Sie, Frau Jahns, weiterhin verteidigen.

(Plaue [SPD]: Unglaublich!)

Wissen Sie, wie Ihre Bundestagsfraktion das nennt? - Ihre Bundestagsfraktion sagt, der Solidaritätsgedanke der Familie müsse aufrecht erhalten werden. So weit zu der Sozialpolitik à la CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren, die Grundsicherung ist die richtige Antwort auf die Probleme in unserer Gesellschaft. Die Grundsicherung muss nicht etwa abgeschafft werden, wie Sie das in Ihrem Wahlprogramm versprochen haben, sondern die Grundsicherung muss weiter ausgebaut werden, wenn wir mit den Problemen hier angemessen umgehen wollen.

(Decker [CDU]: Haben Sie einen Finanzierungsvorschlag? – Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich konnte von dieser Stelle aus leider nicht allen Gesprächspartnern hier das Wort erteilen. Ich habe es ausdrücklich nur für Frau Pothmer gemacht. Ich bitte Sie, das bei Ihren Gesprächen zu berücksichtigen und diese Gespräche draußen zu führen, hier jedenfalls einzustellen. - Bitte sehr!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident, ich danke Ihnen.

Lassen Sie mich bitte noch kurz etwas zu dem Artikel 2 dieses Gesetzes sagen, der nichts, aber auch rein gar nichts mit der Grundsicherung zu tun hat. Dadurch wird by the way die Finanzierung der Betreuungsvereine auf eine neue Grundlage gestellt. Was es bei der SPD heißt, etwas auf eine neue Grundlage stellen, wird sich in der Region Hannover in wunderbarer Weise zeigen. Wir haben hier fünf Betreuungsvereine. Wir werden hier zukünftig maximal zwei Betreuungsvereine haben. So wird das jetzt nach diesem Artikel 2 zukünftig geregelt sein.

Meine Damen und Herren, der Versuch, im Sozialhaushalt 3,50 DM zu sparen, wird in der Konsequenz dazu führen, dass die Ausgaben für Betreuung im Justizhaushalt weiterhin exorbitant in die Höhe schnellen werden, und zwar in zweistelliger Millionenhöhe. Was Sie hier machen, ist nicht nur

finanzpolitischer Nonsens, in jeder Hinsicht kontraproduktiv, sondern das ist auch eine Ohrfeige für diejenigen, die derzeit in erster Linie ehrenamtlich die Betreuung ihrer eigenen Familienangehörigen, ihrer behinderten Kinder leisten. Damit torpedieren Sie nicht nur die Arbeit dieser ehrenamtlichen Mitarbeiter, sondern auch die mühselige Aufbauarbeit, die die Betreuungsvereine in der Vergangenheit geleistet haben und zu der Sie qua Gesetz aufgefordert sind.

Diese Änderung des Artikels 2, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz jetzt verabschiedet werden soll, lehnen wir ausdrücklich ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Zu Wort gemeldet hat sich nun Frau Ministerin Dr. Trauernicht. Bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung ist tatsächlich ein wichtiger Meilenstein beim Umbau unseres Sozialversicherungssystems. Mit diesem Gesetz - das wurde schon deutlich - bekommen ältere Menschen das Einkommen, das sie für ihren Lebensunterhalt brauchen, und zwar ohne dafür Sozialhilfe beantragen zu müssen, ohne auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen zu müssen und auch,

(Frau Jahns [CDU]: Bei dem bürokratischen Aufwand? Völlig unpraktisch!)

ohne dass die Kinder ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenbaren müssen. Wir alle wissen, dass dies entscheidende Hinderungsgründe dafür waren, dass Frauen - zumeist Frauen - ihr Recht in Anspruch genommen haben.

Wenn die Rente nicht reicht, gibt es nun die Grundsicherung. Das, meine Damen und Herren und insbesondere Frau Jahns, ist doch ein entscheidender Schritt im Kampf gegen die verschämte Altersarmut und für ein Altern in Würde und müsste doch ausdrücklich von Ihnen begrüßt werden.

In der Tat hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung dieses Gesetz gegen heftigsten

Widerstand der CDU und mit kräftigem Rückenwind aus Niedersachsen auf den Weg gebracht. Der Widerstand aus den Reihen der Union hat dies erfreulicherweise nicht verhindern können. Aber ich meine, gerade jetzt, wo das Gesetz Praxis wird, sollten wir den Menschen sagen, dass es ein Gesetz ist, das die CDU *nicht* gewollt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schlicht unverständlich, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmt. Es ist widersprüchlich. Einerseits sei der Umfang der Leistungen zu gering, andererseits sei die Gesamtsumme nicht ausreichend.

(Frau Jahns [CDU]: Dann müssten Sie aber andere Stellungnahmen bekommen haben als wir!)

Eine Hürde nach der anderen wird aufgebaut, beklagt und bejammert. Frau Jahns, haben Sie nicht bemerkt, dass die kommunalen Spitzenverbände dieses Gesetz gewollt haben,

(Frau Jahns [CDU]: Wir werden uns in einem Jahr widersprechen!)

dass die freie Wohlfahrtspflege dieses Gesetz gewollt hat und dass die Regularien, die Sie jetzt beklagen, einvernehmlich vom Deutschen Verein für die Bundesrepublik auf den Weg gebracht worden sind und die Verbände im Deutschen Verein hieran mitgearbeitet haben?

Ich kann Frau Pothmer nur zustimmen. Natürlich gibt es Anpassungsprobleme und Herausforderungen, aber mein Eindruck von vor Ort ist, dass die Kommunen dieses konstruktiv angehen. Es ist uns nur Recht, wenn sie uns Probleme und Hinderungen und auch Erkenntnisse auf diesem Weg rückmelden; wir werden das beizeiten für weitere Reformierungen nutzen können. Zunächst aber sind die Vorteile so evident, dass wir mit aller Kraft dieses Gesetz auf den Weg bringen müssen.

Meine Damen und Herren, nicht zustimmen kann ich Frau Pothmer bei ihren Ausführungen zu dem Thema Betreuungsvereine. Wir sind uns alle zusammen klar darüber, welche wichtige Aufgabe die Betreuungsvereine leisten.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das nützt nichts!)

Wir haben deswegen auch den Haushaltsansatz in diesem Haushaltsjahr wieder deutlich erhöht.

Jetzt geht es schlicht und ergreifend darum, ein Urteil umzusetzen, das uns verpflichten würde, jeden Betreuungsverein, der sich niederlässt, finanziell auszustatten. Das können wir nicht, und das wäre auch nicht gerecht, weil es dann zu einer Ungleichverteilung innerhalb des Landes kommen könnte. Deswegen ist die vorgesehene Regelung, die Soll-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umzuwandeln, ein Weg, der allerdings nicht begleitet werden darf durch eine Verunsicherung der Betreuungsvereine im Land.

(Frau Jahns [CDU]: Das ist aber so!)

Es wird nicht gespart werden, sondern es wird Kontinuität in der Arbeit geben können.

(Zurufe von Frau Pothmer [GRÜNE] und Frau Vockert [CDU])

Deswegen bitte ich Sie alle: Unterstützen Sie uns darin, diese Arbeit zu stabilisieren, gerade weil sie so wichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Groth hat die sozialpolitischen und frauenpolitischen Bedeutungen dieses Gesetzes herausgearbeitet. Dies möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen. Unterstreichen möchte ich auch seine Einschätzung, dass dieses Gesetz einen Modernisierungsschub auf die Sozialhilfe haben wird - Stichwort Pauschalierung. Wir alle wissen, wie wichtig das ist. Mir ist auch ausgesprochen wichtig zu betonen, dass dieses Gesetz ebenfalls unsere Politik für Menschen mit Behinderung unterstützt, indem ihr Selbstbestimmungsrecht gestärkt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute geht es um ein Ausführungsgesetz, das die Umsetzung der Grundsicherung in Niedersachsen regeln wird. In der Tat ist zu Recht betont worden, dass wir hier ein Unikat haben. Wir haben einen ganz besonderen Weg gewählt, der den Kommunen signalisiert: Wir lassen euch bei der Umsetzung dieses Gesetzes, auch bei der finanziellen Umsetzung, nicht im Stich. Deswegen ist bezogen auf die Mehrkosten geregelt worden, dass wir zunächst Abschlagszahlungen leisten und nach Ablauf der nächsten eineinhalb Jahre die Kostenentwicklungen genau beobachten und den Mehrkostenausgleich abschließend verteilen werden. Im Übrigen muss wegen der Befristung des Gesetzes nach Ablauf von drei Jahren ohnehin erneut beraten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine sehr weit gehende Variante, die deutlich zu Ausdruck bringt, wie wichtig der Niedersächsischen Landesregierung dieses Gesetz für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen ist. Ich würde mich freuen, wenn wir alle dazu beitragen würden, dieses Gesetz nun in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Leistungsberechtigten müssen dieses Gesetz kennen, sie müssen es in Anspruch nehmen. Deswegen hat die Landesregierung parallel zu dieser Beschlussfassung des Landtages eine entsprechende Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit auf den Weg gebracht.

Ich hoffe, dass dieses Gesetz Ihre Zustimmung finden wird, weil es in der Tat für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Meilenstein ist. - Vielen Dank.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung.

Zu Artikel 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Zu Artikel 2 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Darf ich nach Gegenstimmen fragen? - Nach Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Zu Artikel 3 dieselbe Prozedur. Es liegt eine Ausschussempfehlung zur Änderung vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest: Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Auch die Gesetzesüberschrift soll geändert werden. Wer der Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, der möge sich bitte erheben. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist damit angenommen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Sparkassenwesens in Niedersachsen (Sparkassenneuordnungsgesetz) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3430 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3865

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Sparkassengesetz zukunftsfähig gestalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3203 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3761

Der Gesetzentwurf wurde zusammen mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Rolfes, dem ich das Wort erteile.

Rolfes (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schlägt Ihnen in der Drucksache 3865 vor, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen zu verabschieden. Die Empfehlung wird von den Ausschussvertreterinnen und -vertretern der SPD-Fraktion getragen. Die Ausschussvertreterinnen und -vertreter der CDU-Fraktion haben deutlich gemacht, dass sie die im eingebrachten Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen mittragen würden, dass sie mit den neu aufgenommenen besonderen Vorschriften zur Fusion der hannoverschen Sparkassen aber nicht einverstanden seien. Der Ausschussvertreter der Fraktion der Grünen hat seine Stimmenthaltung in erster Linie damit begründet, dass weitergehende Reformvorschläge seiner Fraktion zum Sparkassenorganisationsrecht nicht aufgenommen worden seien.

Mit Ihrer Genehmigung gebe ich den Rest des Berichtes zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltenen Regelungen dienen ganz überwiegend dem Vollzug einer Verständigung, die zwischen einer deutschen Delegation und der EG-Kommission erzielt worden ist. Bekanntlich sieht die EG-Kommission seit längerem in der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast der Sparkassenträger für ihre jeweiligen Institute eine europarechtlich unzulässige Beihilfe. Diesen Bedenken soll dadurch Rechnung getragen werden, dass die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast mit einer Übergangsfrist bis zum 18. Juni 2005 abgeschafft werden sollen.

Während der Gesetzesberatungen hat sich insoweit durch eine weitere Äußerung der EG-Kommission noch weiterer Klarstellungsbedarf ergeben. Dieser soll einerseits durch eine klarstellende Ergänzung in § 43 Abs. 2 des Sparkassengesetzes bezüglich der Anstaltslast und hinsichtlich der beanstandeten Gesetzesbegründung durch die ergänzende Erklärung der Landesregierung in der Drucksache 3842 befriedigt werden. Über diesen Regelungsteil bestand fraktionsübergreifend Einigkeit. Einigkeit bestand auch darüber, an den mit der EG-Kommission abgesprochenen Formulierungen trotz gewisser fachlicher Bedenken festzuhalten.

Zu den von der Fraktion der Grünen in einem bereits hier behandelten Entschließungsantrag vorgelegten weitergehenden Regelungsideen wies ein Vertreter des Finanzministeriums darauf hin, dass diese Anregungen in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren und nicht unter dem Zeitdruck dieses Verfahrens geprüft werden sollten.

Unterschiedliche Auffassungen bestanden im federführenden Ausschuss darüber, ob zusätzlich einige besondere Vorschriften für die neu zu bildende Regionssparkasse ins Gesetz über die Region Hannover aufgenommen werden sollen. Der mitberatende Innenausschuss hatte insoweit Bedenken gegen die Schaffung von Vorschriften ausschließlich für diese Einrichtung geäußert. Diesen Bedenken ist der federführende Haushaltsausschuss allerdings mehrheitlich nicht gefolgt. Wegen der Einzelheiten der dazu geführten rechtlichen und rechtspolitischen Diskussion und wegen der eingehend erörterten Bestimmungen zur Wahl des Verwaltungsrats der neuen Sparkasse darf ich

auf den schriftlichen Bericht verweisen, der Ihnen bereits vorliegt.

Abschließend bitte ich im Namen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatter. - Wir kommen zur Aussprache. Bisher liegt mir nur eine Wortmeldung vor, die des Kollegen Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, mindestens unter den mit diesem Problem befassten Ausschusskollegen ist eines klar, das ich nur noch einmal zu Protokoll geben will: Die CDU-Fraktion stimmt dem Sparkassenneuordnungsgesetz zu - das muss ich nicht näher begründen -, und wir begrüßen darüber hinaus auch ganz ausdrücklich die Fusion von Kreis- und Stadtparkasse in Hannover. Sie ist strukturpolitisch geboten, ökonomisch vernünftig und regionalpolitisch konsequent.

Alles andere als regionalpolitisch vernünftig und konsequent sind aber die Regelungen über die Zusammensetzung z. B. des neu zu bildenden Verwaltungsrates, und hochgradig peinlich - anders kann man es nicht bezeichnen - ist die Regelung im Hinblick auf den Vorsitz des Verwaltungsrates.

(Schünemann [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Darauf werde ich noch näher eingehen.

Die Region Hannover ist gerade einmal ein Jahr alt geworden, meine Damen und Herren. Die Bürger erleben nicht weniger, sondern mehr Bürokratie. Sie erleben nicht Kostenentlastungen, sondern, wie in der letzten Woche groß berichtet wurde, allein im Abfallbereich eine Kostensteigerung um 30 %, was ökonomisch ausgesprochen gut in die Zeit passt. Das kann man ja wohl nicht bestreiten.

Genau in einer solchen Zeitphase spaltet nun der Landesgesetzgeber in Gestalt der Mehrheitsfraktion die Region Hannover wieder in den Altkreis Hannover - diese Formulierung befand sich sogar in der Vorlage - und die Landeshauptstadt Hannover auf, indem unterschiedliche Vorschlagsmodalitäten gesetzlich festgeschrieben werden, wie das

im Übrigen bei keiner anderen Sparkassenfusion der Fall gewesen ist, die nicht mehr Region, sondern weniger Region bedeuten und die nicht zusammenführen, sondern auf Dauer gesetzlich spalten. Ich sage Ihnen schon an dieser Stelle: Ich habe Respekt vor dem Wähler. Deshalb werde ich mich hier auch nicht als Wahrsager betätigen und sagen, dass die Wahl so oder so ausgehen wird. Das finde ich immer reichlich dümmlich, von wem auch immer. Ich sage nur: Die Zahl der Abgeordneten in diesem Teil des Hauses wird sicherlich etwas geringer sein, und in diesem Teil werden ein paar Leute mehr sitzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann zählen wir zusammen, und wenn wir es geschafft haben, dass auf unserer Seite mehr sitzen, werden wir dieses Gesetz so nicht akzeptieren, sondern werden es ändern.

(Beifall bei der CDU)

Das bedauere ich sehr, Herr Möhrmann, denn ich habe im Ausschuss ja wirklich mehr als offen unsere Bereitschaft zur Mitarbeit und unsere Kompromissbereitschaft erklärt. Sie sind darauf leider nicht eingegangen; dann muss man halt mit den Konsequenzen leben.

Genau dies, meine Damen und Herren, nämlich eine zusätzliche Spaltung, ist in Wahrheit ja auch die Intention des Oberbürgermeisters von Hannover, der beispielsweise am 27. September - ich könnte auch andere Beispiele nennen - in der *Neuen Presse* erklärt hat, die Region Hannover sei nur ein Zwischenschritt. Er hat wörtlich hinzugefügt:

„Wie das Land muss auch die Region lernen,“

- das Land muss lernen, verehrter Herr Fraktionsvorsitzender, und auch die Region muss von Herrn Schmalstieg lernen; von Herrn Schmalstieg lernen heißt - - - Den Rest lasse ich mal weg. -

(Plaue [SPD]: Siegen lernen!)

„dass das Zentrum dieser Region die Landeshauptstadt ist.“

Das weiß eigentlich jeder Klippschüler, das müssen wir uns von Herrn Schmalstieg nicht sagen lassen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Eigentlich hätte er etwas anderes zu tun, als den Landtag und die Regionsversammlung zu belehren. Wenn ich allein an seinen Haushalt denke - damit hat er genug zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Auch das, was er hier im Landtag geleistet hat, ist nicht geeignet, uns zu belehren zu können. Aber wie dem auch sei.

Meine Damen und Herren, wie das Lernen von Herrn Schmalstieg praktiziert wird - das möchte ich an dieser Stelle auch noch gerne sagen -, macht - ich könnte dafür viele Beispiele anführen - eines deutlich: Während Hannover ein neues Stadion bekommt - was wir begrüßen -, muss die Region die maroden hannoverschen Krankenhäuser übernehmen, bei denen sich ein Investitionsbedarf von gigantischem Ausmaß angehäuft hat. Die Landeshauptstadt Hannover in Gestalt des Oberbürgermeisters benutzt die Region in Wahrheit nur als Zahlmeister für die selbst verschuldete Finanzpolitik in Hannover. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde das besonders schade; denn ich selbst habe mich, wie Sie ja wissen, in meiner Partei besonders engagiert dafür verwandt, dass es diese Region Hannover so gibt. Wir haben dieses Gesetz hier ja auch gemeinsam verabschiedet.

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Dieses Gesetz ist so unsinnig, wie es in negativem Sinne auch einmalig ist. So hat z. B. der Rat der Landeshauptstadt Hannover nach diesem Gesetz ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Hälfte des neuen Verwaltungsrates. Diejenigen Abgeordneten, die aus dem Altkreis Hannover kommen, den es ja verfassungsrechtlich überhaupt nicht mehr gibt, haben ein Vorschlagsrecht für die andere Hälfte des Verwaltungsrates. Pikant aber ist noch, dass das Vorschlagsrecht des Rates der Landeshauptstadt Hannover auf der Basis des Kommunalwahlergebnisses der Landeshauptstadt Hannover erfolgt, während die Regionsabgeordneten aus dem ehemaligen Landkreis Hannover - den es aber, wie gesagt, nicht mehr gibt - ihre Vorschläge auf der Basis des Regionswahlergebnisses im Altkreis Hannover machen müssen. Zu berücksichtigen ist bei diesen Vorschlägen zunächst einmal die regionale Herkunft innerhalb der Region, darüber hinaus aber auch der Parteienproporz und nach § 12 des Sparkassengesetzes, lieber Herr Plaue,

auch noch die wirtschaftliche Sachkunde. Wir beide sind lange genug in der Politik tätig. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, was dabei auf der Strecke bleibt.

Bemerkenswert ist, meine Damen und Herren, dass diese Schnitzeljagd - so will ich das einmal bezeichnen - bei keiner anderen Sparkassenfusion in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt festgeschrieben worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird eine wirklich hochgradig peinliche Lex Schmalstieg verabschiedet. Ich finde es beschämend, dass Sie sich als Landesgesetzgeber mehrheitlich für so etwas hergeben.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt ein weiteres Problem, das auch unsere rechtlichen Bedenken begründet: Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates würde anders aussehen - insbesondere mit Blick auf die kleinen Parteien, Herr Hagenah -, wenn nicht zwei unterschiedliche Wahlergebnisse zu Grunde gelegt würden, sondern wenn, wie bei allen anderen Fusionen auch, das Wahlergebnis des jeweiligen Gewährträgers die Basis wäre. Dies ist rechtlich problematisch.

Ich habe jetzt ein Problem, Herr Präsident. Wie viele Minuten Redezeit habe ich eigentlich noch?

Vizepräsident Jahn:

Drei Minuten.

Gansäuer (CDU):

Gut, meine Damen und Herren, dann verzichte ich auf das Zitat. Die Uhr läuft leider nicht mehr.

Meine Damen und Herren, regionalpolitisch geradezu absurd ist, dass der direkt gewählte Regionspräsident - das muss man sich mal so richtig auf der Zunge zergehen lassen - nur zweieinhalb Jahre Vorsitzender des Verwaltungsrates sein darf, die andere Hälfte der Wahlperiode der Vorsitz aber Herrn Schmalstieg überlassen wird. Herr Möhrmann, ich sage Ihnen: Das hat schon keine politische Dimension mehr, sondern eine neurotische Dimension.

(Beifall bei der CDU)

Jeder von der SPD, den ich bisher getroffen habe, hat mir dies auch bestätigt. Wir alle wissen auch, worüber wir reden.

(Zurufe von der SPD)

Mit Ausnahme des Unterbezirksvorsitzenden. Er genießt ja in Hannover Immunität. Das ist klar.

Meine Damen und Herren, einen solchen Blödsinn zu beschließen, können Sie von uns erwarten, aber wir werden diesen Blödsinn nicht mitmachen. Das kann ich Ihnen hier versichern.

(Beifall bei der CDU)

Man muss sich die praktischen Auswirkungen einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren. Der Gewährträger der neuen Sparkasse ist die Region Hannover. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates dieser Sparkasse ist dann aber zweieinhalb Jahre lang der Oberbürgermeister Schmalstieg, der dann in den Sitzungen des Verwaltungsrates dem gewählten Regionspräsidenten das Wort erteilen darf. Einen solchen hirnrissigen Quatsch werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen das noch einmal: Wer die Region Hannover will - ich will sie nach wie vor -, der darf sie nicht auf eine so merkwürdige und abenteuerliche Weise neuerlich spalten, nur weil Herr Schmalstieg dutzende von Gesprächen geführt und auf subtile Art und Weise den Versuch unternommen hat, seine Genossen - offensichtlich mit Erfolg - zu beeinflussen. Das werden wir als Teil des Landesgesetzgebers nicht mitmachen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meiner Meinung nach wäre es konsequent gewesen, wenn man gleich den Namen „Schmalstieg“ in das Gesetz hinein geschrieben hätte. Dann hätte man gleich gewusst, woran man ist.

(Zuruf von der SPD)

- Der Name Schmalstieg steht darin? Das können Sie aber noch beantragen.

(Plaue [SPD]: Das haben Sie behauptet! Sie haben das behauptet!)

Meine Damen und Herren, peinlicher kann es nun wirklich nicht mehr werden.

(Plaue [SPD]: Das stimmt!)

Deshalb sage ich an dieser Stelle, meine Damen und Herren: Wenn dieses Gesetz in der vorliegenden Form verabschiedet wird - daran haben wir keinen Zweifel -, dann missbrauchen Sie diesen Landtag zugunsten eines einzelnen Mannes unter den Gesichtspunkten, die er immer wieder ins Feld führt. In Wahrheit trägt er ja die Region nur nach außen hin mit. Im Binnenverhältnis - das wissen wir aus vielen Informationen - hat er die Region aber immer bekämpft und wollte er sie am Ende eigentlich auch nicht mehr, als er gemerkt hat, dass sie Wirklichkeit zu werden drohte.

(Plaue [SPD]: Es muss unheimlich weh tun, dass er Ihnen bei der Kommunalwahl einen auf die Nase gehauen hat!)

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Wir werden dieses Gesetz nicht mittragen. Ich werde Sie bei jeder anderen Sparkassenfusion, die es in den nächsten Jahren noch zuhauf geben wird, fragen, wie Sie mit den Wünschen der dortigen Leute umgehen, wenn Sie dieses Präjudiz heute schaffen. Diese Frage werden Sie dann beantworten müssen. Ich hoffe, dass Sie es nach dem 2. Februar nicht mehr werden tun können. Jedenfalls werde ich alles dafür tun.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend noch ein ernsthaftes Wort. Ich hoffe, dass wir das trotz unterschiedlicher Meinung über die Parteigrenzen hinweg so sagen können. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz persönlich und für meine Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Sparkassen bedanken. Sie haben in den letzten Jahrzehnten eine exzellente Arbeit abgeliefert. Sie haben mit dem Management wesentlich dazu beigetragen, dass Gewinnerträge erwirtschaftet werden konnten. Ich wünsche ihnen sehr, dass sie das von uns allen gemeinsam geteilte Ziel, nämlich die Erhaltung der Arbeitsplätze, tatsächlich erreichen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Ausbildungsplätze noch mit erwähnen.

Meine Damen und Herren, man kann politisch auch dann etwas beschließen - das ist uns nicht neu -, wenn es einem nicht zu 100 % passt. Eine solche Lex Schmalstieg werden wir aber nicht mitmachen, meine Damen und Herren; denn so viel Blödsinn geht auf keine Kuhhaut - womit ich

aber keiner Kuh zu nahe treten möchte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Gansäuer, ich befinde mich in einer etwas schwierigen Situation.

(Zurufe)

- Sie brauchen nicht zuzustimmen. Ich werde das so machen, wie ich es immer mache. - Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie einen Begriff verwendet haben, den ich im Protokoll nachlesen werde. Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie mit diesem Begriff gemacht hätten, wenn Sie hier oben gesessen hätten.

(Heiterkeit)

Damit wollen wir es bewenden lassen; denn wir sind ja daran interessiert, dass wir in diesem Hause insgesamt ein gutes Klima behalten.

Das Wort hat jetzt der Kollege Meinhold.

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hätten heute eigentlich eine Menge Redezeit gewinnen können, nachdem wir schon eine lange Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde geführt haben. In der Sache waren wir uns über das Sparkassenneuordnungsgesetz ja sehr einig. Die Landesregierung hat sehr gut reagiert und auch eine sehr gute Vorlage vorgelegt.

Zu dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Folgendes zu sagen: Dieser Entschließungsantrag ist sachlich sehr berechtigt. Er kommt aber zu früh. Wir meinen, dass man über die Strukturfragen und die Stärkung der Sparkassen in einem weiteren Schritt sehr sorgfältig diskutieren muss. Deswegen wird das in einem zweiten Teil gemacht.

Schließlich hat es eine Ergänzung gegeben, zu der Herr Gansäuer eben lange Ausführungen gemacht hat. Herr Gansäuer, wenn Sie ehrlich gewesen wären, dann hätten Sie als Erstes gesagt: Ich wollte in den Verwaltungsrat hinein und bin nicht hineingekommen. - Das ist die Geschichte. Mit Blick auf den Herrn Oberbürgermeister, zu dem ich sehr wohl stehe - das dürfen Sie wissen -, zumal wenn man mit ihm so erfolgreich zusammengearbeitet

hat und dies auch weiterhin tun wird, muss man klarstellen: Herr Gansäuer gehörte eine Zeit lang dem Viererticket der Regionsseite für den Verwaltungsrat an. Da hat es Probleme gegeben. Am Ende der Diskussion hat er eingesehen, dass das so nicht in Ordnung ist.

Ich will die Sache aber nicht personalisieren. Meine Damen und Herren, das, was in der Region Hannover stattfindet, ist ein Erfolgsmodell ohnegleichen.

(Zuruf von der CDU: Das ist peinlich!)

Innerhalb eines Jahres haben wir uns auf die Zusammenführung der beiden Abfallwirtschaftsbetriebe geeinigt, wir haben uns auch auf die Zusammenfügung der beiden Krankenhaussysteme, des Klinikums Hannover und der Krankenhäuser des ehemaligen Landkreises, verständigt, und wir haben uns in derselben Zeit auch darauf verständigt, die beiden Sparkassen zu einem Institut zusammenzuführen, das zentral darauf ausgerichtet ist, die mittelständische Wirtschaft in der Region Hannover zu stärken, um im europäischen Wettbewerb mithalten zu können. Die Zusammenfügung dieser beiden großen Institute geschieht auf der Basis - Herr Gansäuer, das wissen Sie - der Parität. Wenn man etwas auf der Basis der Parität zusammenfügt, dann ist es auch üblich, dass die Leitungsorgane paritätisch besetzt werden. Das fängt beim Vorstand an. Das hat Herr Gansäuer nicht erwähnt. Der Vorstand wird sich aus den Mitgliedern des Vorstandes der Kreissparkasse und der Stadtsparkasse zusammensetzen. Auch da hätte man sagen können, dass das überflüssig ist. Wir wissen aber, dass Fusionsprozesse ihre Zeit brauchen. Ähnlich ist es auch bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates gelaufen. Auch hier hat man gesagt: Wenn eines der beiden großen Institute mit dem Millionenvermögen, das dahinter steckt, in die Trägerschaft der Region überwechselt, dann ist es doch mehr als vernünftig, klarzustellen, dass ein solcher Prozess auf der Basis der Gleichstellung läuft. Das haben wir hineingeschrieben. Das ist die zentrale Grundlage.

(Zurufe von der CDU)

Das zentrale Element zum Gelingen der Region, meine Damen und Herren, besteht in einem kollegialen, partnerschaftlichen, paritätischen Umgang der Städte und Gemeinden in der Region Hannover. Das ist an dieser Stelle geschehen. Dies zu

diskreditieren, wie es durch den Kollegen Gansäuer geschehen ist, trifft die Sache nicht. Er hätte sie nur dann getroffen, wenn derjenige, dessen Namen er ununterbrochen zitiert hat, seinen Teil nicht geleistet hätte. Daran kann man erkennen, wie tief die Wahlniederlage von 2001 immer noch sitzt. Das war eine bittere Niederlage für die CDU; denn die bestimmende Kraft in der Region ist nun mal die Sozialdemokratische Partei.

(Zuruf von der CDU: Nicht mehr lange!)

Das wird auch so bleiben. Dazu werden die gelungenen Vorhaben beitragen.

Meine Damen und Herren, ich möchte meinen Redebeitrag an dieser Stelle beenden, weil ich der Meinung bin, dass es nicht mehr viel hilft. Die Entscheidungen sind getroffen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Bei Ihnen ist Hopfen und Malz verloren!)

Lassen Sie mich zum Schluss nur noch eines sagen: Herr Gansäuer, Ihre Hoffnung, das nach dem 2. Februar 2003 rückgängig zu machen, ist eine Hoffnung, mehr aber auch nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Hochmut kommt vor dem Fall! - Dr. Stratmann [CDU]: Das war ja schon der SPD peinlich!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Golibrzuch hat das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf ist dreierlei zu sagen. Die erste Anmerkung geht dahin, dass die Umsetzung der Regelung der EU-Kommission, also die Modifizierung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, selbstverständlich völlig unstrittig ist.

Der zweite Punkt ist die Frage des zukünftigen Sparkassenorganisationsrechts. Sie wissen - insbesondere dann, wenn Sie unseren Antrag gelesen haben -, dass wir sehr viel weitergehende Vorschläge unterbreitet haben, dass wir insbesondere künftig nicht mehr vorschreiben wollen, welche Rechtsform eine Sparkasse einzuschlagen hat. Die bisherige Form der Anstalt des öffentlichen Rechts halten wir unter einer sich verschärfenden

Marktbedingung nicht mehr für zeitgemäß. Wir möchten gerne die Möglichkeit im Sparkassengesetz verankert sehen, sich auch anderer Rechtsformen zu bedienen. Wir haben dazu einen konkreten Vorschlag gemacht. Wir möchten nach dem Vorbild der freien Sparkassen, die es in Deutschland auch gibt, künftig auch Stiftungen, wirtschaftliche Vereine und Genossenschaften an der Stelle sowie auch die Fusion von Volksbanken und Sparkassen ermöglichen. Das ist in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt. Wir hätten es gerne ein bisschen schneller geregelt. Herr Meinhold, Sie sagen, dass das zu früh kommt. In einer sich verschärfenden Marktsituation, in der sich die öffentlich-rechtlichen Banken unter zunehmendem Druck der Geschäftsbanken befinden, kann es aber nicht immer so sein, dass der Langsamste das Tempo vorgibt.

Der dritte Punkt ist der, zu dem der Kollege Gansäuer hier ausführlich Stellung genommen hat. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich finde es kurios, was in diesem Gesetzentwurf bezüglich der Zusammensetzung des künftigen Verwaltungsrates der fusionierten Sparkassen steht. Ich finde das, was zu der Delegation der Mitglieder aus dem alten Kreis Hannover und der Stadt Hannover hineingeschrieben worden ist, gelinde gesagt kurios. Ich habe mit Interesse gelesen, was die verschiedenen Rechtsgutachter dazu gesagt haben. Ich meine, beide Rechtsgutachten sind angreifbar - sowohl das, was sozusagen im Auftrag der Kritiker erstellt worden ist, als auch das, was Herr Professor Ipsen - den ich im Übrigen sehr schätze - im Auftrag der Sparkassen abgeliefert hat.

Im Ergebnis ist für mich und meine Fraktion aber nicht maßgeblich, was der eine oder andere Rechtsgutachter dazu sagt, sondern das, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages dazu sagt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags hat in den Ausschussdiskussionen festgehalten, dass diese Regelung in jedem Fall verfassungskonform ist und dass man rechtspolitisch darüber diskutieren mag, aber dass hier eben nicht der behauptete Rechtsverstoß vorliegt.

Im Ergebnis heißt das für uns, dass wir zu dieser Fusion Ja sagen werden, weil sie auch von Kreissparkasse und Stadtparkasse Hannover gewünscht ist und weil sie die Marktsituation dieser Sparkassen verbessert. Wir haben auch mit gewissem Interesse verfolgt, welcher Streit, vielleicht auch lokalpolitisch motiviert, in der Region Han-

nover geführt wird. Im Ergebnis werden wir jedenfalls diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Manche lokalpolitische Diskussion, die hier geführt wird, ist für uns nur schwer nachvollziehbar. Manchmal bin ich auch dankbar, dass ich mit der Lokalpolitik in Hannover, auch in der Stadt Hannover, wenig zu tun habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Plaue hat das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage des Regionsgesetzes, das wir vor etlichen Monaten hier im Landtag beschlossen haben und bei dem wir als Landesgesetzgeber dem Willen und dem Wunsch derer, die in der Region Politik gestalten, gefolgt sind, soll nun etwas weiterentwickelt und auf das Sparkassenwesen in der Region Hannover übertragen werden. Hier fusionieren die beiden größten Sparkassen Niedersachsens. Sie bilden damit eine Grundlage auch wirtschaftspolitischer, aber insbesondere auch finanzwirtschaftlicher Art, sodass es durchaus angemessen ist, dass der Landesgesetzgeber, wenn es Schwierigkeiten bei der Fusion gibt, diese Schwierigkeiten durch eigene gesetzgeberische Maßnahmen begleitet.

Ich will ganz deutlich sagen, dass wir die Region Hannover gerade mit dem Willen auf den Weg gebracht haben, dass in der Region die Probleme, aber auch die Chancen, die dort gesehen werden, vernünftig und eigenverantwortlich gestaltet werden können. Wenn das in diesem Fall ohne die Hilfe des Landesgesetzgebers nicht möglich ist, dann sind wir bereit dies zu tun. Ich sage aber für meine Fraktion ganz deutlich: Die Region muss sich in Zukunft auf eigene Beine stellen und ihre Entscheidungen auch auf eigene Entscheidungen gründen. Das ist der wesentliche Aspekt. Es geht nicht, dass der Landesgesetzgeber sozusagen immer für die Region ins Obligo tritt. Das kann nicht mehr funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Das machen wir doch jetzt! - Weitere
Zurufe von der CDU)

- Das machen wir jetzt. Das ist gar keine Frage. Das habe ich auch nicht anders gesagt. Wir ma-

chen das auf Bitten der Region, Herr Rolfes, die sich auf ein Verfahren verständigt und uns als Gesetzgeber gebeten hat, dies landesrechtlich abzuschließen. Von daher ist die Debatte, die Sie hier führen, ganz interessant, aber sie ist sozusagen in der kommunalpolitischen Verantwortung entstanden. Wir helfen ja gerne, wo wir helfen können.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte dazu sagen, Herr Kollege Gansäuer. Ich finde es ganz interessant, dass Sie versuchen, diesen Landtag sozusagen zum Forum kommunalpolitischer Diskussionen zu machen. Ich finde es auch sehr merkwürdig, dass ausgerechnet jemand, der aus der Region Hannover kommt, sich nicht zu schade ist, bei jeder Gelegenheit Ressentiments gegen seine eigene Region zu organisieren. Das mögen Sie für vernünftig halten. Ich tue dies aber nicht, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie doch mal zu! Sie können ja noch nicht einmal zuhören.

Wenn Sie, Herr Kollege Gansäuer, hier zum Beispiel fragen „Was hat uns denn die Region gebracht?“ und erklären „Sie hat uns höhere Abfallgebühren gebracht“, dann sagen Sie den Menschen draußen bitte auch, dass die Abfallgebühren deshalb erhöht werden müssen, weil Ihre Mehrheit im alten Landkreis Hannover nicht bereit war, diesen mutigen Schritt zu wagen. Sie haben den Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl nicht die Wahrheit erzählen wollen und sind dann abgestraft worden. Das finde ich in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Gansäuer, ich habe dem, was Herr Kollege Meinhold Ihnen in Sachen Herbert Schmalstieg gesagt hat, relativ wenig hinzuzufügen. Sie haben es für richtig gehalten, in Ihrem Änderungsantrag und in dem Vortrag, den Sie hier gehalten haben, von einer „Lex Schmalstieg“ zu reden.

(Rolfes [CDU]: Das ist es doch auch)

Sie haben dem Landtag nicht erklärt, dass diese personalpolitische Regelung vom Rat der Landeshauptstadt Hannover einstimmig so gefordert worden ist.

(Möllring [CDU]: Das ist schlimm genug!)

Herr Kollege Gansäuer, wenn Sie hier schon den Namen Schmalstieg erwähnen und sagen, Sie wollten keine Lex Schmalstieg, dann sage ich Ihnen: Wir wollen auch keine Lex Gansäuer, und deswegen machen wir das so, wie wir es hier vorgesehen haben.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]: Solch ein Unsinn! Das war ein peinlicher Auftritt!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Aller hat das Wort.

(Plaue [SPD]: Herr Kollege Möllring, die Qualität Ihrer Zwischenrufe ist in diesem Zusammenhang genauso zu sehen wie die Qualität Ihrer politischen Beiträge! Unter Niveau!)

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Sachverhalt, der diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegt, gewichtet, dann gibt es drei entscheidende Punkte, die Gegenstand der Abstimmung sind. Völlig unter den Tisch droht die Diskussion über die wichtigen Entscheidungen zu kommen, die derzeit im öffentlich-rechtlichen Kreditwesen anstehen. Das ist die Auseinandersetzung und Anpassung an den Brüsseler Kompromiss, der durchgeführt werden muss,

(Rolfes [CDU]: Das ist unstrittig!)

der gewissermaßen schon als selbstverständliche Veranstaltung durchgewunken wird.

(Möllring [CDU]: Warum belasten Sie das mit Schmalstieg?)

Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, dass alle, die hier mitdiskutiert haben, zur Kenntnis nehmen mussten, dass offensichtlich über die Intervention der privaten Bankenorganisationen

(Gansäuer [CDU]: Das habe ich doch alles gesagt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

das öffentlich-rechtliche Kreditwesen in Deutschland infrage gestellt worden ist und nur ein Kompromiss mit der EU sichergestellt hat,

(Rolfes [CDU]: Wollen wir diese Diskussion noch einmal führen?)

dass wir Anstaltslast- und Gewährträgerlösungen gefunden haben, die eine Übergangszeit sicherstellen. Das ist erst einmal in Ordnung.

Zweitens muss - ich beziehe mich noch einmal auf Herrn Golibruch, der gesagt hat, parallel dazu wird das Sparkassengesetz diskutiert und zu langsam weiterentwickelt - zumindest zur Kenntnis genommen werden, dass diese Vorgehensweise mit den Gewährträgern, also den kommunalen Spitzenverbänden, und den Sparkassenorganisationen selbst abgesprochen worden ist, weil es Sinn macht, dass die so genannte Mond-Anpassung Vorrang vor einer ausführlichen Diskussion um die zukünftige Aufstellung des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens in der Bankenlandschaft hat. Der Weg ist, glaube ich, vernünftig, weil er auch von denen ausdrücklich gewünscht worden ist, die künftig die neue Struktur mittragen müssen. Darüber gibt es jedenfalls in diesem Haus mehrheitlich keine großen Auseinandersetzungen.

(Dinkla [CDU]: Das hat er doch gesagt!)

Ich sage das in dieser Deutlichkeit noch einmal, Herr Dinkla, damit das auch nach draußen getragen wird.

Dann gibt es offensichtlich auch gar keine Auseinandersetzung darüber, dass es richtig ist, dass die beiden großen Sparkassen - - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich widerspreche doch gar keinem. Bei Ihnen läuft das wie eine Uhr ab. Sie müssen ständig dazwischenreden, egal wer redet. Gehen Sie doch auf den Flur, dann hört Ihnen keiner zu. -

Das Entscheidende bei der Diskussion um die Fusion der Sparkassen in der Region Hannover, nämlich der Kreissparkasse und der Stadtparkasse, ist offensichtlich auch, dass alle dafür sind, dass diese Fusion stattfindet, weil sie sparkassenpolitisch, regionalwirtschaftlich und kommunalpolitisch vernünftig ist. Diese Zustimmung ist breit getragen worden. Dann kommt Herr Gansäuer und bricht eine Diskussion vom Zaun, die ein Außenstehender nicht verstehen kann. Ich warne davor, das Projekt Sparkasse Region Hannover kaputt zu reden, weil jemand, der Probleme mit seiner eigenen Partei und Probleme mit dem Einzug in den Verwaltungsrat hatte, den Landtag für eine Diskussion instrumentalisiert, die gar nicht hierher gehört.

(Beifall bei der SPD)

Herr Gansäuer, wenn es Ihnen gelungen wäre, Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU im Stadtrat von Hannover und in der Region auf Ihre Linie zu bringen, dann hätten wir hier keine Diskussion gehabt.

(Möllring [CDU]: Das können Sie doch in Ihrer eigenen Partei regeln!)

Wenn Sie offen und ehrlich diskutiert hätten, dann hätten Sie auch aus dem Gesetz zitieren und sagen können: Wenn die Region - einschließlich der Vertreter der CDU - will, kann sie natürlich genau die Entscheidung, die Sie hier kritisiert haben, an sich ziehen und anders regeln. Das gilt für den Verwaltungsratsvorsitz und auch für die Zusammensetzung der Mitglieder im Verwaltungsrat.

(Rolfes [CDU]: Dann kann es ja auch aus dem Gesetz herausbleiben)

Da aber offensichtlich das, was Sie hier in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt haben, aufseiten der CDU nicht einmütig und einheitlich organisiert werden konnte, muss man die zuständigen Leute in der CDU in der Region fragen, warum das nicht geklappt hat.

(Rolfes [CDU]: Wie wäre es denn, wenn Sie mal Herrn Endlein fragen würden?)

Tatsache ist - das halte ich nun wieder für wichtig; da unterstütze ich Sie ausdrücklich -, dass Sie denen, die die Fusion vorbereitet haben, ausdrücklich ein herzliches Dankeschön gesagt haben. Das gilt in erster Linie für die Vorstände, die es gewissermaßen in superschneller Zeit geschafft haben, die komplizierten Rechtsverhältnisse von zwei so großen Institute zusammenzuführen,

(Möllring [CDU]: Anders geht es doch gar nicht)

und das gilt für die beiden Verwaltungsräte, die diesen Prozess begleitet haben, bis hin zu der Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass es Mehrheiten in den kommunalen Gebietskörperschaften gegeben hat, also im Rat der Stadt Hannover und in der Region Hannover. Wenn die nun alle zu diesem Prozess Ja gesagt haben, dann würde ich als eine Partei, die ständig die Reform von unten fordert, ganz vorsichtig sein, sich hier gewissermaßen als Schiedsrichter hinzustellen und an Kleinigkeiten

herumzukritteln, weil man selber mal nicht zum Zuge gekommen ist.

In diesem Sinne bin ich sehr dankbar dafür, dass diese Gesetze nun mit den drei Schwerpunkten, die ich genannt habe, auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Gansäuer erhält zusätzliche Redezeit bis zu drei Minuten.

Meine Damen und Herren, noch ein Hinweis zur Technik: Wer hier vorn nicht gesprochen hat, weiß nicht, dass die Anzeige überhaupt nicht wiedergibt, wie lange der Redner noch zu sprechen hat. Das heißt, es ist eine Einschätzungssache, wenn man hier redet. Die Verwaltung hat alles versucht, um auch diesen technischen Fehler, der sich jetzt neu eingeschlichen hat, zu beheben. Das ist nicht hinzubekommen. Ich gehe davon aus, dass die Technik in diesem Hause diese Wahlperiode kaum überleben wird,

(Heiterkeit)

und ich schlage vor, dass sie diese Wahlperiode nicht überleben darf. Leider kann ich dann nicht mehr daran teilnehmen, diese Entscheidung zu treffen.

Herr Gansäuer hat das Wort.

Gansäuer (CDU):

Herr Minister, mit Ihrer Rede geht es mir wie einem Betrunknen mit der Straßenlaterne: Sie gibt ihm Halt, aber keine Erleuchtung.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Das muss ich wirklich einmal sagen.

Herrn Plaue ist ja ein schöner Lapsus passiert. Das passiert ihm ja öfter; darüber freuen wir uns ja auch. Er hat gesagt: „Wir wollen auch keine Lex Gansäuer.“ Also gibt es doch eine Lex Schmalstieg, wenn es „auch keine Lex Gansäuer“ geben soll.

(Beifall bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt haben Sie Herrn Plaue aber überfordert!)

Meine Damen und Herren, noch eines: Hier ist gerade gelobt worden - was richtig ist -, es handele sich um die beiden größten Sparkassen. Diese beiden größten Sparkassen mit dem größten Know-how, das Sparkassen in Niedersachsen haben

(Zurufe: Oh, oh!)

- außer der in Osnabrück natürlich; das ist klar -, und zusätzlich die Region Hannover, die auf dieser Basis ebenfalls - das können Sie jetzt auch bestreiten - das größte Know-how hat, brauchen nun die landesgesetzgeberische Hilfe von Axel Plaue, um in Hannover klarkommen zu können. Das können Sie doch keinem Menschen erzählen! Draußen gibt es Fusionen von drei Sparkassen. Die brauchen den Landesgesetzgeber auch nicht, weil im Sparkassengesetz alles geregelt ist. Sie müssen das mal durchlesen!

(Zuruf von Plaue [SPD] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist eindeutig ein Kotau gegenüber Herbert Schmalstieg. Ich habe noch keinen Sozialdemokraten gefunden, der das intern bestritten hat und der das, wenn ich ihm begegne, bestreiten würde, weil alle wissen, dass Sie an dieser Stelle - ich sage das mal freundlich - den Landesgesetzgeber benutzen, um Herrn Schmalstieg ruhig zu stellen.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Nur, ich sage Ihnen jetzt schon: Sie werden ihn nicht ruhig stellen; denn er wird unterhalb der Türschwelle immer wieder gegen die Region Hannover polemisieren. Das wird er immer wieder machen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn er die Region Hannover nicht hätte, wäre er allerdings noch mehr pleite, als er es heute ohnehin schon ist. Das ist auch wahr.

(Plaue [SPD]: Sie aber auch, Herr Kollege!)

Ich möchte noch eine Bemerkung zu Herrn Kollegen Meinhold machen. Ich will jetzt nicht sagen, wir sollten in diesem Hause wenigstens fair sein; denn Fairness einzuklagen, hat in diesem Hause eh nie etwas genutzt. Wenn wir aber schon nicht fair sein können, Herr Kollege Meinhold, dann sollten wir wenigstens den Versuch unternehmen, aufrichtig zu sein. Das wäre ja schon etwas.

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Nun warten Sie doch erst einmal in aller Ruhe ab!

Ich habe hier das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 6. November. Ich weiß, dass ich daraus nicht zitieren darf, aber meinen eigenen Redebeitrag darf ich zitieren. Darin steht:

„Ich möchte vorweg sagen, dass ich schon vor geraumer Zeit mitgeteilt habe, dass ich unter keinen Umständen bereit bin, in den Verwaltungsrat der Regionssparkasse einzutreten.“

Wenn ich das zu Protokoll gebe, dann können Sie hier nicht erklären, ich hätte persönliche Interessen. Das sollten Sie - am besten auch von dieser Stelle aus - zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Das war zu spät, Herr Kollege!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass ich die allgemeine Aussprache jetzt schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich zunächst über das Sparkassengesetz, wie es hier vorliegt, mit den Änderungsempfehlungen des Ausschusses abstimmen lasse. Bevor wir aber über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses entscheiden, wird über den jeweiligen Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, das ist so angenommen.

Artikel 2. - Dazu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Auch hier Einstimmigkeit.

Artikel 3. - Unverändert.

Zu Artikel 4 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3906 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach den Stimmenthaltungen. - Sollten Sie den Eindruck haben, dass die CDU nicht geschlossen gestimmt hat, dann liegt das an Herrn Minister Senff, der sich in unsere Reihen eingeschlichen hat. - Der Antrag ist abgelehnt.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 6/1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, der Antrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

(Plaue [SPD]: Lex Gansäuer ist das! -
Unruhe)

- Ich bitte darum, dass während der Abstimmung die Gespräche über die Fraktionsgrenzen hinweg auf beiden Seiten eingestellt werden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Zu Artikel 7 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Zu Artikel 8 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Wer enthält sich der Stimme? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist gegen das Gesetz? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen worden.

Ich lasse nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3761 abstimmen. Wer ihr zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3203 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt worden.

Herr Kollege Gansäuer erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident, dadurch, dass ich gemäß § 71 Abs. 2 noch einmal das Wort erhalten habe, hat sich meine Wortmeldung jetzt erübrigt.

Vizepräsident Jahn:

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3330 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3726 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen - Drs. 14/3900 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3726

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wurde an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Herr Kollege Wolf, dem ich das Wort erteile.

Wolf (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt Ihnen in der Drucksache

3900, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion ergangen. Das Ausschussmitglied von Bündnis 90/Die Grünen hat sich im federführenden Ausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Rechtsausschuss gegen die Beschlussempfehlung ausgesprochen und im Innenausschuss der Stimme enthalten.

Der Großteil der Änderungen, die der Gesetzentwurf erfahren hat, geht auf Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion zurück. Ich möchte an dieser Stelle nur auf einige wenige Punkte hinweisen.

Intensiv diskutiert worden ist im federführenden Ausschuss und im Wirtschaftsausschuss die Änderung des § 48, mit der die barrierefreie Zugänglichkeit von Gast- und Beherbergungsstätten bauordnungsrechtlich normiert werden sollte. Die Ausschüsse haben sich schließlich gegen eine derartige Regelung in der NBauO entschieden, da das Gaststättengesetz bereits eine entsprechende Regelung enthält und zudem durch die Streichung vermieden wird, dass die Barrierefreiheit einmal nach bauordnungsrechtlichen und einmal nach gaststättenrechtlichen Kriterien in zwei unterschiedlichen Verwaltungsverfahren überprüft wird.

Ursprünglich war im Gesetzentwurf eine Änderung des § 63 Abs. 2 Satz 1 NBauO vorgesehen, mit der eine Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf eine Gemeinde, die mindestens 20 000 Einwohner hat, ermöglicht werden sollte. Stattdessen kann die Übertragung nun durch den neu eingefügten § 63 a unabhängig von der Einwohnerzahl erfolgen. Eine Übertragung der Bauaufsicht auf Gemeinden und Samtgemeinden ist für Wohngebäude geringer Höhe sowie Nebengebäude und Nebenanlagen für diese Wohngebäude möglich, wenn ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 oder 2 des Baugesetzbuchs vorliegt und die sonstigen in § 63 a genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Auch wurden für diese Fälle die Anforderungen an die Qualifikation der in diesem Bereich tätigen Bediensteten reduziert.

Eine weitere Änderung, auf die ich hinweisen möchte, findet sich in § 69 a - diese Vorschrift enthält Regelungen zur Genehmigungsfreiheit von Wohngebäuden - und in § 75 a, der das so genannte vereinfachte Baugenehmigungsverfahren

regelt. In beiden Vorschriften ist jetzt eine Bestimmung enthalten, die vorsieht, dass die Nachweise über die Standsicherheit von Personen aufgestellt sein müssen, die in eine besondere Liste bei der Architekten- oder Ingenieurkammer eingetragen sind. Die neu eingefügten Artikel 4/1 und 4/2 enthalten die sich hieraus ergebenden notwendigen Änderungen des Architekten- und des Ingenieurgesetzes. Hierzu zählen die Einführung einer Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner und nähere Bestimmungen über die Voraussetzungen für eine Eintragung in diese Liste.

Ausgiebig wurde im federführenden Ausschuss die Änderung der Nummer 1.1 des Anhangs zur NBauO erörtert, der eine Aufzählung genehmigungsfreier baulicher Anlagen und Teile baulicher Anlagen enthält. Der federführende Ausschuss hat sich mehrheitlich dafür entschieden, die in der Nummer 1.1 genannten baulichen Anlagen im Außenbereich mit bis zu 20 m³ Bruttorauminhalt statt wie bisher mit bis zu 6 m³ ohne Baugenehmigung zuzulassen. Dies ist mithin eine wesentliche Änderung.

(Zuruf von der SPD: Immer noch zu knapp!)

Der neu eingefügte Artikel 4/3 enthält Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen. Mit der Neuregelung wird der Kreis der Zahlungsverpflichtigen eingeschränkt und die Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlungen reduziert.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass ein umfangreicher Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Ihnen heute als Änderungsantrag in der Drucksache 3726 zur Entscheidung vorliegt, in den Ausschusssitzungen keine Zustimmung bei den Vertreterinnen und Vertretern der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion gefunden hat.

Ich möchte damit meinen mündlichen Bericht schließen. Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem schriftlichen Bericht. Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen bittet Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3900 zuzustimmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss bei den Mitgliedern im Ausschuss, aber auch darüber hinaus ganz herzlich bedanken. Ich hoffe, dass wir der Bauwirtschaft und den am Bau Zuständigen und Täti-

gen mit dieser Novelle einen guten Dienst erwiesen haben. - Recht schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Bontjer [SPD]:
Und beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst!)

- Der ist eingeschlossen.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Kollegen Wolf für die Berichterstattung. - Wir kommen in der allgemeinen Aussprache zum ersten Wortbeitrag. Das Wort hat der Herr Kollege Harden.

Harden (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Baurechts setzt der Landtag neue Akzente in der Bauordnung und schafft die Fehlbelegungsabgabe in weiten Bereichen des Landes ab.

Um mit Letztem zu beginnen: Anträge zur Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe hatten wir in den abgelaufenen Jahren mehrere. Wir haben leider feststellen müssen, dass die völlige Abschaffung, über die wir uns in diesem Hause weitgehend einig waren, gegen Bundesrecht verstoßen würde. Wir haben also versucht, das daraus zu machen, was man daraus machen kann. Mit dem vorliegenden Gesetz werden die unerwünschten Nebenwirkungen der Fehlbelegungsabgabe, wie hoher Verwaltungsaufwand bei der Erhebung sowie die Verdrängung solventer Mieter aus Problemgebieten, weitgehend vermieden. Die Abgabe greift jetzt erst bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen um 30 % statt 10 % wie bisher. Dabei fällt die Fehlbelegungsabgabe in weiten Bereichen des Landes weg. Lediglich in der Region Hannover bleibt die Fehlbelegungsabgabe in einigen Gemeinden in Kraft, unter anderem in der Landeshauptstadt. Wir haben versucht, Modelle zu rechen, wie man sie abschaffen könnte.

(Möllring [CDU]: Schon wieder eine Lex Schmalstieg!)

- Nein, das ist keine Lex Schmalstieg! Wir lassen uns in diesen Dingen relativ wenig beeinflussen.

(Lachen bei der CDU)

Kurz und gut: Es ging einfach nicht anders. Wir müssen es so machen, wie es im Gesetzentwurf steht. Ansonsten würden wir gegen Bundesrecht verstoßen. Das wollen wir nicht.

Die Schwerpunkte dieses Gesetzentwurfs sind jedoch in der Niedersächsischen Bauordnung zu finden. Der Kollege Wolf hat schon einige Dinge angesprochen. Ich kann das hier deswegen ein bisschen einführen.

Wir führen die Barrierefreiheit in der Errichtung neuer Wohn- und Verwaltungsgebäude ein. Damit werden die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes für zwei wichtige Lebensbereiche erfüllt. So soll in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnung eines Geschosses barrierefrei sein - dabei sage ich für diejenigen, die sich mit dem Thema nicht so intensiv befassen, dass barrierefrei nicht gleich rollstuhlgerichtet ist -, und in jeder achten Wohnung eines Gebäudes müssen die Wohn- und Schlafräume, Toilette, Bad und Küche künftig rollstuhlgerichtet gebaut werden. Damit passen wir uns langfristig den Forderungen einer älter werdenden Gesellschaft an. Aber wir kommen auch den Forderungen des Bundesgesetzgebers nach. Erfreulicherweise gab es über diese Maßnahmen, die sicherlich nicht ganz ohne Kostensteigerung durchzuführen sind, im Ausschuss keinen Disput.

Sehr intensiv haben wir uns mit der Weiterentwicklung der Baugenehmigungsfreiheit befasst, aber auch mit den Konsequenzen einer stark reduzierten Bauaufsicht im Lande. Der Landtag hatte 1995 die Landesregierung aufgefordert, die Erfahrungen mit dem damals eingeführten § 69 a auszuwerten und dies dem Landtag vorzulegen. Erwartungsgemäß sahen die Baubehörden die Entwicklung skeptisch, die Verbände von Baugewerbe und Immobilienwirtschaft hingegen positiv.

Zwei Auswirkungen sind jedenfalls deutlich geworden: Die Baugenehmigungszeiten haben sich drastisch verkürzt. Das Bauen ist billiger und auch kalkulierbarer geworden. Aber es gibt auch mehr Fälle von offensichtlichen Verstößen gegen geltendes Baurecht, und zwar von vermeidbaren Verstößen. Diese wollen wir natürlich gerne vermeiden.

Uns wurde bei den Ortsterminen von gemeindlicher Seite gesagt: Wenn die Gemeinden in der Bauaufsicht beteiligt würden, dann könnte man viele Verstöße rechtzeitig heilen oder gar nicht erst

entstehen lassen. Wir sind dem in dem vorliegenden Gesetzentwurf nachgekommen. So haben die Gemeinden jetzt die Möglichkeit, bei gewollten Änderungen des Bebauungsplanes Bauabsichten so weit zu untersagen, bis die Planung durchgeführt ist. Die Gemeinden erhalten die Baupläne vor Baubeginn, die Bauaufsichtsbehörden ebenfalls. An der Baustelle - das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit - steht künftig auch ein Bauschild wie bei genehmigten Bauten.

Die Baugenehmigungsfreiheit in § 69 a wird auf alle Wohngebäude geringer Höhe erweitert; es sind also nicht nur Wohngebäude mit einer oder mit zwei Wohnungen betroffen. Die Prüfeinschränkung, die bislang als Verordnung gilt, wird als § 75 a neu in das Gesetz aufgenommen. In diesen vereinfachten Baugenehmigungsverfahren werden Wohngebäude bis zur Hochhausgrenze, eingeschossige Gebäude bis 200 m² Grundfläche und landwirtschaftliche Gebäude bis 1 000 m² Grundfläche sowie Gebäude ohne Aufenthaltsräume bis zu drei Geschossen erfasst. Zur Prüfung kommen nur noch das städtebauliche Planungsrecht, die Abstandsregelungen, die Einstellplätze und der Brandschutz sowie die Standsicherheit bei Bedarf.

Damit beenden wir die Experimentierphase bei der Genehmigungsfreiheit. Die Erfahrungen werden ausgewertet und in die Bauordnung übernommen. Die Bauaufsicht wie auch die Bauherren werden durch die Genehmigungsfreiheit für Garagen, Carports und Gartenhäuser bis 40 m³ Rauminhalt im Innenbereich sowie bis 20 m³ im Außenbereich entlastet. Wohl gemerkt: Diese Gebäude müssen nach wie vor baurechtlich zulässig sein; die können nicht überall hingestellt werden.

Herr Kollege Wolf hat bereits auf die Anhörung und die Konsequenzen daraus hingewiesen. Wir haben das, was in der Anhörung von den Verbänden vorgebracht worden ist, sehr intensiv diskutiert, bewertet und den Gesetzentwurf daraufhin auch geändert. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah ja eine deutliche Deregulierung bei den Anforderungen für die Besetzung der Bauaufsichtsbehörden und die Möglichkeit, die Bauaufsicht auch auf Gemeinden ab 20 000 Einwohner zu verlagern, vor. Der Protest gegen diese Kombination war erheblich und ganz deutlich. Es ist ja in Deutschland so einfach, missverstanden zu werden. Es sollte selbstverständlich nach wie vor gelten, dass die Bauaufsichtsbehörden ausreichend mit Fachpersonal auszustatten sind, ohne weitere Vorschrift. Das ist im Prinzip das, was die kommunale

Seite schon jahrelang gefordert hat. Wir haben festgestellt: Nimmt man sie beim Wort, dann droht der Untergang der Baukultur.

Wir haben die Ergebnisse also ernst genommen und den Entwurf in zwei wesentlichen Passagen geändert. Herr Kollege Wolf hat bereits darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten Gemeinden künftig haben. Die Gemeinden prüfen künftig, wenn sie die untere Bauaufsicht oder Teile der unteren Bauaufsicht wahrnehmen wollen, den Bauantrag nach § 75 a, entscheiden über Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften und können Baustellen stilllegen, wenn erkennbar gegen öffentliches Baurecht verstoßen wird. Der lange Weg von der Kreisverwaltung zur Baustelle, der manchen Bauverstoß erst ermöglicht hat, kann damit entfallen.

Dies ist ein Systemwechsel, der auf eine Anregung des Landkreistages zurückgeht. Es wird zu beobachten bleiben, inwieweit Gemeinden davon künftig Gebrauch machen. Es ist eine Chance, Vorurteile und Bedenken gegen eine Aufgabenverlagerung nach unten auf ihre Stimmigkeit hin zu prüfen. Das ist eine wesentliche Konsequenz aus dem Bericht über die Auswirkungen des § 69 a.

Uns wurde auch noch klar und deutlich gemacht: Die Bußgeldbestimmungen, wie sie bisher in der NBauO waren, waren in keiner Weise ausreichend. Wir haben deswegen die Bußgeldbestimmungen drastisch angezogen. Die Bußgelder werden dort, wo bislang 5 000 Euro galten, auf 50 000 Euro und dort, wo bisher 50 000 Euro galten, auf 500 000 Euro erhöht. Wollen wir einmal sehen, ob die Behörden von dieser Bestimmung auch Gebrauch machen!

Nachgekommen sind wir den Anregungen der Architekten und Ingenieure hinsichtlich der Tragwerksplaner. Den Architekten ging es um Wettbewerbsgleichheit. Das haben wir eingesehen und daraufhin das Architektengesetz geändert. Den Ingenieuren ging es um die Qualitätssicherung und den Verbraucherschutz. Hier haben wir gesagt: Diejenigen, die sich als Tragwerksplaner beruflich selbständig machen, müssen nachweisen, dass sie Mitglieder der Ingenieurkammer sind. - Die CDU-Fraktion hatte das eingebracht, und vonseiten der SPD-Fraktion haben wir diese Anregung, die uns auch schon einmal nahe gebracht worden war, aufgenommen.

Nicht aufgenommen haben wir hingegen die Anregung, verpflichtend so etwas wie einen Bauleiter einzuführen. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, wir wollen deregulieren, und auf der anderen Seite für dieselben Bereiche neue Regelungen einführen, die die Sache verteuern.

Dem Dank, den der Kollege Wolf den Zuarbeitern des Gesetzentwurfes ausgesprochen hat, möchte ich mich für die SPD-Fraktion ausdrücklich anschließen. Das gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums, der Landtagsverwaltung, des GBD und für die Verbände, die sich sehr ernsthaft eingebracht haben. Ebenso möchte ich den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Decker hat das Wort.

Decker (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich dem Dank, den Herr Harden gerade ausgesprochen hat, nur anschließen. Ich darf mich aber auch bei der SPD-Fraktion und insbesondere bei Herrn Harden für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung schaffen wir keine rote, keine grüne und keine schwarze Bauordnung. Die Bauordnung ist für die Praxis und für die Praktiker und nicht zur Durchsetzung ideologischer Vorstellungen gedacht, wie sie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in vielen Punkten geäußert worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Wohin das führt, sehen wir an vielen Beispielen in der Politik, die in Berlin gemacht wird. Ständiges Sperrfeuer aus Berlin macht auch die kleinsten Hoffnungen zunichte.

(Beifall bei der CDU)

Die Überlegung von Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung einer Baulandsteuer von 50 Euro pro Quadratmeter zeigt nicht auf eine Lenkungsfunktion, sondern ausschließlich aufs Abkassieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Bürger sollen noch mehr bevormundet werden. Junge Familien mit Kindern spielen dabei anscheinend keine Rolle. Mit Familienpolitik hat das nichts mehr zu tun. Mit Vorschlägen dieser Art bringt man in einem Flächenland wie Niedersachsen auch noch die letzten Investitionen zum Stillstand.

(Beifall bei der CDU)

Politik, Herr Hagenah, besteht nicht nur aus Gesetzen, sondern auch aus Psychologie. Das, was Sie auf Bundesebene angezettelt haben und anzetteln, ist ein Bestandteil dessen. Sie werden feststellen, dass die Leute schon aufhören, zu investieren, wenn Sie nur solche Gedanken loslassen und die Bevölkerung damit im Grunde verunsichern. Solche Vorschläge sind der Tod der Bauwirtschaft, sie sind der Tod des Traums junger Familien vom eigenen Heim - er wird damit zum Albtraum -, und sie sind auch der Tod der Eigenvorsorge, die wir im Rahmen unserer Altersversorgung eigentlich dringend bräuchten.

Auch kann sich niemand in unserem Land darauf verlassen, dass sich der Ministerpräsident mit seinen vollmundigen Ankündigungen durchsetzen wird, dass die Eigenheimzulage so bleibt, wie sie ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass es dazu kommen wird. Gerade in Anbetracht der Steuererhöhungsorgien, die wir in den letzten Tagen gehört haben, wird es mit Sicherheit nicht zu dem Wunschergebnis kommen, das wir haben wollen.

Meine Damen und Herren, die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung bringt mit Sicherheit keine neuen Aufträge. Sie erfolgt in einer Zeit, in der die Bauwirtschaft kaum noch Aufträge hat. Damit kommt die Bauordnung praktisch nicht zur Anwendung. Dazu haben auch die massiven Kürzungen in der Wohnungsbauförderung bis zur Streichung der Vorkostenpauschale beigetragen.

Daran sieht man, dass der Verlust von mehreren hunderttausend Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft nicht nur eine Frage der Weltkonjunktur ist, sondern dass er durch falsche Politik im eigenen Land verursacht worden ist.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung ist nicht der große Wurf, der zu einer Anpassung an die Musterbauordnung führt, sondern ein Zwischenschritt, der in vielen Bereichen die speziellen

Belange eines Flächenlandes berücksichtigt, EU-Recht umsetzt, weitere Möglichkeiten des vereinfachten Genehmigungsverfahrens schafft und Barrierefreiheit und rollstuhlgerechten Wohnraum verlangt. Ob es in dem festgelegten Umfang für barrierefreies und rollstuhlgerechtes Bauen Nachfrage gibt, bleibt abzuwarten.

Die Möglichkeit der Übertragung der Bauaufsicht auf die Gemeinden für bestimmte bauliche Anlagen ist ein richtiger Schritt, Aufgaben auf die untere Ebene zu übertragen. Damit erreichen wir Bürgernähe und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Für ein Flächenland wie Niedersachsen ist besonders die Regelung, dass Nebengebäude im Innenbereich bis zu 40 m³ und im Außenbereich bis zu 20 m³ genehmigungsfrei sind, von besonderer Bedeutung. Hier haben wir endlich einmal die Wünsche der Menschen aufgenommen, die ein Bedürfnis haben, solche Einrichtungen zu schaffen. Ich meine, wir sind auch dafür gewählt, solche Probleme von Menschen aufzunehmen, die zwar klein sind, die in der Vergangenheit aber zu ständigem Ärger mit den Behörden geführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung bringt natürlich nicht die große Vereinfachung. Dazu ist eine Bauordnung auch nicht besonders geeignet. Vielmehr muss bei den zahlreichen Erlassen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften angefangen werden, zusätzlich aufgebaute Bürokratie abzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist die Landesregierung gefordert. Das ist auch schon mehrfach von uns angemahnt worden; denn nur so kommen wir zu einer effektiven und schlanken Verwaltung.

Ich hoffe auch nicht, dass die Änderung der Bauordnung jetzt wiederum dazu führt, dass neue Verwaltungsausführungs- und -durchführungsverordnungen ins Werk gesetzt werden. Wir sollten jedenfalls sehr darauf achten, dass diese Bauordnung dazu nicht gebraucht oder missbraucht wird.

Die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe - von der SPD-Fraktion in einem Antrag gefordert - wird heute für erledigt erklärt. Mit dem Artikelgesetz wird das Größte beseitigt, was zu beseitigen ist. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen

wird die Anzahl der Zahler erheblich verkleinert. Wir können feststellen, dass die SPD-Fraktion nach und nach einsieht, dass die Fehlbelegungsabgabe ein Fehler war.

(Plaue [SPD]: Sie haben sie doch gefordert!)

Die Folgen aus dieser unsäglichen Abgabe kennen wir gut genug. Die Abschaffung haben wir oft genug gefordert.

(Plaue [SPD]: Nein, die Einführung!)

- Die Einführung der Fehlbelegungsabgabe ist nicht von der CDU gefordert worden, Herr Plaue.

(Plaue [SPD]: Aber hallo! Das sind historische Wahrheiten!)

- Nein, nein. - Die Folgen aus dieser unsäglichen Fehlbelegungsabgabe kennen wir gut genug. Wir sind gerade dabei, sie mit vielen öffentlichen Mitteln zu reparieren und dafür zu sorgen, dass die größten Missstände beseitigt werden.

(Zuruf von Bontjer [SPD])

- Herr Bontjer, wenn Sie einmal richtig Aufmerksamkeit erregen wollen, dann machen Sie doch einmal einen Schweigemarsch!

Meine Damen und Herren, wir werden der Niedersächsischen Bauordnung in der vorgelegten Fassung zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Hagenah, Sie sind der nächste Redner.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bontjer, über die Fehlbelegungsabgabe stimmen Sie heute mit ab. Es ist nicht so, dass hier sachfremd diskutiert worden ist, sondern das steht tatsächlich in Ihrer Abstimmungsvorlage. Von daher empfehle ich Ihnen, dass Sie sich von Ihren Kollegen, die im Thema stecken, darüber aufklären lassen, wo in der Tagesordnung wir gerade sind.

Jetzt zu Ihnen, Herr Decker. Sie haben ja mit einem fulminanten Angriff auf Rot-Grün in Berlin begonnen.

(Decker [CDU]: Mehr auf Grün!)

Dabei aber haben Sie Ihre besonderen Erfahrungen aus dem Aufbau Ost mit Ihrer Weltmeisterleistung im Fehlsubventionieren unterschlagen. Die CDU hat mit Milliardenaufwand zunächst die Menschen zu Neubauten in der Fläche verleitet, um dann anschließend die Milliarden für den Abriss in den Städten einzufordern. Sie sind wirklich die Letzten, die uns erklären müssen, wie Baukonjunktur funktioniert und wie man die Interessen der Menschen aufnimmt. Wie Sie die Menschen in den neuen Bundesländern vorgeführt haben und wie Sie diese Länder in die Abhängigkeit von Subventionen aus dem Bundeshaushalt gebracht haben - indem Sie nämlich auf Teufel komm' raus alles privatisiert haben, was an staatlicher Substanz da war; dabei hätten wir Eigenmittel öffentlicher Hände in den Aufbau investieren können -, das ist bestimmt kein gutes Beispiel dafür gewesen, wie wir in dieser Republik zukünftig mit dem Bauen und mit der Entwicklung unserer Fläche umgehen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben scheinbar auch noch nichts vom demografischen Wandel gehört. Sie werden ihn ja auch nicht mehr in voller Härte erleben. Unsere Gesellschaft wird älter. Ich weiß nicht, für wen Sie noch alle diese Einfamilienhäuser in der Fläche bauen wollen. Reden Sie einmal mit den Sparkassen! Die erzählen Ihnen, dass die heute hoch subventionierten Einfamilienhäuser am zweiten und dritten Ring für diejenigen, die sie sich ans Bein binden, im Alter zu Ruinen werden, weil sie sie nicht mehr veräußern können, weil nämlich mit schwindender Bevölkerung die Nachfrage genauso zusammenbricht, wie sie heute auch schon in den Kernstädten zusammenbricht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Decker [CDU]: Und die Glückseligkeit wohnt dann in den Hochhäusern!)

- Nein.

Ich meine, dass Politik über den Tag und die nächsten fünf Jahre sowie die einzelne Legislaturperiode hinausblicken muss. Das, was wir heute im Wohnungsbau finanzieren und subventionieren, soll ja noch einige Jahrzehnte stehen und sich auch rechnen.

(Decker [CDU]: So ist es!)

Deshalb müssen wir an die Eigenheimzulage herangehen; darüber werden wir am Freitag sehr ausführlich diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bauen soll einfacher, aber auch zukunftssicherer werden. Die Rahmenbedingungen sind im Umbruch. Dazu hat die Grünen-Fraktion einige zentrale Änderungsvorschläge vorgelegt. Wir fordern eine obligatorische Bauleitung. Diese war übrigens bis 1986 in der Niedersächsischen Bauordnung enthalten. Wir brauchen für die vielen sichtbaren Probleme bei genehmigungsfreiem Bauen, die wir alle bei unseren Ausschussreisen zur Genüge kennen gelernt haben, dringend mehr Kontrolle. Die Aufsichts- und Haftungsdefizite sind vor Ort mit Händen zu greifen. Mit den jetzigen Änderungen im Baurecht werden diese aber überhaupt nicht behoben. Es gibt auch viele zunächst unsichtbare Probleme, weil Bauen mit den neuen Baustoffen und den sinnvollen Energieeinsparvorgaben immer detailaufwändiger geworden ist. Kleine Fehler können sich nach Jahren zu großen Schäden herausbilden, wovor die Bauherren ebenfalls geschützt werden müssen. Das ist nicht kostentreibend, wie Herr Decker es beschrieben hat, sondern zur Werterhaltung zwingend notwendig. Für jeden Tretroller gibt es heute TÜV-Siegel, aber bei dem kostenträchtigsten Gebrauchsgegenstand, den sich eine Familie leistet, nämlich dem eigenen Haus, überlassen wir alles der freiwilligen Selbstkontrolle. Das ist falsch verstandene Deregulierung.

Es gibt auch ein öffentliches Interesse an einer verantwortlichen Bauleitung, z. B. in Bezug auf die tatsächlich erreichten CO₂-Minderungsziele, die uns allen am Herzen liegen sollten, und natürlich auch hinsichtlich der Einhaltung des materiellen Baurechts. Wenn der verantwortliche und auch versicherte Bauleiter hier beauftragt würde, dann könnte am Ende des Bauvorhabens die ordnungsgemäße Erstellung von ihm bestätigt werden, und so gäbe es zukünftig viel weniger Bausünden, weil jemand greifbar wäre, der für diese Schäden, aber auch für die baurechtlichen Sünden, zur Rechenschaft gezogen würde. Dann müssten wir nicht - so wie heute in den allermeisten Fällen, wenn solche Probleme eintreten - im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen feststellen, dass zwar falsch gebaut worden ist, aber angesichts der Verhältnismäßigkeit der Mittel - die Familie hat sich verschuldet, um dieses Gebäude zu errichten - gegen ein geringes Bußgeld hinnehmen, dass das Haus stehen bleibt. Das wäre bei einer verbindlich gere-

gelten Bauleitung, die am Ende die ordnungsgemäße Erstellung festgestellt und sich mit ihrem Namen und ihrer Versicherung für verantwortlich erklärt hat, nicht mehr möglich. Dadurch wären die Investitionen der privaten Familien, die für uns alle ein wichtiges und schützenswertes Ziel sein sollten, auf jeden Fall viel besser geschützt als durch Ihre Vorschläge zur Regelung und Deregulierung in der Bauordnung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache. Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3726 vor. Wenn Sie diesem Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Meine Damen und Herren, Sie haben den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer hier die Zustimmung geben will, dem bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte mit Nein stimmen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchten, dann bitte ich ebenfalls um Ihr Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann haben Sie so beschlossen.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer möchte dagegen stimmen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Artikel 4. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Artikel 4/1. - Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich

um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Artikel 4/2. - Möchten Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Artikel 4/3. - Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchten. - Wer stimmt dagegen? - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Ich stelle fest: Das Erste war die deutliche Mehrheit.

Artikel 5. - Wenn Sie hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses Ihre Zustimmung geben möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Ich bitte ebenfalls um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchten. - Wer möchte dagegen stimmen? - Fünf Gegenstimmen. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Wenn Sie hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. - Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben möchten. - Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich, aufzustehen. - Fünf Gegenstimmen. Möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung gegeben haben.

Wir müssen jetzt noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in der Drucksache 3900 abstimmen. Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen zustimmen wollen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer möchte dagegen stimmen? - Niemand. Stimment-

haltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3570 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3871

und

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

a) **Keine Luxus-Versorgung für ehemalige Staatssekretäre und Minister: Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Ministergesetzes** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3322 - b) **Flexibilisierung des Beamtenrechts** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3572 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/3833

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3570 wurde am 14. August 2002 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3322 wurde in der 105. Sitzung am 25. April 2002 und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3572 wurde am 21. August 2002 an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Kollege Heinemann, zu Punkt 14 der Kollege Althusmann. Ich erteile zunächst Herrn Kollege Heinemann das Wort.

Heinemann (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 3871 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Rechts- und Ver-

fassungsfragen einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dies entspricht dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Ich möchte die beiden wesentlichen Elemente des Gesetzentwurfs kurz darstellen:

Artikel 1 ändert das Ministergesetz. Ausgangspunkt der Änderungen ist folgender: Der Bundesgesetzgeber hat, wie wir alle wissen, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesenkt und diese Absenkungen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen. In Artikel 1 des Gesetzentwurfs sind alle Regelungen enthalten, die notwendig sind, um wiederum die Änderungen der Beamtenversorgung maßstabs- und systemgerecht auf die Versorgung der Mitglieder der Landesregierung zu übertragen. Damit werden auch die Ruhegehaltssätze der Minister abgesenkt. Es hat in den Ausschüssen Übereinstimmung darüber gegeben, dass eine solche Anpassung sachgerecht und geboten ist.

Artikel 2 beruht auf einem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion, der ebenfalls allgemeine Unterstützung gefunden hat. Die Amtszeit der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs endet bisher spätestens mit dem 68. Lebensjahr. Diese für die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder einmalige Sonderregelung soll nun beseitigt werden. In Zukunft gilt auch für die höchsten Funktionäre des Niedersächsischen Landesrechnungshofs das, was nach allgemeinem Beamtenrecht für den Eintritt in den Ruhestand gilt: maßgebliche Altersgrenze ist in der Regel die Vollendung des 65. Lebensjahres.

Ich möchte damit meinen kurzen Bericht schließen. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen bittet Sie, der Beschlussempfehlung zu folgen.

(Zustimmung von Frau Vockert
[CDU] und von Plaue [SPD])

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Herr Kollege Althusmann!

Althusmann (CDU), Berichterstatter:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe zunächst in der gebotenen Kürze den Bericht bekannt.

Der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer geänderten Fassung anzunehmen. Den Rest des Berichts möchte ich aus gegebenem Anlass zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Zu Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht trug der Sprecher der Fraktion der CDU vor, dass der Fall eines ehemaligen Staatssekretärs und Ministers gezeigt habe, wie schnell es gelingen könne, sich Versorgungsbezüge zu sichern. Der ehemalige Minister habe seine Pensionsansprüche innerhalb von 20 Arbeitstagen nahezu verdoppeln können. Zur Vermeidung derartiger Fälle müsse daher zukünftig ein Rückkehrrecht in die Position eines politischen Beamten ausgeschlossen werden. Politische Beamte könnten im Gegensatz zu den sonstigen Beamten, die Abgeordnete seien, ohne Angabe von Gründen und bei voller Gewährung der Versorgungsansprüche in den Ruhestand verabschiedet werden. Genau an dieser Stelle setze die Doppelversorgung ein. Die Landesregierung solle deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Ministergesetzes vorlegen.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erklärte, auch seine Fraktion sei der Meinung, man müsse zukünftig verhindern, dass jemand, der aufgrund seiner Abgeordnetentätigkeit nach Beendigung einer Abordnung ein Rückkehrrecht in eine bestimmte Funktion habe, auch dann weiterhin vom Steuerzahler alimentiert werde, wenn eine Weiterverwendung in dieser Funktion nicht möglich sei. Gleichwohl müsse aber eine Abwägung mit dem durch die Übernahme eines Mandates bzw. einer politischen Funktion bedingten Schutzes stattfinden. Beides müsste mittels eines vertretbaren Kompromisses in Einklang gebracht werden. Einen solchen Kompromiss solle der von seiner Fraktion eingebrachte Entschließungsantrag in der Drucksache 3572 darstellen.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD erwiderte, ihre Fraktion sei bereit, das Anliegen zu unterstützen, Regelungslücken zu schließen, um so eine mögliche Überversorgung von ehemaligen Ministerinnen und Ministern und von ehemaligen Staatssekretärinnen und Staatssekretären zu verhindern. Allerdings seien das Niedersächsische Abgeordnetengesetz und das Ministergesetz geändert worden. Im Fall des in Rede stehenden ehemaligen Staatssekretärs und Ministers seien aber noch die alten Regelungen anzuwenden gewesen. Es solle daher zunächst geprüft werden, ob überhaupt noch Regelungslücken vorhanden seien, die geschlossen werden müssten.

Im Übrigen brachte sie ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung aufgefordert werden solle, entsprechende Regelungen zu treffen. Dieses sei Aufgabe des Parlaments.

Sodann erläutere die Sprecherin der Fraktion der SPD den von ihrer Fraktion eingebrachten Änderungsvorschlag.

Aus folgenden Gründen stimmten diesem Änderungsvorschlag jedoch weder die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU noch der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu:

Konsensfähig sei lediglich der unter der Nr. 4 genannte Prüfauftrag an die Landesregierung. Dagegen würde mit den Nrn. 2 und 3 ein Dissens geradezu herausgefordert. So werde mit der Nr. 2 nur festgestellt, dass es nach der geltenden Rechtslage kein Sonderrecht für gewählte Staatssekretäre gebe. Mit der Nr. 3 des Änderungsvorschlages gehe die SPD-Fraktion zwar auf den den beiden Entschließungsanträgen zugrunde liegenden Versorgungsfall ein. Dieser sei nach Auffassung der Fraktion der CDU aber rechtlich und zumindest auch moralisch bedenklich gewesen.

Da die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion auf die in ihrem Änderungsantrag unter den Nrn. 2 und 3 genannten Aussagen nicht verzichten wollten, empfahl der federführende Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht dem Landtag mit dem eingangs geschilderten Abstimmungsergebnis, die Entschließungsanträge in den Drucksachen 3322 und 3572 in der Fassung des Änderungsvorschlages der Fraktion der SPD anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für innere Verwaltung und für

Haushalt und Finanzen schlossen sich dieser Beschlussempfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten an.

Namens des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht bitte ich Sie daher, der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drucksache 3833 zuzustimmen.

Althusmann (CDU):

Meine Damen und Herren, ich hätte es Ihnen gerne erspart, an einem Tag gleich über zwei Justizminister im Lande Niedersachsen sprechen zu müssen, nämlich zum einen über den Amtierenden und zum anderen über den Ehemaligen. Lassen Sie mich mit der guten Nachricht beginnen. Wir wollen der Änderung des Ministergesetzes und des Gesetzes für den Niedersächsischen Landesrechnungshof nach den im Rechtsausschuss vorgenommenen Änderungen zustimmen. Umso bedauerlicher ist es, nun mit den schlechten Nachrichten fortzufahren und festzustellen, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, nicht die Kraft und offenbar auch nicht den Mut hatten, mit uns eine Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Ministergesetzes dahin gehend vorzunehmen, dass künftig eine ungerechtfertigte Überversorgung in Niedersachsen ausgeschlossen werden kann.

Nun mag der Fall Weber bald zehn Monate her sein. Bekanntlich setzen manche in Ihren Reihen zu gern auf die Vergesslichkeit der Bürger. Was zunächst als großartige Geste daherkam, nämlich die Aussage, man wolle mit uns gemeinsam nach einer Lösung zur Änderung des Beamtengesetzes und des Ministergesetzes suchen, erwies sich - mit Verlaub gesagt - im Laufe der Beratungen im Ausschuss dann doch als reine Luftblase. Von Ernsthaftigkeit war in dieser Frage keine Spur mehr.

Ich möchte Sie doch einmal herzlich bitten, dem Stahlarbeiter in Goslar, der Näherin bei Lucia in Lüneburg, dem Gärtner im Gartenbaubetrieb in Wiesmoor, dem Werftarbeiter in Weser-Ems zu erklären, dass gerade Sie, meine Damen und Herren von der SPD, die sie wie ein Monstranz Ihr „S“ in Ihrem Namen vor sich hertragen und das Ganze für sozial halten, nicht willens und fähig waren, Luxuspensionen für Ihre eigenen Genossen hier in Niedersachsen zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Innerhalb von nur 20 Tagen konnte der ehemalige Minister, Staatssekretär und Fraktionsvorsitzende seine Pensionsansprüche nahezu verdoppeln. Ich möchte Ihnen einmal vorhalten, dass die durchschnittliche Rente eines Arbeiters nach 45 Versicherungsjahren gerade einmal etwas mehr als 1 000 Euro beträgt. Hätte dieser 45 Jahre mit dem Höchstbeitrag in die Versicherung eingezahlt, käme er auf rund 2 000 Euro. Niemand bestreitet, dass Herr Weber hier rechtmäßig als Abgeordneter und Minister die Ansprüche für seine Pension erworben hat. Aber sein Rückkehrrecht in das Amt eines politischen Beamten gemäß § 107 des Niedersächsischen Beamtengesetzes hätte tatsächlich eingeschränkt werden müssen. Dem haben Sie sich leider verweigert.

(Beifall bei der CDU)

Es ist niemandem im Hause mehr zu erklären, dass die SPD-Fraktion in Niedersachsen den derzeitigen Zustand in ihrem Änderungsantrag, den wir nach einigen Monaten beraten haben, dann auch noch gutheißen will. Herr Weber wurde nach Rückkehr in den Landesdienst doch nur deshalb in die Besoldungsgruppe B 9 eingruppiert, um ihn als politischen Beamten ohne Angabe von Gründen nach zwei Wochen mal eben in den Ruhestand schicken zu können. Das war der einzige Grund, warum er in diese Position zurückberufen werden sollte. Das ist - mit Verlaub gesagt - eine Riesenabzockerei, die Sie für die Zukunft hätten ausschließen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt noch in die richtige Richtung, nämlich die Verwendungsmöglichkeiten auszuweisen. Wenn Mandatsträger oder Minister in den Landesdienst zurückkehren, dann muss es eben nicht das Amt des politischen Beamten nach B 9 sein - für Sie im Übrigen ab dem 2. Februar mit Sicherheit ein aktuelles Thema. Aber der Antrag der Fraktion der SPD ist eine Verhöhnung der Menschen, eine Verhöhnung auch des Landes und des Parlaments; denn Sie wollen sich hier in keinster Weise bewegen. Der Landtag soll laut Punkt 3 - ich zitiere einmal aus Ihrem Antrag - bedauern, dass das rechtmäßige Vorgehen der Landesregierung in dieser Angelegenheit zum Anlass für eine Campaigne missbraucht worden ist, um dem Ansehen von Dr. Wolf Weber Schaden zuzufügen.

(Frau Leuschner [SPD]: Das haben Sie doch auch gemacht, Herr Althausmann!)

- Sehr verehrte, liebe Frau Leuschner, mitnichten! Den größten Schaden haben Sie angerichtet, weil Sie eine derartige Doppelversorgung in Niedersachsen künftig nicht ausschließen wollen. Das ist der Schaden, liebe Frau Leuschner, den Ihre Fraktion in diesem Fall angerichtet hat.

(Beifall bei der CDU)

Herr Weber hat rechtmäßig Versorgungsansprüche in Höhe von 3 000 Euro. Das ist nicht wenig. Ich frage Sie allen Ernstes: Warum sollten Sie es nicht ändern, dass für drei Monate die B 9-Besoldung - das sind immerhin rund 8 800 Euro - und zusätzlich bis zum 31. Dezember dieses Jahres Übergangsgelder in Höhe von 5 600 Euro gezahlt werden? Seit dem 1. Juli dieses Jahres sind es dann auch noch 6 100 Euro monatlich als Pension. Wie wollen Sie das angesichts dessen, was im Moment auf Bundesebene stattfindet, draußen erklären? Es werden die Rentenbeiträge erhöht, es werden die Beitragsbemessungsgrenzen angehoben, und Sie haben bei den Witwenrenten gekürzt. Aber hier werden die Versorgungsansprüche entsprechend zugeschustert, sobald es um jemanden aus Ihrem parteiischen Lager geht.

Meine Damen und Herren, Sie sind bei der Sozialministerin zurückgerudert. Der Fall Minnier ist allen noch relativ gut in Erinnerung. Aber Sie haben es offenbar immer noch nicht gelernt. Der Wähler wird Sie am 2. Februar mit Sicherheit an Ihre Versäumnisse, an Ihr fehlendes Augenmaß in dieser Frage erinnern. Ich kann mir schon vorstellen, dass mancher Sozialdemokrat auf öffentlichen Veranstaltungen in Niedersachsen nur mit großen Bauchschmerzen die Frage wird beantworten können, warum Sie in dieser Frage nicht gehandelt haben. Da sind wir uns sehr sicher. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Wernstedt [SPD]: Das war eine pharisäerhafte Rede!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Leuschner, bitte schön!

Frau Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Althusmann, Sie haben diesmal ein bisschen moderater begonnen. Da habe ich natürlich gedacht, unsere Argumente hätten Ihnen eingeleuchtet, und Sie würden unserem Änderungsantrag letztlich zustimmen. Aber was die letzten Ausführungen angeht, so muss ich im Grunde nur die Punkte, die ich in meiner Rede während der ersten Beratung angeführt habe, wiederholen.

Ich beginne mit der Änderung des Ministergesetzes. Insoweit hat der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dem Landtag einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Sie hatten bereits gesagt, Herr Althusmann, dass es insoweit im Fachausschuss Übereinstimmung gab. Durch die Gesetzesänderung wird die Versorgung der Mitglieder der Landesregierung in dem Umfang abgesenkt, wie es für Beamtinnen und Beamte gilt. Diese neue Regelung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. Das gilt in gleichem Maße für die Mitglieder des Landesrechnungshofs. In diesem Punkt bestand Einigkeit zwischen den Fraktionen.

Völlig anders aber ist mit den eben erwähnten Entschließungsanträgen. Der Entschließungsantrag der CDU trägt den Titel „Keine Luxus-Versorgung für ehemalige Staatssekretäre und Richter“ und ist Teil einer - wie ich meine - unwürdigen CDU-Kampagne, durch die wider besseres Wissen immer noch der Eindruck erweckt werden soll, es habe bei der Ruhestandsregelung des ehemaligen Ministers und Staatssekretärs Dr. Wolf Weber irgendwelche Unregelmäßigkeiten gegeben.

Der Antrag der Grünen trägt zwar den Titel „Flexibilisierung des Beamtenrechts“, hat aber nichts mit Öffnungsklauseln im Besoldungsrecht zu tun. Dieser Antrag ist vielmehr ein Beispiel dafür, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein bisschen auf den Begriff „Populismus“ hereingefallen ist.

Von Ihnen, Herr Hagenah, wird eine schnelle Änderung des § 107 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vorgeschlagen. Die Landesregierung - und nicht wir, das Parlament - wird aufgefordert zu handeln. Der Sachverhalt - Herr Hagenah, das müsste Ihnen genau klar sein - ist ein bisschen komplizierter. Deswegen bedaure ich es sehr, dass wir keinen gemeinsamen Antrag erarbeiten konnten.

Gestatten Sie mir, Herr Althusmann, noch ein paar Worte zu Ihrem Antrag. Wir haben versucht, auch mit Ihnen einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln. Das haben Sie rigoros abgelehnt.

(Widerspruch von Althusmann [CDU])

Sie haben hingegen der Landesregierung wiederholt vorgeworfen - das tun Sie auch durch Ihren Redebeitrag -, dass aus Ihrer Sicht der Fall Dr. Wolf Weber nicht anständig behandelt wurde. Sie bleiben aber bis heute jeden Beleg dafür schuldig, auf welche Tatsachen Sie Ihre Behauptungen stützen. Durch eine bloße Wiederholung wird der Sachverhalt nicht richtiger. Tatsache ist doch: Wir haben uns im Ausschuss ausführlich informieren lassen. Alle Expertinnen und Experten - vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bis hin zum Landesrechnungshof - haben der Landesregierung gegenüber bestätigt, dass sie korrekt gehandelt hat. Darunter war sogar der Bund der Steuerzahler. Es wundert mich, dass Sie vor diesem Hintergrund nicht den Anstand haben, Ihren Antrag sang- und klanglos zurückzuziehen.

(Althusmann [CDU]: Nein! Mit Sicherheit nicht!)

Mir bleibt daher wirklich nicht viel anderes übrig, als Ihnen zum wiederholten Male die Argumente zu nennen, die Sie gerne ignorieren. Sie haben in der Öffentlichkeit wiederholt - ich verweise nur auf Ihre Presseerklärung zu dem Thema -, dass die Landesregierung fehlerhaft gehandelt habe. Das stimmt nicht. In Wirklichkeit stellt sich der Sachverhalt - ich wiederhole das - so dar: Herr Dr. Wolf Weber hat am 4. Februar auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet und ist seit dem 13. Februar nicht mehr Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages. Er hat - das ist bekannt - unterschiedliche Funktionen ausgeübt und dadurch Versorgungsansprüche erworben. In dem Moment, als er nicht mehr Abgeordneter dieses Hauses war, traten diese erworbenen Versorgungsansprüche automatisch in Kraft.

In der Zwischenzeit - in den letzten Monaten und Jahren - ist sowohl im Abgeordnetengesetz als auch im Beamtengesetz, als auch im Ministergesetz sehr viel geändert worden. Wir haben in unserem Änderungsantrag deutlich zum Ausdruck gebracht, dass 1999 eine Änderung des Abgeordnetengesetzes eine Doppelalimentation ausschloss und dass für Mitglieder der Landesregierung die

Anrechnungsvorschriften geändert worden sind. Das ist alles in unserem Änderungsantrag aufgeführt. Dies ignorieren Sie aber völlig, Herr Althusmann.

(Althusmann [CDU]: Dann gucken Sie mal unter Punkt 3!)

So kann das einfach nicht gehen. Sie können auch nicht einen ehemaligen Minister und Abgeordneten des Hauses hier so verunglimpfen.

(Beifall bei der SPD - Althusmann [CDU]: Das machen wir nicht!)

Das sind erworbene Ansprüche, die stehen ihm zu.

(Althusmann [CDU]: Das habe ich auch gesagt!)

Die gesetzliche Grundlage hat sich mittlerweile geändert. Das ignorieren Sie.

(Althusmann [CDU]: Nein!)

Dazu ist aus meiner Sicht auch nicht mehr allzu viel zu sagen. Das ist nach Recht und Gesetz gemacht worden. Wir stehen voll hinter dieser Regelung. Ich bedaure wirklich sehr, dass Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Althusmann [CDU]: Mit Sicherheit nicht!)

In den meisten Punkten hätten Sie einfach die Arbeit des Parlaments und der Landesregierung anerkennen müssen. Im letzten Punkt bitten wir ja die Landesregierung im Rahmen einer Aufforderung auch noch, § 16 Abs. 2 des Ministergesetzes entsprechend zu regeln.

Aber wenn so eine Regelung für Ministerinnen und Minister, für Parlamentarische Staatssekretäre und für die Abgeordneten, die im Beamtenverhältnis sind, getroffen wird, dann müssen wir das reiflich überlegen und können keinen Schnellschuss machen. Denn es trifft auch auf die Abgeordneten dieses Hauses zu, die im Beamtenverhältnis sind. So eine Regelung muss das Parlament in seiner Gesamtheit nach einer ausführlichen Beratung treffen.

(Althusmann [CDU]: Zehn Monate herumgeiert!)

Wir stimmen als Fraktion dem Gesetzentwurf zu, und wir werden die beiden Anträge in der SPD-

Fraktion geänderten Fassung annehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Althusmann [CDU]: Das ist überraschend!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider findet diese Diskussion durch die Zeitverzögerung nun gerade ohne Öffentlichkeit - wenigstens auf den Publikumsrängen - statt. Dabei hat dieses Thema gerade ganz besonders die Öffentlichkeit verdient, weil im Augenblick insgesamt in der Republik in der Diskussion ist: Was ist mit den Politikerversorgungen? Wie geht die Politik mit ihrer eigenen Versorgung um? Wie stellt sie Transparenz her? Wie reagiert sie auf die Not in den öffentlichen Kassen und die Zumutungen und Kürzungen, die sie insgesamt auch den Bürgerinnen und Bürgern auferlegen muss?

Die gemeinsame Beratung der beiden Punkte macht deswegen durchaus Sinn, weil sie einen Bogen schlägt von der Luxusversorgungsdebatte im Fall Weber - die Versorgung war ja rechtlich korrekt -

(Althusmann [CDU]: Wir wollen es ausschließen! Das war ja der Hintergrund unseres Antrages!)

zu den aktuellen Diskussionen um die Politikerversorgung insgesamt. Wir meinen, wir sollten über beides noch einmal grundsätzlich nachdenken.

Bei den Beschlussvorschlägen heute müssen wir aber feststellen, dass sie keine, aber auch gar keine Antwort auf die berechtigten aktuellen Fragen geben können oder wollen. Die Diskussion ist inzwischen auf einem ganz anderen Niveau. Es ist doch ein Unding, dass die Bundesregierung die Rentenbeiträge entgegen den eigenen guten Vorsätzen für die Bürgerinnen und Bürger leider wieder anheben muss, anstatt, was sie eigentlich wollte, sie zu senken. Das hat bisher keinerlei Einfluss in unsere Beschlussfassung heute und unsere Diskussion bisher gefunden. So geht das nicht.

Eine derartige Ignoranz gegenüber den Sparzwängen und der längst von CSU bis Grünen auf Bundesebene angelaufenen konstruktiven Debatte um

die Reform der Beamten- und Politikerpensionen dürfen wir nicht zulassen. Wir dürfen uns bei den Sparmaßnahmen doch nicht selbst auslassen. Nullrunden bei den Diäten sind gut und schön. Aber spannend wird es doch erst, wenn Beamte und Politiker auch einen Beitrag in die Not leidenden Rentenkassen einzahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die allzu schnelle Anwartschaft auf Ruhegelder, wie sie jetzt bei Ministern und Staatssekretären rechtens ist, gehört ebenso auf den Prüfstand wie auch der sich addierende Bezug mehrerer Ruhestandsgelder aus unterschiedlichen Funktionen, wie sie im Fall Weber eingetreten ist.

Es wäre ein Schlag ins Gesicht der Rentenbeitragszahler, wenn wir heute diese beiden weich gespülten Anträge einfach so durchwinkten. Trotz unserer anders lautenden Abstimmung auch im Fachausschuss - das war auch noch unter einer anderen äußeren Rahmenbedingung - meinen wir, dass jetzt, nachdem im Bund, aber auch in Niedersachsen die Finanzsituation zu radikalen Reformen und auch zu Verzicht in allen Bereichen zwingt, es angemessen ist, die beiden Beschlussvorlagen zurück in die Ausschüsse zu überweisen,

(Zustimmung von Frau Pothmer
[GRÜNE])

damit dort eine problemgerechte Diskussion geführt werden kann. Anderenfalls würden wir als Fraktion uns aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen heute ablehnend zu beiden Punkten verhalten, weil wir meinen, wir können dieses Papier von gestern in der Situation von heute so nicht beschließen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Minister Bartling das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Beschlussempfehlung. Bei dem angestrebten Ziel, nämlich der Vermeidung von Doppelversorgung ehemaliger, aus dem Landtag ausscheidender politischer Beamter und der Prüfung angemessener Rückkehrmöglich-

keiten, sind - so scheint es uns jedenfalls - alle drei Fraktionen nicht sehr weit auseinander.

Während allerdings die CDU natürlich in dieser Vorwahlkampfzeit glaubt, nicht auf Polemik gegen Dr. Weber verzichten zu können, stellt die Beschlusslage die Sach- und Rechtslage sachlich und ausgewogen dar. Wichtig ist mir die Feststellung, dass noch einmal deutlich gemacht wird, dass die Landesregierung rechtmäßig gehandelt hat und die Campagne gegen Dr. Weber völlig unangemessen war. Der Landesrechnungshof hat das Verhalten der Landesregierung ausdrücklich nicht beanstandet.

Meine Damen und Herren, generell möchte ich aber festhalten, dass wir uns einig sind, dass eine Überprüfung der Regelungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes notwendig ist. Ich kann mir gut vorstellen, dass aus dem Landtag ausscheidende ehemalige Beamte wieder im Landesdienst verwendet werden können, auch wenn dasselbe Amt oder ein anderes Amt derselben Laufbahngruppe, das sie vor ihrer Wahl in den Landtag innehatten, nicht zur Verfügung steht. Allerdings sollten wir, wie es auch in der Beschlussempfehlung deutlich wird, immer dabei im Blick haben, dass es sich bei der Regelung um eine Schutzfunktion zur Ausübung eines freien Mandates handelt. Es wäre sicherlich problematisch, wenn z. B. ein Vorsteher eines Finanzamtes nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag plötzlich, überspitzt gesagt, als Sachbearbeiter für Kindergeld eingesetzt würde.

(Althusmann [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Eine gewisse nicht nur finanzielle Besitzstandswahrung sollte gewährleistet werden, denn die Rückkehr zur Tätigkeit als Beamtin oder Beamter muss zumutbar sein. Die Landesregierung wird dies alles bei den in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Änderungen des Beamtenrechts klären, wobei die nicht gleichrangige Verwendung in erster Linie für zurückkehrende politische Beamte in Betracht zu ziehen ist.

Natürlich ist sich die Landesregierung immer der Vorbildfunktion von Ministerinnen und Ministern für die Bevölkerung im Lande bewusst. Besonders unterstrichen wird dies noch einmal durch den heute abschließend zu behandelnden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes. Dieser Entwurf ist in den Ausschüssen ohne inhaltli-

che Veränderungen beraten worden. Dies zeigt, dass der Vorschlag der Landesregierung zur Anpassung der Ministerversorgung an das Versorgungsänderungsgesetz für die Beamtinnen und Beamten auch die Vorstellungen des Parlaments traf. Wir senken die Versorgung der Mitglieder der Landesregierung in Zukunft in gleichem Umfang ab, wie dies für die Beamtenschaft schon festgelegt worden ist. Die Regelung sollte zeitgleich zum 1. Januar 2003 in Kraft treten. Was für Rentenempfänger entschieden und auf den Beamtenbereich übertragen wurde, soll auch für Ministerinnen und Minister gelten.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Öffnung der Besoldungsregelung für die Beamtinnen und Beamten in den Ländern möchte ich auch auf die Ankündigung des Ministerpräsidenten zu den aktiven Bezügen der Mitglieder der Landesregierung eingehen. Die Landesregierung ist sich darüber einig, dass noch in diesem Jahr im Landtag für die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung eine Nullrunde beschlossen werden soll. In den Jahren 2003 und 2004 soll also das Amtsgehalt nicht erhöht werden, erst nach dem 31. Dezember 2004 in Kraft tretende und ab dem 1. Januar 2005 wirksam werdende allgemeine Bezügeanpassungen im Beamtenrecht sollen dann wieder zur Erhöhung der Amtsbezüge führen. Ich meine, dies ist ein deutliches Signal, das die Öffentlichkeit und die über Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst Verhandelnden registrieren werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, mir liegen weiter keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Punkt 13. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Zu Artikel 2/1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Vier Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Unverändert.

Zur Gesetzesüberschrift liegt eine Änderungsempfehlung des Fachausschusses vor. Wenn Sie der Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Vier Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Ich stelle fest, Sie haben der geänderten Gesetzesüberschrift Ihre Zustimmung gegeben.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie Ihre Zustimmung geben wollen. - Ich bitte jetzt die Kolleginnen und Kollegen aufzustehen, die in der Schlussabstimmung dagegen stimmen wollen. - Das sind vier Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann hat das Gesetz so seine Mehrheit gefunden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Punkt 14. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in der Drucksache 3833 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Damit haben wir die Punkte 13 und 14 abgearbeitet.

Ich rufe wie vereinbart gemeinsam auf

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/3890

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Aktionsprogramm zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3882

und

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Rot-grüne Untätigkeit beenden und eine Kronzeugenregelung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus schaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3324 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3884

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3324 wurde in der 105. Sitzung am 25. April 2002 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Einbringung zu Tagesordnungspunkt 15. - Herr Kollege Schünemann, Sie machen alles?

(Schünemann [CDU]: Alles nicht!)

Sie bringen ein, und Sie nehmen gleichzeitig die Redezeit für Ihre Fraktion in Anspruch. Ich erteile Ihnen das Wort.

Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mich bei der Einbringung auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Meine Damen und Herren, innere Sicherheit ist das zentrale Thema, die zentrale Aufgabe des Staates. Deshalb ist es notwendig, dass wir alles dafür tun, dass die Menschen in unserem Lande vor Straftaten geschützt werden.

Wir können deshalb in Niedersachsen nicht damit zufrieden sein, dass wir eine Aufklärungsquote von nur rund 50 % haben, während in anderen Bundesländern von drei Tätern zwei dingfest gemacht werden können, also zwei Drittel der Straftaten dort aufgeklärt werden können.

(Lanclée [SPD]: Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast!)

- Herr Lanclée, ich gebe zu, dass die Kriminalstatistik in Niedersachsen schon manchmal Anlass zu Diskussionen gegeben hat. Wenn wir das aber als Basis nehmen, können wir es auch mit anderen Bundesländern vergleichen. Dann muss man schon einmal zur Kenntnis nehmen, dass es Bundesländer

gibt, die tatsächlich zwei Drittel der Straftaten aufklären. Das, lieber Herr Lanclée, sollte tatsächlich Ziel in Niedersachsen sein.

Deshalb sollten wir sehen, wie wir es tatsächlich schaffen können, auch in Niedersachsen eine bessere Aufklärungsquote zu bekommen, und wir sollten uns bemühen, die Jugendkriminalität einzudämmen, sodass wir nicht ständig steigende Zahlen haben. Wir haben, vor allen Dingen was die Schwerkriminalität angeht, leider Gottes in Niedersachsen steigende Zahlen.

Wie können wir es schaffen, Niedersachsen zum sichersten Land in Deutschland zu machen? Das muss Anspruch und Ziel eines jeden Politikers sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt dort vier Dinge, die wir beachten müssen. Einmal müssen wir natürlich die Polizei so ausstatten, ihr vor allen Dingen rechtlich die Möglichkeit geben, dass sie tatsächlich vernünftig eingreifen und die Straftäter dingfest machen kann. Deshalb ist es notwendig, dass man in Niedersachsen ein effektives Polizeigesetz bekommt. Ferner ist es absolut notwendig, dass wir eine vernünftige Personalausstattung und eine vernünftige materielle Ausstattung haben. Natürlich - das ist ganz wichtig - brauchen wir eine Kriminalprävention, die vor allen Dingen vor Ort noch verbessert werden kann.

Lassen sie mich auf das effektive Polizeigesetz kommen. 1990 hat Rot-Grün zunächst die Regierung hier übernommen. Das Erste, was sie dort getan haben, war, das bewährte Polizeigesetz abzuschaffen. Damals hatten wir Herrn Trittin als Bundesratsminister hier. Nachdem das neue Polizeigesetz, das Gefahrenabwehrgesetz, verabschiedet worden ist, hat er gesagt: Wir können jetzt froh sein, dass wir Polizei und Verfassungsschutz an die Kette gelegt haben. - Das haben wir nicht vergessen. Das bedeutet natürlich, dass Sie in Niedersachsen eben kein effektives Polizeigesetz, sondern - ich will es vorsichtig ausdrücken - das liberalste Polizeigesetz haben.

Geändert worden sind die Vorschriften und gesetzlichen Regelungen zum Teil nur dann, wenn schreckliche Ereignisse passiert sind. Ich nenne die Chaos-Tage. Sie können sich daran erinnern. Es ist zum Teil nachgebessert worden, und der Unterbindungsgewahrsam ist, auf vier Tage beschränkt, eingeführt worden. Dann haben wir den 11. September 2001 gehabt. Wir alle haben noch in

Erinnerung, dass die Rasterfahndung und die Aufzeichnung von Videoaufnahmen ermöglicht worden sind. Darüber hinaus müssen wir doch einmal gucken, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Wenn man aus der Wirtschaft kommt, weiß man, dass Benchmarking - das heißt: vom Besten lernen - genau das richtige Wort ist. Wir müssen sehen, was sich in anderen Bundesländern bewährt hat.

(Lanclée [SPD]: Was sich bei uns bewährt hat!)

- Das, was sich bei uns bewährt hat, müssen wir natürlich im Gesetz belassen; das ist überhaupt keine Frage. Aber wir müssen doch auch einmal sehen, Herr Lanclée, warum es in anderen Bundesländern besser läuft. Und wenn es in anderen Ländern besser läuft, müssen wir entsprechende Regelungen auch in unser Polizeigesetz übernehmen.

(Zustimmung von Althusmann [CDU])

Es macht schon Sinn, dass man den Unterbindungsgewahrsam gerade hier in Niedersachsen auf zehn Tage ausweitet. Wir haben Glück gehabt, dass der letzte CASTOR-Transport das Zwischenlager tatsächlich so schnell erreicht hat. Wenn man bedenkt, dass das in früheren Zeiten zum Teil länger als Woche gedauert hat, macht es schon Sinn, bis zu zehn Tage Unterbindungsgewahrsam auch hier einzuführen.

Außerdem kann ich überhaupt nicht verstehen, dass der finale Rettungsschuss bis zum heutigen Tage im Polizeigesetz nicht eindeutig rechtlich abgesichert ist,

(Lanclée [SPD]: Das ist falsch!)

weil man dadurch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in einer ganz schwierigen Situation tatsächlich im Regen stehen lässt.

Meine Damen und Herren, der Begriff „öffentliche Ordnung“ ist bis zum heutigen Tage auch noch nicht als schützenswertes Rechtsgut wieder ins Polizeigesetz geschrieben worden. Das werden wir natürlich sofort machen, wenn wir im nächsten Jahr dazu die Möglichkeit bekommen.

(Lanclée [SPD]: Frommer Wunsch! - Adam [SPD]: Träumer!)

- Sie können natürlich auch jetzt schon zustimmen, dann können wir es sehr schnell einführen. Ich glaube, dass es absolut notwendig ist.

Schauen Sie sich doch die Praxis vor Ort an. Es macht keinen Sinn, wenn Sie das insgesamt den Kommunen aufdrücken. Wenn Städte so etwas tatsächlich machen wollen und wie in Cuxhaven Verordnungen verabschieden, die sich hervorragend bewährt haben, greifen anschließend, wenn auch andere Städte das machen wollen, die Bezirksregierungen ein und sagen: So etwas wollen wir auch nicht. - Ich kann nicht verstehen, dass Verordnungen, in denen vorgeschrieben wird, wie die öffentliche Sicherheit und Ordnung tatsächlich geschützt werden sollen, anschließend von der Bezirksregierung abgelehnt werden. Das muss man den Kommunen zugestehen.

(Althusmann [CDU]: Das ist ein Skandal!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur darum, Straftaten aufzuklären, sondern es geht natürlich vor allen Dingen auch darum, Straftaten zu verhindern. Nach dem derzeitigen Polizeigesetz kann die Polizei erst tätig werden, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt; Das hat ganz klar einen Vergangenheitsbezug. Es bedeutet, dass man damit rechnet, dass eine Straftat bereits begangen worden ist. Viel wichtiger ist doch, dass wir der Polizei die Möglichkeit geben, schon ermittelnd tätig zu werden, wenn eine Straftat geplant wird. Das betrifft vor allen Dingen die Bereiche Terrorismus, Organisierte Kriminalität und insgesamt die Schwerstkriminalität. Hier müssen wir Maßnahmen einführen, damit die Polizei schon dann tätig werden kann, wenn es berechnete Anhaltspunkte gibt.

(Lanclée [SPD]: Das macht die Polizei!)

Wir wollen zwei Dinge im Polizeigesetz einführen: Erstens die präventiv-polizeiliche Überwachung der Telekommunikation. Es ist natürlich völlig klar, dass dazu eine richterliche Anordnung erforderlich ist und dass diejenigen, die nach der Strafprozessordnung ein Auskunftsverweigerungsrecht haben, davon natürlich ausgeschlossen werden. Das will ich hier ganz klar erwähnen.

Zweitens wollen wir auch bei Schwerkriminalität, bei Organisierter Kriminalität und bei Terrorismusverdacht die präventiv-polizeiliche Strukturermittlung ermöglichen. Das bedeutet nichts ande-

res, als dass man bei begründeten Anhaltspunkten Verdeckte Ermittler einsetzt, um Straftaten zu verhindern. Davon völlig unberührt ist natürlich, dass wir weiterhin daran festhalten, dass bei der Organisierten Kriminalität der Verfassungsschutz durchaus im Vorfeld Ermittlungen übernehmen kann. Dieses Vorgehen hat sich in einigen Bundesländern, die es bereits eingeführt haben, sehr bewährt. Ich kann gar nicht verstehen, warum wir in Niedersachsen diesen Beispielen nicht folgen wollen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Punkte ansprechen, die uns besonders Sorge bereiten. Zum einen ist das der Anstieg der Jugendkriminalität, die in erster Linie natürlich präventiv verhindert werden muss. Da muss erheblich mehr getan werden, z. B. in Präventionsräten. Vor allen Dingen bei Gewalt an Schulen kann man durch aktive Präventionsräte sehr viel erreichen.

Zum anderen natürlich müssen Jugendliche, wenn sie eine Straftat begehen, auch sehr schnell merken, dass es so nicht geht und dass die Strafe so schnell wie möglich auf die Tat folgt. Deshalb müssen wir gerade in diesem Bereich beschleunigte Verfahren einführen. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass wir bis zum heutigen Tage die geschlossene Heimunterbringung in Niedersachsen nicht geregelt haben, obwohl wir das hier im Parlament fraktionsübergreifend - zumindest die beiden großen Fraktionen haben zugestimmt - beschlossen haben.

(Biallas [CDU]: Das ist ein Skandal!)

Der Ministerpräsident hat erst vor wenigen Wochen die Jugendämter dazu aufgefordert, Jugendliche in begründeten Fällen in geschlossenen Heimen unterzubringen. Aber das ist natürlich doppelzünftig: Wenn ich diese Heime in Niedersachsen überhaupt nicht zur Verfügung stelle und die Kommunen mit den Kosten auch noch allein und im Regen stehen lasse, macht das doch beim besten Willen keinen Sinn.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern hat man eine Möglichkeit eingeführt, die für bestimmte Jugendliche tatsächlich sinnvoll ist.

(Watermann [SPD]: Sie sollten über Themen reden, von denen Sie etwas

verstehen! Davon verstehen Sie nichts!)

- Ich selber war in Gauting und habe mir genau angeschaut, wie es da vonstatten geht. Ich würde auch Ihnen empfehlen, sich das einmal anzugucken, weil Sie vielleicht auch noch erzählen wollen, dass dort die Jugendlichen weggesperrt werden. Das ist etwas völlig anderes. Diese Jugendlichen werden rund um die Uhr von Therapeuten betreut, um sie wieder auf den rechten Weg zu bringen. Von dieser Sache, lieber Herr Kollege Watermann, verstehe ich nun wirklich etwas.

(Watermann [SPD]: Gar nichts!)

Meine Damen und Herren, man muss den Jugendlichen, die eine Bewährungsstrafe bekommen haben, auch deutlich machen, was es bedeutet, eine Straftat begangen zu haben. Deshalb hat man in Mecklenburg-Vorpommern eine Art Jugendarrest auch bei Bewährungsstrafen ermöglicht, d. h. Jugendliche können auch bei einer Bewährungsstrafe für wenige Tage durchaus in Jugendstrafvollzugsanstalten untergebracht werden, damit sie sehen, was es bedeutet, wenn sie ihre Bewährungsstrafe aufs Spiel setzen.

Wir halten es durchaus für angemessen, dass das Jugendstrafrecht geändert und die Höchststrafe von 10 auf 15 Jahre erhöht wird. Sie alle haben vielleicht noch das Beispiel vor Augen, über das erst vor wenigen Monaten in der Presse berichtet worden ist. Ein Zwanzigjähriger hatte einen dreifachen Mord begangen, wurde nach Jugendstrafrecht zu zehn Jahren Haft verurteilt und hat nach seiner Entlassung leider Gottes wieder eine sehr schreckliche Tat begangen. Das war nur möglich, weil er nach Jugendstrafrecht verurteilt worden ist. Ich meine, dass die Höchststrafe hier auf jeden Fall angehoben werden muss.

Lassen Sie mich noch etwas zur Ausländerkriminalität sagen, weil wir hier einfach die Fakten zur Kenntnis nehmen müssen. Der Anteil der Ausländer an der Kriminalitätsrate ist doppelt so hoch wie der Anteil der Ausländer an unserer Bevölkerung. Wir müssen schon sehen, wie wir mit dieser Tatsache umgehen. Vor allen Dingen hat das natürlich etwas mit Integration zu tun. Darüber haben wir an anderer Stelle schon einmal gesprochen, und wir haben das holländische Modell für Niedersachsen auch schon einmal im Landtag beantragt.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass Politiker, vor allen Dingen ja auch der Bundeskanzler, in großen

Reden immer davon sprechen, es müsse die Möglichkeit geben, dass Ausländer die Haft in ihrem Heimatland verbüßen. Man muss prüfen, ob das tatsächlich möglich ist oder ob nur diese Sprüche gemacht werden. Zurzeit steht im Gesetz, dass die Verbüßung der Haft im Heimatland nur auf freiwilliger Basis möglich ist. Deshalb darf man sich nicht wundern, dass es nicht klappt. Hier muss es also eine Gesetzesänderung geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer hier straffällig und zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt wird, der muss damit rechnen, dass er aus unserem Land abgeschoben wird. Wir meinen, dass dies notwendig ist und auch gesetzlich neu geregelt werden müsste.

Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass man die DNA-Analyse, eine moderne Technik, die es ermöglicht, Straftäter sehr schnell und auch ganz zweifelsfrei dingfest zu machen, nicht so anwendet, wie es möglich wäre. Ich habe gehört, dass gerade mit der DNA-Analyse sehr viele Ängste verbreitet werden. Es wird behauptet, dass man nach Abgabe des genetischen Fingerabdrucks auf das Erbgut der betreffenden Person schließen kann. Das aber ist schlichtweg Blödsinn. Das heißt nur, dass man jemanden sofort dingfest machen kann. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass es möglich sein muss, die DNA-Analyse bei jeder Straftat anzuordnen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Sie sollten sich gerade bei der DNA-Analyse nicht so aufregen. Sie ist nichts Weiteres als ein moderner Fingerabdruck. Wer etwas anderes behauptet, der sagt nicht die Wahrheit, sondern der will die Bürger verunsichern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist das nur dann sinnvoll, wenn die Prognose von weiteren schweren Straftaten ausgeht oder wenn ein Wiederholungstäter dingfest gemacht worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur nachträglichen Sicherungsverwahrung will ich jetzt nichts mehr sagen; darüber haben wir heute Nachmittag schon sehr viel gehört. Wir meinen, dass hierfür endlich eine Regelung geschaffen werden muss. Wir werden sehen, ob das auf Bundesebene

mit der neuen Justizministerin schnell geschehen kann, obwohl sie ja die Länder aufgefordert hat, ihrerseits entsprechende Regelungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Polizei in Niedersachsen ist personell so ausgestattet, dass wir die geringste Polizeidichte in ganz Deutschland haben. 451 Bürger kommen auf einen Polizeibeamten. Das ist eine völlig abstrakte Zahl, mit der wir wahrscheinlich nur sehr wenig anfangen können. Die konkreten Auswirkungen sind allerdings interessant. Ich war erst vor kurzem in Wittmund. Dort haben mir Vertreter der Polizei ganz eindeutig gesagt, wie es dort aussieht. Wenn Sie Freitagnacht „110“ wählen, müssen Sie damit rechnen, dass die Polizei erst nach 45 Minuten am Tatort eintrifft.

(Sehr [CDU]: Das ist nicht nur da so!)

Meine Damen und Herren, das sind die Auswirkungen, wenn man eine solch geringe Polizeidichte in Niedersachsen zulässt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich befinden wir uns in einer finanziell schwierigen Situation. Politik bedeutet aber, Prioritäten zu setzen. Wenn wir unser Land sicherer machen wollen, kommen wir nicht umhin, 1 000 Polizeibeamte zusätzlich einzustellen. Nur auf diese Weise werden wir eine vernünftige Ausstattung bekommen, sodass die Polizei auch im ländlichen Raum innerhalb von nur 15 Minuten am Tatort eintreffen kann, wenn „110“ gewählt worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Finanzierung kann zum Teil auch aus dem eigenen Bereich erwirtschaftet werden. Gucken Sie sich einmal den Bericht des Landesrechnungshofs an. Wenn der Innovationspakt tatsächlich so umgesetzt wird, wie er vorgeschlagen worden ist, dann können Sie sehr viel umschichten. Es geht doch vor allem darum, dass wir mehr Vollzugsbeamte, also mehr Beamte auf der Straße einsetzen und unsere Personalressourcen nicht in Werkstätten oder in anderen Bereichen vergeuden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch bei der materiellen Ausstattung können Sie, wenn Sie investieren, tatsächlich auch einsparen. Ein Beispiel möchte ich Ihnen zum Abschluss nennen. Wenn Sie die Polizeifahrzeuge mit Laptops ausstatten, dann müssen

die Streifenwagenbesatzungen nicht nach jeder aufgenommenen Anzeige in das Revier zurückfahren und dort einen großen Verwaltungsaufwand in Gang setzen. Wenn Sie das direkt vor Ort gleich im Auto mit einem Laptop machen könnten, könnten sie hervorragend verwaltungsvereinfachend arbeiten und auch die Kriminalität besser bekämpfen, um hier nur ein Beispiel zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt viel zu tun, um einen Anspruch, den wir als niedersächsische Abgeordnete eigentlich haben müssten, nämlich Niedersachsen zu einem der sichersten Länder zu machen, umzusetzen. Wir haben heute einen Gesetzentwurf eingebracht, der so effektiv ist wie sonst kein anderes Polizeigesetz in Deutschland. Meine Damen und Herren, wenn wir das Aktionsprogramm so umsetzen, dann werden wir es schaffen, dass Niedersachsen insgesamt sicherer wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Adam, Sie sind der nächste Redner.

Adam (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist unverständlich, dass wir ein so genanntes Aktionsprogramm beraten sollen, das selbst dann, wenn es 1 : 1 umgesetzt werden würde, nicht einen Deut zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Niedersachsen beitragen würde.

(Schünemann [CDU]: Das glaubst du doch wohl selbst nicht!)

Herr Schünemann, wie schon Ihre Rede, die Sie um 14.30 Uhr gehalten haben, bestand auch die von Ihnen soeben gehaltene Rede wieder nur aus Unwahrheiten, unberechtigten Vorwürfen und bewussten Falschdarstellungen.

(Schünemann [CDU]: Das ist doch wirklich ein Witz! - Zurufe von Biallas [CDU])

- Geht es Ihnen gut, Herr Biallas? - Etwas mehr Ernsthaftigkeit hätte ich mir von einem Ministeramtsträger doch schon erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jede einzelne Forderung, die Herr Schünemann hier gestellt hat, ist an dieser Stelle in den letzten Monaten ausführlich besprochen worden. Herr Schünemann, erstens wollen Sie 1 000 Polizeianwärter einstellen,

(Schünemann [CDU]: Zusätzlich!)

um die Polizei personell besser auszustatten und um die Polizeidichte in Niedersachsen zu erhöhen. Darüber müssen wir gar nicht groß streiten. Wenn das aber, was Sie hier eben vorgetragen haben, ein seriöser Finanzierungsvorschlag gewesen sein soll, dann wird mir Angst und Bange um die Zukunft der Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich erinnere an Folgendes: Wir haben nach dem 11. September 2001 zeitnah 500 neue Polizeistellen geschaffen.

(Möllring [CDU]: Wo sind die denn?
- Althusmann [CDU]: Wo sind die denn? Die fahren von einer Dienststelle zur anderen!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie wollen die Ausbildungskapazitäten für Polizeianwärter entsprechend dem vorausplanbaren Bedarf erhöhen. Waren Sie im Innenausschuss denn nicht anwesend - Sie müssen das doch gehört haben, Herr Biallas -, als dieses Thema ausführlich diskutiert worden ist? Sie wissen doch, dass die Ausbildungskapazitäten auf Jahre hinaus dem vorausplanbaren Bedarf entsprechen. Ihre Forderung ist also überflüssig.

(Biallas [CDU]: Die Zahlen stimmen nicht, Herr Adam! Das steht inzwischen fest!)

Sie wollen das Landesamt für Verfassungsschutz durch die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter für die Bekämpfung neuer terroristischer Bedrohungsszenarien stärken. Auch diese Forderung kommt wieder einmal zu spät. Sie wissen, dass wir längst reagiert haben.

(Biallas [CDU]: Wer denn und wo denn? - Schünemann [CDU]: Wo denn? Wo haben Sie reagiert? 50 Stellen? Wann, wo, wie und warum?)

Sie fordern Schutzwesten für alle Polizeibeamten. Wen wollen Sie eigentlich für dumm verkaufen? - Jeder Polizistin und jedem Polizisten - das wissen

Sie - wird in Niedersachsen bereits heute eine Schutzweste zur Verfügung gestellt. Sie wissen, dass Niedersachsen bei der Ausstattung mit Schutzwesten im Bundesvergleich führend ist.

(Biallas [CDU]: In der Anzahl! Aber nicht in der Qualität!)

Sie wollen die Möglichkeiten des Verfassungsschutzes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verbessern. Herr Schünemann, wo haben Sie diese Forderung her? Wer schreibt Ihnen so etwas auf? Haben Sie gar nicht gemerkt, dass in Niedersachsen die Polizei, nicht aber der Verfassungsschutz die Aufgabe hat, die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen?

(Schünemann [CDU]: Das ist doch gerade der Fehler! Das habe ich Ihnen doch schon drei Mal gesagt!)

Noch ein Griff in die Mottenkiste des Herrn Schünemann: Sie wollen den Begriff „öffentliche Ordnung“ in unser modernes Gefahrenabwehrgesetz aufnehmen,

(Beifall bei der CDU)

obwohl Sie, wenngleich Amateurjurist, wissen sollten,

(Biallas [CDU]: Es ist ja gut, dass Sie als Profi einmal dazu sprechen!)

dass dieser Schritt keinerlei zusätzliche Sicherheit bringen, sondern nur zu mehr Rechtsunsicherheit und mehr Prozessen vor den Verwaltungsgerichten führen würde.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, für gewöhnlich regen Sie sich über zu viele Vorschriften in Niedersachsen auf. Nun aber wollen Sie den Kommunen die Möglichkeit geben, Sachen, die das Land längst geregelt hat, in so genannten Gefahrenabwehrverordnungen noch einmal zu regeln. Ich empfehle Ihnen, Kollege Schünemann, daher die Lektüre des vom Innenministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebenen Wegweisers zu diesem Thema.

Zusammengefasst, Herr Schünemann: Alles schon geregelt.

(Beifall bei der SPD)

Aber weiter in Ihrem Aktionsprogramm: Sie wollen - jetzt wird es für mich strafrechtlich höchst bedenklich -, dass in Zukunft aus Anlass jedweder Straftat die Anordnung einer DNA-Analyse zulässig ist, sofern von dem Täter schwere Straftaten zu befürchten sind.

(Beifall bei der SPD)

Wie Sie wissen, können DNA-Analysen schon jetzt vorgenommen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich bei der Anlasstat um eine schwere Straftat handelt. Wir wollen den Katalog der Anlasstaten, wie Sie wissen, auf alle Sexualdelikte ausweiten. Ein Grund ist nahe liegend: Es ist nicht unwahrscheinlich, dass jemand, der als Exhibitionist auffällt, später einmal schwerere Sexualdelikte begeht.

(Zustimmung von der CDU - Zuruf von Biallas [CDU])

- Regen Sie sich nicht so auf, Herr Biallas. Sie haben gar keine Ahnung davon. - Da gehen unsere Meinungen überhaupt nicht auseinander, wohl aber, wenn Sie künftig jedem Schwarzfahrer oder wegen Trunkenheit am Steuer belangtem Bürger eine DNA-Analyse abverlangen wollen.

(Zuruf von Biallas [CDU])

In der *Neuen Presse*, meine Damen und Herren, stand kürzlich ein sehr treffender Kommentar zu diesem von Ihnen, Herr Schünemann, gemachten absurden Vorschlag, den Sie entweder nicht gelesen haben oder nicht lesen wollten. Ich zitiere:

„Die Vorschläge der CDU, zu denen auch vorbeugende Telefonüberwachungen und Videokontrollen gehören, sind ein Weg in den Polizeistaat und ein kalkuliertes Spiel mit Ängsten und Sorgen der Wähler. Schill lässt grüßen.“

- So die *Neue Presse*.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Das ist aber kein Bericht, sondern ein Kommentar!)

Herr Schünemann, wenn Sie schon die Presse nicht wahrnehmen wollen, dann sollten Sie sich zur Angewohnheit machen, wenigstens hin und wieder in die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu schauen. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im April letzten Jahres klargestellt, dass es

verfassungsrechtlich schlichtweg nicht möglich ist, die Daten von jedem Straftäter aufzunehmen, so wie Sie es fordern.

Sie wollen den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern erhöhen. Das wollen wir auch; ich sagte es bereits. Der Bund hat erst vor ein paar Monaten die nachträgliche Sicherungsverwahrung in der Form der Vorbehaltslösung eingeführt.

(Schünemann [CDU]: Das ist nicht hinreichend!)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns davor hüten, das Strafrecht für eine Politik des Unschädlichmachens zu missbrauchen. Mit derartigen Gedankengängen haben wir keine guten Erfahrungen gemacht.

Ihr zweifelhafter Forderungskatalog ist immer noch nicht zu Ende. Sie wollen die geschlossene Heimunterbringung für hochgradig gefährdete Kinder und Jugendliche ermöglichen und verschweigen dabei, dass eine solche Unterbringung bereits heute selbstverständlich möglich ist und auch durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren, ich habe mir einmal die Mühe gemacht, das Aktionsprogramm der CDU-Fraktion sorgfältig zu überarbeiten.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Adam, gestatten Sie zuvor noch eine Zwischenfrage von Herrn Biallas?

Adam (SPD):

Nein!

Vizepräsidentin Goede:

Er gestattet nicht.

(Zurufe von der CDU)

Adam (SPD):

Dabei habe ich all die Punkte herausgestrichen, meine Damen und Herren, die entweder einen bedenklich leichtfertigen Umgang mit der Wahrheit erkennen lassen oder die ignorieren, dass eine gesetzliche Regelung bereits erfolgt ist oder unmittelbar bevorsteht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Biallas, ich muss Ihnen einmal sagen: Wenn Sie auch in Ihrer Kirche solche Äußerungen machen, wie Sie sie hier verlauten lassen, die zum Teil beleidigend sind, dann tut mir Ihre Gemeinde Leid.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Biallas [CDU])

Meine Damen und Herren, ich habe schließlich die Punkte gestrichen, die eigentlich ganz sinnvoll sind, aber für die jeglicher Finanzierungsvorschlag fehlt. An den Stellen, an denen Sie die Tatsachen ausnahmsweise nur leicht verdreht haben, habe ich mich um Richtigstellung bemüht. Von Ihren drei Seiten ist nur der folgende Entschließungstext übrig geblieben, den ich Ihnen nicht vorenthalten will. Er müsste eigentlich folgendermaßen heißen. „Der Landtag stellt fest: Nach zwölf Jahren SPD-Regierungszeit hat die innere Sicherheit in Niedersachsen ein Niveau erreicht, das zu Zeiten der CDU-Regierungsverantwortung noch unvorstellbar war.“

(Zurufe von der CDU)

„Die Polizeiliche Kriminalstatistik macht deutlich, dass die Aufklärungsquote der Polizei in den letzten beiden Jahren so hoch liegt wie nie zuvor.“

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Unter aller Kanone!)

„Gleichzeitig ist die Zahl der Straftaten gerade in solchen Bereichen, für die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung ist, deutlich gesunken.“

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Das Thema Innen- und Rechtspolitik ist keine Spielwiese, auf der Politiker die Grenzen des Rechtsstaates austesten dürfen. Hier geht es um Grundrechte, um unsere Verfassung und letztlich sogar um den Bestand unserer Demokratie. Lieber Herr Schünemann, wenn z. B. Herr Biallas einer Ihrer großen innenpolitischen Berater ist,

(Biallas [CDU]: Ich habe wenigstens Jura studiert!)

dann habe ich um den Fortbestand Ihrer innenpolitischen Aktivitäten große Sorge. Sie bleiben auch nach dem 2. Februar 2003 das, was Sie jetzt schon sind: ein innenpolitischer Träumer!

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Das war fast ein Vernichtungsschlag!)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt redet Herr Kollege Schröder. Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alles wird immer schlimmer, und es muss endlich etwas grundlegend Wirksames geschehen. Die Polizei kommt mit dem zunehmenden Verbrechen nicht mehr zurecht. Die Justiz ist lasch; sie lässt die Polizei im Regen stehen. Die Polizei wird durch überflüssige, enge Gesetzesregelungen in ihrer Wirksamkeit gehindert. Kein anständiger Mensch kann sich nachts mehr auf die Straße trauen, ohne Angst zu haben, angepöbelt, überfallen oder gar ermordet zu werden. Keine deutsche Frau kann abends aus dem Haus gehen, vor allen Dingen in Großstädten, wenn sie sicher sein will, einer Vergewaltigung zu entgehen. Schuld daran sind offenbar Alt-68er, Gutmenschen, Bedenkenräger und Jürgen Trittin, schuld sind vor allem die SPD-Fraktion in Hannover und Rot-Grün in Berlin.

(Ontijd [CDU]: Das ist auch so! - Biallas [CDU]: Das ist nicht so beständig wie das rot-grüne Chaos!)

Worum handelt es sich? - In der klinischen Psychiatrie, Herr Biallas, hat man für ähnliche Weltbilder ziemlich eindeutige Diagnosen, die ich mit Rücksicht auf die Ordnung dieses Hauses nicht wiederholen will.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mühe [SPD]: Man kann es auch diplomatisch ausdrücken!)

In der klinischen Psychiatrie ist kennzeichnend, dass man diesen Menschen leider nicht mit Fakten beikommen kann, weil sie alles, aber auch wirklich alles in dieses geschlossene Weltbild integrieren. Wer das infrage stellt, ist eben Teil dieser Verschwörung.

Sie schreiben in Ihrem Aktionsprogramm - nur als ein Beispiel -: Es ist alarmierend, dass gerade in Bereichen, die den persönlichen Sicherheitsbereich der Bevölkerung besonders betreffen, die Zahl der Straftaten gestiegen ist. - Dann schauen wir einmal in den Bericht über die innere Sicherheit, der sehr detailliert die Sicherheitslage im Land über mehrere Jahre hinweg darstellt. Wenn Sie da einmal hineingeschaut hätten, Herr Kollege Biallas, dann hätten Sie, im Gegensatz zu den Feststellungen in

Ihrem Antrag, interessante Beobachtungen gemacht.

Der sexuelle Kindesmissbrauch ist seit 1992 rückläufig, die Aufklärungsquote konnte von 65 auf 81 % gesteigert werden. Der Handtaschenraub hat sich von 1993 mit 801 Fällen bis 2001 mit 405 Fällen halbiert. Die Straftaten gegen das Leben sind auf gleich bleibend niedrigem Niveau geblieben, nämlich bei 0,07 %.

(Zuruf von Biallas [CDU])

Diebstähle aus Wohnungen von 1993 bis 2001 minus 40 %; Wohnungseinbrüche am Tage von 1996 bis 2001 minus 50 %. Die Diebstahlsdelikte insgesamt sind seit 1992 kontinuierlich rückläufig.

Fazit für uns: Niedersachsen ist ganz überwiegend ein sicheres Land. Es gibt, Herr Kollege Biallas, nach wie vor bei uns im Lande Gegenden, in denen Sie tagsüber nicht verschlossene Häuser finden. Niedersachsen ist ein Land, in dem Polizei und Justiz - bei aller Kritik, die man im Einzelfall üben kann - ganz überwiegend gute Arbeit leisten. Die Vorschläge, die Sie in Ihrem Aktionsprogramm vorgelegt haben, von dem ich den Eindruck habe, dass Sie - das ist vielleicht ganz praktisch - Ihr Wahlprogramm als Entschließungsantrag zur inneren Sicherheit dem Landtag vorlegen, machen in der Summe Niedersachsen nicht sicherer, aber unfreier und weniger finanzierbar.

Ich will versuchen, das an einigen Beispielen kurz deutlich zu machen:

Sie wollen 1 000 zusätzliche Polizeibeamte einstellen und verraten uns nicht, wie Sie diese bezahlen wollen. Sie wollen ein EDV-Netzwerk zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Von einem Trennungsgebot und von dem Sinn, den es vielleicht haben könnte, diese beiden Bereiche zu trennen, haben Sie offenbar bisher nichts gehört. Und die Erfahrungen, die wir in Deutschland mit der Kombination von Nachrichtendienst und Polizei auch schon einmal gemacht haben, haben Sie offenbar auch völlig vergessen.

(Biallas [CDU]: Das sind doch ganz andere rechtliche Voraussetzungen!)

Sie wollen dem Verfassungsschutz klassische Polizeiaufgaben zuweisen, nämlich die Vorfeldaufklärung bei der organisierten Kriminalität.

Sie haben blindes Vertrauen in die Technik. Sie setzen auf biometrische Gesichtsfeldererkennung,

ein Verfahren, das erstens gar nicht funktioniert, zweitens sehr aufwändig ist und drittens Straftaten von erheblicher Bedeutung nicht verhindert. Mohamed Atta, um ein Beispiel zu nennen, hatte einen gültigen ägyptischen Pass und stand auf keiner einzigen Fahndungsliste. Da hilft Ihnen auch der Gesichtsfelderkenner am Flughafen nichts.

Sie wollen Ihre Dauerbrenner geschlossene Heimunterbringung für Kinder und Jugendliche, nachträgliche Sicherungsverwahrung - all das, was wir in den vergangenen Plenarsitzungen immer wieder diskutiert haben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin - Sie merken das auch -, dass wir auch heute Probleme mit der Sprechanlage haben. Ich möchte Sie um etwas mehr Disziplin bitten, damit man Herrn Schröder auch folgen kann. Es ist jetzt leider nicht änderbar. - Vielleicht das Mikrofon ein wenig höher, Herr Kollege Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Ich probiere es noch einmal. Vielleicht ist es so besser.

Vizepräsidentin Goede:

Wir versuchen es noch einmal, und wir verhalten uns alle diszipliniert. Dann ist das, glaube ich, möglich.

Schröder (GRÜNE):

Sie wollen offenbar die DNA-Analyse für Ladendiebe, Schwarzfahrer, Cannabiskonsumenten sowie Alkoholsünder und erwarten - geradezu hellseherische Fähigkeiten -, dass solche Menschen erhebliche Straftaten begehen werden. Ein teurer und im Ergebnis kontraproduktiven Datenmüll! Sie wollen Menschen abschieben bei Freiheitsstrafen von einem Jahr

(Schünemann [CDU]: Über einem Jahr!)

- über einem Jahr, also meinetwegen einem Jahr und einem Monat -, die vielleicht ihr ganzes Leben hier verbracht haben, deren Eltern schon hier gelebt haben, die ihre gesamte Familie hier haben.

(Möllring [CDU]: Die dürfen gar nicht abgeschoben werden! Reden Sie doch nicht solch einen Unsinn!)

Sie wollen Mitglieder islamistischer Vereinigungen abschieben ohne Rücksicht darauf, ob ihnen konkrete Gewalttaten nachgewiesen werden können. Was ist eigentlich, Herr Kollege Möllring, wenn diese Mitglieder nicht Ausländer, sondern Inländer sind? Schieben Sie die auch ab?

(Möllring [CDU]: Das geht doch gar nicht!)

Was ist eigentlich mit denen, die vielleicht islamistischen Überzeugungen anhängen, aber bisher in keiner Weise strafrechtlich in Erscheinung getreten sind? Wollen Sie die auch abschieben? Wollen Sie eigentlich, Herr Möllring, diese Menschen auch in Länder abschieben, in denen ihnen Verfolgung und Folter drohen?

(Möllring [CDU]: Sie wissen doch, dass der Asylrecht hätte!)

Sie wollen außerdem im Bereich der Drogenpolitik die flächendeckende Ausgabe von Brechmitteln gegen Drogendealer - eine Maßnahme, die außerhalb von Osnabrück bis heute kein niedersächsischer Polizeipräsident vermisst hat, weder in Braunschweig noch in Lüneburg noch in Hannover oder in Oldenburg.

(Krumfuß [CDU]: Es wird Zeit, dass wir die flächendeckend haben!)

Sie wollen noch mehr Telefonüberwachungen in einem Land, das ohnehin im internationalen Vergleich in der Zahl und Häufigkeit von Telefonüberwachungen schon Spitze ist.

Im Polizeirecht, Herr Kollege Biallas, verharren Sie auf den Diskussionen der 80er-Jahre. Da geht es schon wieder - wie seit vielen Jahrzehnten - um das angebliche Fehlen des finalen Rettungsschusses im Polizeigesetz.

(Biallas [CDU]: Die rechtliche Regelung fehlt! Das ist so! - Glocke der Präsidentin)

- Es hat bisher keiner in Niedersachsen diese Regelung vermisst. Es gibt dazu eine ausreichende Rechtslage. - Sie wollen die Rückkehr zum überholten Ordnungsbegriff. Aber wenn man in der Ausschusssitzung fragt, ob Sie ein praktisches Beispiel wissen, wo der Ordnungsbegriff wirklich

gebraucht worden wäre, dann fällt Ihnen nichts ein. Da verweisen Sie auf Situationen und Tatbestände, die in Niedersachsen wirklich längst alle geregelt sind - eine Regelungsflut, die Sie bei anderer Gelegenheit immer wieder beklagen. Sie haben sich vielleicht - - -

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schröder, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Ich habe mehrmals geläutet. Sie haben reichlich überzogen.

Schröder (GRÜNE):

Vielleicht versucht Herr Schünemann, sich für den Sheriffstern zu qualifizieren. Aber sicherer wird dieses Land mit diesem Mischmasch, diesem Sammelsurium von „ollen Kamellen“ und von Sicherheitsfantasien weiß Gott nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Jetzt hat Herr Minister Bartling das Wort.

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin, ich wollte einen technischen Versuch machen - ich bitte um Nachsicht -, weil ich den Eindruck hatte, man müsse, wenn hier schon ein Ersatzmikrofon steht, in dieses sprechen. Das scheint aber falsch zu sein. Man muss in das alte, das kein Ersatzmikrofon ist, sprechen. Aber wir machen es selbstverständlich so, dass wir hörbar sind.

(Zurufe von der SPD: Höher!)

- Noch ein bisschen höher? Ja, gerne.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schünemann hatte angekündigt, er wolle es kurz machen. Das hat er leider nicht gemacht.

(Schünemann [CDU]: Tut mir Leid!)

Aber die Länge seiner Rede wird nur noch überboten von dem Unfug, den er erzählt hat.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]:
Endlich wieder der alte Bartling!)

- Man muss ja zu seinen Ursprüngen zurückkommen. - Sie müssen mir irgendwann einmal erklären, warum Sie „Benchmarking“ mit „vom Besten lernen“ übersetzen. Das ist mir neu. Aber das bekommen wir wahrscheinlich noch geliefert.

Aber eines, Herr Schünemann, war nun das Allerschärfste: dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Wir müssen gesetzliche Grundlagen haben, damit die Polizei in die Lage versetzt werden kann, schon bevor der Verdacht auf eine Straftat vorhanden ist, damit sie da tätig werden kann. - Einen solchen Blödsinn habe ich in diesem Landtag noch nicht gehört.

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie eigentlich schon einmal gehört, dass die Polizei auf der Grundlage des Gefahrenabwehrgesetzes arbeitet, um Gefahren abzuwehren? - Das ist Aufgabe der Polizei! Was Sie hier erzählt haben, ist Unfug. Lesen Sie das einmal im Protokoll nach! Das ist absoluter Unfug!

Nun sage ich Ihnen einige wenige Worte, meine Damen und Herren, damit ich den Anspruch, es kurz zu machen, wenigstens einigermaßen erfülle.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bartling, Innenminister:

Ich bitte um Nachsicht. Aber der Sparkassen- und Giroverband wartet, Frau Präsidentin. Deswegen muss ich zum Ende kommen.

(Zustimmung bei der SPD - Biallas
[CDU]: Das ist kein Argument!)

Meine Damen und Herren, nur einige wenige Argumente zur Leistungsfähigkeit unserer Polizei:

Durchführung des größten CASTOR-Transports mit Erfolg, Durchführung der EXPO, Großveranstaltungen, Aufklärungsquote - Herr Adam hat es gesagt - seit vielen Jahren weit über 50 %. Die Katastrophenschutzkräfte in Niedersachsen und die Katastrophenschutzorganisationen haben in Eschede und zuletzt an der Elbe bewiesen, dass sie in der Lage sind, ihren Auftrag schnell, zuverlässig und erfolgreich durchzuführen. Der Verfassungsschutz des Landes hat anerkanntermaßen großen Erfolg bei der Bekämpfung z. B. des Rechtsextremismus.

Allein die CDU redet dies schlecht, meine Damen und Herren, und macht die Erfolge mies.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin nicht in der Lage, solch schöne medizinischen Erklärungen zu geben wie Herr Schröder. Ich sage nur: Es passt nun einmal nicht in Ihr ideologisches Weltbild, dass eine SPD-geführte Landesregierung bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit so erfolgreich sein kann.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]:
Wir hören aus der Polizei anderes,
Herr Minister!)

- Ja, da hören Sie immer nur sporadisch hin. - Richtig ist, meine Damen und Herren, dass diese Leistungen von Menschen erbracht worden sind, die hoch motiviert sind und denen Sie zu Recht - das ist das einzig Richtige in Ihrem Antrag - Dank sagen. Aber diese Menschen sind auch deshalb motiviert, meine Damen und Herren, weil sie sehen, dass sich die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit in den letzten Jahren ständig verbessert haben, weil sie sehen, dass unsere Politik diese Rahmenbedingungen verbessert.

(Beifall bei der SPD - Ontijd [CDU]
und andere: Wo denn?)

- Ich sage es Ihnen gleich, warten Sie ruhig ab. -

Wenn 80 % der befragten Polizeibeamten mit ihrem Einkommen zufrieden sind, meine Damen und Herren - im Gegensatz zu 34 % in der Zeit, als Sie die Regierung geführt haben -, wenn heute 65 % der Beamten mit den äußeren Bedingungen ihres Arbeitsplatzes zufrieden sind - im Gegensatz zu 47 % in Ihrer Verantwortungszeit -, wenn heute 64 % mit den sozialen Leistungen zufrieden sind - im Gegensatz zu 43 % in der Zeit, die Sie zu verantworten haben -, und wenn heute fast doppelt so viel Beamtinnen und Beamte als in Ihrer Amtszeit ihren Beruf wieder wählen würden, dann zeigt das, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, an Realitätsverlust leiden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie es mich bitte noch an einer anderen Zahl deutlich machen: Im letzten Jahrzehnt hat es rund 40 000 Beförderungen bei der niedersächsischen Landespolizei gegeben. Das ist natürlich im Wesentlichen Ergebnis der zweigeteilten Laufbahn. Wir wollten sie, und wir werden sie zu Ende führen, obwohl hierfür ganz erhebliche Leistungen

des Landes aufzubringen sind. Sie sind es, die davon Abstriche wieder machen und eine polizeiliche Zweiklassengesellschaft einführen wollen.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]:
Das ist eine echte Lüge!)

- Ich sage Ihnen gleich noch etwas dazu, damit Sie auch merken, was Sie da in die Welt setzen. - Eine schlecht ausgebildete Polizei, die nach einer polizeilichen Schnellbesohlung auf die Bürgerinnen und Bürger losgelassen werden soll, meine Damen und Herren, das ist demotivierend.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dies ist auch eine Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger. Nicht umsonst haben wir uns 1992 für den Weg zur zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst entschieden. Die Anforderung an unsere Polizei ist gestiegen; da darf auch die Qualifikation nicht zurückstehen.

(Biallas [CDU]: Dann sind ja offensichtlich alle älteren Polizeibeamten Sicherheitsrisiko, wenn das stimmt, was Sie hier vortragen!)

Von 1990 bis heute sind die finanziellen Aufwendungen des Landes für die Polizei um fast 60 % gestiegen. Im Vergleich dazu ist der Landeshaushalt insgesamt nur um rund 37 % gestiegen. Das macht deutlich, welchen Stellenwert gerade die innere Sicherheit bei einer SPD-geführten Landesregierung hat.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Bei der inneren Sicherheit sparen wir nicht. Allerdings sind wir auch keine Heilsversprecher, die mit vollkommen unhaltbaren Versprechungen auf Wählerfang gehen.

(Ontijd [CDU]: Genau das seid ihr!)

Allein die in Ihrem Aktionsprogramm angekündigten Maßnahmen hätten eine Mehrbelastung des Landeshaushaltes in mehrstelliger Millionenhöhe zur Folge. Es ist absolut unmöglich, Ihre Ankündigung auch nur im Ansatz wahr zu machen. Deshalb ist das, was Sie hier heute veranstalten, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, eine unseriöse Show von wenig begabten Zauberlehrlingen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Biallas [CDU]: Sie schei-

nen ja einen Literaten als Redenschreiber zu beschäftigen!)

Sie haben sich sehr viel Mühe beim Zusammenschreiben Ihrer alten Entschließungsanträge gegeben; das gebe ich gerne zu.

(Biallas [CDU]: Wir arbeiten noch selber, Gott sei Dank!)

Nur, es fehlen realisierbare Vorschläge. Ich habe darauf gewartet, dass dieses Programm erneut zum „Masterplan“ hochstilisiert wird. Aber vielleicht haben Sie ja aus den Fettnäpfen gelernt, in die Ihr Generalsekretär mit jedem Interview trampelt.

(Biallas [CDU]: Oh, der macht das gut! Der hat einen höheren Bekanntheitsgrad als Sie!)

Das schon erwähnte Motto „Keep it simple and stupid“ übersetze ich einmal frei mit der Absicht, dass Sie die Bevölkerung für dumm verkaufen wollen. Das wird Ihnen nicht gelingen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was Sie da aufgeschrieben haben, ist ein typisches Oppositionsprogramm nach dem Schema: mehr Geld und mehr Personal. Herr Möhrmann hat Sie heute Morgen schon zu Bette gebracht; erinnern Sie sich einmal daran.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Regierungsfähigkeit beweisen Sie damit nicht,

(Ontijd [CDU]: Das haben Sie aber nicht zu entscheiden!)

denn die ist gekennzeichnet von Verantwortung und seriösem Umgang, insbesondere mit Zahlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Stratmann und Frau Kollegin Bockmann haben zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Kollege Stratmann, Sie sind jetzt der nächste Redner. Ich erteile Ihnen bis zu drei Minuten Redezeit.

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja noch ein anderes Thema. Es wird Ihnen aufgefallen sein, dass wir noch ein paar Worte zur Kronzeugenregelung sagen müssen. Ich will mich wirklich kurz halten, weil wir ja alle gerne zum Parlamentarischen Abend möchten.

Ein Monat nach dem 11. September kündigte die damalige Bundesjustizministerin, Frau Däubler-Gmelin - die, wie ich gehört habe, mittlerweile Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses geworden ist; ich mag das gar nicht glauben, stimmt das wirklich? - - -

(Mühe [SPD]: Diese Art von Häme passt doch gar nicht zu Ihnen! - Biallas [CDU]: Hat man wirklich keine andere Verwendung für diese Dame? - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Jeder Zwischenruf, Herr Kollege Mühe, geht auf Ihre Zeit.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Stratmann, ich muss Sie jetzt kurz unterbrechen. - Herr Kollege Biallas, wir freuen uns, dass Sie hier im Plenarsaal sind, aber bitte mit weniger Zwischenrufen. Das Wort hat Ihr Kollege Dr. Stratmann. Es ist fast unmöglich, ihm zu folgen.

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin, da ich mich immer zu viel mit Politik befasst habe, habe ich es nie geschafft, meine Dissertation zu Ende zu schreiben. Das heißt, zum Dokortitel habe ich es bisher nicht gebracht. Ich kann aber trotzdem ganz gut damit umgehen.

Vizepräsidentin Goede:

Entschuldigung, ich nehme den Doktor zurück.

Stratmann (CDU):

Nach den schrecklichen Ereignissen des 11. September kündigte die damalige BMJ eine Kronzeugenregelung an. Daraus ist nichts geworden. Im Oktober danach hat unser Landesminister eine ähnliche Ankündigung gemacht. Auch daraus wurde nichts. Wir haben ihn im April d. J. noch einmal daran erinnert, und er hat erneut zugesichert, sich

dafür einsetzen zu wollen. Bis heute liegt ein solcher Vorschlag nicht vor.

Warum haben wir den Antrag noch einmal gestellt? - Vor allem deshalb, weil wir nach wie vor darauf warten, dass der Herr Minister seine Ankündigung in Realität erwachsen lässt, und weil wir leider feststellen mussten, dass sich auch in der neuen Koalitionsvereinbarung, die von Rot-Grün für die jetzige Bundesregierung beschlossen worden ist, kein Hinweis darauf findet, dass sie endlich eine Kronzeugenregelung beschließen wollen. Deshalb heute unser erneuter Antrag.

Herr Minister, ich weiß, dass Sie gleich eine Ankündigung machen werden. Ich hoffe, dass dieser Ankündigung dann auch sehr schnell Taten folgen werden. Sie werden unsere Unterstützung dabei bekommen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Frau Kollegin Bockmann, auch Ihnen erteile ich bis zu drei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Taten stehen unmittelbar bevor. Aber bei allem Verständnis, aus wahltaktischen Gründen das Boot zum Tanzen zu bringen: Der bayerische Gesetzentwurf, den die CDU-Fraktion favorisiert, ist uns schlicht und einfach zu lasch; wir können und wollen ihn in dieser Form nicht umsetzen.

(Lachen bei der CDU - Biallas
[CDU]: Das ist wirklich etwas Neues!)

Der Grund liegt auf der Hand: Wenn der Staat mit Verbrechern verhandelt, muss ein Denunziantentum weitgehend ausgeschlossen sein. Einen bloßen Ablasshandel des Staates nach bayerischem Vorbild darf es nicht geben.

Hier geht es nicht nur um Vermutungen, sondern wir können auch auf praktische Erfahrungen zurückgreifen. Schließlich besteht dieses Rechtskonstrukt momentan schon mit § 31 des Betäubungsmittelgesetzes. Die Praktiker berichten, dass Angeklagte häufig erst im Termin der Hauptverhandlung ein so genanntes Kronzeugenangebot unterbreiten und belastende Aussagen z. B. zu der je-

weiligen Dealerorganisation anbieten. Sobald sie dann in den Genuss einer kräftigen Strafmilderung gekommen sind, verweigern sie die Kooperation. Gegen derartige Erinnerungslücken der Täter müssen wir etwas tun. Genau das ist mit dem bayerischen Entwurf nicht garantiert.

Die erlangten Strafmilderungsvorteile müssen wieder zurückgenommen, und es muss zusätzlich bestraft werden, wenn sich herausstellt, dass die Justiz hereingelegt worden ist. Also Schaffung einer Wiederaufnahmemöglichkeit zuungunsten des Angeklagten nach § 362 Nr. 5 StPO und Anhebung des Strafrahmens bei falscher Verdächtigung. Auch hierin unterscheidet sich Niedersachsen von der Gesetzesinitiative Bayerns. Schließlich soll dem Täter mehr Strafe drohen, wenn sich seine Angaben als falsch herausstellen. Das ist der Grund, warum aus dem Verdächtigungstatbestand ein so genannter Verbrechenstatbestand werden soll.

Diese niedersächsische Variante soll folgende weitere Eckpunkte enthalten: Abweichend vom bayerischen Entwurf verzichtet unsere Neuregelung auf die Möglichkeit, vollständig von der Strafe abzusehen; denn die Offenbarung des Wissens des so genannten Aufklärungsgehilfen - so unsere Bezeichnung für die Kronzeugen - soll lediglich mit Strafmilderung honoriert werden. Dadurch bleibt es, anders als beim Absehen von Strafe, auch bei Schwerstverbrechern bei einem Unwerturteil über die Tat. Das wirkt sich positiv auf das allgemeine Rechtsbewusstsein aus; denn der Rechtsstaat verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn sich Verbrecher vollständig freikaufen können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Minister Pfeiffer gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich jetzt in der Tat kurz fassen, weil die wesentlichen Konturen des Gesetzentwurfs, den wir erarbeitet haben, gerade vorgestellt worden sind. Ich will nur noch einmal auf die Vorgeschichte zurückgehen, Herr Stratmann.

In der Zwischenzeit waren der Bundestagswahlkampf und die Bundestagswahl. Das ist der schlechte Grund dafür, warum wir erst jetzt im Herbst so weit sind, diesen Gesetzentwurf nach Berlin zu schicken. Es hätte keinen Sinn gemacht, das vor der Bundestagswahl zu versuchen, weil es sowieso verfallen wäre und alle gesetzgeberischen Bemühungen über den Bundesrat oder direkt im Bundestag ins Nichts geführt hätten.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen. Unser Gesetzentwurf liegt mit den Konturen vor, die gerade skizziert worden sind. Einen einzigen Akzent will ich noch deutlich machen: Es ist ein Gesetzentwurf, in dem eine Generalnorm vorgesehen ist, die in den allgemeinen Teil des Strafrechts hineinkommt und damit die anderen, verstreut vorhandenen bisherigen Kronzeugenregelungen ablösen soll. Damit werden Klarheit im Strafrecht geschaffen und Rechtssicherheit erhöht.

Ich meine, dieser Entwurf unterscheidet sich in entscheidenden Punkten von dem von Bayern und Ihrem Vorschlag, obwohl der Ihre durchaus auch erwägenswerte Regelungen enthält. Ich bin gespannt, wo wir bei der Diskussion im Bundesrat landen werden und was der Bundestag dann anschließend mit unseren Anregungen machen wird. Aber ich bin zuversichtlich, dass es mit dieser Koalition in Berlin gelingen wird, eine Regelung zum Aufklärungsgelhilfen hinzubekommen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst Punkt 15 auf. Es geht um die Ausschussüberweisung. Hierzu empfiehlt der Ältestenrat, dem Ausschuss für innere Verwaltung die Federführung zu übertragen und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberaten zu lassen. Wenn Sie dem so Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

Wir kommen jetzt zu Punkt 16. Auch hier geht es um die Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt hierzu ebenfalls, dem Ausschuss für

innere Verwaltung die Federführung zu übertragen; mitberaten sollen die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Rechts- und Verfassungsfragen, der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sowie der Ausschuss für Jugend und Sport. Wenn Sie dem so Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3884 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 3324, ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die erste Abstimmung war die Mehrheit. Damit folgen Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Obwohl wir vereinbart hatten, den Tagesordnungspunkt 18 noch zu beraten, haben mich die Fraktionen wissen lassen, meine Damen und Herren, dass wir diese Beratung jetzt aussetzen wollen.

Ich möchte Sie dann noch darauf hinweisen, dass wir morgen früh als Erstes mit den Dringlichen Anfragen beginnen werden, dass sich daran der Tagesordnungspunkt 25, Enquete-Kommission, anschließt. Nach der Mittagspause soll der Tagesordnungspunkt 18 der erste Beratungsgegenstand sein. Die Fraktionen haben mir mitgeteilt, dass so verfahren werden soll.

Ich schließe unsere heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.43 Uhr.